

Liebe Leserinnen und Leser,

das aktuelle ELiSe-Heft beginnt auf der folgenden Seite mit dem Titelblatt. Diese Leerseite, die dem Heft von ELiSe vorgeschaltet ist, soll Ihnen ermöglichen, auf einer Druckseite im DIN-A4-Format zwei ELiSe-Seiten mit der korrekten Paginierung auszudrucken. Gesetzt ist die Zeitschrift in DIN A5.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Redaktion.

[elise@uni-essen.de](mailto:elise@uni-essen.de)

# ELiS\_e

[e'li:zə]

<Essener Linguistische Skripte – elektronisch>

## E-Papiere zu Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik

Jahrgang 0, Heft 1 (Dez. 2000)

[elise@uni-essen.de](mailto:elise@uni-essen.de)

<http://www.elise.uni-essen.de>

Liebe Leserinnen und Leser,

wie im Editorial angekündigt, möchten wir mit ELiSe besonders die wissenschaftliche Diskussion anregen und einen schnellen Gedankenaustausch ermöglichen. Deshalb eröffnen wir zu jedem Heft ein Diskussionsforum, in dem Anregungen, Kritik, Hinweise und Stellungnahmen von Lesern zu den einzelnen Beiträgen veröffentlicht werden. Die Autorinnen und Autoren sind von uns gebeten worden, an diesen Diskussionen teilzunehmen und haben das ausdrückliche Recht zur Kommentierung.

Bitte senden Sie Ihre Anregungen an die Redaktion, damit wir sie in das Diskussionsforum stellen können und die Autorinnen und Autoren die Möglichkeit haben, Stellung zu beziehen.

[elise@uni-essen.de](mailto:elise@uni-essen.de)

Bitte gestalten Sie die Betreff-Zeile nach dem Schema: **Beitrag: Autor, Heft**

# ELiS\_e

<Essener Linguistische Skripte – elektronisch>

**E-Papiere zu  
Sprachwissenschaft  
und Sprachdidaktik**

**Jahrgang 0**

**Heft 1**

**Dezember 2000**

## **Impressum**

ELiSe wird herausgegeben von:

Christoph Chlosta • Hermann Cölfen  
Werner Schöneck • Christoph Schroeder

Kontakt: Dr. Christoph Schroeder, Universität Essen, Fachbereich 3, 45117 Essen

E-Mail: [elise@uni-essen.de](mailto:elise@uni-essen.de)

Alle Rechte vorbehalten.

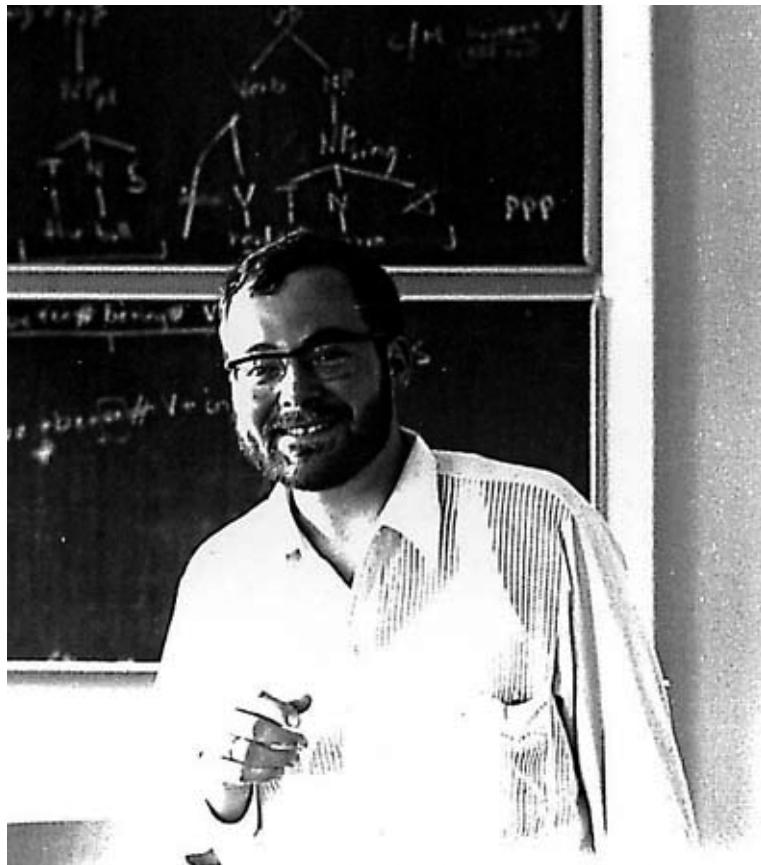
Copyright bei den Autorinnen und Autoren.

Abdruck, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen der Beiträge sind ohne Zustimmung der Autorinnen und Autoren unzulässig und strafbar.

ISSN: 1617-5425

## **Inhalt**

<i>Johannes Meyer-Ingwersen</i> /-Animate, + Human/	7–25
<i>Rupprecht S. Baur &amp; Claudia Benholz</i> Nachruf auf Dr. Johannes Meyer-Ingwersen (14.10.1940 – 09.02.2000)	27–30
<i>Paul Derks</i> Der Burgen-, Orts- und Flurname <i>Altena</i> und seine Vervwandten. Namen – Namengeschichte – Namenauslegung. Ein Forschungs-Bericht.	31–205
<i>Christoph Chlost</i> Zu Sigrun Schroth: „Ich muß mal!“ Ein Lese- und Lernbuch zu 73 Redensarten.“ Regensburg 1997	207–210



*Johannes Meyer-Ingwersen (14.10.1940 – 09.02.2000)*

**Johannes Meyer-Ingwersen\***  
**/-Animate, +Human/**

## 1. Das Problem

Genau wie der Transformationalist nicht dem Tode entrinnen kann, so entgeht auch der Tod nicht der Beschreibung durch den Transformationalisten. Allerdings besteht hier eine klar definierte Reihenfolge: der Transformationalist muß die Grammatik des Todes vor seinem Tode schreiben oder sich auf die ungewisse Hoffnung einer Auferstehung verlassen.

Mit diesen sehr informellen Bemerkungen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein Gebiet lenken, das der expliziten Beschreibung im Bereich der Semantik wie der Grammatik – wie mir scheint – einige Schwierigkeiten entgegengesetzt: das Gebiet des Todes. Ich möchte allerdings in meinem Vortrag nicht den Tod um des Todes willen betreiben, sondern ich glaube, daß die hier auftretenden Fragen allgemeinerer Natur sind, nämlich Fragen der Abgrenzung von Syntax und Semantik, und Fragen der Darstellung der Bedeutung überhaupt.

Kommen wir zurück auf die eingangs aufgestellte Behauptung, so finden wir drei Stufen:

---

\* Anmerkung der EliSe-Redaktion: Johannes Meyer-Ingwersen hatte diesen Text ursprünglich als Vorlage für einen Vortrag auf dem „Ersten Sommerkurs für Linguistik“ im August 1968 an der Universität Kiel gedacht. Doch am 21.8.1968, dem Tag, an dem der Vortrag gehalten werden sollte, besetzten sowjetische Panzer Prag. Dem Autor erschien es unpassend, an einem solchen Tage so allgemein und unverbindlich über Leben und Tod zu sprechen, wie es der Gegenstand des Vortrags erforderte. So blieb der Text zunächst unveröffentlicht, jedoch nicht ungelesen: als Manuskript fand er viele Leserinnen und Leser. Schließlich widmete der Autor ihn 1999 Karl-Dieter Bünting zu dessen 60. Geburtstag (Baur, Rupprecht S., Rüdiger Brandt, Ulrich Schmitz (Hrsg.). *Mit Sprache über Sprache als Sprache sprechen*. Karl-Dieter Bünting zum 60. Geburtstag. Essen: Universität, dort S. 235-258.) Wir veröffentlichen den Text in der Fassung, wie er Karl-Dieter Bünting gewidmet wurde und danken Rosie Neumann für die Genehmigung.

a) der Mensch lebt, er ist /+Animate/

b) er stirbt, und ist danach tot

c) er erlebt möglicherweise eine Auferstehung und ist danach wieder /+Animate/.

Beachten Sie bitte, daß ich den Zustand eines Verstorbenen nicht als /-Animate/ kennzeichnete, sondern einfach als 'tot', wobei ich offengelassen habe, ob und in welcher Weise dies Konzept 'tot' das Merkmal /-Animate/ enthält.

Wer tot ist, hat gelebt. Deshalb bilden die  $N_x$ , die in Sätzen wie:

$N_x$  ist tot.

aufreten, die Klasse der Nomina, die wir als belebt, /+Animate/, bezeichnen, denn Sätze wie:

Peter ist tot.

Der Hund ist tot.

sind normal, Sätze wie:

Der Berg ist tot.

Das Bier ist tot.

Das Handtuch ist tot.

sind abweichend. Wo wir Sätze finden, in denen  $N_x$  durch ein Nomen vertreten wird, das wir normalerweise als /-Animate/ oder überhaupt nicht in Bezug auf /±Animate/ spezifiziert ansehen würden, wie in:

Opas Kintopp ist tot.

Die generative Grammatik ist tot.

stehen diesen Sätzen Gegenbehauptungen gegenüber wie:

Opas Kintopp lebt.

Die generative Grammatik lebt.

die uns veranlassen, den Subjekten dieser Sätze jedenfalls in diesem Gebrauch auch das Merkmal /+Animate/ zuzuordnen. Mit anderen Worten: das Merkmal /+Animate/ bei einem Nomen bedeutet also nicht, daß dies Nomen immer ein belebtes Wesen bezeichnet, sondern daß es etwas bezeichnet, wovon ausgesagt werden kann: „es lebt“ oder „es ist tot“, wobei die Aussage: „es lebt“ impliziert: „es wird tot sein“, und die Aussage „es ist tot“ impliziert: „es hat gelebt“.

Ausdrücke wie:

/+Animate/ ist tot. (Peter ist tot.)

der tote /+Animate/ (der tote Peter)

sind deshalb weder abweichend noch kontradiktatorisch. Einen Grenzfall stellen in dieser Hinsicht Nomina dar wie:

der Tote

der Verstorbene

die Leiche

deren Gebrauch in den folgenden Sätzen offensichtlich abweichend ist:

Der Tote lebt.	(Kontradiktion)
Der Verstorbene ist tot.	(Tautologie)
Die Leiche kocht sich einen Kaffee.	(implizite Kontradiktion)

Trotz dieser Abweichung können wir für solche Nomina nicht a priori das Merkmal */+Animate/* ausschließen, da sie sich im Gebrauch deutlich von Gegenstandsbezeichnungen wie Handtuch und Berg, die wir als */-Animate/* bezeichnen, unterscheiden. Vgl.:

Der Tote war mein Freund.  
Wir ehren den Verstorbenen.  
Ich faßte nach der Hand der Leiche.

gegenüber:

Der Berg war mein Freund.  
Wir ehren das Handtuch.  
Ich faßte nach der Hand der Straße.

Betrachten wir Sätze mit ‘belebtem’ Nomen, wie:

Peter war mein Freund.  
Wir ehren Peter.

und:

Peter wird mich morgen besuchen.  
Peter ist in Gefahr, zu verbluten.

so sehen wir, daß dies ‘belebte’ Nomen dort durch */der Tote/, /der Verstorbene/* ersetzt werden kann, wo es selbst einen Verstorbenen bezeichnen könnte, während die Sätze:

Der Tote wird mich morgen besuchen.  
Der Verstorbene ist in Gefahr zu verbluten.

und die Satzfolgen:

Peter ist tot. Er wird mich morgen besuchen.  
Peter ist tot. Er ist in Gefahr zu verbluten.

in gleicher Weise abweichend sind. Es liegt wegen dieser Affinität zu den ‘belebten’ Nomina nahe, auch Nomina wie */der Tote/, /der Verstorbene/* mit dem Merkmal */+Animate/* zu bezeichnen. Anders liegen die Dinge bei der */Leiche/*, denn während die Sätze:

Der Tote war mein Freund.  
Wir ehren den Verstorbenen.

in keiner Weise unnatürlich sind, sind die Sätze:

Die Leiche war mein Freund.  
Wir ehren die Leiche.

deutlich abweichend.

## 2. Selektionsmerkmale

Wollen wir sprachliche Äußerungen systematisch als richtig oder abweichend beschreiben, so müssen wir uns darüber klar sein, für welche Erscheinungen wir die Syntax verantwortlich machen und welche wir als rein semantisch betrachten wollen. Ich lege in dieser Frage den Stand der generativen Grammatik nach Chomskys „Aspects“<sup>1</sup> und Weinreichs Aufsatz „Explorations in Semantic Theory“<sup>2</sup> zugrunde. Eine ausführliche Beschreibung des Modells würde den Rahmen meines Vortrags sprengen, ich beschränke mich deshalb auf einige grundsätzliche Bemerkungen.

Jede Lexikoneintragung enthält neben der phonologischen eine syntaktisch-semantische Beschreibung durch eine teilweise geordnete Menge von Merkmalen. Eine Unterscheidung der Merkmale in syntaktische und semantische im Sinne früherer Arbeiten, wo ein ‘Lexicon’ in der Syntax und ein ‘Dictionary’ in der semantischen Komponente existierte, ist nicht mehr möglich, da jetzt die gesamte Information aus Lexicon und Dictionary im Lexicon zusammengefaßt ist. Es sind deshalb alle Merkmale potentiell semantisch wie syntaktisch relevant: sie sind semantisch relevant, insofern sie zur Beschreibung der Bedeutung beitragen und sie sind syntaktisch relevant, insofern sie die Verwendbarkeit der Lexikoneintragung auf bestimmte Positionen beschränken.

Von den syntaktischen Merkmalen interessiert im Zusammenhang mit unserer Fragestellung ein Typ besonders, und zwar die Selektionsmerkmale. Diese Merkmale beschreiben die Verwendbarkeit von Verben und Adjektiven im Kontext bestimmter Unterklassen von Substantiven. So würde ein Selektionsmerkmal das Adjektiv ‘tot’ auf belebte Subjekte (Subjektnomina mit dem Merkmal /+Animate/) beschränken, um die Sätze:

Peter ist tot.

Der Hund ist tot.

zuzulassen und die Sätze:

Das Handtuch ist tot.

Der Monat ist tot.

auszuschließen. Das gleiche Selektionsmerkmal würde etwa Verben wie ‘sterben’, ‘abkratzen’, ‘hinscheiden’, ‘verrecken’ für die Subjektwahl und Verben wie ‘töten’, ‘schlachten’, ‘umbringen’, ‘abmurksen’, ‘ersäufen’ etc. für die Objektwahl zugeordnet.

Da diese Selektionsmerkmale der Adjektive und Verben in Bezug auf inhärente Merkmale der umgebenden Nomina formuliert werden, hängt ihre Formulierung eng

---

<sup>1</sup> Chomsky, Noam: Aspects of The Theory of Syntax, 1965.

<sup>2</sup> Weinreich, Uriel: Explorations in Semantic Theory. In: Current Trends in Linguistics, Volume III; The Hague/Paris 1966.

damit zusammen, welche inhärenten Merkmale wir Nomina überhaupt zuschreiben und für welche von diesen inhärenten Merkmalen wir zulassen, daß sie in Selektionsmerkmalen auftreten. Nun, theoretisch könnte das gesamte Merkmalinventar, das wir zur semantischen Beschreibung von Nomina benötigen, auch in Selektionsregeln von Verben und Adjektiven eine Rolle spielen. Das ist aber nicht so, denn wenn wir die Verwendbarkeit des Verbs ‘sterben’ für Subjekte wie:

der Hund  
der Vater  
die Mutter

beschreiben wollen, interessieren uns nur die diesen und allen weiteren möglichen Subjekten gemeinsame Merkmale, die sie von solchen Nomina unterscheiden, die nicht als Subjekte von Sterben auftreten können. Grob formuliert, können wir hier als unterscheidend das Merkmal */+Animate/* annehmen. In der transformationalistischen Literatur ist man bisher so vorgegangen, daß man Selektionsmerkmale in Bezug auf jeweils ein möglichst allgemeines inhärentes Merkmal der umstehenden Nomina formuliert hat, also in Bezug auf Merkmale wie */±Animate/*, */±Human/*, */±Abstract/*. Da bisher Selektionsmerkmale nur für eine relativ geringe Zahl an Beispielentrys gegeben worden sind, ist diese Beschränkung auf wenige allgemeine Merkmale an sich nur von wissenschaftsgeschichtlichem Interesse. Chomsky erhebt sie aber zum Prinzip, indem er sagt:

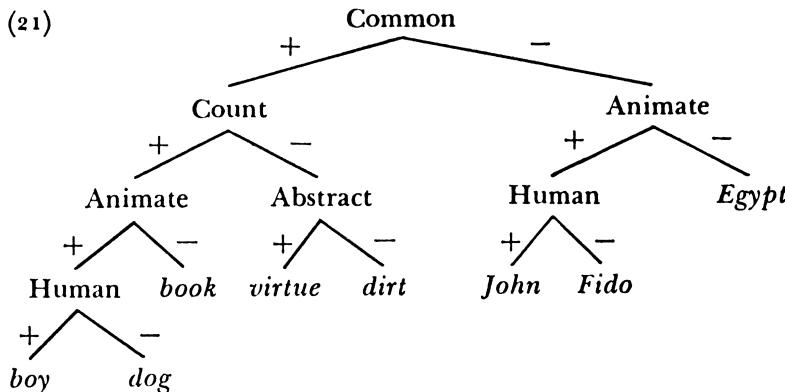
„Actually, it is only the features involved in the set of rules of which (20)–(21) constitute a sample that determine selectional classification. Idiosyncratic syntactic features of particular lexical items, not introduced by such general rules as (20)–(21) but simply listed in the lexical entries, play no role in Verb subclassification.“<sup>3</sup>

- (20) (i)  $N \rightarrow [+N, \pm\text{Common}]$   
(ii)  $[+\text{Common}] \rightarrow [\pm\text{Count}]$   
(iii)  $[+\text{Count}] \rightarrow [\pm\text{Animate}]$   
(iv)  $[-\text{Common}] \rightarrow [\pm\text{Animate}]$   
(v)  $[+\text{Animate}] \rightarrow [\pm\text{Human}]$   
(vi)  $[-\text{Count}] \rightarrow [\pm\text{Abstract}]$

**Abb. 1<sup>4</sup>**

<sup>3</sup> Chomsky, Noam: *Aspects of The Theory of Syntax*, p. 216, fn. 24.

<sup>4</sup> Chomsky, Noam: *Aspects of The Theory of Syntax*, p. 82.

Abb. 2<sup>5</sup>

Diese Beschränkung ist zwar sehr dehnbar, denn es ist in keiner Weise abzusehen, welche Merkmale „idiosynkratisch“ sein werden, und welche sich in Regeln von irgendwelcher Allgemeinheit einbauen lassen, aber sie suggeriert für den Augenblick, daß etwa die Abweichungen in den folgenden Sätzen nicht durch Selektionsmerkmale behandelt werden sollen:

Die Mikrobe ist abgekratzt.

Der Haifisch ist ertrunken.

Die Wespe ist verblutet.

Die Maus hat die Mikrobe mit dem Hackebeil erschossen.

Die Maus hat acht Elefanten gerissen.

Natürlich kann man argumentieren, daß Tatsachen wie die, daß Haifische im Gegensatz zu Walen und Delphinen nicht ertrinken können, daß man auf Mikroben nicht schießen kann und daß Mäuse im allgemeinen nicht schießen können, eher in ein Biologiebuch gehören, als ins Lexikon einer generativen Grammatik. Mit dem gleichen Argument könnte man aber das Wissen, daß überhaupt nur Lebewesen sterben können, ins Biologiebuch verbannen. Ähnlich liegt das Problem bei:

/mit dem Hackebeil erschießen/

Die semantische Information von ‘erschießen’ zerfällt in zwei Gruppen, nämlich die von ‘töten’ und zusätzliche Information über das benutzte Instrument. Diese Information kommt nun mit der semantischen Beschreibung des Nomens im Instrumentaladverb in Konflikt: ein ‘Hackebeil’ schießt nicht! Natürlich können wir solche Konflikte in den Bereich der Semantik verweisen, nur haben wir dann keine Handhabe, etwa Sätze wie:

Er hat Peter mit dem Haus erschossen.

<sup>5</sup> Chomsky, Noam: Aspects of The Theory of Syntax, p. 83.

auszuschließen. Ebenso würde dann der Unterschied zwischen Sätzen wie:

- DDT tötet Ungeziefer.
- DDT richtet Ungeziefer hin.
- Der Haifisch ist verendet.
- Der Haifisch ist zu Staub geworden.

nicht in der Syntax, sondern in der Semantik behandelt. Diese Beobachtungen legen es nahe, den ganzen Bereich der Selektionsrestriktionen innerhalb der Semantik zu beschreiben. Damit würde dann wieder die Chomskysche Unterscheidung zwischen „allgemeinen“ und „idiosynkratischen“ Merkmalen von Nomina im Bezug auf die Rolle, die sie in Selektionsrestriktionen spielen, wegfallen, und die Entscheidung darüber, welche inhärenten Merkmale von Nomina in Selektionsmerkmalen auftreten, wäre eine Frage empirischer Untersuchungen.

Aber nehmen wir für den Augenblick Chomskys Beschränkung auf allgemeine Merkmale, die durch Regeln der Art (20)-(21) eingeführt werden, hin, und sehen wir uns diese Regeln genauer an. Wir entnehmen der Regel (20v), daß die Klasse der Lebewesen in zwei Subklassen aufgeteilt wird, nämlich Menschen (*/+Human/*) und Nicht-Menschen (*/-Human/*). Alle Nomina, die entweder */+Human/* oder */-Human/* spezifiziert sind, sind nach dieser Regel per Implikation */+Animate/*.<sup>6</sup> Insofern nun */der Tote/*, */der Verstorbene/* Menschen bezeichnen, müssen auch diese Nomina als */+Human/* und folglich als */+Animate/* gekennzeichnet werden. Wir haben schon gesehen, daß diese scheinbar paradoxe Markierung in einer Weise durchaus sinnvoll ist: jeder ‘Tote’ war zumindestens einmal */+Animate/*, und so kann man alles von ihm aussagen, was man von Menschen überhaupt aussagen kann, vorausgesetzt, man sagt es in der Vergangenheit.

### 3. Die Leiche

Anders liegt der Fall für die Leiche, die wir deshalb vorweg behandeln wollen. Zwar gibt es eine Reihe von Kontexten, wo ‘der Tote’ und ‘die Leiche’ sich gleich verhalten, wie:

- Der Tote lag auf dem Rücken.
- Die Leiche lag auf dem Rücken.
- Der Tote war mit einem Trainingsanzug bekleidet.
- Die Leiche war mit einem Trainingsanzug bekleidet.
- An dem Toten waren keine Spuren von Gewalt festzustellen.
- An der Leiche waren keine Spuren von Gewalt festzustellen.

Fraglich wird die Parallelität schon bei Sätzen wie:

- Der Tote trug einen Diamantring.
- Die Leiche trug einen Diamantring.

<sup>6</sup> Chomsky, Noam: *Aspects of The Theory of Syntax*, p. 83.

Das Verb ‘tragen’ scheint für das Subjekt ‘Leiche’ zu aktiv zu sein. Deutlich aber wird der Unterschied bei allen Sätzen, durch die sich das Merkmal /+Animate/ für Nomina wie ‘der Tote’, ‘der Verstorbene’ rechtfertigen ließe, vgl. etwa:

Wir gedenken unserer lieben Verstorbenen.

Wir gedenken unserer lieben Leichen.

Der Tote hat einen wesentlichen Beitrag zur Linguistik geleistet.

Die Leiche hat einen wesentlichen Beitrag zur Linguistik geleistet.

Die Toten werden auferstehen.

Die Leichen werden auferstehen.

Hatten Sie intime Beziehungen zu der Toten?

Hatten Sie intime Beziehungen zu der Leiche?

Man könnte deshalb vermuten, daß sich ‘die Leiche’ zum ‘Toten’ verhält, wie der ‘Körper’ zum lebenden Menschen, und das wäre so etwas wie eine Teil-von-Beziehung im Sinne Bierwischs<sup>7</sup>, wie, etwa die folgenden Sätze zeigen:

Ich habe eine Hand.

Ich habe einen Körper.

Mir tut die Hand weh.

Mir tut der Körper weh.

und ebenso parallel in der Possessivkonstruktion:

meine Hand

mein Körper

Nun ist aber das Verhältnis der Leiche zum Toten sprachlich nicht ganz so glücklich, der possessive Ausdruck:

die Leiche des Toten

erscheint ungewöhnlicher als etwa:

meine Leiche

Peters Leiche

oder auch:

der Körper des Toten.

Das liegt daran, daß:

die Leiche des Toten

implizit eine Tautologie enthält. Umgekehrt wird die Phrase:

meine Leiche

nicht als kontradiktiorisch markiert, obwohl die Verwendung der ersten Person als Besitzer das aktuelle Vorhandensein eines Körperteils ‘Leiche’ ausschließt: die Leiche wird sozusagen als Zukunftsvariante des Körpers verwendet, etwa in Aussagen wie:

Nur über meine Leiche!

<sup>7</sup> Bierwisch, Manfred: Eine Hierarchie syntaktisch-semantischer Merkmale. In *Studia Grammatica V*, Berlin 1965.

Deutlich unterschieden ist die Leiche aber von allen anderen Körperteilen in Sätzen mit /haben/ oder Dativ der Person. Während ‘Körper’ in:

Peter hat einen massigen Körper.

eindeutig als Teil der Person ‘Peter’ zu interpretieren ist, ist das für die ‘Leiche’ in dem Satz:

Peter hat eine magere Leiche.

ebenso eindeutig nicht der Fall. Ähnlich kann bei dem Satzpaar:

Er wäscht Peter den Körper.

Er wäscht Peter die Leiche.

der Dativ ‘Peter’ nur im ersten Satz im Sinne von Isačenkos Dativtransformation<sup>8</sup> aufgefaßt werden, im Zusammenhang mit ‘Leiche’ ist das nicht der Fall.

Trotz dieser Besonderheiten der Leiche gegenüber anderen Körperteilen sind wir berechtigt, ihr das Merkmal */+Pars/+Human//* zuzuschreiben, (und dem verwandten Nomen ‘Kadaver’ das Merkmal: */+Pars/-Human//*). Dieser Schluß ergibt sich daraus, daß Sätze, in denen dem Nomen ‘Körper’ das Adjektiv ‘tot’ hinzugesetzt ist, offenbar in ähnlicher Weise abweichend sind, wie solche mit ‘Leiche’:

Peter hat einen massigen toten Körper.

Er wäscht Peter den toten Körper.

Es scheint daher sinnvoll, die Bedeutung von ‘Leiche’ als eine Kombination der Bedeutungen von ‘Körper’ und ‘tot’ aufzufassen, wobei allerdings wieder Unterschiede zu beachten sind, vgl. etwa:

Nur über meine Leiche!

\*Nur über meinen toten Körper!

Die hier besprochenen Abweichungen lassen sich wahrscheinlich mit Bezug auf das Tempussystem erklären. Während in einem possessiven Ausdruck:

meine Leiche

keine Gleichzeitigkeit zwischen der ersten Person und der ‘Leiche’ impliziert wird, ist das bei:

Er wäscht Peter die Leiche.

Er wäscht Peter den toten Körper.

für ‘Peter’ und ‘Leiche’ bzw. ‘toten Körper’ der Fall. Diese Markierung der Gleichzeitigkeit geschieht durch die Konstruktion, nicht durch das Satztempus, vgl.:

Er wusch Peter die Leiche.

Er wird Peter den toten Körper waschen.

Diese Gleichzeitigkeit sorgt aber dafür, daß der Dativ in diesen Sätzen nur als */für Peter/* interpretiert werden kann, denn der Dativ im Sinne der ‘Dativtransformation’

<sup>8</sup> Isačenko, Alexander: Das syntaktische Verhältnis der Bezeichnungen von Körperteilen im Deutschen. In: *Studia Grammatica V*, Berlin 1965.

impliziert emotionale Beteiligung der Person im Dativ – eine Reaktion, die man von einem Toten nicht erwarten kann.

Ein ähnliches Gleichzeitigkeitsverhältnis scheint in der NP:

mein toter Körper

durch das attribuierte Prädikat ‘tot’ impliziert zu werden, und der Gebrauch der ersten Person in der Aussage:

Mein Körper ist tot.

(der Körper des Sprechenden ist tot) ist kontradiktiorisch, weil, wer keinen lebenden Körper hat, auch nicht sprechen, kann. Schwieriger liegt der Fall für:

\*Peter hat eine magere Leiche.

da man hier offenbar sagen kann:

Der Tote hat einen mageren Körper.

aber nicht:

\*Der Tote hat eine magere Leiche.

D.h. in Sätzen mit ‘haben’ darf das ‘tot’-sein nur im Subjekt gekennzeichnet werden.

Dem stehen Kopulasätze gegenüber wie:

Ich werd ‘ne schöne Leiche sein, ...

Vielleicht ist er schon morgen eine Leiche ...

in denen die Markierung des ‘tot’-seins im Subjekt abweichend wäre:

\*Der Verstorbene ist eine magere Leiche.

\*Der Tote ist ein schöner Körper.

Sätze wie:

Ich werd ‘ne schöne Leiche sein.

lassen vermuten, daß die ‘Leiche’ in den Teil-von-Ketten etwas höher rangiert, als der Körper, und diese Vermutung bestätigt sich in Oppositionen wie:

das Gesicht der Leiche

\*das Gesicht des Körpers.

Das scheint damit zusammenzuhängen, daß der ‘Körper’ ein Nebenreading hat, das mit dem von ‘Rumpf’ identisch ist, so daß auch gesagt werden kann:

der Körper der Leiche

wohingegen ‘Leiche’ die Gesamtheit der Körperteile eines Toten bezeichnet.

Indem wir, die ‘Leiche’ als menschlichen Körperteil erwiesen haben, können wir sie aus der weiteren Betrachtung ausklammern, denn wir werden ihr nicht das Merkmal /+Animate/, sondern das: /+Pars/+Animate// zuschreiben, und die endgültige Auswahl des Vorzeichens ist also von der bei Nomina wie ‘der Tote’ abhängig.

#### 4. ***/-Animate, ±Human/*** ?

Das Adjektiv ‘tot’ schreibt seinem Subjekt den Zustand des Nicht-Lebens, oder besser: des Nicht-Mehr-Lebens zu, mit anderen Worten: es Spricht dem betreffenden NP-Knoten den Zustand des Belebtseins für das Tempus des Satzes ab, und für die Folgezeit. Die gleiche Aussage, aber beschränkt auf die Folgezeit, machen Verben wie: ‘sterben’, ‘hinscheiden’, ‘abkratzen’ für das Subjekt, und ‘töten’, ‘abmurksen’, ‘schlachten’ für das Objekt. Zugleich implizieren alle diese Prädikate, daß der betreffende NP-Knoten ein grundsätzlich belebtes Nomen enthält, ein Nomen, das vom Lexikon her mit dem Merkmal */+Animate/* ausgestattet ist. Sie beschränken die Gültigkeit dieses Merkmals für die Selektion auf die Vergangenheit. Diese Aufteilung des Zeitkontinuums in eine Epoche vor und eine nach dem Tode ist evident, und läßt sich leicht illustrieren. Die Sätze:

Peter ist tot. ... Er hat sich sehr über das Buch gefreut.

können in einem Text sinnvoll hintereinanderstehen, die Sätze:

Peter ist tot. ... Er wird sich über das Buch freuen.

dagegen nicht, jedenfalls wenn wir das Dazwischentreten solcher Kontexte ausschließen wie:

Noch gestern dachte ich: „...“

Zugelassen ist dagegen eine irreale Aussage über die Gegenwart:

Peter ist tot. ... Er würde sich über das Buch freuen.

Die enge Beziehung solcher Prädikate wie ‘tot’ zum Tempus läßt sich auch an Sätzen der ersten Person zeigen. Die Feststellung:

Ich kann nicht aufstehen. Ich bin tot.

ist wenigstens semantisch inkongruent, und die Wendung:

Als ich tot war, ...

läßt den Schluß zu, daß der Sprechende wiederbelebt worden oder auferstanden ist, dagegen ist:

Wenn ich mal tot bin, ...

eine vollkommen normale Zeitbestimmung für die Zukunft.

Ich kann an dieser Stelle weder auf den logischen Aufbau noch auf den sprachlichen Ausdruck der hier involvierten Zeitverhältnisse eingehen. Ich bin sicher, daß die Tempusarbeit von Dieter Wunderlich (Berlin) über die die Teilnehmer meines zweiten Kurses ein kurzes Referat schon gehört haben, wesentliches zur Klärung der hier angedeuteten Fakten beitragen wird. Es handelt sich um die gleichen Fakten, auf die Herr Dr. Bechert und Herr Just bei der Untersuchung der Bedeutung denominaler Verben mit */ent-/* gestoßen sind: Ein Ofen, der entascht wird, hat vorher Asche, und hat sie nachher nicht mehr – und genauso: ein Mensch, der stirbt, ist vorher belebt, und ist es nachher nicht mehr.

Diese letztere Feststellung nun suggeriert im Rahmen der augenblicklichen Fassung der generativen Grammatik folgende Schreibweise für die Bedeutung solcher Prädikate wie: ‘sterben’, ‘töten’, ‘tot’: jedes solche Adjektiv oder Verb enthält in seiner semantischen Beschreibung ein Merkmal das sich auf sein Subjekt, bzw. bei transitiven Verben auf das direkte Objekt bezogen ist, und das die Merkmalregel

/+Animate/ ---- /-Animate/

enthält. Dieses Merkmal wäre insofern ein Selektionsmerkmal, als es für die betreffende Nominalphrase das inhärente Merkmal /+Animate/ fordern würde, zugleich würde es für den Knoten, an dem die Bedeutungen von Nominalphrase und Prädikat vereinigt werden, das Merkmal /+Animate/ der Nominalphrase in /-Animate/ umwandeln, so daß die Nominalphrase im Kontext höherer Knoten, etwa im Kontext der Paragraphenstruktur, als /-Animate/ gewertet würde. Diese Notierungsweise würde explizieren, warum der Satz:

Der tote Peter stirbt.

abweichend ist: das attributiv gebrauchte Adjektiv ‘tot’ verändert das Merkmal /+Animate/ der NP:

d- Adj. Peter

in /-Animate/, so daß diese NP der Selektionsrestriktion für das Subjekt von ‘sterben’ nicht mehr genügt. Indem wir diese Erklärung für die Abweichung des Satzes:

Der tote Peter stirbt.

annehmen, manövrieren wir uns aber in eine schwierige Situation, denn der Satz:

Der tote Peter ist tot.

ist offenbar in anderer Weise abweichend, als der erste Beispielsatz. Von einem Toten auszusagen, er sei tot, ist eine Tautologie, von ihm auszusagen, daß er stirbt, ist dagegen widersinnig. Da der NP:

der tote Peter

intern in beiden Sätzen die gleiche Bedeutung zugeordnet werden muß, können wir den Unterschied zwischen beiden Sätzen nur auf einen Unterschied im Selektionsmerkmal von ‘tot’ einerseits, ‘sterben’ etc. andererseits zurückführen. Bevor wir uns mit diesem Unterschied eingehender beschäftigen, lassen Sie uns auf die Regeln (20)–(21) eingehen, die das Merkmal /±Animate/ in ein System von Merkmalen einordnen.

Wir haben schon gesehen, daß die Regel (20v) alles, was als /+Animate/ markiert ist, in zwei Subklassen einteilt, nämlich durch das Merkmal /±Human/. Alle Nomina, die als /+Animate/ spezifiziert sind, sind nach dieser Regel automatisch auch als entweder /+Human/ oder /-Human/ spezifiziert. Umgekehrt ist in den Regeln (20) auch impliziert, daß nichts, was nicht als /+Animate/ spezifiziert ist, das Merkmal /±Human/ erhalten soll. Mit anderen Worten: die Klasse ‘menschliche Lebewesen’

und ‘nicht menschliche Lebewesen’ stellen echte Subklassen der Klasse ‘Lebewesen’ dar.

Wenn wir nun den semantischen Effekt von Verben wie ‘sterben’, ‘töten’, und Adjektiven wie ‘tot’ durch die Merkmalregel

*/+Animate/ /-Animate/*

angewendet auf die betreffende NP beschreiben, entsteht die Frage, was das für das schon spezifizierte Merkmal */±Human/* bedeutet. Die Merkmalkombinationen:

*/-Animate, +Human/*

*/-Animate, -Human/*

die wir etwa Nominalphrasen wie:

der tote Peter

der tote Hund

zuschreiben würden, stehen in offenem Gegensatz zu den allgemeinen Merkmalregeln unter (20)–(21). Dieser Widerspruch hat anscheinend zu Verwirrung und zu einer Diskussion hier am schwarzen Brett geführt: dort wurde der Titel meines Vortrags zunächst von */-Animate, +Human/* in */+Animate, +Human/* verbessert und dann wieder in */-Animate, +Human/* zurückverwandelt. Nun, die Markierung der Nominalphrasen:

der tote Peter als: */-Animate, +Human/*

der tote Hund als: */-Animate, -Human/*

mag provokativ wirken, sie ist aber durchaus sinnvoll. Die Alternative zu der von uns geforderten widersprüchlichen Markierung wäre, entweder für alle betreffenden NPs das Merkmal */±Human/* zu löschen, oder aber: sie als */+Animate/* zu bezeichnen. Beide Möglichkeiten haben unerwünschte Folgen. Sprechen wir toten Menschen ab, Menschen zu sein, so kennzeichnen wir Konstruktionen wie:

der Kopf des toten Mannes

Dem toten Mann fehlte ein Finger an der rechten Hand.

damit automatisch als ‘abweichend’, weil dann das Teil-von Merkmal von Kopf, Hand nicht auf die NP ‘der tote Mann’ bezogen werden kann. Kennzeichnen wir die NP ‘der tote Mann’ als */+Animate/*, nehmen wir uns jede Möglichkeit, Sätze wie:

Der tote Mann trinkt Kaffee.

als inkongruent zu beschreiben. Lassen wir dagegen die Möglichkeit zu, daß die Zusammensetzung von Bedeutungen zu Merkmalkombinationen führt, die zu den Regeln (20)–(21) in Widerspruch stehen, dann können wir die angeführten Beispiele adäquat behandeln. Wir können darüber hinaus folgende allgemeine Regel einführen:

Enthält bei der Zusammensetzung der Bedeutung zweier, Konstituenten eine Konstituente eine Merkmalregel, die ein oder mehrere Merkmale der anderen Konstituenten neu spezifiziert, so muß die Merkmalsmenge des Knoten mit den allgemeinen Merkmalregeln (20) verglichen wer-

den. Tritt ein Widerspruch auf, so ist im folgenden ein für diesen Widerspruch spezifizierter Teil der Grammatik zu berücksichtigen.

Für den speziellen Fall */-Animate, +Human/*, den wir hier zu behandeln haben, wäre dann der Teil der Grammatik heranzuziehen, der die Tempusverhältnisse beschreibt, so daß Sätze wie:

Mein toter Freund hatte Hunde so gern.

automatisch als richtig, aber andere Sätze, wie:

Mein toter Freund hat Hunde so gern.

automatisch als abweichend beschrieben werden können. Gerade der Widerspruch zwischen der Merkmalkombination */-Animate, +Human/* und den allgemeinen Merkmalregeln erweist sich also als Mittel zur genaueren semantischen Beschreibung von Sätzen.

Im Falle der NP ‘der tote Mann’ läßt sich die Merkmalkombination */-Animate, +Human/* auf die Zusammensetzung der Bedeutung, von ‘tot’ und ‘Mann’ zurückführen. Gibt es nun auch Fälle, wo diese den allgemeinen Regeln widersprechende Kombination, ins Lexikon aufgenommen werden muß? Scheinbar ist das für die Nomina: ‘der Tote’, ‘der Verstorbene’ der Fall: sie beschreiben Menschen, die tot sind, und lebendig waren. Betrachten wir aber die Syntax dieser scheinbaren Substantive genau so sehen wir, daß es sich um substantivierte Adjektive bzw. Partizipien handelt. So können wir NPs in denen diese Substantive auftreten, zerlegen in: Det + Adj + Pro, wobei die Proform die Stelle des Substantivs vertritt, und als Bedeutung lediglich die beiden Merkmale *+Human, ±Feminin/* trägt Geschlechtsmerkmal ist hier semantisch aufzufassen nicht als Zuordnung zu einer Genusklasse. Eine solche Proform mit dem Merkmal *+Human/* kann im Deutschen getilgt werden, und tritt dann in der Oberfläche von Sätzen nicht in Erscheinung. So enthalten die Subjekte der Sätze:

Der Schlafende wurde geweckt.

Alle lieben Chomsky.

Der da hat mich gehauen.

in ihrer Tiefenstruktur Proformen mit dem Merkmal *+Human/*.

Aus syntaktischen Gründen beschreiben wir also die Substantive ‘Toter’, ‘Verstorbener’ in ihrer Tiefenstruktur als Adjektive ‘tot’ bzw. Partizip ‘verstorben’, und bei dieser Analyse haben wir keinen Grund, ihnen die Merkmalkombination

*/-Animate, +Human/*

zuzuordnen, da die mit ihnen gebildeten NPs das Merkmal *+Human/* aus der in ihnen enthaltenen Proform erhalten. Folglich bilden Wörter wie ‘der Tote’, ‘der Verstorbene’ keinen Grund, die Merkmalkombination */-Animate, +Human/* ins Lexikon aufzunehmen.

*/±Animate/ ≠ ‘belebt’*

Die soeben vorgeschlagene Schreibweise für die Bedeutung von Prädikaten wie: 'ist tot', 'stirbt', 'tötet' – nämlich die Einführung eines Merkmals, das bei den Subjekten bzw. Objekten dieser Prädikate das inhärente Merkmal */+Animate/* in */-Animate/* überführt, scheint also durchaus annehmbar zu sein. Kehren wir aber nun zu den Sätzen:

Der tote Peter stirbt.

und:

Der tote Peter ist tot.

zurück, von denen wir oben gesagt haben, daß der erste kontradiktorisch, der zweite dagegen tautologisch ist. Eine genaue Analyse dieses Unterschiedes zeigt, daß wir die vorgeschlagene Schreibweise verwerfen müssen.

Zunächst einmal stellen wir fest, daß der Unterschied zwischen Prädikaten wie: 'stirbt', 'kratzt ab', 'verreckt' etc. einerseits, und Prädikaten wie: 'ist tot' andererseits, ein Aspektunterschied ist. Die ersten Prädikate bezeichnen das Eintreten eines Zustandes, die letzteren sein Bestehen. Wir stellen weiter fest, daß das Bestehen eines Zustandes nicht nur durch die Konstruktion:

Adj. + Kopula

bezeichnet werden kann, sondern auch durch einfache Verbstämme. So bezeichnet: 'schlafen' das Bestehen eines Zustandes, 'einschlafen' sein Eintreten. Wir prüfen, ob in diesem Fall der gleiche Unterschied zwischen Tautologie und Kontradiktion vorliegt, indem wir vergleichen:

a) für Zustandsprädikate

Der tote Peter ist tot.

Der schlafende Peter schläf't. (beide tautologisch)

b) für das 'Eintreten eines Zustandes'

Der tote Peter stirbt.

Der schlafende Peter schläf't ein. (beide kontradiktorisch).

Wir können daraus folgern, daß der Unterschied zwischen den Sätzen:

Der tote Peter stirbt.

und:

Der tote Peter ist tot.

nicht einfach auf verschiedenen Bedeutungen des Verbs 'sterben' und des Adjektivs 'tot' beruht, sondern auf dem Unterschied von Zustandsprädikaten und solchen, die das Eintreten eines Zustandes bezeichnen. Das wird gestützt durch die Beobachtung, daß das Adjektiv 'tot' nicht nur in Zustandsprädikaten vorkommt, sondern auch in Resultativprädikaten, wie 'tot gehen'. Und dies Prädikat verhält sich – obgleich es ein Adjektiv enthält – genau wie 'sterben':

Toter Peter geht tot. (kontradiktorisch)

Der tote Peter stirbt. (kontradiktorisch)

aber:

Der tote Peter ist tot. (tautologisch).

Wir müssen deshalb die Bedeutung der behandelten Prädikate in zwei Teile zerlegen: einen Teil A der den entstehenden oder bestehenden Zustand beschreibt, und als gemeinsames Komponente in je zwei Prädikaten der beiden Gruppen enthalten ist, und einen Teil B, der beschreibt, ob der Zustand A eintritt oder vorhanden ist.

Der hier beschriebene Aspektunterschied tritt nun auch im Attribut auf. Wir haben:

der sterbende Peter (Eintreten des Zustandes)  
der tote Peter (Bestehen des Zustandes).

Wir können auf diese Weise vier Sätze bilden, von denen zwei tautologisch sind, nämlich:

Der sterbende Peter stirbt.

und:

Der tote Peter ist tot.

und zwei kontradiktiorisch; nämlich:

Der sterbende Peter ist tot.

und:

Der tote Peter stirbt.

Wir leiten daraus folgende allgemeine Regel ab:

Wenn in einem Satz der gleiche Zustand (A) einem Nomen durch zwei Prädikate zugeordnet wird, ist der Satz tautologisch, wenn beide Prädikate den gleichen Aspekt haben, er ist kontradiktiorisch, wenn sie sich im Aspekt unterscheiden.

Inhaltlich ausgedrückt bedeutet das:

Wenn für den gleichen Zeitpunkt das Bestehen bzw. Eintreten eines Zustandes zweifach behauptet wird, so liegt eine Tautologie vor – wird zugleich Eintreten und Bestehen behauptet, so liegt ein Widerspruch vor.

Nun läßt sich leicht zeigen, daß das Verhältnis zwischen Kontradiktion und Tautologie anders ist, wenn die beiden Prädikate antonyme Zustände enthalten. Dann nämlich ist der Satz kontradiktiorisch, wenn beide Prädikate im gleichen Aspekt stehen:

Der schlafende junge ist wach.

Der einschlafende Junge wacht auf.

Wenn sich dagegen die Aspekte beider Prädikate unterscheiden, sind solche Sätze – je nach der Reihenfolge der Prädikate – entweder synthetisch:

Der schlafende Junge wacht auf.

Der wache Junge schlaf't ein.

oder tautologisch:

Der aufwachende Junge schläft.  
Der einschlafende Junge ist wach.

Wir hatten oben angenommen, daß der Zustand, dessen Eintreten das Verb ‘sterben’ und dessen Bestehen das Prädikat ‘tot sein’ bezeichnet, durch das Merkmal */-Animate/* angegeben werden kann. Offensichtlich müßte der antonyme Zustand dann durch das positiv spezifizierte Merkmal */+Animate/* angegeben werden. Da wir nun Substantive, die Menschen oder Tiere bezeichnen, im Lexikon grundsätzlich als */+Animate/* markieren, müßten wir nach unserer Regel annehmen, daß der Satz:

Peter ist tot.

kontradiktiorisch ist, denn das Prädikat ‘ist tot’ bezeichnet den Zustand */-Animate/* für ein Subjekt, dem vom Lexikon der Zustand */+Animate/* zugeschrieben wird. Wir können uns diesem Argument entziehen, indem wir sagen, daß die Angabe eines Zustands durch das Lexikon eben etwas Anderes ist, als die Angabe durch ein verbales Prädikat, weshalb von den Sätzen:

Peter ist tot.

und:

Der lebende Peter ist tot.

nur der zweite kontradiktiorisch sei, weil in ihm das Merkmal */+Animate/* zusätzlich zur lexikalischen Spezifikation für Peter noch durch ein Zustandsprädikat, nämlich ‘leben’ gegeben sei. Aus dem gleichen Grunde wäre dann von den Sätzen:

Peter lebt.

und:

Der lebende Peter lebt.

nur der zweite tautologisch.

Durch diese Argumentationsweise verliert dann aber unsere Gleichsetzung des in ‘ist tot’, ‘stirbt’ enthaltenen Zustandes mit dem Merkmal */-Animate/* ihren Sinn. Es ist ja durchaus evident, worin der Unterschied zwischen dem lexikalischen Merkmal */±Animate/* und den von den Prädikaten ‘lebt’, ‘ist tot’ beschriebenen antonymen Zuständen besteht: beide Zustände sind in */+Animate/* enthalten – ‘leben’, ‘tot sein’ etc. setzen voraus, daß das Merkmal */±Animate/* im Lexikon positiv spezifiziert ist. Das Lexikonmerkmal */+Animate/* besagt seinerseits nicht, daß das so bezeichnete Lebewesen aktuell lebt, sondern daß es grundsätzlich leben könnte, aktuell aber entweder lebt oder tot ist. Und diese Aufspaltung in aktuell ‘leben’ oder ‘tot sein’ ist nur bei den Nomina möglich, die vom Lexikon als */±Animate/* spezifiziert sind. Wir könnten also unsere Regeln unter (20) um eine erweitern, die besagt:

*/+Animate/ ----- /± lebendig/*

Beachten Sie, daß diese Regel das Merkmal */±lebendig/* unabhängig von dem Merkmal */±Human/*, aber genau für die von diesem Merkmal betroffene Gruppe von Nomina einführen würde. Offensichtlich ist eine solche Regel im Regelschema (20) aber

nicht sinnvoll, da das Merkmal */±lebendig/* lexikalisch für Substantive irrelevant ist. D.h.: ob ein Lebewesen aktuell lebt, kann nicht vom Lexikon her entschieden werden. Dies Merkmal muß vielmehr als Transfer-Merkmal von Prädikaten her in Nominalphrasen spezifiziert werden.

Der 'tote Mann' wäre mithin nicht als:

*/-Animate, +Human, -fem/*

gekennzeichnet, sondern als:

*/+Animate, -lebendig, +Human, -fem/*.

Die Kennzeichnung von 'Mann' im Lexikon dagegen wäre etwa so vorzustellen:

*/+Animate, ±lebendig, +Human, -fem/*,

wobei */±lebendig/* als redundant herauszukürzen wäre.

Beachten Sie, daß für die Adäquatheit von Aussagen wie 'Kaffee trinken', 'Hunde gern haben' für bestimmte Subjekte nicht wichtig ist, ob diese Subjekte über das allgemeine Merkmal */+Animate/* verfügen, sondern daß sie im aktuellen Kontext, für den Zeitpunkt der Aussage als */+lebendig/* spezifiziert sind. Insofern spielt das Merkmal */+lebendig/* die gleiche Rolle, wie andere, weniger allgemeine Merkmaloppositionen, z.B. das Merkmal */±geöffnet/*, das den Zustand von Türen, Fenstern, Mündern, Flaschen etc. beschreibt, und die gleichen Tautologien hervorruft, wie */±lebendig/*, so etwa in den Sätzen:

Die geschlossene Tür ist zu. (tautologisch)

Die geschlossene Tür ist auf. (kontradiktiorisch)

Er macht die geschlossene Tür zu. (kontradiktiorisch)

Die geschlossene Tür wird zufallen. (kontradiktiorisch)

Der Anschein, als besorge das allgemeine Merkmal */±Animate/* die Selektion für Subjekte von Verben wie 'leben', 'sterben', 'schlafen', 'aufwachen' etc., entsteht dadurch, daß sich das hier selezierende Merkmal */±lebendig/* in seinem Anwendungsbereich mit */+Animate/* deckt, so daß alle */+Animate/-Nomina* für den Fall */+lebendig/* selektiert werden können. Bei der Opposition */±geöffnet/* kann eine solche Verwechslung nicht entstehen, weil für die Nomina: Mund, Auge, Flasche, Tür, Fenster, .... bisher kein Obermerkmal in die Syntax aufgenommen worden ist. Faßt man sie zusammen durch das Merkmal */+Öffnung/*, so entsteht die gleiche Verwechslungsgefahr. Es muß deshalb betont werden, daß die Selektion nicht durch lexikalische Merkmale, wie:

*/+Animate/*

*/+Öffnung/*

vorgenommen wird, sondern durch aktuelle Merkmale, wie:

*/+lebendig/*

*/+geöffnet/*

*/-geöffnet/*

Chomskys Behauptung über die Selektionsmerkmale muß also gerade in ihr Gegenteil verkehrt werden: allgemeine Merkmale sind nur in Grenzfällen für die Selektion interessant, etwa in dem Grenzfall von */+Animate/* = */+lebendig/*.

Die beobachteten Verhältnisse von Kontradiktion und Tautologie bei der Aneinanderreihung von Resultats- und Zustandsprädikaten können nicht ohne Bezug aufs Tempussystem des Textes beschrieben werden. So sind etwa die Sätze:

Der Sterbende ist tot.

Der Tote stirbt.

einfach deshalb kontradiktorisch, weil sie dem Nomen den Zustand */-lebendig/* schon für den Augenblick zusprechen, wo dieser Zustand gerade eintritt. Die Sätze:

Der Sterbende stirbt.

Der Tote ist tot.

sind tautologisch, weil sie das Eintreten bzw. Bestehen des Zustandes A für das gleiche Nomen zum gleichen Zeitpunkt jeweils doppelt prädizieren.

Der Satz:

Der Sterbende lebt.

ist in gewisser Weise tautologisch, weil das Eintreten des Zustands */-A/* das vorherige Bestehen von */+A/* voraussetzt. Dagegen ist:

Der Lebende stirbt.

synthetisch, da der Zeitpunkt für eine Zustandsänderung gegeben sein kann oder nicht.

Die Sachlage wird dadurch kompliziert, daß es im Deutschen möglich ist, ein Zustandsprädikat durch Adverbien wie */plötzlich/*, */sofort/*, */mit einem Mal/* in ein Resultativprädikat zu überführen, wie etwa in den Sätzen:

Plötzlich war er tot.

Er war sofort tot.

Mit einem Mal war er tot.

Doch auch neben Tempusadverbien und dem Tempus der Auxiliarkomponente gibt es weitere Faktoren, die die Untersuchung solcher Verhältnisse erschweren, so etwa die Anordnung der Prädikate im Text. Was für Probleme hier noch ungelöst vor uns liegen, sei angedeutet durch die Beispiele:

Wer stirbt, macht das Licht aus.

und:

Goethe sagte: mehr Licht, und starb.

Goethe starb und sagte: mehr Licht.



**Nachruf  
auf  
Dr. Johannes Meyer-Ingwersen  
14.10.1940 – 09.02.2000**

Am 09.02.2000 ist Dr. Johannes Meyer-Ingwersen, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Fachbereich Literatur- und Sprachwissenschaften der Universität Essen, im Alter von 59 Jahren unerwartet verstorben. Sein früher Tod hat alle, die ihn kannten, tief erschüttert. Die Wirkungen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und seines gesellschaftspolitischen Engagements bleiben auch über seinen Tod hinaus bestehen.

Johannes Meyer-Ingwersen kam bereits im Jahr 1973 an die Universität Essen. An der neu gegründeten Universität im Herzen des Ruhrgebiets gelang es ihm, im Rahmen der Ausbildung von LehrerInnen und SozialpädagogInnen die Beschäftigung mit den Sprachen und Kulturen der Migranten und ihrer Kinder zu verankern. Hartnäckig machte er schon damals in zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen darauf aufmerksam, dass die Integration von Migrantenkindern nicht durch eine ‚automatische‘ Anpassung geschehen könne, sondern dass künftige LehrerInnen für die Förderung von Migrantenkindern systematisch ausgebildet werden müssten. Diese Sichtweise wurde durch das von ihm durchgeführte DFG-Forschungsprojekt zum ‚Bilingualismus türkischer Schülerinnen und Schüler‘ (1973–1978) erhärtet. Seine Forschungen fanden im Kontext von Projekten zur Zweisprachigkeit jugoslawischer und griechischer Schülerinnen und Schüler statt, wodurch sich die Essener Hochschule bereits in den 70er Jahren im Bereich der sprachlichen Integration von Migrantenkindern überregional profilierte.

Es ist kein Zufall, dass sich um Johannes Meyer-Ingwersen herum sprachliche und kulturelle Vielfalt entwickelte. Denn Meyer-Ingwersen sprach nicht nur die Sprachen aller MigrantInnen und ihrer Kinder, die im Laufe der Zeit um Hilfe baten (z. B. Arabisch, Serbokroatisch, Persisch, Türkisch, Kurdisch, Griechisch ...), sondern sein Forschungsinteresse begründete sich aus dem ehrlichen und unbestechlichen Interesse daran, die Chancen der ausländischen Kinder in Schule und Gesellschaft zu verbes-

sern: er wollte Chancengleichheit nicht nur fordern, sondern auch etwas zur Realisierung beitragen. Zu der damaligen Zeit besuchte kaum ein Arbeiterkind ausländischer Herkunft ein Gymnasium oder eine Realschule, die schulische Versorgung der Migrantenkinder war katastrophal. Der unermüdliche Einsatz von Johannes Meyer-Ingwersen führte bereits im Jahr 1974 zur Einrichtung der ersten Fördergruppen mit Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft an der Universität Essen. An die Durchführung der Fördermaßnahme wurde ein besonders hoher Qualitätsmaßstab angelegt: möglichst weitgehende Zweisprachigkeit der Lehrkräfte sowie besondere linguistische und sprachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Erfolge dieses Konzepts gaben Johannes Meyer-Ingwersen Recht. Aus diesen Anfängen ist der „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft“ an der Universität Essen entstanden, der Studierenden bereits während des Studiums Praxiserfahrung ermöglicht und zur Zeit von etwa 450 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Etwa 85 Studierende der Universität Essen erteilen diesen Unterricht.

An das DFG-Projekt schloss in den achtziger Jahren der Modellversuch „Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zur Unterrichtung von türkischen und griechischen Schülerinnen und Schülern“ an. Ziel dieses Modellversuchs war es, die in dem DFG-Projekt gewonnenen Erkenntnisse für die Praxis der Lehrerausbildung zu sichern und die Qualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern zu erweitern, indem sie selbst die Muttersprachen von Migrantenkindern lernen. Fragen von Sprachvermittlung und Auswirkungen von Sprachkontrasten lassen sich am anschaulichsten und einprägsamsten „am eigenen Leibe“ erfahren. Indem ein Sprachlernprozess in Selbsterfahrung durchlaufen wird, wird auch für die besonderen Bedingungen und Schwierigkeiten der Lernenden in der Zweitsprache Deutsch sensibilisiert. Auch in diesem Zusammenhang zeigte Johannes Meyer-Ingwersen das ihm eigene besondere Interesse an den Lerninhalten und den Lernenden. Für jedes Lernproblem entwickelte er spezifisches Material und stand Rat- und Hilfesuchenden rund um die Uhr zur Verfügung.

Integration in die deutsche Gesellschaft darf für Migrantenkinder nicht Aufgabe der eigenen Sprache und Kultur und damit der eigenen Identität bedeuten. Für das Recht auf das Erlernen der Muttersprache aller Migrantenkinder setzte sich Johannes Meyer-Ingwersen deshalb von Anbeginn nachdrücklich ein. Folge dieses Engagements war die Fortbildung von MuttersprachenlehrerInnen für die Sprachen Türkisch und Kurdisch sowie die Ausarbeitung von Richtlinien für das Fach Türkisch, das in NRW anstelle einer zweiten Fremdsprache bis zum Abitur gewählt werden kann. Die faktische Einrichtung des Schulfachs Türkisch in NRW machte dann auch eine Lehrerausbildung für das Fach Türkisch notwendig. Aufgrund des jahrzehntelangen Engagements von Johannes Meyer-Ingwersen im Fach Türkisch und der dadurch vorhandenen Ausbildungserfahrung konnte deshalb zum WS 1995/96 das Lehramtsstudium für das Fach Türkisch an der Universität Essen eingerichtet werden.

Solidarität und Engagement, Geduld und Standhaftigkeit, Kompetenz und Gründlichkeit sind sicher die Eigenschaften, die alle, die mit Johannes Meyer-Ingwersen zu tun hatten, besonders beeindruckt haben. Und natürlich seine fast ‚universellen‘ sprachlichen Fähigkeiten. Noch heute fragen Menschen, die ihm vor mehr als zwanzig Jahren als SchülerInnen begegneten, nach ihm und berichten, dass er der erste und einzige Mensch in Deutschland war, der mit ihnen in ihrer Muttersprache (z. B. Tatarisch oder Albanisch) sprechen konnte. Für viele waren die Gespräche mit ihm für ihren weiteren Lebensweg prägend, er verstand es Migranten und Flüchtlingen in aussichtslos erscheinenden Situationen Mut zu machen.

Der Dekan des Fachbereichs 3, Prof. Dr. Rüdiger Brandt, charakterisierte Johannes Meyer-Ingwersen in seinem Nachruf wie folgt:

„Er hat uns allen gezeigt, dass fachliche Kompetenz, politische und hochschulpolitische Prinzipientreue sowie menschliches Engagement nicht in Widerspruch geraten müssen. Mit großem Idealismus, aber einem gesunden Sinn für Realitäten hat er unter schwierigsten Bedingungen und trotz seiner Krankheit seine ganze Kraft in den Dienst der ihm anvertrauten Studierenden gestellt, unter denen er ebenso viele dankbare Freunde gefunden hat wie unter den Lehrenden, denen er ein offener, liebenswerter und hilfsbereiter Kollege gewesen ist. Für unseren Fachbereich ist er nicht zu ersetzen; wir können versuchen, in unserer Arbeit und in unserem Umgang miteinander seinem Vorbild gerecht zu werden.“

Rupprecht S. Baur & Claudia Benholz



Paul Derks

## Der Burgen-, Orts- und Flurname *Altena* und seine Verwandten

Namen – Namengeschichte – Namenauslegung  
Ein Forschungs-Bericht

### Inhalt

- I. Einleitung
- II. Altena an der Lenne und die gleichnamigen westfälischen Plätze
- III. Die nord-elbischen Altona
- IV. Altena im Land van Altena
- V. Schreibungen mit *H*-
- VI. Gewässernamen als scheinbare Dublett-Bildungen
- VII. Niederdeutsche Namen auf *Alden*-
- VIII. Atteln, Etteln, Elten
- IX. Levolds von Northof ‘all zu nah’ und die mittelalterliche Namen-Deutung
- X. Zu nahe gelegene Burgen
- XI. Levolds Erklärung und ihre Weitergabe bis in das 18. Jahrhundert
- XII. Caspar Rump und sein *Teutsches Carmen Von Vhrsprung vnd erbawung Des Castels Altena*
- XIII. Alle Grafen werden Vettern: Der klevische Schwanen-Ritter Elias Gralius und seine Nachkommen in Altena und Altena
- XIV. Satirisches Zwischenspiel
- XV. Zerkürzungen
- XVI. Die Wiederkehr des ‘all zu nah’
- XVII. Schimpf und Trotz: semantische Parallelen
- XVIII. Von der Maas bis an die Lenne: Verbreitung durch Namen-Übertragung?
- XIX. Genealogie als Tausch-Börse:  
Die Rössel-Sprünge der ‘Adelheid von Arnsberg’
- XX. Abkürzungen und Zeichen
- XXI. Quellen und Literatur

*praebuisti mihi laborem in iniquitatibus tuis*  
Isaias propheta 43, 24<sup>b</sup> secundum Vulgatam

*Man bereite einen Absud des Krautes Goldlack (Cheiranthus cheiri Linné) und streiche ihn auf die Ritzen des Fußbodens. Der Gewinn ist ein doppelter: der Lack verbindet sich mit den Ritzen zu köstlichen Lackritzen; und das kostbare Gold bleibt übrig.*

Altes Rezept, Apotheker reich zu machen; mündlich überliefert durch meinen Vater Paul Derks († a. 1986).

## I. Einleitung

Über die Herkunft und die Bedeutung des sehr verbreiteten Namen-Typus *Altena* / *Altona* – er begegnet in Burg-, Orts- und Flurnamen der Niederlande und Niedersachslands mindestens vierzig mal<sup>1</sup> – ist inzwischen so viel fehl geleitete Energie seitens der Laien und auch mancher professioneller Philologen, so viel Tinte und Drucker-Schärze vergeudet worden, um eine seit Jahrhunderten vorliegende, sprachlich und sachlich einleuchtende Erklärung wieder wegzuschieben, daß endlich einmal grundsätzlich aufgeräumt und Klarheit geschaffen werden muß.

Voran gestellt sei ein kleines Bündel von Thesen zur philologischen Methodik der Namenkunde, über die unter Fachkundigen unbedingte Einigkeit besteht.

Namenkunde ist ein Zweig der historischen Sprachwissenschaft, aber keine Etymologie<sup>2</sup>. In der Regel endet die Aufgabe der Erklärung von Namen einer einheitlichen sprachlichen Schicht, hier des Altniederfränkischen und des Mittelniederländischen wie des Altsächsischen und des Mittelniederdeutschen, mit dem Anschluß an

<sup>1</sup> Listen mit 35 nicht numerierten Objekten außer Altena an der Lenne selbst bei Reuter: *Altena*, 35 A. 1 nach einer vorher gehenden Reihe von Zeitungs-Veröffentlichungen. Zwar berücksichtigt Reuter die Orte *Altona* nicht, die gleich zu deuten seien (25); doch nennt er [als Nr. 32] einen Ort *Altena* [!] bei Süsel südöstlich Eutins in Holstein, der recte *Altona* heißt. – A. Rump: *Altena* – ein niederfränkischer Siedlungsname?, 111 und A. Rump: Die geographische Herkunft des Namens *Altena* (*Altona*), 169 numeriert die 35 Objekte Reuters durch und vernachläßigt trotz Nennung *Altonas* im zweiten Titel ebenfalls die Plätze *Altona*. Auch er führt als Nr. 32 das holsteinische *Altona* bei Süsel als *Altena* [!]. Mit *Altena* an der Lenne, *Altona* bei Hamburg und drei weiteren *Altona* in Schleswig-Holstein (unten bei A. ###) ergeben sich also bislang vierzig Plätze *Altena* / *Altona*. – Der niederländisch sprechende Teil Belgiens wird hier zur geschichtlichen Landschaft der Niederlande gezählt.

<sup>2</sup> So aber mit terminologischem Mißgriff Bahlow: Deutschlands geographische Namenwelt, mit dem Untertitel: Etymologisches Lexikon; ihm folgend Bleicher: Zur Deutung des Namens *Altena*, 36 mit dem Zwischen-Titel: Die Etymologie des Namens „*Altena*“ an der Lenne.

die zuvor liegenden Appellative. Nur diese Appellative, ihre sprachliche Vorgeschichte und Verwandtschaft unterliegen der etymologischen Fragestellung<sup>3</sup>. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, Namen an Wörter anzuschließen, also Wörter in den Namen zu sichern, nicht dagegen Wörter aus den selbst erkläруngs-bedürftigen Namen zu isolieren. Sonst ergeben sich Zirkel-Schlüsse plattester Art. Darum gilt immer die Frage: wo sind die Wörter? Zu deren Sicherung ist also die größte Sorgfalt aufzubringen. – Daraus folgert weiter die bindende Forderung, daß Namen zuvörderst anzugehen sind mit dem lexikalischen Material der Zeit ihrer ersten Bezeugung. Nur wenn dies nicht gelingt oder ohne brauchbare Ergebnisse bleibt, kann mit allerdings äußerster methodischer Vorsicht gefragt werden, ob ein Name möglicher Weise der Hinterlassenschaft einer vor-germ. Bevölkerung zugehört.

Und schließlich: Namenkunde ist keine Glaubens-Frage, sondern eine philologische Wissenschaft mit den ihr eigenen Beweis- und Widerlegungs-Verfahren. Deren einige sind hier nachvollziehbar vorzuführen. H. Tiefenbach hat jüngst mit vollem Recht bemerkt: „Daß die einheimischen Namen [...] sprachliche Erscheinungen sind, für die es eine zuständige Fachwissenschaft gibt, die dieses Material nach linguistischen Grundsätzen und entsprechend den Regeln ihrer volkssprachigen Grundlage analysiert, sollte allmählich Gemeingut der Forschung werden. Intuitiv gewonnene Urteile über Namen nützen nichts.“<sup>4</sup>

Da von allen an der Erörterung Beteiligten das zu Grunde gelegte Wortgut bisher nie nachgewiesen worden ist, wird es hier in jedem Fall in syntaktischen Bezügen vorgestellt. Das gilt selbstverständlich nicht für erfundene oder nur hypothetisch angenommene Wörter. Philologie ist größtmögliche Genauigkeit. Und Genauigkeit ist manchmal zwangsläufig auch polemisch: Polemik ist das Salz in der Suppe wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Sie wird aufgewogen durch die Geduld, mit der hier jedem Hinweis und jeder Spur sprachlich und geschichtlich nachgegangen wird. Daß die Überprüfung und Richtigstellung leichtfertiger und bloß dahin geworfener Auslassungen sprachwissenschaftlich nicht ausgebildeter Laien und Heimat-Beflissener häufig ein Mehrfaches des Raumes benötigen als diese selbst, bestätigt sich wieder einmal auch hier: gegen deren Anmutungen hilft nur eine über das ausgrenzende Interesse am vereinzelten Namen hinaus greifende Sach-Kenntnis der geschichtlich überlieferten Sprachen und der germanisch-deutschen Sprachwissenschaft insgesamt.

<sup>3</sup> Dazu die Einführungen von Trier: Wege der Etymologie; Birkhan: Etymologie des Deutschen; Szemerényi: Einführung in die vergleichende Sprachwissenschaft. – Zur Lautlehre und Grammatik der alt- und mnd. Sprache vgl. Holthausen: As. Elementarbuch; Gallée: As. Grammatik; Lasch: Mnd. Grammatik; Sarauw: Niederdeutsche Forschungen. – Für das hier ebenfalls beigezogene Anfrk. und Mnl. vgl. Franck: Mnl. Grammatik; van Loey: Historische Grammatica van het Nederlands.

<sup>4</sup> Tiefenbach: Zur Methodik, 353-354.

Die Folge der ungleich langen Kapitel ist nicht systematisch-hierarchisch gegliedert, sondern locker gefügt nach der Fülle der wechselnden Gegenstände und Fragestellungen und der zu verarbeitenden Literatur, da immer sowohl das geschichtliche wie auch das sprachliche Interesse gleicher Maßen ihr Recht einfordern. Darum auch der Aufwand genauerer Nachweise: wer an ihnen nicht interessiert ist, möge sie überlesen. Doch sind sie zwingend notwendig wegen der Überprüfbarkeit jeden einzelnen Schritts. – Exkurse, auch wenn sie etwas weg zu führen scheinen, sind, wo es eben geht, in den Text eingebaut, um den Anmerkungs-Apparat nicht zu überlasten.

Liegt ein Quellen-Text mehrfach gedruckt vor, gilt bei graphischen Abweichungen grundsätzlich die Schreibung des ersten Nachweises. Diakritische Zeichen in den Quellen-Belegen werden vernachlässigt und gelegentliche Abkürzungen aufgelöst. Diese wie auch Sonder-Zeichen und abweichende Lesungen werden nur bei den in Rede stehenden Namen vermerkt. – Bei der Angabe einer urkundlichen Jahres-Zahl nach dem Muster a. 1257 (1258) gibt die erste Zahl die text-interne Datierung, die zweite geklammerte die Umrechnung nach dem Oster-Stil an. – Tages-Daten werden, auch wenn sie überliefert sind, nicht genannt<sup>5</sup>. – Im Folgenden ist immer von Königen als Ausstellern von Urkunden die Rede, auch wenn sich Kaiser unter ihnen befanden, da sie bei solchen Akten als Könige amtierten. Das mittelalterliche Reich stand nach seiner Verfassung unter Königen, nicht unter Kaisern. – Geistliche Funktions-Träger und -Trägerinnen wie Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen werden in der Regel ohne ihre familiäre Herkunft genannt<sup>6</sup>. – Außer bei den mittelalterlichen Königen, deren Namen durch die Urkunden-Ausgaben der MGH in moderner Form festgeschrieben sind, werden Rufnamen des niederdeutschen Raumes außerhalb von Quellen-Belegen grundsätzlich mnd. normalisiert. Einen *Dietrich*, *Friedrich*, *Heinrich*, *Eberhard* hat es hier im Mittelalter nie gegeben; darum *Diderik*, *Friderik*, *Henrik*, *Everhard*. Das Gleiche gilt für hochdeutsche Namen: sie werden in mhd. Form gegeben. Das mag auf den ersten Blick absonderlich erscheinen, weil es den Unarten des für sprachliche Genauigkeit sehr unempfindlichen germanistischen und geschichtlichen Wissenschafts-Be-

<sup>5</sup> Die Regesten-Sammlung in: Geschichte Limburg II 1 und II 2 verstößt sehr oft mit neuernen Namen-Übersetzungen gegen die allgemein anerkannte Regesten-Technik, Namen in der urkundlichen Form zu bieten. Damit ist sie zwar für geschichtliche, nicht aber für sprachwissenschaftliche Absichten zu nutzen.

<sup>6</sup> Zu den genannten mittelalterlichen Erzbischöfen von Köln, den Bischöfen von Münster und denen von Paderborn vgl. die biographischen Abrisse in: Geschichte des Erzbistums Köln I (Oediger); Schröer: Die Bischöfe von Münster; Brandt / Hengst: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn; G. Meier: Die Bischöfe von Paderborn. – Zu den Äbten von Werden und den Äbtissinnen von Essen Stüwer: Werden; Pothmann: Die Äbtissinnen (für die Frühzeit nur mit Vorsicht zu benutzen). – Wenn zu den westfälischen Klöstern und Stiften keine Spezial-Literatur genannt wird, vgl. die gut recherchierten Artikel in: Westfälisches Klosterbuch. – Zu den Grafen von Arnsberg vgl. die Biographien bei Féaux de Lacroix: Geschichte Arnsbergs.

triebs widerspricht. So führt dies hier zu notwendigen Reibungen mit den Schreibungen in der zitierten Literatur<sup>7</sup>. – Zu allen zum Vergleich beigezogenen Ortsnamen in der ehemaligen Provinz Westfalen wurde verglichen die Sammlung von H. Schneider: *Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300*, die zwar die wenn auch minimalisierten Kontexte, nicht aber die Überlieferung nennt; zu denen der alten Grafschaft Mark die Listen von W. Timm: *Die Ortschaften der Grafschaft Mark*. W. Timm notiert in seinen gewiß hilfreichen Orts-Listen zu den Belegen leider weder den Kontext noch die Überlieferung, die zur Bestimmung des kritischen Wertes alter Formen notwendig sind. Auch setzt er Nennungen in späteren Aufzeichnungen und Chroniken zum Berichts-Jahr, nicht aber zur Abfassungs-Zeit. Das wäre aber nur dann ein zulässiges Verfahren, wenn die Rückdatierung aus Kontext und Überlieferung abzulesen wäre<sup>8</sup>. Der Benutzer von W. Timms Sammlung tut gut daran, jeden einzelnen Beleg nach den genannten Kriterien neu zu überprüfen. Genannt werden hier die Orts-Artikel nur dann, wenn Einzelheiten zu berichtigen sind. – Zur Kunst der Darstellung gehört auch, daß die beigezogenen Aussagen anderer Forscher und Beflissener in der Regel referiert werden, was bei sorgfältiger Durchführung der Genauigkeit der Wiedergabe keinen Eintrag tun muß. Nur in den seltenen Fällen, in denen es unbedingt notwendig erscheint, wird der Wortlaut als Zitat mitgeteilt. Wird [Forschungs-]Literatur ohne Kommentar angeführt, dient das der Vernetzung. Es bedeutet also nicht notwendig Zustimmung zu den Ansätzen, Thesen und Ergebnissen. – Alle Übersetzungen stammen von mir, selbst wenn bereits brauchbare Eindeutschungen vorliegen. Dabei geht grammatische, syntaktische und Wort-Genauigkeit vor stilistischer Eleganz<sup>9</sup>.

Diese Abhandlung geht zurück auf einen Vortrag, den ich vor dem *Verein der Freunde der Burg Altena* in Altena zu dessen 125jährigem Bestehen am 11. IV. 2000 gehalten habe. – Für hilfreiche Hinweise auf und Beschaffung von Quellen und Literatur bedanke ich mich bei den Damen und Herren des Stadtarchivs Kleve, bei Dipl.-Bibliothekarin Ingrid Bischoff (Stadtbücherei Hagen), Stadt-Archivar i. R. Gerd Helbeck (Schwelm / Wuppertal), Dipl.-Bibliothekarin Karin Müller (Landeskundliche Bibliothek des Märkischen Kreises, Altena), Dr. Jürgen-Michael Schmidt (Universität Tübingen, Institut für Geschichtliche Landeskunde), Dr. Leopold Schütte (Staatsarchiv Münster), Prof. Dr. Kurt Otto Seidel (Universität Essen), Marita Völmicke M. A. (Museum der Grafschaft Mark, Altena) und Wilfried Vogt (Breckerfeld); besonders aber bei Herrn Arnold Rump (Altena), und dies um so mehr, als ich seinen Thesen nicht zustimmen kann.

<sup>7</sup> Die Notwendigkeit niederdeutscher Nennung niederdeutscher Personen ist begründet bei Derks: Der Name Hermen Botes, 41-45; Derks: Gerswid und Altfrid, 9.

<sup>8</sup> Vgl. dazu die Rezension von P. Derks.

<sup>9</sup> Zu allen im Folgenden genannten literarischen, auch lat. Autoren und Werken des deutschen Mittelalters vgl. die in der Regel vorzüglichen Forschungs-Berichte in: VL.

## II. Altena an der Lenne und die gleichnamigen westfälischen Plätze

Die ältesten Nennungen der Burg und der Siedlung Altena an der Lenne lauten bis zum Jahr 1200:

<i>de Altena</i>	angeblich a. 1122/25 <sup>10</sup>
<i>de Alzena</i>	a. 1161 <sup>11</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1166 <sup>12</sup>
<i>de Altina</i>	a. 1166 <sup>13</sup>
<i>de Altina</i>	a. 1167 <sup>14</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1169 <sup>15</sup>
<i>de Alcena</i>	a. 1169 <sup>16</sup>
<i>de Altana</i>	a. 1173 <sup>17</sup>

<sup>10</sup> Diderik Bischof von Münster weiht a. 1122 das Stift Cappenberg und bestätigt a. 1125 dessen Besitz; Zeuge Adolf Graf *de Altena*. UB Lünen, Nr. 1 nach Abschrift des 15. Jahrhunderts. – Text auch bei Grundmann: Der Cappenberger Barbarossakopf, 108-110: Anhang Nr. 2. – Schlechter in: RHwf I, CD Nr. 190 nach Abschrift des 17. Jahrhunderts. – Schnettler: Zur Entstehung der Grafschaft Mark, 188-190 war für die Echtheit dieser Urkunde eingetreten. Dann ist sie mehrfach angefochten worden, so von Hömberg: Comitate, 79-80; Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 22-24. – Grundmann: Der Cappenberger Barbarossakopf, 77-86 hat sich in einer eingehenden diplomatischen Untersuchung für die Echtheit ausgesprochen; danach Flebbe: Die früheste urkundliche Erwähnung Altenas. – Zuletzt datiert Petry: Cappenberg I, 249-254 den Text als Fälschung auf den Anfang des 13. Jahrhunderts.

<sup>11</sup> Reinald Elekt von Köln löst a. 1161 von Herman Graf von Molenark erzstiftische Lehen ein; Mitverhandler Graf Everhard *de Alzena*. REK II, Nr. 705 Original. – Nicht in UB Niederrhein.

<sup>12</sup> Reinald Erzbischof von Köln für Stift Mariengraden zu Köln a. 1166: Zeuge Everhard *de Altena*, Vogt der Werdener Kirche. Das Stift St. Mariengraden I, Nr. 9 Regest; II, Nr. 9 Volltext Original; UB Niederrhein I, Nr. 413; REK II, Nr. 831.

<sup>13</sup> Reinald Erzbischof von Köln für Kloster Altenberg a. 1166: Zeuge Graf Everhard *de Altina*. UB Niederrhein I, Nr. 423 Original; REK II, Nr. 851.

<sup>14</sup> König Friedrich I. schenkt a. 1167 Reinald Erzbischof von Köln den Reichshof Andernach: Zeuge Arnold, Sohn des Grafen Everhard *de Altina*. MGH. D Friedrich I 532 Original.

<sup>15</sup> Philipp Erzbischof von Köln für Stift Rees a. 1169: Zeuge Graf Everhard *de Altena*. UB Niederrhein I, Nr. 432 Original; REK II, Nr. 929.

<sup>16</sup> Philipp Erzbischof von Köln für das Stift S. Georg zu Köln a. 1169: Zeuge Everhard *de Alcena*. So die Lesung in: REK II, Nr. 935 Original und nach der erneuten Überprüfung der Handschrift bei Gysseling: Toponymisch Woordenboek I, 49 s. v. *Altena* in Westfalen. – Das Stift St. Georg zu Köln, Nr. 4 liest im Regest und im Volldruck *de Altena*. – Gysseling gibt keine philologische Erklärung.

<sup>17</sup> Philipp Erzbischof von Köln bestätigt a. 1173 die Stiftung des Klosters *Wedinchusen* bei Arnsberg durch Graf Henrik von Arnsberg: Zeugen Graf Arnold und sein Bruder Friderik *de Altana*. UB Herzogthum Westfalen I, Nr. 63 Original; REK II, Nr. 980. – Zur Geschichte des Klosters vgl. Féaux de Lacroix: Geschichte Arnsbergs, 94-116; dort 94-95 eine Über-

<i>de Alzena</i>	a. 1174 <sup>18</sup>
<i>de Althena</i>	a. 1177 <sup>19</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1177 <sup>20</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1185 <sup>21</sup>
<i>de Althena</i>	a. 1188 <sup>22</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1189 <sup>23</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1194 <sup>24</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1194 <sup>25</sup>
<i>de Althena</i>	a. 1198 <sup>26</sup>
<i>de Althena</i>	a. 1198 <sup>27</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1198 <sup>28</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1198 <sup>29</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1199 <sup>30</sup>

setzung der Urkunde a. 1173; Richtering: Kloster Wedinghausen; Höing: Das Kloster Wedinghausen.

<sup>18</sup> König Friedrich I. für das Kloster Siegburg a. 1174: Zeuge Arnold Graf *de Alzena*. MGH. D Friedrich I 618 Original; Urkunden Siegburg I, Nr. 67; UB Niederrhein I, Nr. 450.

<sup>19</sup> Philipp Erzbischof von Köln für den Schultheißen Herman zu Soest a. 1177 wegen des Waldes *Bukholt* bei Soest: Zeugen: Graf Arnold *de Althena* und sein Bruder Friderik. REK II, Nr. 1098 Original; UB Herzogthum Westfalen I, Nr. 71 nach älterem Druck.

<sup>20</sup> Philipp Erzbischof von Köln für das Stift S. Patroclus zu Soest a. 1177: Zeuge Arnold Graf *de Altena* und sein Bruder Friderik. RHWf II, CD Nr. 386 Original; REK II, Nr. 1095.

<sup>21</sup> Herman Bischof von Münster bekundet a. 1185 die Stiftung und Ausstattung des Klosters Marienfeld mit Zustimmung Arnolds Grafen *de Altena*. RHWf II, CD Nr. 451 Original. – Zu Kloster Marienfeld und seiner Gründung vgl. Vahrenhold: Kloster Marienfeld; Leidinger: Abtei Marienfeld.

<sup>22</sup> Philipp Erzbischof von Köln für das Kloster S. Walburg zu Soest a. 1188: Zeugen Arnold und Friderik Grafen *de Althena*. RHWf II, CD Nr. 476 Original; REK II, Nr. 1319.

<sup>23</sup> Philipp Erzbischof von Köln für das Stift S. Gereon zu Köln a. 1189: Zeugen Arnold Graf *de Altena* und Friderik Graf *de Altena*. RHWf II, CD Nr. 491 Original; REK II, Nr. 1336.

<sup>24</sup> Adolf Erzbischof von Köln für Kloster Marienfeld a. 1194: Zeuge Arnold Graf *de Altena* und sein Bruder Friderik. RHWf II, CD Nr. 536 Original; REK II, Nr. 1485.

<sup>25</sup> Adolf Erzbischof von Köln für Stift Cappenberg a. 1194: *frater noster Fridericus comes de Altena, advocatus ecclesie Capenbergensis*. RHWf II, CD Nr. 537 Original; REK II, Nr. 1481.

<sup>26</sup> Adolf Erzbischof von Köln für Kloster Corvey a. 1198: Zeuge Arnold Graf *de Althena*. RHWf II, CD Nr. 570 Original; REK II, Nr. 1548.

<sup>27</sup> König Otto IV. für Kloster Corvey a. 1198: Zeuge Arnold Graf *de Althena*. RHWf II, CD Nr. 571 Original.

<sup>28</sup> Godfrid Graf von Arnsberg für Stift Cappenberg a. 1198: Zeuge Arnold Graf *de Altena*. RHWf II, CD Nr. 576 Original.

<sup>29</sup> Herman Abt von Cappenberg für Godfrid Graf von Arnsberg a. 1198: Zeuge Arnold Graf *de Altena*. RHWf II, CD Nr. 577 Original.

<sup>30</sup> Adolf Erzbischof von Köln für Stift Cappenberg a. 1199: Zeuge Adolf Graf *de Altena*. RHWf II, CD Nr. 583 Original; REK II, Nr. 1568.

<i>de Althena</i>	
<i>in Althena</i>	a. 1200 <sup>31</sup>
<i>in Althena</i>	a. 1200 <sup>32</sup>
<i>Althena,</i>	
<i>pro castro Althena</i>	Ende des 12. Jahrhunderts <sup>33</sup>

Ob *de Alzna* a. 1182<sup>34</sup> und *de Altena* [a. 1183/96]<sup>35</sup> zu Altena an der Lenne zu zählen sind, bleibt ungewiß. – Die kölnischen Formen *Altina* a. 1167 weisen in der Mittelsilbe nicht auf phonetisch kurzes *i* oder langes *î*, da sonst Umlaut eintreten müßte wie bei *Altina* > *Elten*<sup>36</sup>. Vielmehr handelt es sich dabei um eine rheinische Schreiber-Eigenart, den Murmel-Vokal *e* in unbetonten Nebensilben als *i* zu schreiben. Das zeigt etwa das Köln-Siegburger früh-mhd. Anno-Lied mit den Schreibungen *liebin vuini-scefte* ‘liebe Freundschaften’, *uffin Sigeberg* ‘auf dem Siegberg’, *sinin willen* ‘seinen Willen’, *bewarin, varin* Infinitive ‘bewahren, fahren’<sup>37</sup>. – Die hie und da begegnden Formen mit *th* weisen nicht auf den alten stimmlosen Zahn-Reibelaut germ. *b*, der im As. als *th* geschrieben wurde. Dieser ging vom As. zum Mnd. schrittweise in den

<sup>31</sup> Adolf Erzbischof von Köln belehnt a. 1200 seinen Bruder Arnold Graf *de Althena*, nachdem dieser seinen Anteil der Burg *in Althena* der erzbischöflichen Kirche übertragen hat, mit diesem Anteil und mit dem kölnischen Hof zu Hagen. RHWf II, CD Nr. 586 Original; REK II, Nr. 1580.

<sup>32</sup> Adolf Erzbischof von Köln beurkundet a. 1200 den Leibzuchs-Brief seines Bruders Arnold Grafen *in Althena* für dessen Frau Mechthild. WUB VII, Nr. 2 Original; REK II, Nr. 1581.

<sup>33</sup> Liste der Güter-Erwerbungen Erzbischof Philipps von Köln, Liste M (Urschrift), Nr. 88: *Althena*; Liste P (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts), Nr. 19: *pro castro Althena*. Texte bei Bauermann: Altena, 242, 245. – REK II, Nr. 1386, Posten 86 (nach M und einer jüngeren Abschrift K). – Zur Auslegung dieser Einträge und zum Verhältnis der Burg Altena zu den Grafschaften Berg und Arnsberg Bauermann: Altena, 229–235.

<sup>34</sup> Kanoniker des Stiftes S. Gereon zu Köln regeln a. 1182 Angelegenheiten des Hofes in Düssel bei Wülfrath. Als Zeugen amten die Kanoniker des Stiftes, unter ihnen als dreizehnter ein Henrik *de Alzna*. UB St. Gereon, Nr. 23 nach Abschrift. – Jellinghaus: Die westfälischen Ortsnamen, 175 und Bleicher: Älteste Siedlungsräume, 104 nehmen dies ohne jeden kritischen Umstand für Altena an der Lenne in Anspruch. Jellinghaus verändert das Jahr zu a. 1183 [!] mit richtiger Schreibung; Bleicher, den in der Regel die quellenmäßige Sicherung der von ihm zerdeuteten Namen nicht schiert, übernimmt ohne Einsicht der Urkunde von Jellinghaus das falsche Jahr und dichtet den Beleg zu *Alzana* [!] weiter.

<sup>35</sup> Ritter Udo, Sohn des Degenhard *Top de Altena*, gibt an Kloster Werden zur Zeit Abt Heriberts [I.] Hörige des Hofes Remlingrade [nordwestlich Radevormwalds] nach Wachzinsrecht. Undatiertes Original. RHWf II, CD Nr. 437; Traditiones Werdinenses II, Nr. 139. – Ministeriale der Familie Top treten im 13. Jahrhundert häufig als Zeugen in Urkunden der Grafen von der Mark, von Arnsberg und von Ravensberg auf (WUB III und VII; vgl. die Register), aber außer in diesem Fall niemals mit einem lokalen Bezug. – Auch in Altena scheint die Familie nicht zu begegnen; kein Zeugnis in: Quellen Urkunden Altena I.

<sup>36</sup> Unten bei A. ###

<sup>37</sup> Das Anno-Lied c. I.

Verschlußlaut *d* über: *thorp* > *dorp* ‘Wohnplatz, ländliche Siedlung, Dorf’<sup>38</sup>, *thri* > *dri*, *dre* ‘drei’<sup>39</sup>, *thū*, *thīn* > *du*, *dīn* ‘du, dein’<sup>40</sup>; *Thioderik* > *Dīderik*; *bath* > *bad* ‘Bad’<sup>41</sup>, *rath* < *rad* ‘Rad’<sup>42</sup>. Da aber unter den Formen Altenas ein *°Aldena* nicht vorkommt, handelt es sich bei *Althena* um eine ungenaue oder scheinbar altertümelnde Schreibweise, in einer Zeit, in der der Übergang von echtem *th* zu *d* in vollem Gange war. Der massenhaft auftretende Mannsname as. *Thiod-rík* > mnd. *Dīderik*, mnl. *Dīderik*, *Dirk*, *Derk*, gewiß beflügelt von den zahlreichen hoch-mittelalterlichen erzählenden Dichtungen um den ostgotischen König Theuderik den Großen von Ravenna († a. 526)<sup>43</sup>, der im Sagen-Helden *Dietrich von Bern* fortlebte<sup>44</sup>, wird in lat.

<sup>38</sup> Freckenhorster Heberregister: *uuan* [!] *themo seluon thorpa*; *uan themo seluon tharpa*. Kleinere as. sprachdenkmäler, 25, 11, 19. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 2344: *Dorp villa*. – Werdener Glossar, Bl. 190<sup>v</sup>: *pagus* : *villa eyn dorp vel eyn gasse eciam est ampla possessio*.

– In mnd. Ortsnamen zahlreich *-dorp* seit dem 13. Jahrhundert. – Zur Sache Bader: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes; zum Wort Baader: Dorf; Foerste: Dorf; Schützeichel: ‘Dorf’.

<sup>39</sup> Essener as. Heberregister [vor] a. 869: *te thrim hogetidon* ‘zu den drei Hoch-Festen’. Kleinere as. sprachdenkmäler, 21 nach Abschrift des 10. Jahrhunderts. – Gute Photographien bei Jahn: Sprach- und Literaturdenkmäler, vor 79; Tewes: Mittelalter am Lippe und Ruhr, 57; Vergessene Zeiten I, 77. – Zur inneren Datierung zuletzt Derks: Gerswid und Altfried, 23 mit der weiteren Literatur. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 2416: *Dre tres*. – Werdener Glossar, Bl. 269<sup>v</sup>: *tres* : *nomen numerale cardinale drye*.

<sup>40</sup> Genesis [in: Heliand], V. 45: der HErr zu Kain: *that thu uuurði thīnes bruðar bano* ‘daß du wurdest deines Bruders Mörder’. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 2582 *Du tu*; Nr. 2161: *Dyn volk tuates*. – Werdener Glossar, Bl. 271<sup>v</sup>: *tv* : *du pronomen*; Bl. 272<sup>v</sup>: *tuus* : *dijn pronomen*.

<sup>41</sup> Freckenhorster Heberregister: *to themo batha* ‘zu dem Bad’. Kleinere as. sprachdenkmäler, 43, 16. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 773: *Bad stuba stupha*; Nr. 777: *Badwater aqua stubalis aqua stube*. – Werdener Glossar, Bl. 30<sup>f</sup>: *balneum* : *ablucio sordium eciam ponitur pro tali loco ablucionis eyn bat*. Hier mit Auslaut-Verhärtung.

<sup>42</sup> Essener Prudentius-Glossen: *rath* axem. Kleinere as. sprachdenkmäler, 93, 20<sup>b</sup>. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 8577: *Rad rota rotula*. – Werdener Glossar, Bl. 236<sup>f</sup>: *rota* : *instrumentum circulare ad currum pertinens quod voluitur in curru vel biga eyn rat*. Hier mit Auslaut-Verhärtung.

<sup>43</sup> Caspar: Theoderich der Grosse; Ensslin: Theoderich der Grosse. – Diese falsche Namen-Mischform mit deutschem *ch* hat sich leider im geschichtlichen Schrifttum fest gesetzt.

<sup>44</sup> Hier nur die wichtigsten Übersichten zur Sage und zur Dichtung seit Anfang der 70er Jahre: Haug: Die historische Dietrichsage; Zimmermann: Theoderich der Grosse – Dietrich von Bern; Höfler: Theoderich der Grosse; Heinzle: Mhd. Dietrichepik; Deutsche Heldenepik in Tirol (Kühebacher); Gschwantler: Die Heldensagen-Passagen; Gschwantler: Zeugnisse zur Dietrichsage; Wisniewski: Mittelalterliche Dietrichdichtung; Gottzmann: Heldendichtung; Marold: Dietrich von Bern; Haubrichs: Ein Held für viele Zwecke. – Die an. Piôreks-Saga des 13. Jahrhunderts führt sich selbst auf Berichte niederdeutscher Kaufleute aus Soest, Münster und Bremen zurück. Die Geschichte Thidreks von Bern (Erichsen), 414. – Zu den Anpassungen des tirolisch-oberdeutschen Stoffes an das westfälische Lokal und zu den echten westfälischen Zuschüssen, etwa Orts-Sagen aus Soest und dem Kloster Wedinghausen.

Urkunden bis zum späten Mittelalter archaisch historisierend als *Theodericus* oder *Thidericus* geschrieben, als es den Laut *th* schon lange nicht mehr gab.

Die wichtigsten Befunde aber, die den Formen des 12. Jahrhunderts mit uneingeschränkter Sicherheit abzulesen sind, sind morpho-phonologischer Natur. Zum Einen muß das auslautende *-a* einen Ton getragen haben. Denn die Vokale der unbetonten Nebensilben sind mit Ausnahme von *-ing-* im Mnd. und im Mhd. bis zum 12. Jahrhundert zum Murmel-Vokal *e* abgeschwächt worden: in der Urkunde a. 1173 steht *de*

sen bei Arnsberg, mit ganz verschiedenen Fragestellungen und Methoden Holthausen: Studien zur Thidrekssaga; Hempel: Sächsische Nibelungendichtung; Wisniewski: Niflungenuntergang; Hofmann: „Attilas Schlangenturm“; Reichert: Heldensage; Hansische Literaturbeziehungen. Das Beispiel der *Piðreks saga* (Kramarz-Bein). – Zu den Insinuationen blander Geschichtlichkeit eines rheinisch-westfälischen Königstums eines zweiten ‚Dietrich von Bern‘ (= Bonn) im 6. Jahrhundert, angeblich ablesbar aus der *Piðreks-Saga* und vollständig unabhängig vom geschichtlichen Ostgoten-König Theuderik in Italien, bei Ritter-Schaumburg: Die Nibelungen zogen nordwärts, und Ritter-Schaumburg: Dietrich von Bern König zu Bonn, vgl. die zu Recht negativ-kritischen Stellungnahmen von archäologischer und historischer Seite bei Hockenbeck: Die Nibelungen und das Bergische Land; Janssen: Namen – Scherben – Urkunden; Heege: Neue Märchen; von literarhistorischer Seite bei Janota / Kühnel: *Uns ist in niuwen maeren wunders vil geseit*; Müller: Allerneueste Nibelungische Ketzereien; Wunderlich: Neue Geschichten. – Durch diese und andere gegründete Einsprüche in regional-geschichtlichen und akademischen Organen ist es inzwischen um Ritter-Schaumburgs verfehlte, nur zunächst sensationell erscheinende Thesen zur Völkerwanderungs- und zur Literar-Geschichte Westfalens sehr still geworden. – Doch scheint sich eine Wiederkehr anzubahnen, da W. Bleicher jüngst, ohne auch nur eine Spur des geschichtlichen und literar-historischen Forschungsstandes zu kennen, auf einem gotländischen Bild-Stein des 8. oder 9. Jahrhunderts Szenen vom Untergang der Niflungen entdeckt zu haben vermeint, die damit erheblich älter seien als die an. *Piðreks-Saga* und das mhd. Nibelungenlied und damit „einen zeitlichen (300-400 Jahre) historischen und Wahrheitsvorsprung“ [!] vor der süddeutschen Überlieferung hätten. Willkürlich und ohne jeden erkennbaren Grund setzt W. Bleicher die gotländischen Bild-Szenen nach Soest: die Mauern seien wohl die älteste Darstellung der Soester Burg. So kehren auch die lange widerlegten Unterstellungen H. Ritter-Schaumburgs von einer von der ostgotisch-italisch-süddeutschen vollständig unabhängigen westfälischen geschichtlichen Überlieferung des 5./6. Jahrhunderts wieder: „Des weiteren gibt es für uns [!] keinen Zweifel, daß der Stoff des Nibelungenliedes originär im norddeutschen bzw. fränkisch-westfälischen Raum beheimatet war“. „Hinter der norddeutschen Sagentradition nach Skandinavien hin verbirgt sich wirkliche Geschichte im norddeutschen Raum“. „Wir [!] wüßten zur Zeit keine Stadt in Deutschland, der mit größerer Wahrscheinlichkeit das Prädikat zukäme, die historische Stadt des Niflungenuntergangs gewesen zu sein“. Bleicher: Der Niflungen Ende, Zitate 26 und 27 A. 27. – Bleicher verwechselt wegen der – wahrscheinlich absichtlichen – vollständigen Ausblendung der reichhaltigen Forschungs-Literatur der letzten dreißig Jahre wie schon sein Vorgänger Ritter-Schaumburg schlicht eine literarisch vom oberdeutschen Ausgangspunkt abgeleitete Sagen-Überlieferung Westfalens und Skandinaviens mit [angeblichen] unverfälschten Überlieferungen ‚wirklicher Geschichte‘ des 5./6. Jahrhunderts in Westfalen. Und wie auch sonst verwechselt er auf der Suche nach einer schein-originellen Sprache die Begriffe *wirklich* und *wahr*.

*Altana* neben *Wedinchusen*, *Holthusen*, *Ekkinkhusen* für den alten Dativ Plural *as. hûsun* ‘(bei) den Häusern’<sup>45</sup>. Zu lesen ist also ohne jeden Zweifel *Áltendá* mit *zwei* Ton-Silben.

Zum Andern lassen sich auch die Wortbildungs-Grenzen mit wünschenswerter Genauigkeit festlegen. Daß die Verbindung *-al-* vor stamm-schließendem, also etymologisch notwendigem Dental im As. schon gelegentlich, im Mnd. dann häufig zu *-ol-* verdumpft<sup>46</sup>, zeigt die as. Glosse *old* zu *cornix annosa* ‘bejahrte [Krähe]’<sup>47</sup>. Unter den as. Mannsnamen finden sich neben Formen wie *Waldmer*, *Waldger*, *Waldbern* auch ein *Woldman*<sup>48</sup> zu as. *waldan* ‘herrschen, walten’<sup>49</sup>. Das Gleiche gilt im Ortsnamen *Oldenhreni* Altenrheine a. [1022/32]<sup>50</sup> sowie bei einem nicht identifizierten Ort im Umkreis Helmstedts *in Aldunakkaron* 10./11. Jahrhundert, *in Oldanakaron* 11. Jahrhundert<sup>51</sup>. Für das Mnd. seien nur westfälische Belege genannt: trotz der das *-ald-*, *-alt-* bewahrenden Schriftlichkeit treten immer häufiger örtliche Formen mit *-old-*, *-olt-* hervor, zum Teil sogar in einem Text. Dortmund a. 1369: ein *sakewolde of borge* ‘Sachwalter oder Bürge’, *wy sakewolden und borgen* ‘wir Sachwalter und Bürgen’. – Werden a. 1423: *als gute sakewolde* ‘als ein guter Sachwalter’<sup>52</sup>. – As. *salt* ‘Salz’: Werl a. 1321: *saltwerk* und *saltes* Genitiv mit *soltwerk*; a. 1395: *salt*, *saltampt*, *salt-huß*, *saltwerk*, aber auch einmal von einem Sälzer, der eine Frau heiratet, die unfrei ist: *dey en solde neyn solt seyden* ‘der darf kein Salz sieden’. – Westernkotten bei Erwitte a. 1395: *dem vrygen solthuse; des vorghenompten zolthuses*. – Werden, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts: *2 sch. soltes*<sup>53</sup>. – As. *malt* ‘Malz’: Werden a. 1434: *I mo.*

<sup>45</sup> Heliand, V. 1465: *te godes hûsun* ‘zu den Häusern Gottes’.

<sup>46</sup> Dazu Gallée: As. Grammatik, § 53<sup>b</sup>; Lasch: Mnd. Grammatik, § 93.

<sup>47</sup> Straßburger Glossen. Kleinere as. sprachdenkmäler, 107, 28<sup>a</sup>.

<sup>48</sup> Traditiones Corbeienses, T. 135, 143, 144, 254; alle 9. Jahrhundert. – Alle hier und im Folgenden durch T. gekennzeichneten Corveyer Schenkungs-Notizen liegen in Abschrift a. 1479 vor. – Zu den hier zum Vergleich beigezogenen Rufnamen der as. und mnd. Zeit vgl. die grundlegenden Arbeiten von Bohn: Untersuchungen; Schlaug: Studien zu den as. Personennamen; Schlaug: Die as. Personennamen; Hartig: Die münsterländischen Rufnamen; Hartig: Kölnische und westfälische Personennamen; G. Müller: Notizen; Tiefenbach: Zu as. Namen aus Borghorst und Essen; Tiefenbach: Xanten – Essen – Köln.

<sup>49</sup> Heliand, V. 3317: *endi môtun thera saca uualdan* ‘und ihr müßt des Gerichtes walten’.

<sup>50</sup> Sigfrid Bischof von Münster wegen der Kirchen-Stiftungen der Edlen Reinmod und ihrer Tochter Vrederun: zur Pfarre Bentlage [bei Rheine] soll *Oldenhreni* gehören. RHWf I, CD Nr. 103<sup>b</sup>. – Zu dieser schlecht und spät überlieferten Urkunde vgl. Bauermann: Ein westfälischer Hof, 278-279 A. 125; G. Müller: Altsächsisch *ledscipi*; Brands: Coerde.

<sup>51</sup> Urbare Werden A, 106; A, 94.

<sup>52</sup> Dortmundurkunde a. 1369. Dortmundurk. UB I 2, Nr. 838 nach Abschrift Ende des 14. Jahrhunderts. – Urbare Werden B, 195.

<sup>53</sup> Freckenhorster Heberregister: *nichentein muddi saltes* ‘19 Maß Salzes’, *tuentich muddi saltes* ‘20 Maß Salzes’. Kleinere as. sprachdenkmäler, 33, 1; 36, 29. – Urkunden der Werler Sälzer a. 1321 und 1395. UB Herzogthum Westfalen II, Nr. 583 und 891; beide Original. – Ebbert Slingworm überweist a. 1395 seiner Ehefrau ein Salzhaus zu Westernkotten als

*moltes*, a. 1484: *1 mlr. moltz*<sup>54</sup>. – As. *kald* ‘kalt’ : Coesfelder Bürger-Aufnahmen a. 1353: *Diderik ton Coldenhäue*, *Elisabeth van den Koldenhaue*<sup>55</sup>. – As. *wald* ‘Wald’ in Waltrop bei Recklinghausen, im 11. Jahrhundert *in Uuathorpa* [!] und *ex [...] Vuald thorpa*, Mitte des 13. Jahrhunderts *de Woltorpe*<sup>56</sup>. – Wolbeck bei Münster, a. 1185 *iuxta Walbeke*, a. 1245 *in Waltbike*, *apud Walbike*, a. 1301 *in aula Woltbeke*<sup>57</sup>.

Daß dagegen unter den Formen des sauerländischen Altena aber ein *Oltena* nicht begegnet<sup>58</sup>, weist darauf hin, daß die Wortbildungs- und Silbengrenze zwischen *al-* und *-te-* liegt. Denn mnd. *al* ‘all’, *bal* ‘Ball’, *fal* ‘Fall’, *wal* ‘Wall’<sup>59</sup> werden nie zu *°ol*, *°bol*, *°vol*, *°wol*. So ergibt sich für *Áltená* bindend die Zerlegung in die morphologi-

---

Leibzucht. UB Herzogthum Westfalen II, Nr. 892 Original. – Urbare Werden B, 516 Nr. 117.

<sup>54</sup> Essener as. Hebereregister [vor] a. 869: *ahte ende ahtedeg mudde maltes* ‘88 Maß Malzes’, *ahtetian mudde maltes* ‘18 Maß Malzes’. Kleinere as. sprachdenkmäler, 21; oben A. ###. – Urbare Werden B, 398, 596.

<sup>55</sup> Heliand, V. 3369: *caldes uuateres* ‘des kalten Wassers’. – Coesfelder Bürger-Aufnahmen a. 1353, in: Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern, 96. – Zur mnd. Sprache Coesfelds vgl. Fedders: Urkundensprache Coesfelds; Fedders: Sprachgeschichte, 1476-1492. – Zum Namenstypus *Kalthof* vgl. Schütte; Potthoff und Kalthoff.

<sup>56</sup> Heliand, V. 1124: *Thô forlêt he uualdes hleo* ‘da verließ er des Waldes Schutz’. Dort unrichtig *hléo*. – Anfrk. Psalm 73, 6: *an uualde holto in silua lignorum* ‘im Wald der Hölzer [Bäume]’. – Zu Etymologie und Wortgeschichte von *Wald* vgl Trier: Wald; Trier: Venus, 39-53; Borck: Zur Bedeutung der Wörter *holz*, *wald*, *forst* und *witu*; Schützeich: Bezeichnungen für ‘Forst’ und ‘Wald’. – Aus forstwissenschaftlicher Sicht Timm: Die Waldnutzung; Mantel: Wald und Forst in der Geschichte. – Urbare Werden A, 100, 141, 195.

<sup>57</sup> Herman Bischof von Münster für Kloster Marienfeld a. 1185: zwei Häuser *iuxta Walbeke*. RHWf II, CD Nr. 451 Original. – Ludolf Bischof von Münster wegen des Gerichts zu Ahlen a. 1245: Zeuge Konrad Pfarrer *in Waltbike*, gegeben *apud Walbike*. WUB III, Nr. 434 Original. – Otto Elekt von Münster a. 1301, verhandelt *in aula Woltbeke*. WUB VIII, Nr. 20 Original. – Zur Ortsgeschichte Kohl: Von der Christianisierung (mit einer sehr vagen und substanz-armen Einleitung über das angeblich lange Überleben des heidnischen Götter-Glaubens unter der Tünche der Christlichkeit, vor der ausdrücklich gewarnt sei); Wittstadt: St. Nikolaus Wolbeck.

<sup>58</sup> Mir ist jedenfalls eine solche Form nicht bekannt. Sollte sie aber irgendwo vorkommen, dann so selten, daß sie für die Laut-Gestalt nicht in Anspruch genommen werden kann.

<sup>59</sup> Das Stralsunder Vokabular, Nr. 254: *Al omnis singulus vniuersus cunctus totus*; Nr. 792: *BAI is eyn spil der kindere pila*; Nr. 12159: *Val casus ruina lapsus*; Nr. 14707: *Wal tusschen twen grauen vallum*. – Werdener Glossar, Bl. 185<sup>r</sup>: *omnis : nomen distributium ad multitudinem all*; Bl. 205<sup>r</sup>: *pila : pila ludus eyn bal*; *pililudius : ille qui cum pila ludit eyn dyen bal sleit*; Bl. 38<sup>v</sup>: *casus : eyn val*; Bl. 273<sup>v</sup>: *vallum : congregacio palorum super aggerem vel agrum vel ipsa agger vel est municio que fit de palis super agrum talibus lignis eyn plancke vel est municio facta circa stabulum propter defensionem pecorum etiam potest dici terra extracta de fouea pro munitione agri vel alterius rei vel est mutua palorum connexio et proprie dicitur spacium inter duas fossas vel inter fossam et murum vbi fit expugnacio contra hostes eyn wal vel eyn sclach*.

schen Bausteine *Ál-te-ná*. – Über die Formen mit der Affrikate *z*, phonetisch [ts] ist erst später zu handeln, da sie bereits eine bestimmte Auslegung mit sich führen.

Weiter finden sich zahlreiche erst seit dem späten Mittelalter bezeugte niederdeutsche Plätze *Altena*, von denen hier unter den westfälischen die wenigen genannt werden sollen, für die Belege bis zum 16. Jahrhundert zu finden sind. In Soest gab es ein spät-mittelalterliches Beginen-Haus *das Altena* oder *das große* und *das kleine Altena* am Soestbach innerhalb der Stadtmauern<sup>60</sup>, in dem auch Pest-Kranke gepflegt wurden, nach dem erst im 19. Jahrhundert die *Altenagasse* benannt wurde. H. Schmoeckel führt den Namen auf einen Stifter aus der Familie *von Altena* zurück, deren Auftreten in Soest er in zwei gleichzeitig erschienenen Aufsätzen einmal auf a. 1220 und a. 1362<sup>61</sup>, dann aber auch auf a. 1160 datiert<sup>62</sup>, ohne seine Quellen nachzuweisen. Offenbar stammt dieser letzte Zeit-Ansatz nicht aus Soester Quellen, sondern ist wohl gesetzt nach dem Auftreten des ersten Grafen von Altena a. 1161. – Everhard Graf von der Mark bekundet a. 1293, daß Johannes genannt *to der Altena* und seine Frau ihm ihre Hufe *to der Altena* in der Pfarre Lippborg bei *Honhus* übergeben haben, die er an das Kloster zu Hamm [Kentrop] weiter gibt<sup>63</sup>. – Altena bei Zurstraße nördlich Breckerfelds, a. 1456 ein *Vrykoete tom Altena, Hentzen to Velthusen* zugehörig, in der Kuhweider Mark westlich der Volme, östlich Schöppenbergs und Waldbauers<sup>64</sup>, a. 1486 ein *Gockel Tyncke van Altenae in Waldbauer*<sup>65</sup>. – Kotten Altenah in Hetterscheid bei Heiligenhaus, a. 1458 *dy Altena* zum Hof Hetterscheid, a. 1484 Engelbert *to Altenae, to Altenae* zum Hof Hetterscheid<sup>66</sup>. – Altena in Sprockhövel, a. 1486 *Altenae*<sup>67</sup>. –

<sup>60</sup> Schmoeckel: Die Soester Straßennamen, 49 s. v. *Altenagasse*: Jungfern *tom Altena* a. 1335; ohne Nachweis.

<sup>61</sup> Schmoeckel: Alte Soester Hausnamen, 21-22 s. v. *Das Altena*. – Das Soester Nequambuch, 97 Nr. 90 zu a. 1362: Johannes, Sohn Hermans *de Althena*.

<sup>62</sup> Schmoeckel: Die Soester Straßennamen, 49 s. v. *Altenagasse*. – Danach Schwartz: Straßennamen Soest, 13 s. v. *Altenagasse*, ebenfalls mit der Datierung der Familie *von Altena* auf a. 1160 unter Berufung auf H. Schmoeckel, ebenfalls ohne Quellen-Nachweis und ohne Überprüfung.

<sup>63</sup> WUB III, Nr. 1474 Original; Regest WUB VII, Nr. 2267<sup>a</sup>. – Schnettler: Zur Entstehung der Grafschaft Mark, 206. – Der Hof Schulze Hönighaus liegt bei der Bauerschaft Frölich zwischen Beckum und Lippborg.

<sup>64</sup> Nutzungs-Berechtigte der Kuhweider Mark a. 1456. Quelle bei Ide: Die Kuhweider Mark, 9. Ide bietet den Text in einer Mischung wörtlicher Zitate und Übersetzungen. – Für ein zweites Altena in Breckerfeld westlich der Ennepe-Talsperre scheinen ältere Nachrichten nicht vorzuliegen.

<sup>65</sup> Schatzbuch Mark, Nr. 3692.

<sup>66</sup> Urbare Werden B, 298, 586, 611. Beim ersten Beleg a. 1484 das *e* über dem *a*. – Dittmaier: Siedlungsnamen Berg, 161.

<sup>67</sup> Schatzbuch Mark, Nr. 948: *Altenae* in Sprockhövel. Hier offensichtlich, auch wenn ein Rufname fehlt, ein vielleicht noch nicht fester Familienname nach einer Stellen-Bezeichnung.

Altena an der Ennepe nordöstlich Radevormwalds, a. 1567 *zu Althena*<sup>68</sup>. – Die Längen-Schreibungen -ae in der dritten Silbe zeigen zugleich an, daß diese betont ist. Denn das Mnd. hat wie das Mhd. keine unbetonten Lang-Vokale mehr. Damit ist für alle historischen Formen des 12. wie des 15. und 16. Jahrhunderts ohne Aussicht gesichert, daß sie *Áltená* mit langer und betonter dritter Silbe zu lesen sind.

### III. Die nord-elbischen Altona

Erst im 16. Jahrhundert tritt der Name Altonas bei Hamburg auf: er geht zurück auf den Namen einer Krug-Wirtschaft am Weg von Hamburg nach Blankenese, die unter dem Namen *Altena* a. 1537 zuerst genannt wird. Um sie bildete sich eine kleine Siedlung von Fischern und Handwerkern<sup>69</sup>. – Der Ort wird flankiert von vier weiteren Altona: Altona zwischen Süsel und Sierksdorf in Holstein südöstlich Eutins, a. 1388 *an deme kroge tu Altenaa*; Altona bei Kotzenbüll und Tönning im schleswigschen Nordfriesland, a. 1854 *Altona*; Altona bei Engrus in Schleswig ostsüdöstlich Flensburgs; Altona bei Handewitt in Schleswig südwestlich Flensburgs, a. 1854 *Altona*. W. Laur stellt sie alle verständig zu niederdeutsch *al tō nā* 'all zu nah'<sup>70</sup>.

### IV. Altena im Land van Altena

Dazu tritt ein vollständig gleich lautendes *Altena* als Burgenname bei Almkerk in der niederländischen Provinz Noord-Brabant bereits im 12. Jahrhundert:

<i>de Altena</i>	a. 1143 <sup>71</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1145 <sup>72</sup>
<i>de Altena</i>	a. 1145 <sup>73</sup>

<sup>68</sup> Redditus ecclesiae Radensis iuxta rollam ut vocant antiquam a. 1567, Nr. 32: *zu Althena* zwischen Nr. 31 *Ulfe* Ülf bei Rades und Nr. 33 *Houerxdale* Hürxtal an der Ennepe westlich der Staumauer. Stadtarchiv Remscheid: Nachlaß Stursberg, Karton 18, Heft 41 A 55/4 (Abschrift als Typoskript). Für die Vermittlung danke ich den Herren Gerd Helbeck (Wuppertal) und Wilfried Vogt (Breckerfeld).

<sup>69</sup> H. Thomsen, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands I, 93.

<sup>70</sup> Laur: Historisches Ortsnamenlexikon, 124, 336 mit den Belegen und Nachweisen.

<sup>71</sup> Hardbert Bischof von Utrecht für Kloster Egmond a. 1143; als die ersten beiden Laien-Zeugen *Theodoricus de Altena* und Godfrid *de Harnesberg*. OB Holland en Zeeland I, Nr. 121 Original. – Die Urkunde galt früher als Fälschung, so in: OB Utrecht I, Nr. 383; so auch bei Ersfeld: Die niederländischen Herrschaften, 241 A. 13 in Unkenntnis der neuen Ausgabe.

<sup>72</sup> König Konrad III. für die bischöfliche Kirche zu Utrecht a. 1145, ausgestellt in Utrecht; Zeuge *Theodoricus de Altena* zwischen Godfrid Graf von Arnsberg und seinem Bruder Herman und Adelbert Graf von Nörvenich. Obwohl er zwischen zwei Grafen genannt wird, fehlt ihm selbst dieser Titel. MGH. D Konrad III 139 nach Abschrift Ende des 12. Jahrhunderts.

<sup>73</sup> König Konrad III. für die bischöfliche Kirche zu Cambrai a. 1145, ausgestellt in Utrecht; Zeuge *Theodoricus de Altena*, durch drei andere Zeugen getrennt vom vorher genannten

Im 13. Jahrhundert tritt zur Fülle von Formen wie *Altena*, *Althena*, *Haltena* mit unorganischem *H*- hie und da selten auch eine abweichende Form:

<i>de Outena</i>	a. 1226 <sup>74</sup>
<i>de Outena</i>	a. 1243 <sup>75</sup>
<i>de Outena</i>	Ende des 13. Jahrhunderts <sup>76</sup>

Vordergründig sieht es damit so aus, als ob der Name der Burg Altena in dieser Zeit dem Lautwandel der anfrk. Laut-Verbindung *-ald-*, *-alt-* zu mnl. *-oud-*, *-out-* unterliege<sup>77</sup>. Die aus Flandern stammende Comburger Handschrift um a. 1400 bietet das mnl. Tirepos *Van den vos Reynaerde* mit den Versen:

<i>So en es hier jone no hout</i>	‘so ist hier keiner, weder jung noch alt.’
<i>Al vleesch ende vleesch smout</i>	‘alles Fleisch und Fleisch-Schmalz’
<i>Hu dochter leghet al hier versleghen</i>	‘eure Tochter liegt hier erschlagen;
<i>God moet haerre zielen pleghen</i>	Gott muß sich nun um ihre Seele kümmern;
<i>Wine moghense niet langher houden</i>	wir können sie nicht länger halten;
<i>God moeter al ghewouden</i>	Gott muß ihrer nun walten’.
<i>Dor den keer van eenen woude</i>	‘Durch die Kehre eines Waldes
<i>Quam hi gheloopen dor eene wostine</i>	kam er gelaufen durch eine wüste Stelle’.
<i>Sulke quene die van houden</i>	‘eine alte Frau, die von Alters wegen
<i>Cume eenen tant hadde behouden</i>	kaum einen Zahn behalten hatte’.
<i>Ende ic wart bouder ende coene</i>	‘und ich wurde kühner und dreist’ <sup>78</sup> .

Godfrid Grafen von Arnsberg und dessen Bruder Herman. MGH. D Konrad III 141 Original. – Nach dem Register Altena nördlich Tilburgs in der niederländischen Provinz Noord-Brabant.

<sup>74</sup> Baldwin Graf von Bentheim, *Th. de Outena* und andere Herren bekunden a. 1226, daß sie einen Seeland betreffenden Vertrag zwischen Johanna Gräfin von Flandern und Florenz [IV.] Grafen von Holland wahren wollen. OB Holland en Zeeland II, Nr. 460 Original.

<sup>75</sup> Wilhelm [II.] Graf von Holland a. 1243 für die Kaufleute zu Lübeck und Hamburg; Zeuge Wilhelm *de Outena*. OB Holland en Zeeland II, Nr. 632 Original.

<sup>76</sup> Diderik Herr *de Altena* bekennt in einer von Florenz Grafen von Holland und ihm gemeinsam ausgestellten Urkunde a. 1230, daß er das *castrum meum de Altena* und alle Allode in Süd-Holland und in *Woudrijchemerward* von Graf Florenz zu Lehen trägt; Zeuge *Walterus de Altena*. Ein Rück-Vermerk vom Ende des 13. Jahrhunderts lautet: *Littera de castro de Outena*. OB Holland en Zeeland II, Nr. 504 Original.

<sup>77</sup> Franck: Mnl. Grammatik, § 50; van Loey: Historische Grammatica, § 60.

<sup>78</sup> Van den vos Reynaerde (Kloos), V. 112, 379, 427-430, 502-503, 767-768, 2091. Kloos bietet einen Abdruck der Comburger Handschrift A. Kleinere orthographische Versehen bessert er stillschweigend; nur Korrekturen verderbter Verse werden begründet. Kloos beläßt das Dehnungs-*e* und fügt keine Interpunktions ein. Seine reimende nhd. Übersetzung wird hier nicht übernommen. – Verglichen wurde: Van den vos Reinaerde, bei J. Grimm: Reinhart Fuchs, 115-267, ebenfalls nach Handschrift A mit Streichung der Dehn-Zeichen und bessernden Eingriffen, die im Apparat angezeigt sind. Grimm gibt im Gegensatz zu Kloos häufig auch die einfachen Schreiber-Fehler an. Sie betreffen in keinem Falle die hier für die Beweisführung notwendigen Lexeme. – Die Reynaert-Handschrift B, wahrscheinlich

Diese Erscheinung dringt auch früh in das nördliche Holländische ein. Die bis a. 1305 geführte<sup>79</sup> und dem Grafen von Holland gewidmete Reimchronik des Melis Stoke<sup>80</sup> bietet nach der Handschrift A vom Ende des 14. Jahrhunderts die Verse:

*Die Nederzassen heten nu Vriesen.* ‘Die Niedersachsen heißen nun Friesen.  
 [...] wantets een cout lant. weil es ein kaltes Land ist<sup>81</sup>.  
*Van allen dinghen houdet mate* ‘In allen Dingen haltet Maß<sup>82</sup>.

Der Abschreiber der Chronik nennt sich *Ende Wouter, den cleric, de dit screef*<sup>83</sup>. – Dieser Lautwandel galt auch in Brabant, wie die Formen *Boudinus de Haltena, Boud-*

aus Utrecht um a. 1470, hat J. Goossens zur Haupt-Grundlage einer Parallel-Ausgabe des mnl. Textes und des mnd. *Reynke de vos* a. 1498 genommen: Reynaerts Historie (Goossens). Sie bietet in der hier erörterten Frage dasselbe Bild wie die Comburger Handschrift A. Vgl. Handschrift B, V. 46: *woude en velde* ‘Wälder und Felder’; 57: *hoff te houden* ‘Hof zu halten’; 120: *ionc off out* ‘weder jung noch alt’; 407: *vleysch ende \*smout* [Handschrift: *sout*] ‘Fleisch und Schmalz’; 2114: *boude en koenre* ‘dreist und kühn’. – Zur Internationalität des Erzähl-Stoffs vgl. Foerste: Von Reinaerts Historie; Reynaert Reynard Reynke (Goossens / Sodmann).

<sup>79</sup> Melis Stoke: Rijmkroniek X, V. 994.

<sup>80</sup> Melis Stoke: Rijmkroniek X, V. 1006-1010:

<i>Here van Hollant, edele grave,</i>	‘Herr von Holland, edler Graf,
<i>U hevet ghemaect teenre gave</i>	Euch hat gemacht zu einer Gabe
<i>Dit boec ende dit werc</i>	Dies Buch und dies Werk
<i>Melijs Stoke, u arme cleric,</i>	Melis Stoke, Euer armer Bedienter,
<i>Gode teren ende uwen live!</i>	Gott zu ehren und Euer Leben’.

<sup>81</sup> Melis Stoke: Rijmkroniek I, V. 76, 78. – Der Dichter stellt also den Namen der Friesen zu mnl. *friesen* ‘frieren’. – Neuere etymologische Versuche bei Törnqvist: Der Name der Friesen; Kuhn: Der Name der Friesen.

<sup>82</sup> Melis Stoke: Rijmkroniek X, V. 1045.

<sup>83</sup> Melis Stoke: Rijmkroniek X, V. 1058. – Textgrundlage: drei Handschriften A, B, C; alle drei Mitte bis Ende des 14. Jahrhunderts. Die hier benutzte Ausgabe Brills legt A zu Grunde, die als einzige den Epilog X, V. 1006 ff. bietet. – Eine gut lesbare Photographie dieses A-Epilogs bei Peeters: De Rijmkroniek, nach 80. Sie zeigt, daß Brill gelegentlich regelnd eingegriffen hat, vor allem bei den Graphemen *u* und *v* und bei der Interpunktions. Die hier für die Beweisführung notwendigen Lexeme sind nicht betroffen. – Würdigungen der holländischen Reimchronik in niederländischen Literaturgeschichten: te Winkel: De Ontwikkelingsgang I, 508-513; Romein: Geschiedenis, 51-54; zum Stellenwert innerhalb der literarischen Überlieferung des nordholländischen Klosters Egmond vgl. Sanders: Der Leidener Willeram, 232-235; monographisch Peeters: De Rijmkroniek. – Peeters hat unter anderem aus der Beobachtung, daß der Erzähler von Wouter in der dritten Person spricht, geschlossen, Wouter sei nicht der Kopist, sondern der Verfasser der textlich älteren anonymen Fassung BC, während A die Bearbeitung durch Melis darstelle (bes. 178: Zusammenfassung). – Das ist von der Forschung nicht übernommen worden. Wouter weiter als Abschreiber bei Hugenholtz: Wouter de Clerc, 188; Bruch (rez.): Peeters, Rijmkroniek, 239.

*winus de Halthena* a. 1200<sup>84</sup> und der Name des der Burg Altena benachbarten Ortes Woudrichem zeigen: im 10./11. Jahrhundert *in Uualderinghem*<sup>85</sup>, a. 1178 *in Waldrichem*, a. 1230 *apud Waldrichem*, a. 1230 *in Woudrijchemerward*, a. 1241 *apud Wodrinheim, de Wodrinheim, de Wodrincheym, apud Wodrinchem*<sup>86</sup>. Dieser *hēm*-Name gehört mit der einen Personal-Verband kennzeichnenden *-ing*-Ableitung<sup>87</sup> zum and. Rufnamen *Wald-hari*, *Wald-heri*, mnl. *Wouter*<sup>88</sup> als ‘Siedlung der Leute des *Wald-hari*’<sup>89</sup>.

Doch die Form *Outena* bleibt sehr selten und setzt sich gegenüber dem durchhaltenden *Altena* nicht durch<sup>90</sup>. Vor allem die Zusammenstellungen *Boudinus de Haltena* und *Boudwinus de Halthena* a. 1200<sup>91</sup> wie auch mehrfach *de Altena* mit *in Woudrijchemerward* a. 1230<sup>92</sup> zeigen deutlich, daß es sich bei *Outena* nur um eine zufällige

<sup>84</sup> Diderik [VII.] Graf von Holland für die Bürger der Stadt Dordrecht a. 1200: Zeuge *Boudinus de Haltena*. – Diderik [VII.] Graf von Holland für die Abtei Rijnsburg a. 1200: Zeuge *Boudwinus de Halthena*. OB Holland en Zeeland I, Nr. 241 und 243; beide Original.

<sup>85</sup> Urbare Werden A, 87, unter niederländischen Besitzungen.

<sup>86</sup> Godfrid Bischof von Utrecht a. 1178 wegen der Zehnten unter anderem *in Waldrichem*. – *Th., dominus de Altena* stellt a. 1230 *apud Waldrichem* eine Urkunde aus; Zeuge *Walterus de Altena*. – Urkunde des *Th.*, *dictus dominus in Altena* a. 1241: *apud Wodrinheim; de Wodrinheim; de Wodrincheym; apud Wodrinchem*. OB Holland en Zeeland I, Nr. 191 nach Abschrift um a. 1380; II, Nr. 498 und 609; beide Original. – Der zweite Beleg a. 1230 oben A. ###.

<sup>87</sup> Notker: Prolog zur Boethius-Übersetzung: *Nāh langobardis franci . tīe uuir nū heizēn charlinga* ‘Leute des Karl’. – Summarium Heinrici I, 274 (VIII c. 1: *De nationibus gentium* ‘von den Stämmen der Völker’): *Franci feroce [...] karlinga / karlingi*. – Zum *-ing*-Suffix in Appellativen Munske: Das Suffix *\*-inga* / *-unga*; zu *-ing*- in westfälischen Namen Esser: Zum *-ing*-Suffix.

<sup>88</sup> Traditiones Corbeienses, T. 29: *Waltheri*; 9. Jahrhundert. – *Walterus* von Kruiningen für die Abtei ter Doest, zwei undatierte Originale [um a. 1203] mit Namenlisten: hier stehen neben einander *Thibboud*, *Baldewinus*, *Woutere*, *Jo flilius Woudrichs* (I) gegen *Tibbaldus*, *Baldewinus*, *Woutere*, *Jo flilius Wouderichs* (II). OB Holland en Zeeland I, Nr. 257 I und II. Beide Ausfertigungen bieten also bewahrende wie neuernde Formen.

<sup>89</sup> So auch Gysseling: Toponymisch Woordenboek II, 1092.

<sup>90</sup> Gysseling: Toponymisch Woordenboek II, 781 führt dieses Altena s. v. *Outena* ohne philologische Erklärung. Da Gysseling aber sonst die Namen alphabetisch nach der gegenwärtigen Schreibung gibt, ist diese Einreihung sehr unverständlich, zumal dadurch der Eindruck entsteht, dies sei die Form, von der eine mögliche Erklärung auszugehen habe. Seine Beleg-Liste zeigt zwischen a. 1145 und a. 1226 sechzehn mal *Altena* (zwölf mal), *Althena*, *Altana*, *Haltena*, *Halthena* gegen vier mal *Autena*, *Houtena*, *Outhena*. Da der Beleg a. 1143 und der zweite Beleg a. 1145 fehlen, erhöht sich das Verhältnis innerhalb der ersten 83 Jahre auf 18 : 4. Das zeigt deutlich, daß *Outena* eine minderheitliche Ausreißer-Form ist. – Zum Namen des niederländischen Altena habe ich mich nicht um die nur schwer erreichbare heimatische Klein-Literatur bemüht. Vermutlich herrscht, wie Stichproben schließen lassen, dort die gleiche Verwirrung wie beim sauerländischen Altena.

<sup>91</sup> Oben A. ###

<sup>92</sup> Oben A. ###

Schreib-Variante handelt: ihr mangelt die lautgesetzliche Folgerichtigkeit, die nur die Wörter und Namen betrifft, bei denen der Dental *d* oder *t* etymologisch zur Stamm-silbe gehört. Dagegen werden *al* 'all', *bal* 'Ball', *wal* 'Wall', *geval* 'Fall' niemals zu *ou*, *bou*, *wou*, *gevou*. Daraus ergibt sich zwingend, daß in *Altena* kein Element *alte-*, *alten-* oder ähnlich vorliegt, sondern die Wortbildungs- und Silben-Grenze *äl-te* mit wiederum betonter Endsilbe *-ná*. Hier gelten die gleichen lautlichen Bedingungen der betonten Endsilbe, da das Mnl. den gleichen Verfall der Vokale in den unbetonten Silben zeigt.

Diejenigen Autoren, die diese Burg mit dem noch zu nennenden Fluß *Huoltena* in Verbindung bringen wollen, verstößen gegen gesicherte sprachwissenschaftliche Gesetze. Zudem müssen sie unterstellen, daß hier metonymisch der Name des Flusses auf die Landschaft übergegangen sei etwa wie beim modernen Begriff *Niederrhein* und sich dann wieder verengt habe auf den Standort der Burg<sup>93</sup>. So meint auch T. Klaversma, der ebenfalls von der *Huoltena* als der vermutlichen Namengeberin ausgeht, daß die – nur selten begegnende – syntaktische Figur *in Altena* darauf hinweise, daß hier ein Landschaftsname zum Platznamen reduziert worden sei<sup>94</sup>. Das ist zwar bei ausgrenzendem Blick theoretisch möglich wie bei Schöppingen im nördlichen Münsterland, zuerst a. 838 *in pago qui dicitur Scopingus*<sup>95</sup>. Ein solcher Vorgang scheint aber sehr selten zu sein. Dagegen entwickeln gerade Burgen als Herrschafts-Zentren eine so große Ausstrahlung, daß immer wieder die Verallgemeinerung ihrer Namen zu Landesnamen zu beobachten ist. Dafür sollen aus zahlreichen einige markante Beispiele genügen: Burg und Land Arnsberg, zu a. 1102 *castrum Arnesberch*<sup>96</sup>; Burg und Land Ravensberg, a. 1141 *de Ravenesberg*, a. 1153 *de Rauenesberch*<sup>97</sup>; Burg und

<sup>93</sup> So Reuter: *Altena*, 29.

<sup>94</sup> Klaversma: *De geslachten van Altena en Horne*, 11-12.

<sup>95</sup> König Ludwig der Fromme für Stift Herford a. 838 Original. Kaiserurkunden Westfalen I, Nr. 17. – Schütte: *Die älteste Zeit. – Zur Typologie der mit der Formel in pago eingeleiteten Raumnamen von Polenz: Landschafts- und Bezirksnamen I.*

<sup>96</sup> Annalista Saxo zu a. 1102: in einer Fehde zwischen Friderich Erzbischof von Köln und Friderik, einem Grafen in Westfalen, verheert dieser kölnisches Gebiet, woraufhin der Erzbischof *castrum eius Arnesberch obsedit et in dificacionem accepit* 'dessen Burg Arnsberg belagerte und sie in Unterwerfung übernahm'. MGH. SS VI, 737. – Zu einem as. Rufnamen *\*Arn.* – 750 [Siebenhundertundfünfzig] Jahre Arnsberg. – Die Notiz zu a. 1102 ist der Kern der von Hömberg: *Comitate entwickelten und vielfach rezipierten Theorie*, daß der Erzbischof von Köln den Grafen von Werl-Arnsberg gezwungen habe, ihm von jedem einzelnen Grafschafts-Bezirk jeweils die Hälfte abzutreten.

<sup>97</sup> Otto Graf *de Ravenesberg* Zeuge einer Urkunde Erzbischof Arnolds I. von Köln für Kloster Flechtdorf bei Korbach a. 1141. WUB. Additamenta, Nr. 44 nach späterer Abschrift; REK II, Nr. 394 mit der Datierung a. 1140. – Otto Graf *de Rauenesberch* Zeuge einer Urkunde König Friedrichs I. für Stift Fredelsloh westlich Northeims a. 1153. MGH. D Friedrich I 56 Original. – Zum as. Rufnamen *Hravan*, mnd. *Raven*. Urbare Werden A, 62: *Hrauan* im münsterländischen Bezirk Drein um a. 900. – *Raueno de Othberge* Zeuge einer Urkunde

Land Wittgenstein, a. 1174 *de Widechinstei*n, a. 1180 *de Witinchinstein*<sup>98</sup>; Burg und Land Limburg in den Niederlanden<sup>99</sup>; Burg und Land Luxemburg, a. 963 *castellum quod dicitur Lucilinburhuc*<sup>100</sup>; Burg und Land Wirtemberg, a. 1092 *de Wirtinisberk*, a. 1123 *de Wirdeneberch*<sup>101</sup>. – Und schließlich: warum spricht man, wenn denn *Altena* ein alter Landesname wäre, vom *Land van Altena*?

## V. Schreibungen mit *H*-

Mehrfach sind inzwischen Namenformen auf *H*- begegnet, die einer Erklärung bedürfen. Sie sind ein Problem nur der lat. Schriftlichkeit des Mittelalters, nicht der germ. Volkssprachen. In diesen ist anlautendes *h*- vor Vokal grundsätzlich fest<sup>102</sup>. Doch die lat. Unsicherheit im Umgang mit idg. *gh*- > lat. *h*- ( : germ. *g*-) findet sich bereits in der archaischen Zeit: Neben *haedus* : ‘Geiß’, *hasta* : ‘Gerte’, *hesternus* : ‘gestrig’, *hordeum* : ‘Gerste’, *hortus* : ‘Garten’, *hostis* : ‘Gast’ steht bereits seit alters *anser* : ‘Gans’<sup>103</sup>. Der römische Dichter C. Valerius Catullus (um a. 84-54 vor der Zeitwende) spottet über hyperkorrekte Fehler wie *hinsidias* statt *insidias* ‘Hinterhälte’ und *Hionios* statt *Ionios fluctus* ‘das ionische Meer’<sup>104</sup>. Ausgangspunkt der vulgärlat.-romani-

Widekinds Abts von Corvey o. J. [um a. 1200]. RHWf II, CD Nr. 513 nach Kopialbuch. – Zur frühen Geschichte der Grafschaft Ravensberg vgl. Engel: Die Osning-Grafschaft Ravensberg.

<sup>98</sup> Wernher Graf *de Widechinstei*, *de Witinchinstein* Zeuge zweier Urkunden König Friedrichs I. a. 1174 und a. 1180. MGH. D Friedrich I 612 und 795, beide Original. Die zweite Urkunde verfügt die Absetzung Herzog Heinrichs des Löwen von Sachsen und die Aufteilung seines Gebietes zwischen Herzog Bernhard und dem Erzbischof von Köln. – Zum Mannsnamen *Widego*, *Widiko*. Ein kölnischer Ministeriale dieses Namens Zeuge in zwei Urkunden Erzbischof Friderichs I. a. 1105 und 1128 und in einer Urkunde Erzbischof Brunos II. a. 1134. REK II, Nr. 34 Original: *Widego*; Nr. 239 nach Abschrift des 18. Jahrhunderts: *Widik*; Nr. 305 Original: *Widego*. – Zur Geschichte der Grafen und des Wittgensteiner Landes die Einleitung in: Bau- und Kunstdenkmäler Wittgenstein.

<sup>99</sup> Unten A. ###

<sup>100</sup> Graf Siegfried erwirbt a. 963 die Burg *Lucilinburhuc* im Tausch vom Kloster S. Maximin bei Trier. UB altluxemb. Territorien I, Nr. 173 Original. – Zu ahd. *lutzil* ‘klein’. Tatian 35, 3: *luzzil euuit pusillus grex* ‘du kleine Herde’.

<sup>101</sup> Konrad *de Wirtinisberk* Zeuge einer Urkunde Wernhers von Kirchheim für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen a. 1092. – Konrad *de Wirdeneberch* Petent einer Urkunde König Heinrichs V. für das Kloster S. Blasien im Schwarzwald a. 1123. Wirtembergisches UB I, Nr. 241 und 280; beide Original. – Die Burg Wirtemberg ist schon für a. 1083 bezeugt durch einen Inschrift-Stein von der Burg, der aussagt, daß Adalbert Bischof von Worms die Burg-Kapelle geweiht hat. Der Name wird nicht genannt. Gute Photographie und Umschrift bei Maurer: Geschichte Württembergs, 31; dazu D. Mertens, in: Das Haus Württemberg, 1, 7. – Decker-Hauff: Die Anfänge des Hauses Wirtemberg.

<sup>102</sup> Anders als dagegen beim Anlaut germ. *hw*-: hier fällt in den westgerm. Sprachen das *h*- zu unterschiedlichen Zeiten ab.

<sup>103</sup> Dazu Devoto: Geschichte der Sprache Roms, 82-83.

<sup>104</sup> Catull: Gedicht Nr. 84. – Dazu Syndikus: Catull III, 52-56 mit weiteren römischen Stellen.

schen Entwicklung ist der Verfall der *h*-Formen<sup>105</sup>. Da man aber häufig an der Schreibung festhielt, die keinen Lautwert mehr besaß, entstand im Mittellateinischen die neue Unsicherheit, ob eigentlich vokalisch anlautende Wörter nicht vielleicht doch mit *h*- geschrieben werden müßten. So findet man diese in den alphabetischen mittellat. Glossaren häufig unter *h*-, während alte *h*-Wörter unter dem Vokal zu suchen sind. Diese Unsicherheit übertrug sich nun auch auf germ. Namen in den lat. Urkunden des frühen und hohen Mittelalters – und gelegentlich sogar in volkssprachige Texte, deren Schreiber ja aus der lat. Schule stammten. Beispiele wie *hout* ‘alt’, *hu* ‘euer’ und *van houden* ‘wegen des Alters’ aus der mnl. Erzählung vom betrügerischen Fuchs wurden bereits angezeigt. Ein paar weitere ausgewählte Beispiele mögen die Verbreitung dieser Erscheinung im gesamten Bereich der festland-germ. Sprachen zeigen. Im as. Taufgelöbnis hat der Täufling zu widersagen des Teufels Werken und Worten, dem Thonar, Wodan und dem Saxnot und all den Unholden, *the hira genotas sint* ‘die ihre Genossen sind’<sup>106</sup> statt *ira*. – Der Heliand hat für *idis* ‘Frau’ auch *hidis*; für *mēn-ēðos* ‘Meineide’ auch *menhedos*<sup>107</sup>. – Aus dem mittel- und westfränkischen Bereich des Ahd.: sogenannte Pariser Gespräche: *Ghanc hutz* / .i. *fors*. ‘geh hinaus’<sup>108</sup>. – Lorscher Bienensegen: *imbi ist hucze* ‘die Biene ist draußen’; *hurolob nihabe du* ‘du sollst keine Erlaubnis haben’<sup>109</sup>. – Der Astronom berichtet von den letzten Worten des Königs Ludwig des Frommen († a. 840) in seiner Todes-Stunde: *bis dixit hutz! hutz!* *quod significat foras* ‘zweimal sagte er hinaus! hinaus!’, wozu der Verfasser vermutet, der König habe einen bösen Geist gesehen<sup>110</sup>. In allen drei Fällen vertritt *hutz*, *hucze* normal-ahd. *ūz* ‘aus, hinaus’. – Das westfränkische Ludwigs-Lied: *Heigun sa Northman Harto biduuungan* ‘es haben die Nord-Männer schwer unterdrückt’ für *eigun* ‘sie haben’; *Trostet hiu, gisellion* ‘tröstet euch, Gesellen’; *Ob hiu rat thuhti* ‘ob euch Rat deuchte’ für *iu* ‘euch’; *hio* ‘immer’ für *io*<sup>111</sup>. – Aus dem alemannischen Be-

<sup>105</sup> Lausberg: Romanische Sprachwissenschaft II, §§ 297, 2; 334-335.

<sup>106</sup> Kleinere as. sprachdenkmäler, 3; Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 20. – Zur Auslegung und zum Kontext: Lasch: Das as. Taufgelöbnis; Baesecke: Die ahd. und as. Taufgelöbnisse; Foerste: Untersuchungen, 92-98; Machielsen: De angelsaksische herkomst; Klein: Wechselbeziehung, 471-478.

<sup>107</sup> Heliand, V. 823: *idis armhugdig* ‘die bekümmerte Frau’; M *idis*; C *hidis*. – V. 1504: *that mīðe mēnēðos mancunnies gehuuilic* ‘daß meide die Meineide des Menschen-Geschlechts jeglicher’; M *menhedos*; C *mennethos*. – Vgl. Sehrt: Wörterbuch zum Heliand, jeweils s. v.

<sup>108</sup> Huisman: Die Pariser Gespräche, 284-285 Nr. 40. – Zu den ‘Pariser Gesprächen’ Haubrichs / Pfister: „In Francia fui“; Klein: Zur Sprache der Pariser Gespräche.

<sup>109</sup> Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 396.

<sup>110</sup> Vita Hludowici Imperatoris. MGH. SS II, 604-648, hier 648 c. 64 nach der Trierer Handschrift Ende des 10. Jahrhunderts. Variante: *huz*. Zu den Handschriften Tremp: Überlieferung, 55-56, 116. – Zum letzten Kapitel Bergmann: *Hutz* ‘foras’; Tremp: Die letzten Worte.

<sup>111</sup> Ludwigs-Lied, V. 24, 32, 34, 54 und 58. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 85-86. – Zum Westfränkischen und zur Sprache des Ludwigs-Liedes Schützeichel: Das Ludwigslied und

reich: Murbacher Hymnen: *harbeiti* ‘Mühsale’ statt *arbeiti*; die Benediktiner-Regel: *uuerahman hubilan* ‘den schlechten Arbeiter, Werk-Mann’ statt *ubilan*<sup>112</sup>.

Ob ein geschriebenes *h*- echt ist und Lautwert besitzt oder nicht, ist bei Appellativen sehr leicht durch den Vergleich mit der weiteren Überlieferung der gleichen und nahe verwandter Sprachen zu entscheiden. Dies ist also eine Aufgabe der Etymologie. Bei volkssprachigen Ortsnamen in lat. Urkunden, Urbaren und Chroniken ist eine Entscheidung dagegen nur dann möglich, wenn der Ort durch genaue Lage-Angaben oder durch Fortschreibungen bis in die Neuzeit eindeutig lokal zu identifizieren ist und / oder im günstigen Falle das zuvor liegende Appellativ eindeutig fest steht. Die erste Bedingung ist gegeben im Falle des nl. *Altena* : *Outena* : *Haltena*, wo die Verteilung eindeutig auf *Ál-te-ná* weist. Dagegen liegt keine der beiden Bedingungen vor bei der Gegenüberstellung von *Huoltena* und *Altena*.

## VI. Gewässernamen als scheinbare Dublett-Bildungen

Das *Altena*-Problem ist belastet mit verschiedenen nur scheinbaren Doppelgängern, die von vielen Autoren immer wieder als Parallel- und Dublett-Bildungen behauptet werden. Sie sind, um die Erörterung des Typus *Altena* zu entlasten, hier vorweg zu besprechen.

Da sind etwa drei niederländisch-niederdeutsche Bachnamen, die immer wieder dazu verführt haben, auch in *Altena* ein Gewässer-Wort zu vermuten oder gar für sicher zu halten.

Nicht zu verwenden ist der Name der Altenau, eines Baches zur Alme südwestlich Paderborns. So lange alte Formen nicht bekannt sind, ist nicht zu entscheiden, ob hier as. mnd. *Alten-* vorliegt oder *Alden-*, das vielleicht erst in der Neuzeit zu *Alten-* verhochdeutsch wurde<sup>113</sup>. Th. Lohmeyer erfand dafür ein Wort [angeblich] *alta*, *alda* ‘Fluß, Wasser’, mit beliebigem dentalen Verschluß-Laut *d* oder *t*, aber ohne das notwendige Sternchen. Er nennt als moderne Form den Bach *Altena* und behauptet als alte Form *Altina* ohne Nachweis. Deren Variante sei wegen der Beliebigkeit von *t* oder *d* die *Aldena* zur Hunte; und weiter werden unzulässig die beiden an der Altenau

---

die Erforschung des Westfränkischen; Schützeichel: Das westfränkische Problem; Urmenoit: Der Wortschatz des Ludwigliedes.

<sup>112</sup> Murbacher Hymnen XIV 3, 3: *harbeiti labores*. Drei Reichenauer Denkmäler, 52. – Die Ahd. Benediktinerregel, 33 c. 7: *uuerahman hubilan* operarium malum. – Ausführliche Material-Sammlung bei Garke: Prothese und Aphaerese des H. – Braune: Ahd. Grammatik, § 152a; Franck: Altfränkische Grammatik, § 109, 3.

<sup>113</sup> Alte Formen weder in: WUB IV und IX (beide für den Bereich der Diözese Paderborn) noch in: Urkunden Busdorf. – Auch: Hydronymia Germaniae A 6, 3 s. v. *Altenau* bietet keine alten Formen.

liegenden Orte Atteln und Etteln wie auch Elten am Niederrhein untermischt<sup>114</sup>. – Wie unzuständig Th. Lohmeyer für philologische Arbeit ist, zeigt sich daran, daß er Namen wie *Erg-oltes-bach*, *Bern-oldes-bach*, *On-oldis-bach* Ansbach ebenfalls zu seinem angeblichen *alda*, *alta* ‘Wasser’ stellt, da Personennamen in Flußnamen unbekannt seien<sup>115</sup>. – Im Gegenteil: dies ist eine auch in Th. Lohmeyers Beispielen mit Händen zu greifende Erscheinung<sup>116</sup>.

Eben so wenig ist für die *Altena*-Frage zu verwerten der Name des Baches Ollen zur Hunte bei Elsfleth, a. 1049 *Aldena*, a. 1063 *Aldenam* Akkusativ<sup>117</sup>. Nach R. Möller gehört dieser Name zur alteuropäischen Hydronymie<sup>118</sup> – aber er lautet eben nicht *Altena*.

Schließlich ist da ein niederländischer Fluß *Huoltena*, der in einer Urkunde König Ottos I. für das Stift Nivelles südlich Brüssels a. 966 erwähnt wird: dort wird eine Hufe in *comitatu Testrebensi super fluvio Huoltena* genannt<sup>119</sup>. Er wird nur hier genannt. Die Überlieferung ist spät und damit schlecht; denn diese Urkunde liegt erst in einer Abschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts vor. So lange der Bach nicht identifiziert ist und Fortschreibungen nicht bekannt sind, bleibt das Gebilde vieldeutig. Das betrifft sowohl die Lautung wie den Bau-Plan. Ist das *H*- etymologisch notwendig und hat es damit kritischen Wert für die Laut-Gestalt, oder ist es nur als unorganische Schreiber-Form voran gestellt? Nivelles liegt im französisch-sprachigen Teil Belgiens. – Dann ist da weiter die Schreibung *uo*. Die anfrk. Psalmen, die auch erst in Abschriften des 16. Jahrhunderts erhalten sind, bieten häufig germ. *ô* in der Schreibung *uo*: *gruouon gruoua* ‘sie gruben eine Grube’; *elelendig gedân bin bruothron mînon in*

<sup>114</sup> Lohmeyer: Beiträge, 92-95; vgl. auch Lohmeyer: Neue Beiträge, 382-384; Lohmeyer: Hauptgesetze, 8, 25. – In den drei genannten Arbeiten ist der Name Altenas an der Lenne nicht genannt. Auf die weiteren Etymogeleien Lohmeyers ist hier nicht einzugehen.

<sup>115</sup> Lohmeyer: Neue Beiträge, 382-384.

<sup>116</sup> Beispiele für Rufnamen in Bachnamen bei Dittmaier: Siedlungsnamen Berg, 161-164 (zahlreich; einzelnes wohl fraglich, vieles aber auch sicher); für Westfalen Beispiele bei Derks: Gevelsberg, 61, 80 A. 169.

<sup>117</sup> König Heinrich III. schenkt der erzbischöflichen Kirche von Hamburg-Bremen a. 1049 den Wildbann zwischen Hunte, Ollen und Weser: *et sic descendens iuxta Hyntam fluvium usque in alveum fluvii Aldena dicti et inde per decursum, ubi Aldena Wiseram influit*. – König Heinrich IV. vergrößert diesen Forstbann a. 1063: *inter Warmanou Wiseram Aldenam et Huntam fluvios*. MGH. D Heinrich III 235: nicht vollzogenes Original; D Heinrich IV 115 nach Abschrift Anfang des 14. Jahrhunderts.

<sup>118</sup> Möller: Zur Bildung von Siedlungsnamen aus Gewässernamen, 67, 82. – Möller: Nasal-suffixe, 115-116 s. v. *Ollen* stellt diese *Aldena* mit germ. Laut-Verschiebung zu idg. \**alt*-‘hoch, tief’ mit *n*-Suffix, bei Flüssen meist ‘tief’ und behauptet als unverschobenene Dublett-Bildungen mit erhaltenem idg. *t* auch die Ortsnamen Elten am Niederrhein und Altena in Westfalen. Dazu kann erst weiter unten Stellung genommen werden.

<sup>119</sup> MGH. D Otto I 318 für das Stift Nivelles a. 966 nach Abschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts; im Register nicht identifiziert.

*fremithi kindon muodir mînro* ‘unbekannt bin ich gemacht meinen Brüdern und fremd den Kindern meiner Mutter’<sup>120</sup> gegen ae. *brôðor, môðor*, as. \**grôba*, mnd. *grôve*, as. *brôðar, môðar* ‘Grube, Mutter, Bruder’<sup>121</sup>. *uo* in *Huoltena* könnte also germ. langes ô vertreten. Möglich ist aber auch, daß in der Urschrift *\*Holtena* mit einem diakritischen *u* oder *v* über dem *o* gestanden hat, das bei der Abschrift voran gestellt wurde. Dann könnte als Stammwort vielleicht anfrk. as. *holt* ‘Holz, Busch, Wald’<sup>122</sup> in Frage kommen mit einem Bachnamen-Suffix *\*-ina* > *-ena*. Die alte Lautung könnte auch *-un[n]ia* gewesen sein wie in dem Bachnamen Leithe bei Essen, a. 947 *Leat-unia* ‘lichter Bach’<sup>123</sup>.

Wo aber liegt die Fuge der Wort-Bildung? Ist zu lesen *H[u]olt-en-a* oder *H[u]olten-a* mit dem verkürzten Grundwort anfrk. *\*aha* ‘Wasser’<sup>124</sup>? Gibt das vielleicht mißverstandene kurze *o* mit Zusatz-Zeichen germ. kurzes *u* oder vor *l* + Konsonant verdumpftes germ. kurzes *a* wieder? All diese Fragen sind wegen der nur einmaligen

<sup>120</sup> Anfrk. Psalm 56, 7: *gruouon gruoua foderunt foueam*; Psalm 68, 9: *elelendig gedân bin bruothron mînon in fremithi kindon muodir mînro* extraneus factus sum fratribus meis et peregrinus filiis matris meae. – Zu den sprachlichen Problemen der Psalmen Sanders: Zu den anfrk. Psalmen; Sanders: Oudnederland; Quak: Studien.

<sup>121</sup> Beowulf, V. 1324: tot ist *Æschere, Yrmenlafs yldra brôhor* ‘älterer Bruder’; V. 1258: *Grendles môðor* ‘Grendels Mutter’ Nominativ. – Marienfelder Glossen, 13. Jahrhundert: *erthgroue lacus* + *casterna*. Die ahd. Glossen III 715, 13; Pilkmann: Das Marienfelder Glossar, 82 Nr. 8. – ‘Vocabularius Ex quo’ III, 1059: eine ostwestfälische Handschrift dieses Glossars um a. 1425 glossiert *fodere, fodium* mit *eyn groue*. – Zu diesem in zahlreichen mnd. und mhd. Handschriften verbreiteten spät-mittelalterlichen Wörterbuch vgl. Grubmüller: Vocabularius Ex quo. – Genesis [in: Heliand], V. 79: *thînes brôðor urâca* ‘deines Bruders Rache’. – Heliand, V. 3274: sei zu deinen Eltern gut, *fader endi môder* ‘zu Vater und Mutter’ Dativ. – Essener Beichte: ich bekenne, daß ich *minan fader endi moder* nicht so ehrte und liebte, wie ich sollte. Kleinere as. sprachdenkmäler, 16. – Der Heliand bietet in den beiden Haupt-Handschriften M und C ebenfalls oft *uo* für ô.

<sup>122</sup> Anfrk. Psalm 73, 6: *an uualde holto* in *silua lignorum* ‘im Wald der Hölzer’. – Essener as. Heberegister [vor] a. 869: *uiar uoother thiores holtes* ‘vier Fuder trockenen Holzes’. Kleinere as. sprachdenkmäler, 21; oben A. ###. – Zweiter Merseburger Zauberspruch: *Phol ende Uuodan uuorun zi holza*. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 365. – Beide auseinander getretenen Bedeutungen ergeben sich aus der Arbeits-Situation im Niederwald, in der lebendes Holz in totes verwandelt wird: ”*Holz* ist [...] der Busch des Niederwaldbaums als das Ziel des erntenden Hiebs”. Trier: Holz, 43-51, Zitat: 45; Borck: Zur Bedeutung der Wörter *holz, wald, forst* und *witu* im Althochdeutschen. – Zum Werkstoff vgl. Radkau / Schäfer: Holz – Vgl. *wald* oben A. ###.

<sup>123</sup> König Otto I. für Stift Essen a. 947: *a rivulo Leatunia*. RhUB II, Nr. 164 Original; MGH. D Otto I 85; UB Niederrhein I, Nr. 97. – Zur gegensätzlichen Beurteilung dieser Urkunde Bettecken: Stift und Stadt Essen, 43-59; Wisplinghoff: Untersuchungen Essen. – Zum Namen Derks: Siedlungsnamen Essen, 30-32.

<sup>124</sup> Wegen as. ahd. *aha*. Heliand, V. 758 vom Nil: *thar ên aha fliutid* ‘dort fließt ein Strom’. – Die Ahd. Benediktinerregel, 12 (Prolog): *Qhuamun aha* Venerunt flumina.

Nennung nicht einmal ansatzweise zu beurteilen. Folglich ist damit methodisch kein Weg zu den Burg- und Ortsnamen *Altena* zu schlagen<sup>125</sup>.

Mit allem Nachdruck sei hier schon festgestellt, daß es im geschichtlichen wie gegenwärtigen sprachlichen Material des niederländisch-niederdeutschen Bereichs keinen einzigen Bachnamen *Altena* gibt. Gewiß sind manche alten Flußnamen untergegangen, sodaß nur noch Ortsnamen an sie erinnern. Doch bei einer so zahlreichen Gruppe wie *Altena* müßte an irgend einer Stelle wenigstens ein Bach noch den alten Namen führen, bevor sinnvoll über einen solchen Gewässernamen geredet werden kann.

## VII. Niederdeutsche Namen auf *Alden*-

Von den mnd. und mnl. Namen *Altena* sind grundsätzlich zu trennen die auf *Alden-X*, die in Paaren entweder zusammen mit dem einfachen *X* oder mit dem Gegennamen *Nien-*, *Nigen-X* auftreten. Sie werden bei manchen der im Folgenden zu nennenden Autoren umstandslos und ohne jede Prüfung auf eine Stufe mit *Altena* gesetzt: daran erkennt man die philologisch unzuständigen, der Lautlehre des Niederdeutschen unkundigen Heimat-Beflissenen. Denn innerhalb des As. und des Mnd. stehen die beiden post-dentalen Zahn-Verschlußlaute *d* und *t* in phonologischer Opposition. Dafür seien nur einige Beispiele mit *-ld*- gegen *-lt*- genannt: *melden* 'melden, verraten'<sup>126</sup> ist etwas anderes als *melten* 'mälzen, zu Malz verarbeiten'<sup>127</sup>; *milde* 'freigebig, milde'<sup>128</sup> etwas anderes als *milte* 'Milz'<sup>129</sup>, *gelden* 'gelten, abgelten, bezahlen'<sup>130</sup> etwas anderes als *gelten* 'Haustiere kastrieren'<sup>131</sup>.

<sup>125</sup> Gysseling: Toponymisch Woordenboek I, 527 s. v. *Huoltena* bemerkt ausdrücklich, daß dieser Bach sonst unbekannt ist. So gibt er auch keine Erklärung.

<sup>126</sup> Heliand, V. 4837/38: Jesus zu Judas: *farcōpos mid thinu kussu [...], / meldos mi te thesaru menegi* 'du verkaufst [mich] mit deinem Kuß, verrätst mich dieser Menge'. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 6953: *Melden prodere Re. apenbaren. – Werdener Glossar, Bl. 218v: prodere : manifestare vel pro alio edere idest loqui melden vel tradere verraden vel oppenbaren vel expellere.*

<sup>127</sup> Freckenhorster Heberregister: *vi. modii gimeltas maltes. ordei* 'sechs Scheffel gemälzten Malzes von Gerste'. Kleinere as. sprachdenkmäler, 43, 26. – Vergleich zwischen der Stadt Dortmund und der dortigen Geistlichkeit a. 1525: die Priester *sollen darumb geyne gerste kopen, de to melten, noch vlass vnd dat maelt vnd vlass wederumb to verkopen*. Fahne: Dortmund II, Nr. 278.

<sup>128</sup> Heliand, V. 3255/56: *nu scalt thu im mildi uuesen / liudiun liði* 'nun sollst du zu ihnen milde sein, zu den Leuten sanftmütig'. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 7125: *Milde largus liberalis pius*. – Werdener Glossar, Bl. 143<sup>v</sup>: *largus : abundans qui libenter dat vel est qui dat que danda sunt et retinet que sunt retinenda mylde*.

<sup>129</sup> Das Stralsunder Vokabular, Nr. 7121: *Milte splen.* – Werdener Glossar, Bl. 253<sup>v</sup>: *splen : intestinum quoddam eyn mylte vel dye mylte*.

<sup>130</sup> Heliand, V. 5188/89: *that uui ni mōtun te themu habe kēsures / tinsi gelden* 'daß wir nicht müssen zum Hof des Kaisers die Abgaben bezahlen'. – Das Stralsunder Vokabular, Nr.

Es handelt sich etwa um die Paare Altengeseke und Neuengeseke östlich Soests, a. 833 *Geiske*<sup>132</sup>, a. 1358 *Aldenyesschen* und a. 1522 *Nyggen Geysche*<sup>133</sup>; Essen und Altenessen, a. 898 *Astride* und um a. 1220 *Aldenessende*, *Alden Essende*<sup>134</sup>; Bochum und Altenbochum, a. 1041 *Cofbuokheim* und um a. 890 *Aldanbuchem*<sup>135</sup>; Hagen und Altenhagen, im 12. Jahrhundert *de Hagene* und a. 1229 [?] *Aldenhagen*<sup>136</sup>; Brecker-

3394: *Ghelden Re. betalen.* – Werdener Glossar, Bl. 198<sup>v</sup>: *pendere : suspendere reddere tribuere vel sustinere vel trutinare gelden vel wedergeuen vel wegen.*

<sup>131</sup> Zu mnd. *gelte* ‘verschnittene Sau’. Schiller / Lübben: Mnd. Wörterbuch II, 49 (mir nicht zugänglich); Schleef: Dortmunder Wörterbuch, 88 s. v. *gelte*.

<sup>132</sup> König Ludwig der Fromme schenkt a. 833 dem Grafen Rihdag Güter *in pago Boratre*, im Bezirk der Boruktuarer, nämlich in den Orten *Ismereleke* (Schmerlecke zwischen Soest und Erwitte), *Anadopa* (Ampen südwestlich Soests) und *Geiske* (Altengeseke östlich Soests, südlich Schmerleckes). Kaiserurkunden Westfalen I, Nr. 12 Original; Quellen Meschede, Nr. 1. – Zur (möglichen) Einordnung des Grafen Rihdag in den westfälischen Hoch-Adel des 9. Jahrhunderts vgl. Hönberg: Comitate, 110 ff. und Stammtafel I. Seine Güter befinden sich samt dieser Urkunde später im Besitz des Stiftes Meschede; vgl. [Dupuis:] Bemerkungen und Uebersicht 1816, 113.

<sup>133</sup> Urkunden des Stiftes Meschede a. 1358 und a. 1522. Quellen Meschede, Nr. 91 und 602; beide Original. – Mescheder Urbar um a. 1400: *in Aldenyeyischen*. Güterverzeichniß Meschede, 414. Der Herausgeber J. S. Seibertz datierte dieses Urbar auf a. 1314. Berichtigung des Zeit-Ansatzes bei Wolf / Mues: Völlinghausen, 37. – Zur Güter-Verwaltung des Stiftes Meschede vgl. Köster: Meschede. – Es besteht offensichtlich kein Bezug zum von Altengeseke etwa 20 Kilometer entfernten Stifts-Ort Geseke. Doch mag es sein, daß an dessen Namen in jüngerer Zeit die von Altengeseke angepaßt wurden, die in ungestörter Entwicklung *-gesche[n]* oder *-geische[n]* lauten müßten.

<sup>134</sup> König Zwentibold für Stift Essen a. 898: zwei mal *Astride*; in Essen ausgestelltes Original. RhUB II, Nr. 162; MGH. D Zwentibold 22; UB Niederrhein I, Nr. 81. – Limburger Vogtei-Rollen: Essener Oberhof ‘*Aldenessende*, *Alden Essende*. Geschichte Limburg II 4, 23, 36. – Zur Frühgeschichte des Stiftes Essen nur die drei letzten größeren Arbeiten: Bettecken: Stift und Stadt Essen; Derks: Gerwid und Altfrid; Pothmann: Das Münster unserer lieben Frau zu Essen (dort sind die Ergebnisse von Derks nicht zur Kenntnis genommen); zur archäologischen Lage Brand / Hopp: Essen. – Zu Altenessen vgl. Siebrecht: Altenessen 1913; Siebrecht: Altenessen 1915; Wilmer: Altenessen. – Zu den Namen Essens und Altenessens vgl. Derks: Siedlungsnamen Essen, 7-12; Derks: Der Ortsname Essen.

<sup>135</sup> Herman II. Erzbischof von Köln für Kloster Deutz a. 1041: *Cofbuokheim*. RhUB I, Nr. 134 Original; UB Niederrhein I, Nr. 177. – Urbare Werden A, 70: *Aldanbuchem* im Bezirk der Boruktuarer – Zu den Namen und gegen den Unfug, der mit ihnen in der heimatlichen Literatur getrieben wird, vgl. Derks: In pago Borahtron, 2-27; Derks: Liudger und Emma, ‘Grafen von Stiepel’, 18-21.

<sup>136</sup> Angebliche Verfügung Bischof Kuniberts von Köln (1. Hälfte des 7. Jahrhunderts) für das Hospital S. Lupus zu Köln: zu den Lasten tragen aus Westfalen auch die Schultheißen der Höfe in Recklinghausen, Körne, Menden, Soest, Belecke und der *villicus de Hagene* bei. RhUB II, Nr. 212: zwei verfälschte Fassungen des 12. Jahrhunderts mit rechtlichen Verhältnissen erst des 11. Jahrhunderts. Nur die längere Fassung C nennt den *villicus de Hagene* und die Schultheißen der anderen westfälischen Orte. – Regest beider Redaktionen in: REK I, Nr. 46. – Urbarartige Verfügung der Äbtissin Hadwig von Herdecke, von späte-

feld und Altenbreckerfeld, a. 1183/86 *uicus Brecheruelde dictus* und a. 1345 *de Oldenbrekelevelde, de Oldenbrekelvelde*<sup>137</sup>; Voerde und Altenvoerde, im 12. Jahrhundert *de Forði* und *de Aldenforde*<sup>138</sup>; Altenberge und Nienberge nordwestlich Münsters, a. 1142 *in Nigenberge* und *de Aldenberge*, im 14./15. Jahrhundert *in par. Oldenbergh, in par. Aldenbergh, in par. Nienbergh, in Nyenbergh*<sup>139</sup>; Altenbeken und Neuenbeken nordöstlich Paderborns, a. 1036 *Bekinun*, a. 1211 *de Aldebekene*<sup>140</sup>; Kirchhundem und Altenhundem, a. 1249 *in Hundeme*, um oder nach a. 1400 *in parochia Hundem* und *in Aldenhundeme*<sup>141</sup>. – Alle diese *Alden-* sind erst in jüngerer Zeit sachlich richtig zu *Alten-* verhochdeutscht worden: sie gehören mit unbedingter Gewißheit zu

rer Hand auf a. 1229 datiert: *Aldenhagen*. Text bei von Steinen: Westphälische Geschichte IV 23: Herdecke, hier 89. – Dazu zuletzt Derks: *Asmeri* – das älteste Hagen?, c. 1, mit der weiteren Literatur.

<sup>137</sup> Siegburger Anno-Mirakelbuch, Ur-Handschrift a. 1183/86. Halb-diplomatischer Text bei Fehlmann: Mirakelbuch, 243, Nr. 230. – Gut lesbare Photographie des Eintrags bei Voß: Wunderheilungen. – Der Druck in: *Libellus de translatione s. Annonis* (Siegburger Mirakelbuch), 180: III c. 59 bietet *Brecherwelde*. Diese ungenaue Schreibung ging ein in die heimatliche Literatur Breckerfelds. Der Beleg fehlt bei Timm: *Ortschaften Grafschaft Mark*, 36 s. v. *Breckerfeld*. – Der Dortmunder Richter Tideman von Bodelschwingh bekundet a. 1345, daß der Bruder Johannes von Dortmund und Bruder Engelbert, Zisterzienser des Klosters Altenberg, ein Haus am Ostenhellweg in Dortmund mit einer Hofstelle dem Heineman *de Oldenbrekelevelde* verpachtet haben; *ego Heynemannus de Oldenbrekelvelde*. Dortmunder UB, Ergänzungsb. I, Nr. 803 Original. – Die heimatkundlichen Beiträge in: Breckerfelder Telegraph, und in: Breckerfeld. 600 Jahre Stadt (1996) lassen erheblich zu wünschen übrig.

<sup>138</sup> Urbare Werden A, 287: *Waldo de Forði*, Villikation Halver, nach ausdrücklicher Bemerkung aus einer älteren Vorlage, deren Namenformen offensichtlich bewahrt wurden. – Urbare Werden A, 288: Villikation Schöpplenberg: *de Aldenforde*. – Timm: *Ortschaften Grafschaft Mark*, 112; der erste Beleg mit *d* statt mit *ð*. – In der Ennepetaler Heimat-Literatur hat sich die falsche Meinung fest gesetzt, die älteste Nennung *de Forði* sei eine urkundliche [!] Nennung um a. 1030 [!]. Siekermann: Hefte I, 7; Siekermann: Hefte II, 6; Siekermann: Geschichte I, 7; danach Hirschberg: Streiflichter, 39, 45, 51. Eine Begründung geben beide Autoren nicht. In der Regel wird auch das *ð* als *d* verlesen.

<sup>139</sup> Wernher Bischof von Münster bestätigt a. 1142 die Gründung des Stiftes Hohenholte bei Münster: *decimarum in Nigenberge*; Bertram *de Aldenberge* und seine Familie als Beiträger zur Ausstattung. RHWf II, CD Nr. 238 Original. – Zur Geschichte des Stiftes Hohenholte vgl. Lorenz: Vom Kloster zum Stiftsdorf. – Die ältesten Verzeichnisse Münster, 36, 125, 46, 118.

<sup>140</sup> Meinwerk Bischof von Paderborn gründet a. 1036 das Busdorf-Stift bei Paderborn und stattet es aus: *Bekinun*. Abschrift nach Mitte des 12. Jahrhunderts in: *Das Leben des Bischofs Meinwerk* c. 217; Urkunden Busdorf I, Nr. 1. – Bernhard III. Bischof von Paderborn für Kloster Hardehausen a. 1211: *in Bekene* mit dem Zeugen Burghard *de Aldebekene*. WUB IV, Nr. 46 Original.

<sup>141</sup> Der örtliche Vogt Widukind für den Margarethen-Altar *in Hundeme* a. 1249. WUB VII, Nr. 708 Original. – Mescheder Urbar um a. 1400, Nachtrag. Güterverzeichniß Meschede, 402. – Zum Zeit-Ansatz des Urbars oben A. ###.

germ. \**ald-* in got. \**alðs*, ae. *eald*, as. mnd. *ald* ‘alt’, mit Verdumfung auch *old*<sup>142</sup>, dem nur auf hochdeutscher Seite das durch die zweite Lautverschiebung gegangene ahd. mhd. *alt* entspricht<sup>143</sup>. Man stellt germ. \**ald-* als altes *-tó*-Partizip mit sogenanntem ‘grammatischem Wechsel’, richtiger dem Lautwechsel nach dem Vernerschen Gesetz, zum Verb-Stamm idg. \**al-* ‘wachsen, wachsen machen, nähren’ in lat. *alere* ‘ernähren’, *al-t-us* ‘hoch, tief’, got. *alan* ‘sich nähren’, an. *ala*, *ól* ‘sich nähren, aufziehen’, ae. *alan*, *ól* ‘nähren, hervor sprießen lassen’<sup>144</sup>.

### VIII. Atteln, Etteln, Elten

Weiter sind vom Typus *Altena* zu trennen das in diesem Zusammenhang gelegentlich genannte Paar Atteln und Etteln, beide an der Altenau südlich Paderborns, und der immer wieder genannte Stiftsort Elten am unteren Niederrhein.

<sup>142</sup> Got. \**alðs* in *framaldrs* ‘alt, im Alter vorgeschritten’. Lukas 2, 36 von der Prophetin Anna: *soh framaldra dage managaize* ‘sie, die Betagte vieler Tage’. – Beowulf, V. 2209/10: *wæs ðā frôd cyning, / eald ēpel-weard* ‘da war ein weiser König, der alte Land-Wart’. – Heliand, V. 124: der Engel zu Zacharias: Johannes werde geboren *fon thînera alderu idis* ‘von deiner alten Ehefrau’; V. 204: *undar sô aldun tuêm* ‘unter so alten Zweien’ von Elisabeth und Zacharias; V. 1184: Jakob und Johannes verließen *iro aldan fader* ‘ihren alten Vater’. – Philipp Erzbischof von Köln schlichtet a. 1174 einen Streit zwischen seiner kölnischen Kirche und dem Kapitel zu Soest wegen des Eigentums *de ecclesia que ab incolis loci ipsius aldekerke dicitur* ‘an der Kirche, die von den Einwohnern des Ortes ‘alte Kirche’ genannt wird’. UB Herzogthum Westfalen I, Nr. 64 Original; REK II, Nr. 1007. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 3336: *Ghans old grandeus canus valde antiquus veteraneus anus senex inueteratus decrepitus incuruatus*; Nr. 7880/82: *Old also en minsch old is senex longeius vetustus; Old man vetulus grandeus senex longeius anus decrepitus canus veteranus antiquus; Olde vrowe vetula cana ana anus.* – Werdener Glossar, Bl. 18<sup>o</sup>: *antiquitus : van olders vel voermaels; antiquitas : vetustas altheyt; antiquari : alden; antiquus : alt.* Die Belege zeigen nur im Silben-Auslaut die Verhärtung von *d* zu *t*.

<sup>143</sup> Tatian 2, 8: Zacharias zum Engel: *ih bim alt ego enim sum senex* ‘ich bin alt’. – 56, 8: *Inti nioman sentit niuuuu uuin in alte belgi* Et nemo mittit vinum novum in utres veteres ‘und niemand gießt neuen Wein in alte Schläuche’. – 97, 6: *Uuas sin sun altero in acre Erat autem filius eius senior in agro* ‘Es war sein älterer Sohn auf dem Acker’. – Otfrid: Evangelienbuch I 15, 1 von Simeon: *Thar was ein man alter* ‘Da war ein alter Mann’; 14: *ther alto scalc siner* ‘sein alter Knecht’.

<sup>144</sup> Paulus: 1. Brief an Timotheus 4, 6: *alands waurdam galaubeinai* ‘sich nährend von [aufgezogen in] den Worten des Glaubens’. Das übersetzt gr. *entrephómenos* zu *tréphei* ‘füttern, ernähren, aufziehen’. – Dazu das schwache Verb got. *aljan* ‘mästen’. Lukas 15, 23, 27, 30: dreimal *stiur þana alidan* ‘das gemästete Stier-Kalb’ Akkusativ. – Im An. vertreten durch das starke Verb der 6. Reihe *ala*, *ól* ‘sich ernähren, aufziehen’. [Lieder-]Edda: Grímnismál, Str. 18: *við hvat einheriar alaz* ‘womit sich die Einherier ernähren’; Rígpóula, Str. 34: *stein ól móðir* ‘den Sohn zog die Mutter auf’. – Ae. Endreim-Gedicht des Exeter Book, V. 22/23: *stepegongum weold / swylce eorpe ol* ‘ich waltete der Schritte [= des Bodens, über den ich schritt], was immer die Erde nährte / hervor brachte’. The Exeter Book, 166-169. – Zur Sippe Pokorny: Idg. Etymologisches Wörterbuch I, 26-27 s. v. 2. \**al-* ‘wachsen, wachsen machen, nähren’; Kluge: Etymologisches Wörterbuch, 16-17 s. v. *alt*.

Die ältesten Formen Attelns lauten:

<i>in Atlon</i>	a. 1123 <sup>145</sup>
<i>in Atlon</i>	a. 1127 <sup>146</sup>
<i>Atlon</i>	a. 1146 <sup>147</sup>
<i>in Atlon</i>	a. 1154 <sup>148</sup>
<i>de Atlen</i>	a. 1189 <sup>149</sup>

Dazu treten die deutlich unterscheidbaren alten Formen Ettelns:

<i>Elinun [...] sita in pago Paderga</i>	a. 1031 <sup>150</sup>
<i>Eltinun in pago Paterga</i>	um a. 1160 <sup>151</sup>
<i>de Ettelen</i>	a. 1173 <sup>152</sup>
<i>de Ethelen</i>	a. 1177 <sup>153</sup>
<i>de Etlen</i>	a. 1189 <sup>154</sup>
<i>de Etlen</i>	a. 1238 <sup>155</sup>
<i>in Etlen,</i>	
<i>de Etlen</i>	a. 1241 <sup>156</sup>

In *Atlon* steckt als Grundwort deutlich der Dativ Plural *\*löhun* von as. *\*lōh* ‘Niederwald’,<sup>157</sup> wie etwa in Asseln bei Dortmund, um a. 890 *in uilla Ascloon*<sup>158</sup>, und in Not-

<sup>145</sup> Henrik Bischof von Paderborn bestätigt a. 1123 die Inkorporation der Kirche *in Atlon* in das Kloster [Abdinghof] zu Paderborn. RHWf I, CD Nr. 194 Original.

<sup>146</sup> Henrik Bischof von Paderborn für Kloster Abdinghof a. 1127: *curtim que est in Atlon; bona sua in Atlon.* RHWf II, CD Nr. 201 Original.

<sup>147</sup> Papst Eugen III. für das Kloster Abdinghof a. 1146. WUB V, Nr. 54 nach Abschrift um a. 1400.

<sup>148</sup> Bernhard Bischof von Paderborn für Kloster Abdinghof a. 1154: Hufen *in Atlon.* RHWf II, CD Nr. 298 Original.

<sup>149</sup> Bernhard Bischof von Paderborn für Simon Graf von Tecklenburg a. 1189: Zeugen Gerhard *de Etlen* und Anselm *de Atlen.* RHWf II, CD Nr. 487.

<sup>150</sup> König Konrad II. schenkt a. 1031 der bischöflichen Kirche zu Paderborn unter Bischof Meinwerk Güter *in locis Alflaan et Elinun, sita in pago Paderga.* MGH. D Konrad II 158 Original. – Alfen und Etteln.

<sup>151</sup> Leben des Bischofs Meinwerk (nach Mitte des 12. Jahrhunderts) c. 206: Bericht von der Schenkung König Konrads II. a. 1031.

<sup>152</sup> Evergis Bischof von Paderborn für das Stift Busdorf bei Paderborn a. 1173: Zeugen Andreas *de Ettelen* und Konrad *de Ettelen.* Urkunden Busdorf I, Nr. 8 Original; RHWf II, CD Nr. 367 Original.

<sup>153</sup> Evergis Bischof von Paderborn für das Kloster Gehrden a. 1177: Zeuge Andreas *de Ethelen.* RHWf II, CD Nr. 392 nach Kopiar.

<sup>154</sup> Bernhard Bischof von Paderborn für Simon Graf von Tecklenburg a. 1189: Zeugen Gerhard *de Etlen* und Anselm *de Atlen.* RHWf II, CD Nr. 487.

<sup>155</sup> Bernhard Bischof von Paderborn für Kloster Gehrden a. 1238: Zeuge Albert *de Etlen.* WUB IV, Nr. 277 nach Kopiar.

<sup>156</sup> Bernhard Bischof von Paderborn für die Kirche *in Etlen* a. 1241 mit Albert Pfarrer *de Etlen* und Konrad Ritter *de Etlen.* WUB IV, Nr. 308 Original.

tuln bei Coesfeld, a. 1172 *in Nuhtlon*, a. 1184 *in Nutlo*<sup>159</sup>. Das Bestimmungswort wird as. *at* oder *ât* 'Speise' in *ovar-at* 'übermäßiges Mahl' sein, abtönend oder dehnstufig zum starken Verb der fünften Reihe *etan* 'essen'<sup>160</sup>. Offenbar handelte es sich um einen Busch, der als Viehtrift genutzt wurde. – Dagegen bleibt allerdings die gesamte Bildung *Eltinun* dunkel, dessen Erstglied vielleicht auch durch *i* umgelautetes *at* oder *ât* sein, in dessen Zweitglied aber nicht *\*löhun* stecken kann, wenn überhaupt die Wortbildungs-Grenze richtig vermutet sein sollte. Da hilft auch nicht weiter, daß der Verfasser der Lebens-Beschreibung Bischof Meinwerks von Paderborn (a. 1009-1036) um a. 1160 den urkundlichen Beleg a. 1031 in der Form *Eltinun* wiedergibt. Das hat der zitierende Biograph offensichtlich verändert in Anlehnung an *Eltene*, das niederrheinische Stift Elten<sup>161</sup>, das von Bischof Meinwerks Großvater Immad gegründet, von seiner Mutter Adela Gräfin von Hamaland heftig bekämpft und von Mein-

<sup>157</sup> Wegen mnd. *löh*, ahd. *löh*. Lied über die Hildesheimer Stiftsfehde a. 1519/23, Str. 24:

*God geve, dat on de donner sla  
und jo over den rechtschuldigen ga,  
so ward de wulf in dem loh nicht gedropen.*

Die historischen Volkslieder III, Nr. 329, S. 287-291, hier 290. Nach 5 Handschriften: *loch A; holte B-E*. – Notker: *Marcianus Capella* II c. 34: *in lohen lucos*. – Trier: *Holz*, 114-125: *Loh*.

<sup>158</sup> Urbare Werden A, 68: Bezirk der Boruktuarer. – Zu as. *\*ask* 'Esche', *eskîn* Adjektiv 'aus Esche', mnd. *esche*, ahd. *ask* 'Esche'. Oxforder Vergil-Glossen: *eschine* [am Ende geschwänztes *e*] *fraxinea*. Kleinere as. sprachdenkmäler, 113, 25<sup>a</sup>. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 3165: *Esche fraccinus etfe fraxinus*. – Werdener Glossar, Bl. 112<sup>v</sup>: *fraxinus* : *nomen arboris eyn essche vel eyn espe*. – Hildebrandslied, V. 63: sie ließen zuerst *asckim scritan* 'die Lanzen aus Eschenholz schreiten'. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 7.

<sup>159</sup> Urkunde Ludwigs Bischofs von Münster a. 1172. – Urkunde Hermans Bischofs von Münster a. 1184: Hildegund Äbtissin *in Nutlo*. RHWf II, CD Nr. 355 und 448; beide Original. – Von einem Damen-Stift Nottuln bereits des 9. Jahrhunderts – so die lange für richtig gehaltene Haus-Legende – kann nach den grundlegenden Untersuchungen bei Prinz: Die Urkunde Bischof Gerfrieds nicht mehr die Rede sein; vgl. die Quellen- und Literatur-Übersichten bei Derks: „*Cenobium Herreke*“, 211; Derks: *Gerswid und Altfried*, 52-54. – Zu as. *\*hnut* wegen mnd. *not*, ahd. *nuz* 'Nuß'. Reinke de Vos, Zweite Vorrede, Bl. III<sup>v</sup>: *eyn del nöthe eckeren appell vnde sodane vrucht*.- Bote: Der Köker, V. 1206-1207:

*We dâr eynen sack mit nöten úthoket, 'Wer einen Sack mit Nüssen verhökert,  
de vorköft mér holtes den karne. der verkauft mehr des Holzes als der Kerne'.*

Das Stralsunder Vokabular, Nr. 7788: *Noteboem nux arbor nucum Nuclearius feminini generis*. – Werdener Glossar, Bl. 179<sup>r</sup>: *nux* : *arbor quedam et fructus eiusdem eyn not vel eyn noteboem*. – Tunnicius: Sprichwörtersammlung, Nr. 152: *De de kerne wil eten, de mot de not upbreken*. – Die ahd. Glossen III 38, 55-62: *nuz, nvz nux*.

<sup>160</sup> Essener Beichte: *ik iuhu [...] ouaratas endi ouerdrankas* 'ich bekenne Völlerei im Essen und Trinken'. Kleinere as. sprachdenkmäler, 16, 14. – Heliand, V. 1664: was ihr morgen sollt *etan eftho drinkan* 'essen oder trinken'. – Zur 5. Verbal-Klasse Gallée: As. Grammatik, § 395.

<sup>161</sup> Leben des Bischofs Meinwerk c. 2: *in ecclesia preciosi martiris Viti Eltene*; c. 135: *ecclesie sancti Viti in Eltene*; c. 141: *sancto Vito in Eltene*.

werk selbst wieder wohlwollend unterstützt worden war<sup>162</sup>. Da es im As. und Mnd. einen Umsprung von *tl* zu *lt* nicht gibt, können beide Namen nicht auf die Altenau bezogen werden und erst recht nicht auf den Typus *Altena*, wie Th. Lohmeyer<sup>163</sup> und E. Förstemann oder sein Bearbeiter H. Jellinghaus behaupten<sup>164</sup>. Folglich müssen sie aus der Diskussion um *Altena* ausscheiden.

Das Gleiche gilt für Elten am Niederrhein selbst. Die Belege des 10. Jahrhunderts lauten:

<i>in Elmon</i>	a. 944 <sup>165</sup>
<i>cuius nomen loci Eltena</i>	a. 968 <sup>166</sup>
<i>in monte, qui dicitur Altina,</i>	
<i>in predicto monte Altinensi</i>	a. 970 <sup>167</sup>
<i>in loco, qui dicitur Heltnon</i>	a. 973 <sup>168</sup>
<i>in quodam loco Altenis dicto,</i>	
<i>Heltnon</i>	a. 996 <sup>169</sup>

Es muß entschieden darauf hingewiesen werden, daß die Namen Eltens und Altenas nach ihrer je verschiedenen Bildeweise zu trennen sind. Bisher wurde nicht genügend beachtet, daß nur der Beleg a. 944 *in Eltnon* in der Urschrift vorliegt; alle anderen bis zum Ende des 10. Jahrhunderts dagegen erst in Abschriften des 15. Jahrhunderts. So erhebt sich der schwere Verdacht, daß die *Alt*-Formen, von denen die Diskussionen ausgehen, sich bereits einer hoch- oder spät-mittelalterlichen etymologisierenden Auslegung verdanken, in der die Höhe des Stifts-Berges anscheinend durch lat. *altus*, *alta* 'hoch' zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die Form *Altina* mag also künstlich hergestellt worden sein. Aber selbst wenn man sie für verläßlich hält und in *Alt*- und *-ina* zerlegt, hat sie ein *i*-haltiges Suffix, das dann folgerichtig auch zum Umlaut führt:

<sup>162</sup> Zur frühen Geschichte des Stiftes Elten vgl. Oediger: Adelas Kampf um Elten; Binding / Janssen / Jungklaß: Elten; Wirtz: Hamaland; Derks: Gerswid und Altfried, 73-82. – Zu Meinwerk vgl. Bannasch: Bistum Paderborn, 150-320; Balzer: Meinwerk von Paderborn 1982; Balzer: Meinwerk von Paderborn 1986. – Zur Vita Meinwerci und ihrem Verfasser vgl. Honselmann: Der Autor der Vita Meinwerci.

<sup>163</sup> Lohmeyer: Beiträge, 92-95. – Oben A. ###.

<sup>164</sup> Förstemann / Jellinghaus: Altdeutsches Namenbuch II 1, 115-117.

<sup>165</sup> König Otto I. stellt a. 944 dem Megingoz, Vasallen seines Bruders Heinrich, das ihm gerichtlich entzogene Gut zurück; ausgestellt *in Eltnon*. MGH. D Otto I 59 Original; UB Niederrhein I, Nr. 96.

<sup>166</sup> König Otto I. für Stift Elten a. 968. RhUB II, Nr. 146 nach Abschrift des letzten Viertel des 15. Jahrhunderts; MGH. D Otto I 358; UB Niederrhein I, Nr. 110.

<sup>167</sup> König Otto I. für Stift Elten a. 970. RhUB II, Nr. 147 nach Abschrift des letzten Viertel des 15. Jahrhunderts; MGH. D Otto I 397; UB Niederrhein I, Nr. 112.

<sup>168</sup> König Otto II. für Stift Elten a. 973. RhUB II, Nr. 149 nach Abschrift des letzten Viertel des 15. Jahrhunderts; MGH. D Otto II 67; UB Niederrhein I, Nr. 115.

<sup>169</sup> König Otto III. für Stift Elten a. 996. RhUB II, Nr. 150 nach Abschrift des letzten Viertel des 15. Jahrhunderts; MGH. D Otto III 235; UB Niederrhein I, Nr. 127.

in der Urkunde a. 996 begegnen neben einander *Altenis* und *Helnon* mit unorganischem *H*-.

Die ganze Gruppe *Altena* dagegen hat niemals Umlaut, hat also auch nie ein *i*-haltiges Suffix besessen, wenn es denn überhaupt eine suffigierte Bildung an den Stamm \**alt*- sein sollte. – Weiter ist das auslautende *-a* von *Altina*, *Eltena* mit Sicherheit nicht betont gewesen, da es über die Zwischenstufe des Murmel-Vokals in *Eltene* schließlich ganz abgefallen ist<sup>170</sup>. Daß die Gruppe *Altena* dagegen mit betonter Endsilbe *-á* als *Ál-te-ná* zu lesen ist, wurde bereits heraus gearbeitet. *Ál-te-ná* und *Alt-iná* unterscheiden sich also in zwei entscheidenden Merkmalen, in der Lautung des mittleren Vokals und in der Betonung der dritten Silbe. Folglich hat Elten, gleichgültig, ob man von *Elton* oder von *Alt-iná* ausgeht, nichts mit *Ál-te-ná* zu tun.

Die Probleme der aus dem *Altena*-Kreis ausgeschlossenen Bach- und Ortsnamen können hier nicht gelöst werden. Dazu sind eigene Untersuchungs-Reihen notwendig<sup>171</sup>. Dadurch vereinfacht sich der folgende Durchgang durch die Geschichte der Auslegungen von *Altena* und seinesgleichen.

## IX. Levolds von Northof ‘all zu nah’ und die mittelalterliche Namen-Deutung

Levold von Northof (a. 1279-[nach] 1359) erzählt in seiner Chronik der Grafen von der Mark um a. 1350, daß der Graf von Arnsberg sich durch den Bau einer neuen Burg durch zwei Brüder aus dem römischen Geschlecht der Ursiner im Westen seines Bereichs bedrängt fühlte. So habe er Boten an die Bauherren geschickt mit der Forderung, von diesem Werk abzulassen und den Bau einzustellen, *quia nimis prope esset apud eum. Ex hoc castro suo nomen indiderunt, vocantes ipsum Altena, quod est dicere nimis prope* ‘weil er ihm zu nahe wäre. Daher gaben sie ihrer Burg den Namen, indem sie sie Altena nannten, das ist sozusagen ‘all zu nah’<sup>172</sup>. Daß Levold diese Erklärung nicht selbst erfunden haben kann, wie W. Bleicher falsch und ohne eine Spur von Begründung behauptet<sup>173</sup>, zeigt sich daran, daß die kölnischen Urkunden-Schreiber im Umkreis der Erzbischöfe Reinald und Philipp *Altena* gelegentlich als *Alzena* oder *Alcena* in das mittelfränkische Hochdeutsch übersetzt haben. Daß im Kölnischen die Laut-Verschiebung von germ. *t* zur Affrikate *z*, *tz* im Anlaut und nach Konsonant und zum Reibelaut *ss* nach Vokal galt, zeigen außer Glossen und kurzen

<sup>170</sup> Oben A. ### (Vita Meinwerci). – König Heinrich IV. verleiht der erzbischöflichen Kirche zu Hamburg-Bremen a. 1083 die *abbaciam Altene* am Rhein im Bezirk Hamaland; a. 1085 bestätigt er die *abbatiam aliam Eltene* im Hamaland am Rhein als Besitz dieser Kirche. MGH. D Heinrich IV 351 nach Abschrift vom Anfang des 14. Jahrhunderts; D Heinrich IV 377 Original. Hier *Eltene* am Ende mit geschwänztem *e*.

<sup>171</sup> Bei Gysseling: Toponymisch Woordenboek I, 314 s. v. *Elten* keine philologische Erklärung.

<sup>172</sup> Levold: Chronik (Zschaeck), 14.

<sup>173</sup> Unten bei A. ###

Texten seit dem 9. Jahrhundert<sup>174</sup> auch die beiden ersten größeren Buch-Dichtungen. Aus dem früh-mhd. Anno-Lied um a. 1080: *Wi riche Künige al zegiengen* ‘wie reiche Könige alle zergingen’; *manige ceichen* ‘viele Zeichen’; *cin ewin* ‘zur Ewigkeit’; *Nidir wendint wazzer irin vluz* ‘nieder wenden die Wasser ihren Fluß’; *CE Kolne* ‘zu Köln’; der wilde Bär hatte *drivalde zeinde* ‘dreifache Zähne’; *in iarin zuelevin* ‘in zwölf Jahren’,<sup>175</sup> gegen mnd. *te-gêngen, têken, te, water, flet, tende, twelf.* – Aus Godfrid Hagens auf a. 1270 datierter Kölner Reim-Chronik<sup>176</sup>:

<i>wir zwene wissen zwei geslechte,</i>	mnd.: <i>twêne weten twê</i>
<i>de sich under hassent reichte [so recht, geradezu]</i>	<i>hatten</i>
<i>as katzen unde hunde.</i>	<i>katten</i>
<i>de Overstultze quamen mit der vart,</i>	<i>stolt</i>
<i>ein deil zo voissee, ein deil geredin</i> <sup>177</sup> .	<i>tô fôte</i>

Die kölnische Schreibung *Alzena* ist in ihrem entscheidenden Wert für die Namen-Geschichte zumeist verkannt worden. Sie findet sich auch in der Gründungs-Erzählung des Klosters Altenberg *De fundacione Bergensis cenobii*, verfaßt wohl von einem dortigen Mönch. Sie reicht bis a. 1143 und liegt in einer Handschrift um a. 1300 vor. Sie berichtet von den Grafen-Brüdern Adolf und Everhard *de Alzena dicti castro* ‘ge-nannt nach der Burg Altena’; *in castro suo Alzena* ‘in ihrer Burg Altena’<sup>178</sup>. Diese Erzählung gilt als eine der Quellen Levolds<sup>179</sup>. Die Schreibung *Alzena* zeigt das Verständnis der Übersetzer: man kann ja nur das übersetzen, was man versteht oder zu

<sup>174</sup> Zu Köln als seit alters hochdeutschem Schreibort vgl. Schützeichel: Die Kölner Schreibsprache; Schützeichel: Köln und das Niederland; Bergmann: Zu der ahd. Inschrift aus Köln; Bergmann: Mittelfränkische Glossen, 184-219; Kruse: Die Kölner volkssprachige Überlieferung. – Zu den rheinischen Ortsnamen mit Laut-Verschiebung Wirtz: Die Verschiebung.

<sup>175</sup> Das Anno-Lied c. I, 6, 10, 17; III, 12; VII, 1; XIII, 2; XXI, 7. – Überliefert nur durch den Druck von Martin Opitz a. 1639. Man nimmt als seine Vorlage eine Handschrift des 12. Jahrhunderts auch mit rhein- und ostfränkischen Zügen an.

<sup>176</sup> Chroniken Cöln I, V. 6289-6291: Nennung des Verfassers und Datierung.

<sup>177</sup> Chroniken Cöln I, V. 4057-4059, 4755-4756. Die Chronik ist überliefert in einem Fragment D aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts mit den Versen 3979-4103 und in einer fast vollständigen Handschrift F aus dem 1. Drittel des 15. Jahrhunderts. Da die Herausgeber der Chronik den Text von F nach dem Fragment D normalisiert haben, werden hier aus beiden Partien Verse beigebracht. Jedenfalls ist die Sprache in Allem mittelfränkisch-ribuarisch. Neuß: G. Hagens Reimchronik, 312-313 zur Verschiebung von germ. *t* in allen Stellungen außer in Klein-Wörtern wie *dat, wat, et*.

<sup>178</sup> Text als Anhang zu Levold: Chronik (Zschaeck), 112-115; mit kritischem Bericht (108-111). – Dazu auch Mosler: Die Cistercienserabtei Altenberg, 4-5, der ausdrücklich bemerkt, daß dieser Text nicht die Urform der Gründungs-Erzählung sein kann.

<sup>179</sup> Zum Verhältnis des Klosters Altenberg zu den Grafen von Berg und von Altena vgl. Mosler: Die Gründung der Abtei Altenberg; Mosler: Die Abtei Altenberg in ihrem Verhältnis zum Landesherrn; Mosler: Die Cistercienserabtei Altenberg; Vahrenhold-Huland: Die Altenberger Grabplatte.

verstehen glaubt. Damit liegt die Erklärung als ‘all zu nah’ schon für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts vor, gleichzeitig mit der ersten gesicherten Nennung a. 1161. Folglich hat Levold sie in der Haus-Überlieferung der Grafen von der Mark bereits vorgefunden.

Das Mittelalter nahm solche Auslegungen hin; ja es hat sich noch ganz andere Ortsnamen-Deutungen gefallen lassen und war geradezu entzückt vom Sinn-Zuwachs, den eine oder gar mehrere möglichst ausgefallenen Erklärungen mit sich brachten. Isidor von Sevilla hatte um a. 600 an der Schwelle von der Spät-Antike zum frühen Mittelalter mit seinen zwanzig Büchern Etymologien die Muster vorgegeben, mit denen man das *etymon*, den ‘wahren Wortsinn’ ausheben zu können glaubte: *Vulpes dicta, quasi volupes. Est enim volubilis pedibus ‘vulpes’* ‘der Fuchs’ wird gleichsam als ‘Roll-Fuß’ benannt. Denn er kann sich schnell drehen auf seinen Füßen’. – *Idem et vererum, quia viri est tantum, sive, quod ex eo virus emittitur; nam virus proprie dicitur humor fluens a natura viri* ‘das vererum ‘männliches Glied’, weil es nur des *viri* ‘des Mannes’ ist, oder weil aus ihm das *virus* ‘Schleim’ ausgestoßen wird, denn *virus* wird im eigentlichen Sinn genannt die Flüssigkeit fließend aus der Natur des Mannes<sup>180</sup>. – Ging dieses Verfahren nach Anklängen nicht auf oder führte es nicht zu einem sinnvoll scheinenden Ergebnis, mußte die *antiphrasis*, der Gegensinn her: *Antiphrasis est sermo e contrario intellegendus, ut lucus, quia caret lucem per nimiam nemorum umbram* ‘die Antiphrase ist ein aus seinem Gegenteil zu begreifendes Wort, wie *lucus* ‘der Wald’, weil er *lucem* ‘das Licht’ nicht hat wegen des zu großen Schattens des Baum-Bestandes’. – *Lucus est locus densis arboribus septus, solo lucem detrahens. Potest et a conlucendo crebris luminis dici, quae ibi propter religionem gentilium cultumque siebant ‘lucus’* ist ein Ort von dicht stehenden Bäumen umschlossen, der dem Erdboden *lucem* ‘das Licht’ entzieht. Er kann auch vom *conlucendo* ‘dem Leuchten’ des üppigen Lichtes benannt sein, das dort wegen der Religions-Übung der Heiden angezündet wurde’. – *Lucus est densitas arborum solo lucem detrahens, tropo antiphrasi, eo quod non luceat; sive a luce, quod in eo lucebant funalia vel cerei propter nemorum tenebras* ‘lucus’ ist die Dichte der Bäume, die dem Boden *lucem* ‘das Licht’ entzieht, nach der gegensinnigen Wendung, weil er nicht *luceat* ‘leuchtet’; oder *a luce* ‘vom Licht’, weil in ihm Fackeln und Wachskerzen wegen der Finsternis des laubigen Gezweiges<sup>181</sup>.

<sup>180</sup> Isidor: *Etymologiae* (Migne PL LXXXII) XII c. 2, 29; XI c. 1, 103.

<sup>181</sup> Isidor: *Etymologiae* (Migne PL LXXXII) I c. 37, 24; XIV c. 8, 30; XVII c. 6, 7. – Zu *lucus* : deutsch *loh* vgl. Trier: Holz, 114-125; zu *nemus* ‘Gezweig, Busch, Laubwerk, Laubkrone, Laubbaum’ vgl. Trier: Venus, 53-59. – Zu Isidors Leben und Werk vgl. Fontaine: Isidore des Seville; Pérez de Urbel: Isidor von Sevilla. – Zu seiner Sprach-Theorie und ihren Folgen durch das Mittelalter vgl. Ohly: Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter; Sanders: Grundzüge und Wandlungen der Etymologie; Kolb: Isidors ‘Etymologien’ in deutscher Literatur des Mittelalters; Klinck: Die lateinische Etymologie des Mittelalters; Grubmüller: Etymologie als Schlüssel zur Welt?; Ruberg: Verfahren und Funktionen des Etymologisie-

Gut isidorisch verfährt noch nach 900 Jahren der Redaktor des Werdener Glossars a. 1487, wenn er erklärt: *aranea : vermiculus faciens celas ad capiendum muscas eyn spynne componitur ab aere quod aere nutritur* ‘aranea : ein Würmchen, das Schleier macht, um Fliegen zu fangen, *eine Spinne*, wird gebildet *ab aere* ‘von der Luft’, weil sie sich von Luft ernährt’. – *argentum : syluer componitur quasi ardor gencium* ‘*argentum* : *Silber*, wird gebildet gleichsam als *ardor gencium* ‘Feuer der Völker’’. – *asinus : animal domesticum subiacens seruituti hominum componitur ab a quod est sine et sinos sensus quia sine sensu quia est animal ineptum et sine sensu eyn esel* ‘*asinus* : ein Haustier, das der Knechtschaft des Menschen unterliegt, wird gebildet von *a*, das ist ‘ohne’ und *sinos sensus*, weil ‘ohne Verstand’, weil es ein unvernünftiges Tier und ohne Verstand ist, *ein Esel*’. – *parix : quedam aus eyn meyse componitur sic quod multum parit* ‘*parix* : ein gewisser Vogel, *eine Meise*, wird so gebildet, weil sie viele [Brut] *parit* ‘gebiert’’<sup>182</sup>. Das sind noch nicht einmal die kuriosesten Auslegungen.

So hat man auch im Mittelalter den Städten Lüneburg und Lünen eine vorzeitliche Verehrung der Mond-Göttin *Luna* angedichtet<sup>183</sup> und in Marsberg an der Diemel<sup>184</sup>, in Meersburg am Bodensee und in Merseburg alte Heiligtümer des *Mars* behauptet. Oder christlich gewendet anlässlich Stablos und Malmedys in den Ardennen: Heriger, Abt von Lobbes (a. 990-1007), erzählt in seiner gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschriebenen Geschichte der Bischöfe von Tongern und Lüttich, der heilige Remaclus habe in der Mitte des 7. Jahrhunderts auf der Suche nach geeigneten Plätzen in den Ardennen *lapides Diana* und zwar vom heidnischen Irrtum beschmutzte, aber dennoch nützliche Quellen gefunden, die er gereinigt habe: *Malmundarium quasi a malo mundatum placuit vocitare*<sup>185</sup>. Dagegen fand er den bereits vorhandenen Namen *Stabulaus* geeignet: *stabulum fidelium animarum*<sup>186</sup>. Da die von Heriger überarbeitete Vorlage, ein älteres Leben des Remaclus, davon nichts weiß – dort empfiehlt der heilige Mann den Fürsten Sigibert und Grimoald schlicht die Einrichtung der Klöster *Malmundarium seu Stabulaus*<sup>187</sup> –, ist die Erzählung Heringers frei erfunden<sup>188</sup>, um im Streit der beiden Schwester-Klöster im Sinne des Bischofs Notger von Lüttich und des Abtes Werinfrid von Stablos den Vorrang des auf Lütticher Diözesan-Gebiet liegenden

---

rens; Borchardt: Etymology in Tradition and in the Northern Renaissance; Borchardt: German antiquity in Renaissance myth.

<sup>182</sup> Werdener Glossar, Bl. 21<sup>r</sup>; Bl. 22<sup>r</sup>; Bl. 25<sup>r</sup>; Bl. 194<sup>r</sup>.

<sup>183</sup> Die Quellen zu Lünen sind genannt bei Derks: Der Siedlungsname *Schwerte*, 40.

<sup>184</sup> Die Quellen zu Marsberg sind genannt bei Derks: *In pago qui dicitur Moswidi*, 37.

<sup>185</sup> Heriger: *Gesta episcoporum Tungrenium* c. 47. MGH. SS VII, 184.

<sup>186</sup> Heriger: *Gesta episcoporum Tungrenium* c. 48. MGH. SS VII, 185.

<sup>187</sup> Vita s. Remacli c. 4. MGH. SRM V, 106. – Baix: Hagiographie, 135-143.

<sup>188</sup> Baix: Etude zieht folgerichtig Heriger nicht als Quelle zur Gründungsgeschichte bei. – Zu Stablos und Malmedy im Mittelalter weiter Wehlt: Reichsabtei und König, 202 ff.; Müller-Kehlen: Die Ardennen; van Rey: Lütticher Gaue.

Stablo vor dem kölnischen Malmedy zu sichern<sup>189</sup> und durch eine nach mittelalterlichen Vorstellungen sinnvolle Erklärung der Namen zu unterstützen<sup>190</sup>. Das macht also nicht nur Sinn, sondern verdeutlicht gelegentlich auch die politischen Interessen der Ausleger.

Ein reiches Feld für mittelalterliche Namen-Deutungen findet sich auch in den Siegeln und ihnen folgend in den Wappen. Viele zeigen redende Bilder. Für den Niederrhein und Westfalen seien genannt der Aal in Ahlen, das Buch in Bochum, die Kuh in Coesfeld, der Eimer in Emmerich, das Halfter in Haltern, die Hertha-Eiche in Herdecke, der Klee in Kleve; die ‘läutende’ Glocke in Lüdinghausen, die Ramme in Ramsdorf, der Schöps ‘verschnittener Schafbock’ in Schöppingen, die Schwerter in Schwerte, das Wiesel in Wesel<sup>191</sup>. Sie alle reden zwar nicht richtig; aber die Bilder sind gelegentlich von ausgemachter Schönheit und Einprägsamkeit. So wird niemand auf den Gedanken kommen, den Stadtverwaltungen einen Wechsel der Bilder nahe zu legen. Doch den zu Grunde liegenden Gedanken-Gebäuden zeigt man heute zu Recht die kalte Schulter. So ist es seit der Begründung der Vergleichenden Sprachwissenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, der sogenannten Indo-Germanistik, nachgerade zur Mode geworden, mittelalterliche Deutungen von Namen grundsätzlich zu mißtrauen. In Folge dessen gibt es seit dem 19. Jahrhundert auch ein *Altena*-Problem.

So mischen sich in mancherlei begründete Urteile auch manche ungeprüften Vor-Urteile, die sich scheinbar kritisch geben, aber der Sache doch nicht dienen. Sind denn notwendig alle mittelalterlichen Namen-Auslegungen nur sinnig, aber dennoch falsch? Dagegen stehen etwa die richtig sprechenden heraldischen Bilder wie der Adler in Arnsberg, die Bäche in Beckum, die Buche in Bocholt, der Eber in Eversberg, die Eiche in Hagen, der Hirsch in Hirschberg, die Kraniche in Kranenburg, die Pferdeköpfe in Orsoy, die Schlüssel in Schlüsselburg, die Schwalbe in Schwanenberg, der Stern in Sternberg, der Strahlen-Pfeil in Straelen, die Telge ‘Eiche, Eichenzweig’ in Telgte.

Widukind von Corvey erzählt um a. 970 aus der Vorzeit seines sächsischen Stamms: *Cultelli enim nostra lingua ‘sahs’ dicuntur, ideoque Saxones nuncupatos, qui cultellis tantam multitudinem fudissent* ‘Messer nämlich heißen in unserer Sprache

<sup>189</sup> Dazu Baix: Etude, 141-143; Baix: Hagiographie, 143-147.

<sup>190</sup> Dazu Derks: Porcétum, 164-166 mit weiteren Material und der älteren Literatur.

<sup>191</sup> Hupp: Deutsche Ortswappen, Freistaat Preußen, Rheinprovinz und Provinz Westfalen; E. Meyer: Wappenbuch; Stadler: Deutsche Wappen VII; Diederich: Rheinische Städtesiegel; Nagel: Rheinisches Wappenbuch, jeweils s. v. – Zu den umgedeuteten Namen und ihren Siegeln bzw. Wappen vgl. Mayr: Ahlen, 11-13; Derks: In pago Borahton, 2-27 (Bochum); Derks: Der Ortsname Coesfeld; G. Müller: Haaltert-Haltern; G. Müller: Haltern; H. Müller: Siegel und Wappen (Haltern); Derks: „Cenobium Herreke“, 208-211 (Herdecke); Pelletier: Ein „sprechendes“ Wappen für Lüdinghausen; Schütte: Die älteste Zeit, 32-33 (Schöppingen); Derks: Der Siedlungsname Schwerte.

sahs, danach sind die Sachsen benannt, die mit Messern eine solche Menge hinmetzten,<sup>192</sup>.

Hrotswid, die Dichterin von Gandersheim († nach a. 973), deutet in der Vorrede zu ihren Dramen ihren eigenen Namen: *ego, Clamor Validus Gandeshemensis* ‘ich, die starke Stimme’ oder ‘ich, der starke Ruhm von Gandersheim’<sup>193</sup>.

Die Ekkehart I. von St. Gallen in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zugeschriebene Vita Wiboradae erklärt im Prolog den Namen der Inkluse: *Nam Wiborat teutonica lingua prolatum [...] consilium mulierum sonat* ‘denn Wiborat, in deutscher Sprache ausgesagt, lautet übertragen ‘Rat der Frauen’’<sup>194</sup>.

Gotfrid von Viterbo in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts war nach Namen und biographischen Daten – er besuchte die Domschule in Bamberg<sup>195</sup> und stand im Dienst des kaiserlichen Hofes Friedrich Barbarossas<sup>196</sup>, für den er zahlreiche Reisen zwischen Deutschland und Italien unternahm<sup>197</sup> – gewiß deutscher Herkunft<sup>198</sup>, da er auch eine richtige Deutung seines Namens lieferte: *Hoc autem nomen interpretatur pax Dei. In lingua nanque [!] Teutonica got dicitur Deus et pax dicitur fride. Inde Gotifredus pax Dei interpretatur*<sup>199</sup>.

Viele der alten Klöster und Stifte im Rheinland und Westfalen hatten ihren Vieh-Hof zur Organisation der Fleisch-Versorgung, der häufig der ranghohe Hof einer Vil-lifikation mit einem Schultheißen war; so Stift Essen: [vor] a. 869 *van Uehus*<sup>200</sup>, um a. 1170 *in Vehusen*<sup>201</sup>. – Kloster Werden: angeblich a. 1098 *Vihuse*; Mitte des 12. Jahr-

<sup>192</sup> Widukind: *Res gestae Saxonicae* I c. 7. – Beumann: Widukind von Korvei.

<sup>193</sup> [Hrotswid:] Hrotsvithae Opera (Homeyer), 233. – Zum Namen der Hrotswid vgl. Nagel: Hrotsvit, 38-39; Zeydel: Zu Hrotsvits *Ego, Clamor Validus*; Nagel: *Ego, Clamor validus*, 452.

<sup>194</sup> Vita s. Wiboradae c. 1. Vitae s. Wiboradae, 32.

<sup>195</sup> Gotfrid: Pantheon XXIII, c. 32. 33. MGH. SS XXII, 240, 241.

<sup>196</sup> MGH. D Friedrich I 555 für seinen Kaplan Gotfrid von Viterbo, dessen Bruder Werner und dessen Sohn Reimbert a. 1169; Abschrift des 13. Jahrhunderts. – Koch: Reichskanzlei, 129.

<sup>197</sup> Gotfrid: *Memoria secularum* a. 1185. MGH. SS XXII, 105.

<sup>198</sup> So zuerst . . . [= Paul Scheffer-Boichorst] (rez.): *Monumenta Germaniae historica*. T. XXII, in: *Historische Zeitschrift* 29 (1873), 441-452; K. Langosch: *Gottfried von Viterbo*. In: VL 3 (1981), 173-182. – Ohne zureichende Gründe in Zweifel gezogen bei Baaken: *Gottfried von Viterbo*, 378.

<sup>199</sup> Gotfrid: Pantheon, Vorrede. MGH. SS XXII, 133. – Zur mittelalterlichen Rufnamen-Auslegung sehr material-reich Haubrichs: *Veriloquium nominis*.

<sup>200</sup> Essener Heberegister zwischen a. 860 und 869 in Abschrift des 10. Jahrhunderts: *Van Uehus*. Kleinere as. sprachdenkmäler, 21; gute Photographien bei Jahn: Sprach- und Literaturdenkmäler, vor 79; Tewes: Mittelalter an Lippe und Ruhr, 57; Vergessene Zeiten I, 77. – Zur inneren Datierung des Registers zuletzt Derks: Gerswid und Altfrid, 23 A. 3 mit der weiteren Literatur.

<sup>201</sup> Urkunde der Äbtissin Hadwig von Essen um a. 1170 Original: *villico in Vehusen*. Text bei Wirtz: Irmentrud und Hadwig, 38. – Heimann: Der Essener Oberhof Viehof; Weigel: Studien Essen, *passim*.

hunderts *Viahus, de Vihu*<sup>202</sup>. – Stift Freckenhorst bei Warendorf: um a. 1050 *uan thiemo urano uehusa* ‘von dem herrschaftlichen Viehause’<sup>203</sup>. – Stift Vreden: a. 1261 *der vehove*<sup>204</sup>. – Stift Borghorst bei Burgsteinfurt: 14. Jahrhundert *De hof ton Vehove*<sup>205</sup>. – Stift Gerresheim bei Düsseldorf: 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts: *curia que dicitur Veyhof, curia Veyhof*<sup>206</sup>. Überall ist der Sach-Bezug sicher. So übersetzt gemäß as. mnd. *hof* ‘Hof’ und as. *fehu*, mnd. *vi*, *ve* ‘Vieh’<sup>207</sup> der Schreiber des Grafen Fridrik von Isenberg um a. 1220 den Essener Viehof als *curia pecorum*<sup>208</sup>. – Nun könnten die Limnophilen im Gefolge H. Bahlows einwenden, es gebe ja noch ein homonymes mnd. Appellativ *vi, vie* ‘Sumpf-Land’<sup>209</sup>, belegt allerdings nur im Nord-Niedersächsischen zwischen Bremen und Dithmarschen, dem auch die Landschaft *Vi* an der Geeiste rechts der Weser beim heutigen Bremerhaven<sup>210</sup>, das *Vieland*, das Marschland gegenüber Bremen links der Weser bis zur Ochtum<sup>211</sup> und die Wohnplätze Vieburg

<sup>202</sup> MGH. D Heinrich IV 461 für Kloster Werden, angeblich a. 1098: unter den *curtes* der Abtei Werden; Fälschung in Originalform aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts; Bendel: Die ältesten Urkunden, 67 Nr. 19. – Urbare Werden A, 268. – Urbare Werden A, 270: *villico de Vihu*. Über dem *u* ein *o*. – Stüwer: Werden, 269 zu Viehausen innerhalb der rechtlichen und wirtschaftlichen Verfassung des Klosters Werden.

<sup>203</sup> Freckenhorster Heberegister. Kleinere as. sprachdenkmäler, 24. – Zur Geschichte des Stiftes Freckenhorst grundlegend Kohl: Freckenhorst, hier 231 und passim.

<sup>204</sup> Belege und Nachweise aus ungedruckten Archivalien bei Piirainen: Flurnamen in Vreden, Textband, 122 s. v. *Vehoff*, mit den weiteren genau nachgewiesenen Formen. – Zum Vredener *Vehoff* vgl. weiter Tenhagen: Gesammelte Abhandlungen, Register s. v. *Vreden, Garthof*; Brons: Vreden, 15, 44, 54-55, 93; Terhalle: Vreden, 90, 92.

<sup>205</sup> Pachtbuch der Abtei Borghorst, 14. Jahrhundert, erster Eintrag: Güter- u. Einkünfte-Verzeichnisse Langenhorst, Metelen, Borghorst, 106-112, hier 106. – 1000 Jahre Borghorst.

<sup>206</sup> Gerresheimer Urbar. Heberegister Gerresheim, 118, 127. – Weidenhaupt: Das Kanonissenstift Gerresheim, 111-112.

<sup>207</sup> Heliand, V. 4949: *an thene hof innan* ‘in den Hof hinein’. – V. 390: *fehas aftar felda* ‘des Viehs auf dem Felde’ in der Weihnacht. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 12316: *Ve quik pecus iumentum brutum*. – Werdener Glossar, Bl. 119a<sup>r</sup>: *grex : schar van cleynen vyhe*; Bl. 139<sup>v</sup>: *iumentum : arbeydende ve*; Bl. 197<sup>r</sup>: *pecus : vye vel quyck*.

<sup>208</sup> Limburger Vogtei-Rollen: *curia pecorum*. Geschichte Limburg II 4, 23, 36. – Zum Essener Viehof und zum Werdener Viehausen vgl. Derks: Siedlungsnamen Essen, 166-170.

<sup>209</sup> Bahlow: Deutschlands geographische Namenwelt, 507: *Vieland* an der Weser bei Bremen zu *vi* ‘Sumpf’. Neben der Masse der vielen von H. Bahlow frei erfundenen vorgeschichtlichen ‘Sumpf’-Wörtern ist *vi* ausnahmsweise als Appellativ belegt.

<sup>210</sup> Die Bewohner *terre dicti* [!] *Vi* bekunden a. 1313, daß sie mit der Stadt Bremen einen dauernden Frieden geschlossen haben. Für sie siegeln die Rektoren der Kirchen *in Wolestdorpe* und *in Le* (Wulsdorf und Lehe bei Bremerhaven). – Nikolaus Erzbischof von Bremen verpfändet der Stadt Bremen a. 1428 eine Rente, die die vier Dörfer *in deme lande to Vy also Wolstorpe, Schipdorpe, Bramele unde Ghestendorpe* (Wulsdorf, Schiffdorf, Bramel und ein ‘Dorf am Bach Geeste’ südlich und östlich Bremerhavens) jährlich an das Stift Bremen zu bezahlen haben. Bremisches UB II, Nr. 133; V, Nr. 367; beide Original.

<sup>211</sup> Otto Graf von Oldenburg für die Stadt Bremen a. 1297 wegen der Fischerei in der Ochtum: *in terra, que Vilant vocatur*. – Der Ritter Haltok Klenkok an die Stadt Bremen a. 1335 wegen

bei Kiel und Viehhorn bei Schenefeld in Holstein zugeordnet werden<sup>212</sup>. Dagegen steht aber die feste Einbindung all der genannten rheinischen und westfälischen ‘Vieh-Höfe’ in die arbeits- und funktions-teilige Organisation der Klöster und Stifte<sup>213</sup>.

Die jüngere Lebens-Beschreibung des Godfrid von Cappenberg, Gründers des Stiftes Cappenberg († a. 1127), vom Ende des 12. Jahrhunderts erklärt: *fuit in Westfalia castrum nomine Kappenbergh, quod a situs sui qualitate mons Syon, id est speculacionis interpretatur* ‘es war in Westfalen eine Burg mit Namen Cappenberg, die nach der Eigenschaft ihrer Lage als ‘Berg Sion’, das ist des Herum-Schauens erklärt wird’<sup>214</sup>. Eine später aus den Viten Godfrids hergestellte *Origo monasterii Cappenbergensis* erweitert diese Aussage um das Wort-Material: *Est enim in provincia Westphaliae oppidum Cappenberg dictum a situs qualitate sic nuncupatum, mons Syon, id est speculationis, quod „Kapen“ lingua Saxonica proprie sonat* ‘es ist nämlich in einer Gegend Westfalens eine Stadt genannt Cappenberg, nach der Eigenschaft der Lage so benannt als ‘Berg Sion’, das ist des Herum-Schauens, was in der sächsischen Sprache eigentlich *kapan* heißt’<sup>215</sup>. Das steht in guter Übereinstimmung mit as. *kapan*

der Gografschaft *terre dicte Vilant*. Bremisches UB I, Nr. 516; II, Nr. 389; beide Original. – Zur Lage vgl. die Karten-Skizze bei Schwarzwälder: Hansestadt Bremen I, 88.

<sup>212</sup> So Laur: Historisches Ortsnamenlexikon, 667 zu Vieburg, a. 1307 *Viborg*, und zu Viehhorn, a. 1856 *Viehhorn*. – Adolphi, genannt Neocorus (um a. 1550-1630): Chronik des Landes Dithmarschen II, 267 in einer Grenz-Beschreibung bei Wrohm und Süderrade östlich Heides: *Van dem Steen vor dem Langenhorn, negest benorden dem Holte, den Langenhorn genohmet, hendael, an dat Elleren Vihe hendael, beth an den Steen, de in dem Sidenwech under dem Vihe steidt, de Langenhorn unnd dat Elren Vhie up Suderrader Siden, unnd de Weide, so benorden dem Langenhorn unnd dem Vihe gelegen, up Wromer Siden*. – Zur sprachlichen und zur geschichtlichen Seite der Chronik des Neocorus vgl. Simonsen: Niederdeutsch und Hochdeutsch; Lüdtke: Zur Chronik von Neocorus. – Weitere appellative Belege zu vi ‘Sumpf’ bei Tiling: Versuch I, 385 s. v. *vie*; Schiller / Lübben: Mnd. Wörterbuch V, 250 s. v. *vi*.

<sup>213</sup> Weitere Bezeichnungen, die auf die Fleisch-Versorgung weisen, bei Derks: *Porcētum „Schweinetrift“*.

<sup>214</sup> Text bei Roth: Mittheilungen aus lat. Handschriften, 435-444 nach der ältesten bisher bekannten Handschrift des 15. Jahrhunderts, hier 435 [c. 1]. – Dieser Satz auch zitiert in einer A. des Herausgebers zur älteren Vita Godfrids in MGH. SS XII, 515. – Zur Geschichte Cappenbergs im Mittelalter vgl. Schöne: Cappenberg; Grundmann: Der Cappenberger Barbarossakopf; Niemeyer: Die Vitae Godefridi Cappenbergensis; Petry: Cappenberg; Gerwing: Cappenberg.

<sup>215</sup> Text bei Ilgen: Zur älteren geschichtlichen Überlieferung des Klosters Cappenberg, 169-180 nach Handschrift der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, hier 169-170. Ilgen wagt den Text zeitlich nicht genauer fest zu legen. Viele Schreibfehler und Entstellungen weisen auf eine nur schwer lesbare Vorlage. – Nach Niemeyer: Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, 426 handelt es sich bei der *Origo* um eine wörtliche Abschrift aus des Liesborner Mönches Bernhard Witte († a. 1534) *Historia Antiquæ Occidentalis Saxoniae, Seu Nunc Westphaliae*, die erst a. 1778 gedruckt wurde. Doch selbst bei wörtlicher Übereinstimmung ist dieser Schluß nicht zwingend. Abgesehen von der Frage, ob Wittes *Historia* bereits vor dem Druck zur

‘hervor ragen’, mnd. *kapen* ‘sich umsehen’<sup>216</sup>, also *\*te themu kapenden berge* ‘zu dem hervor ragenden Berg, von dem man das Land überschauen kann’<sup>217</sup>. Da der Name bereits a. 1092 *de Cappenberge* vor der Gründung des Stiftes fest steht<sup>218</sup>, kann ausgeschlossen werden, daß er sich etwa auf lat. *cappa*, entlehnt zu mnd. *kappe* ‘Chormantel der Mönche’ bezöge<sup>219</sup>. Isidorisch ist nur die Gleichung mit dem *mons Sion* als Berg des Herum-Schauens, gewiß bedingt durch as. *siuni*, mnd. *sûne*, *süne* ‘Auge, Blick, Gesicht’, *sûnlîk* ‘sichtbar, offensichtlich’<sup>220</sup>. – So stellt sich Cappenberg neben

Abschrift bereit stand, mußte er vorher erst das Material sammeln. So kann er den Text in dieser Form bereits aus Cappenberg bezogen haben. – Zu Witte und seiner *Historia Nordhoff*: Chronisten Liesborn, 177-240, bes. 227-240; Flaskamp: B. Witte; kurze Notizen bei H. Müller: Liesborn, 139, 314.

<sup>216</sup> Essener Prudentius-Glossen: *also he vpcape(nth)i ut eminens*. Kleinere as. sprachdenkmäler, 104, 15-16<sup>a</sup>; Die ahd. Glossen II 589, 74 ohne Klammern: *also he vpcapenthii*. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 5258: *Kapen vakene vnone seen efti stedelken ansen visere inuisere spectare*; Nr. 5259: *Kaperye spectaculum*. – Vgl. ahd. *kapf* ‘Höhe, Gipfel’, *kapfen* ‘schauen’. Notker: Boethius V c. 37: *Siu alliu obenân ferro obe-sehe . samoso aba demo hohesten chapfe dero uuerlte Cuncta prospiciat* . quasi ab excelso cacumine rerum. – Otfrid: Evangelienbuch V 17, 37-38:

*Kapfetun sie lango [...]*

*mit hanton oba then ougon, thaz baz sie mohtin scouon*

‘Sie schauten lange, mit Händen über den Augen, daß sie besser sehen könnten’.

– Vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch XI, 24 s. v. *kaffen* ‘aufmerksam schauen’; XI, 185 s. v. *kapf* ‘runde Bergkuppe’. – Mittelbarer Hinweis auf diese Erklärungs-Möglichkeit Cappenbergs bei Schröder: Das Part. Präs., 241-242 anläßlich Biedenkopfs, alt-*kap*, -*kapf*.

<sup>217</sup> So auch Förstemann: Altdeutsches Namenbuch II 1, 1643-1644 s. v. *Kap*. – Zuvor Tibus: Beiträge zur Namenkunde, 81 s. v. *Cappenberg*, ohne Erklärung. Tibus dürfte als Verfasser einer umfänglichen *Gründungsgeschichte* der Kirchen in der Diözese Münster wohl die Cappenberger Überlieferung von dem ‘Umschau-Berg’ gekannt haben. Offensichtlich mißtraute er ihr, weil man inzwischen allen mittelalterlichen Erklärungen eben zu mißtrauen hatte.

<sup>218</sup> Urkunde Abt Ottos von Werden a. 1092; Zeuge: Godfrid Graf *de Cappenberge*. UB Niederrhein IV, Nr. 610; Traditiones Werdinenses II, Nr. 112 nach Abschrift um a. 1150; gute Photographie bei Schetter: Bottrop, 16.

<sup>219</sup> Das Stralsunder Vokabular, Nr. 5249: *Kappe cappa*; Nr. 5250: *Kappe korkappe cappa chorialis*. – Werdener Glossar, Bl. 42<sup>c</sup>: *cappa : vestis circumdans caput et corpus ey cappe; cappa coralis : eyn kaerkappe*.

<sup>220</sup> Heliand, V. 1706: *thana suâran balcon, the thu an thînoro siuni habas* ‘den schweren Balken, den du in deinem Auge hast’. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 7831: *Ochsune de sune in deme oghen tunica cristallina oculi virtus visiua oculi*; Nr. 9983: *Sichte sune visus sensus visus*; Nr. 11100: *Sune des oghen else dat ghesichte virtus visiua*. – Oldenburger Margarethen-Legende, Handschrift um a. 1500, Bl. 17, V. 149: Margarethe zu ihrem heidnischen Richter: *Du richter du bist der sune blynt* ‘bist hinsichtlich deiner Sehkraft blind’ [über dem *u* im ersten *du* und in *sune* zwei Strichlein, die aber sicher keine Umlaut-Zeichen sind, da *du* nicht umlautet]. Dagegen die altmärkische Fürstenwalder Fassung, V. 162: *Richter, du bist der syne blynt*. Text bei Graffunder: Mnd. Margareten-Passion. – Die Bielefelder Fassung a. 1475 hat V. 158: *Du rychter, du hast der synne blynt* ‘an deinen Sinnen blind’. Text in: Die

die Burg Schaumburg an der Weser nordwestlich Hamelns, a. [1121/40] *de Scoamburg*, a. 1149 *de Scowenborch*<sup>221</sup> als *\*te der scouwenden burg* ‘bei der schauenden Burg’, ‘Burg, von der man schaut’<sup>222</sup>, und weitere Namen auf *-en* im Erstglied als haploglogische, also silben-ausstoßende Partizipial-Bildungen auf *\*-enden*<sup>223</sup>.

Diese unanfechtbar richtigen mittelalterlichen Erklärungen lassen sich noch erheblich erweitern; aber hier soll diese kleine Auswahl an Personen- und Ortsnamen genügen. Man könnte nun einwenden, daß es sich dabei um eine Reihe sehr einfacher Fälle handele, bei denen auch der ausschweifendste Isidorianer nichts falsch hätte machen können. Doch bei *Altena*, *Alzena* verhält es sich um keinen Deut anders: auch hier liegt eben ein sehr einfacher und sehr durchsichtiger Fall vor.

Zu der von Levold beigebrachten, mit Sicherheit schon älteren Auslegung ist zunächst einmal mit Nachdruck festzustellen, daß sie nach dem Wort-Material und nach der Syntax einwandfrei möglich ist. Da diese Frage bislang noch nie gestellt und darum noch nie geprüft wurde, muß das an dieser Stelle mit bündigem Material geschehen. Alle westgerm. Sprachen kennen das Syntagma eines adverbialen *\*te*, *\*tō* ‘zu, zu sehr’ in Verbindung mit einem Adjektiv oder einem Adverb zur Bezeichnung

---

mnd. Margaretenlegende (Seidel), mit den Varianten der anderen mnd. Fassungen. Im kritischen Apparat ist zu diesem Vers die Oldenburger Lesart nicht verzeichnet. Doch da *y* das Graphem für phonetisch kurzes [i] und langes [:] darstellt, ist das Oldenburger *süne* keine nur graphische Variante, sondern ein anderes Wort: nicht ‘Sinne’, sondern ‘Gesicht, Sehkraft’. – Sächsische Weltchronik zu a. 519 von König Diderik von Bern [Theuderik von Verona]: *do wart he hinen gevort och sunlike in Vulcanum, de dar brant immer mer* ‘da wurde er auch offensichtlich hingeführt in den Vulkan, der daher immer mehr brannte’. Zu a. 1120: *Dat ward sunlike uppenbaret eneme goddesknechte, dat he vor an de pine* ‘Das wurde durch eine sichtbare Erscheinung geoffenbart einem Gottes-Knecht, daß er hinführe an [den Ort] der Peinigung’. MGH. Deutsche Chroniken II, 134, 193. – Daß *süne*, *süne* ‘Blick, Sicht, Gesicht’ auch in Westfalen galt, zeigt der Hof Seumann oder Seunemann in Altenessen, zuerst Anfang des 15. Jahrhunderts im Stift Essener Kettenbuch *mansus dictus upper Hozune, situs in Aldenessende*. Urkunden Essen, 291. Der Hof lag auf einer Erhebung, die einen Rundblick gestattete. Dazu Derks: Der Ortsname Essen, 35 mit der weiteren Lokalen Literatur.

<sup>221</sup> S[iwart] Bischof von Minden für seine bischöfliche Kirche a. [1121/40] nennt Adolf Graf *de Scoamburg* seinen Verwandten. RHWf I, CD Nr. 189, undatiertes Original. Die Form zeigt bereits die Angleichung von *-n* zu *-m* vor *b*, die sich später ganz durchgesetzt hat. – Wibald Abt von Corvey an König Konrad III. wegen des Stiftes Fischbeck an der Weser [a. 1149]: genannt Graf Adolf *de Scowenborch*. UB Fischbeck I, Nr. 19 nach etwa zeitgleicher Abschrift.

<sup>222</sup> Zu as. *skaawan*, mnd. *schouwen* ‘sehen, schauen’. Heliand, V. 2346/47: *endi lēt sie is uuerk sehan / [...] is dādi scauuon* ‘und ließ sie sein Werk sehen, seine Taten schauen’. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 9706: *Schowen speculari*. – Werdener Glossar, Bl. 62<sup>v</sup>: *contemplari : beschouwen betrachten*; Bl. 275<sup>v</sup>: *visere : besehen vel beschauwen*.

<sup>223</sup> Schröder: Das Part. Präs., 237-239; Schröder: Bachnamen und Siedlungsnamen, 1-3. – Die Schaumburg ist nicht behandelt bei Maack: Flurnamen Schaumburg.

des Übermaßes<sup>224</sup>. Es gehört also zum vor-einzelnsprachlichen Bestand. Aus dem ae. Beowulf: *wæs þæt gewin tō swyð* ‘das Leid war zu stark’. – *wæs tō fore-mihtig* ‘er war zu übermächtig’. – *forhan hē tō lange lēode mîne / wanode ond wyrde* ‘weil er zu lange meine Leute minderte und vernichtete’. – *bið sē slæp tō fæst* ‘es ist der Schlaf zu fest’. – *pinceð him tō lytel* ‘es dünkt ihm zu wenig’. – *wæs sîo hond tō strong* ‘es war die Hand zu stark’,<sup>225</sup>.

Der as. Heliand bietet 22 Belege für das adverbiale *te* ‘zu, zu sehr’,<sup>226</sup>, von denen, da die Verbindungen sich wiederholen, hier nur eine Auswahl zu geben ist. Je einmal sind auch *al te* ‘all zu’ und *te nāh* ‘zu nahe’ dabei. Anlässlich Adams und Evas: *ac thō uuard im the hatola te nāh, / fand mid fēknu endi mid firinuuerkun* ‘doch da kam ihnen der Teufel zu nah, der Feind mit Arglist und mit Freveltaten’,<sup>227</sup>. – Weiter Zacharias zum den Johannes ankündigenden Engel: *it is unc al te lat* ‘es ist für uns beide all zu spät’, einen Sohn zu gewinnen. – Der Engel zu Joseph, als dieser die schwangere Maria verlassen will: *ne forhugi thu sie te hardo* ‘verachte du sie nicht zu sehr’. – *huuand that is sundie te mikil* ‘denn das ist ein zu große Sünde’. – *te hlûd ni dô thu it* ‘zu laut tue es nicht’, wenn du Almosen gibst. – *gîlôbo is iu te luttile* ‘der Glaube ist euch zu klein’. – *thes cornes te filo* ‘zu viel des Kornes’. – *ni sundeo thi te suîðo* ‘versündige dich nicht zu stark’. – *ne uuis thu te stark an hugi* ‘sei du nicht zu stark [feindselig] in der Gesinnung’. – Und schließlich in einer Doppelformel von den Frauen am leeren Grab des erstandenen Jesus, die sich vor der strahlenden Erscheinung der Engel fürchten: *uuas im thiū uuânami te strang, / te suiði te sehanne* ‘es war ihnen der Glanz zu stark, zu heftig, um ihn anzusehen’,<sup>228</sup>. – Die Essener Evangelien-Glossen geben zu *magnam fiduciam* ‘großes Vertrauen’ die Erklärung *te mikila* ‘zu groß’,<sup>229</sup>. – Im nur unzureichend in das As. übertragenen ahd. Hildebrandslied sagt Hadubrand von seinem nicht erkannten Vater aus: *imo was eo fehta ti leop* ‘ihm war immer der Kampf zu lieb’<sup>230</sup>. – Bei Notker dem Deutschen finden sich etwa die Fügungen *ze starh tunest nimium ualida tempestas* ‘ein zu starker Sturm’; *ze ungeloublîh ting ualde inopinabile* ‘zu unglaubliche Dinge’ Akkusativ Plural; *Precipita domine. Screcche siê nider truhten. Er-uelle siê. uuanda sie ze hôhe sint* ‘Stürze [sie] herab, Herr. Stürze sie nieder, Herr. Fälle sie, weil sie zu hoch[mütig] sind’,<sup>231</sup>.

Diese Wortfügung setzt sich vom As. in das Mnd. fort. Das Stralsunder Vokabular um a. 1460 bietet zu *nimis* und zu dem übersteigernden ‘zu’ die folgenden syntakti-

<sup>224</sup> Vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch XXXII, 158-164 s. v. *zu* Adverb B IV.

<sup>225</sup> Beowulf, V. 191, 969, 1336/37, 1742, 1748, 2684.

<sup>226</sup> Sehrt: Wörterbuch zum Heliand, s. v. *te* Adverb.

<sup>227</sup> Heliand, V. 3596/97.

<sup>228</sup> Heliand, V. 142, 320, 1505, 1555, 2254, 2563, 2717, 3271, 5846/47.

<sup>229</sup> Kleinere as. sprachdenkmäler, 55, 24<sup>b</sup>.

<sup>230</sup> Hildebrandslied, V. 27. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 4.

<sup>231</sup> Notker: Boethius II c. 21; IV c. 53; Notker: Psalm 54, 10.

schen Figuren: *Altouele nimis nimium. – Altouakene supra modum supra numerum immoderate. – To depe nimis profunde. – Tokort correptus nimis curtus abbreviatus. – Tospade tolate nimis dilate nimis sero nimis tarde. – Touele nimis nimium nimis multum supra uel ultra modum absque bria sine mensura sine*<sup>232</sup>. – Das Material des Werdener Glossars a. 1487: *nimium : tomael sere vel al toe voel. – prodigus : diffusus ultra modum largus et effundens vel qui inutiliter expendit res suas scilicet qui dat non danda et non dat que danda sunt tomael mylde vel alto mylde in dorheit. – superu-acuus : superfluous vel inutilis vel vanus al to ydel*<sup>233</sup>. – Grammatisch, lexikalisch und phonologisch ist also gegen ‘all zu nah’ in Namen von Fluren, Wohnplätzen und Burgen nicht das Geringste einzuwenden.

## X. Zu nahe gelegene Burgen

Auf das Recht des Burgen-Baues im Mittelalter kann hier nicht näher eingegangen werden. Daß es ursprünglich vom König ausging, zeigt eine später noch zu erwähnende Urkunde König Konrads III. für den Grafen von Arnsberg um a. 1145<sup>234</sup>. Bei der fortschreitenden Territorialisierung ging es dann an den Landesherrn über. So verkauft Otto Edelherr von Ahaus a. 1316 an Bischof Ludwig von Münster die Burg Bredevort und die Herrschaft Loen und erhält dafür die Erlaubnis, *nos edificare in nostro quoddam castrum in palude dicto Garbroke* ‘daß wir bauen dürfen auf unserem Eigentum eine Burg im Sumpf genannt Garbroke’ im sumpfigen Gelände zwischen Ahaus und Vreden<sup>235</sup>. Die neue Burg nennt er dann allerdings stolz nach sich selbst *Ottenstein*<sup>236</sup>.

Innerhalb dieses Rahmens sind die folgenden Zeugnisse zur mittelalterlichen Burgen-Politik zu lesen, die zeigen, welche Eifersucht eine wirkliche oder auch nur vermeintliche Verletzung des notwendigen räumlichen Abstands entband. Grundsätzlich lag jede Burg wegen der von ihr ausgehenden kriegerischen Bedrohung dem Nachbarn zu nahe, gleichgültig, ob der Abstand einen oder ob er fünfzig Kilometer betrug. Das gehörte notwendig zum Selbst-Verständnis des Adels und der Städte; und es galt im Krieg, in dem man sich zuvörderst der feindlichen Burgen zu bemächtigen suchte, wie auch im Frieden zur Vermeidung künftiger Konflikte. Das zeigen vier aus vielen möglichen ausgewählte Beispiele, in denen eine Burg ausdrücklich als ‘zu nahe gelegen’

<sup>232</sup> Das Stralsunder Vokabular, Nr. 347, 348, 11541, 11659, 11807, 11848.

<sup>233</sup> Werdener Glossar, Bl. 175<sup>r</sup>, 218<sup>v</sup>, 260<sup>r</sup>.

<sup>234</sup> Unten A. ###.

<sup>235</sup> WUB VIII, Nr. 1074 Original.

<sup>236</sup> Bernhard Edelherr von Ahaus verzichtet a. 1319 zu Gunsten seines Vetters Otto von Ahaus auf seine Rechte *van der borech, de gheheyten ist [!] ton Ottensteyne, unde van deme Garbroke, also datz cheleghen ist [!].* – a. 1320 *Otto dominus de Ahus, dominus de Ottensteyne* Zeuge in einer tecklenburgischen Lehns-Sache. WUB VIII, Nr. 1366 und 1396; beide Original.

gen' bezeichnet wird und bei denen jeweils ein Graf von der Mark als Bedrohender oder Bedrohter beteiligt ist.

### Isenberg und Nienbrügge

Adolf I. Erzbischof von Köln<sup>237</sup> bekundet a. 1200, daß sein Bruder Arnold Graf *in Althena* mit Zustimmung seines Sohnes Everhard seiner Frau Mechthild eine Anzahl von Höfen als Leibzucht überwiesen hatte, die von ihrem Geld erworben worden waren, unter ihnen die Höfe zu Heessen [bei Hamm] und zu Mecklenbeck [bei Hattingen], dazu einige weitere aus seinem Allodial-Gut, darunter den Hof in Styrum [bei Mülheim]. Da Adolf aber den Hof Styrum erworben hat *et quia curtis Mekelenbeke proxima est castro Ysenberg et curtis Hesnen que lege patrimonii comitisse pertinebat vicina est Novo ponti* 'und weil der Hof Mecklenbeck zu nahe ist der Burg Isenberg und der Hof Heessen, der nach herrschaftlichem Recht der Gräfin gehörte, [der Burg] Nienbrügge benachbart ist', sah Graf Arnold nun die Gefahr, *quod has curtes post mortem suam propter vicina castra comitissa in quieta possessione non posset optinere* 'daß die Gräfin diese Höfe nach seinem Tod wegen der benachbarten Burgen nicht in ruhigem Besitz erhalten könne'. So hat Arnold in einem zweiten feierlichen Rechtsakt die drei Höfe Styrum, Heessen und Mecklenbeck durch den Hof zu Hagen ersetzt<sup>238</sup>. Zwar sind hier die Entfernungen nur klein. Aber es ist sehr bemerkenswert, daß die Mutter ihre Höfe nicht zu nahe den Burgen des Sohnes bewirtschaften soll.

### Raffenberg

Levold erzählt, daß Graf Everhard von der Mark a. 1288, im Jahr der Schlacht von Worringen<sup>239</sup>, *castrum Raffenberch, quod sibi magis erat vicinum et infestum, [...] obsidet machinis et ingenis impugnat. Demum hii, qui in castro erant, penuria aque cogente et aliis insultuum continuorum incommodis ad dpcionem ipsius castri compelluntur. Quod sub hoc reddunt pacto, ut teneatur et non diruatur usque ad nativitatem Domini, si forsitan interim eis venire posset redempcio* 'die [kölnische] Burg Raffenberg, weil sie ihm sehr nahe und bedrohlich war, belagert mit Kriegs-Maschinen und bekriegt mit Geschützen. Schließlich werden die, die in der Burg waren, durch den bezwingenden Mangel an Wasser und durch andere Unbequemlichkeiten fortgesetzter Angriffe zur Übergabe dieser Burg gezwungen. Diese geben sie heraus unter der Bedingung, daß sie gehalten und nicht zerstört werde bis zum Weihnachts-

<sup>237</sup> Zu ihm zuletzt aus reichs-politischer Sicht Stehkämper: Erzbischof Adolf von Altena.

<sup>238</sup> WUB VII, Nr. 2 Original; UB Niederrhein IV, Nr. 643; Urkunden Mülheim, Nr. 28; Regesten: REK II, Nr. 1581; Geschichte Limburg II 1, Nr. 1. In beiden Regesten wird sogar übersetzt, daß sich die Höfe Mecklenbeck und Heessen „in zu gefährlicher Nähe“ der beiden Burgen befinden. – Schnettler: Zur Entstehung der Grafschaft Mark, 196: „in allzu gefährlicher Nähe“. Schnettler setzt Mellbecke statt Mecklenbeck.

<sup>239</sup> Der Name der Freiheit (Schäfke); Der Tag bei Worringen (Janssen / Stehkämper); Janssen: Worringen 1288; Droege: Worringen.

Fest, [in der Hoffnung,] daß ihnen vielleicht inzwischen ein Loskauf zukommen könnte<sup>240</sup>. Die Burg liegt etwa 1200 Meter nordwestlich der Limburg an der Lenne. – Gerd van der Schuren übernimmt Levolds Bericht, läßt aber die bedrohliche Nähe fort: *Bynnen deser tijt [a. 1288] belach Greue Euert vander Marke eyn Slot, geheyten Raffenbergh, dair oen vel schadens van to geschyen plach, ind drangh ten lesten die ghoeene, die op den Slate waren, dair toe, dat sy dat Slot opgheuen moisten, ind he to brack dat Slot*<sup>241</sup>.

Zum Raffenbergh und seiner Burg ist ein Exkurs geboten. W. Bleicher und H. Weber wissen, daß es Schrift-Zeugnisse dazu vor der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht gibt<sup>242</sup> und daß die Archäologie „nicht viel“, also nichts beitragen kann zu ihrer Existenz zur Zeit des sächsischen Herzogs Henris des Löwen. Dennoch insinuieren sie ohne jegliche Beweis-Gründe, erst als ‘heraufgedämmerte’ Hypothese, dann als fast bewiesen, die Burg auf dem Raffenbergh sei von Herzog Henrik oder in seinem Auftrag in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zur Demonstration welfischer Macht gegen Köln errichtet worden: „Die Râvenburg bzw. Raffenburg muß im Allodbesitz Heinrichs des Löwen oder eines seiner Parteigänger gefunden werden“. Dazu imaginieren sie sogar eine nirgends bezeugte städtische Siedlung: „sicher ist“, daß Raffenbergh unter Erzbischof Adolf I. (a. 1191 [!]-1225 [!]) oder Engelbert I. (a. 1216-1225) „als Civitas existiert hat“<sup>243</sup>. – Gegen W. Bleicher und H. Weber hat schon A. Korthals in verständiger Abwägung dargestellt, daß der Herzog im westlichen Westfalen keinen Allodial-Besitz hatte und keine Hinweise auf das 12. Jahrhundert vorliegen. Alle archäologischen Befunde, vor allem auch Münz-Datierungen, und die Schrift-Quellen weisen erst auf das 13. Jahrhundert. So setzt A. Korthals unter Beachtung auch der politischen Bedingungen die Burg als kölnische Gegen-Gründung gegen die Limburg in die dreißiger oder vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts<sup>244</sup>. – Über seine gegründete Zurückweisung der Thesen von W. Bleicher und H. Weber hinaus ist weiter Kritik zu

<sup>240</sup> Levold: Chronik (Zschaeck), 46-47; deutsch bei Levold: Chronik (Flebbe), 98: die Burg, „die ihm in zu bedrohlicher Nähe lag“. – Zschaeck lokalisiert die Burg bei Kamen; dagegen Flebbe und die weitere Literatur (unten A. ###) bei Hohenlimburg.

<sup>241</sup> van der Schuren: Clevische Chronik, 17.

<sup>242</sup> Die Zeugnisse bis zur Zerstörung a. 1288: Erzbischof Sifrids von Köln Verzeichnis der von ihm belehnten Personen [a. 1275-1297]: *apud Raffenbergh infeodati sunt [...]*. WUB VII, Nr. 1521 nach Handschrift des 13. Jahrhunderts; REK III 2, Nr. 3533. – Ritter Goswins von Rodenberg Sühne mit Erzbischof Sifrid a. 1275 (1276): *in castro suo apud Raffenbergh* ‘in seiner [des Erzbischofs] Burg’. WUB VII, Nr. 1556 Original; REK III 2, Nr. 2650; UB Niederrhein II, Nr. 689 hat falsch Rodenberg. – Ausstellungs-Ort einer Urkunde Erzbischof Sifrids a. 1282: *datum Raffenbergh*. WUB VII, Nr. 1814 nach Abschrift des 14. Jahrhunderts; REK III 2, Nr. 2945. – Beleg zu a. 1285 unten A. ###.

<sup>243</sup> Bleicher / Weber: Der Raffenbergh und seine Civitas, 421-424. – Bleicher: 750 Jahre Hohenlimburg, 19-22 zur Raffenburg kannte nur die Zeugnisse der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und wußte noch nichts von Henrik dem Löwen und von einer Stadt.

<sup>244</sup> Korthals: Die Raffenburg.

üben an den folgenden Aussagen: eine *civitas* sei im 13. Jahrhundert eine Burg-Wehr-Anlage mit einer *wik*, einer ‘Kaufmanns-Siedlung’. Im Selbst-Widerspruch sagen sie dann aber von ihrer angeblichen *civitas* Raffenbergs, daß nicht zu belegen sei, daß sie ein *wik*-Ort mit Kaufleuten gewesen sei<sup>245</sup>. Über den Selbst-Widerspruch hinaus zeigen beide Aussagen die Unkenntnis, daß L. Schütte bereits bindend nachgewiesen hat, daß weder der Wort-Inhalt von mlat. *vicus* noch der von as. *wik* ‘gehegte Siedlung’<sup>246</sup> auf eine Kaufleute-Siedlung weist. Sie benutzen hier ein unberechtigtes, nur modisches Kunst-Wort, das H. Planitz in die Welt gesetzt hatte<sup>247</sup>. – Der Name *Raffenberg*, den W. Bleicher und H. Weber mit Lang-Vokal als *\*Râfen-*, *Râven-burg* ansetzen, gehöre vielleicht zum Mannsnamen *Raven* ‘Rabe’ und könne vielleicht eine Verbindung zu Ravensberg und zur süddeutschen Ravensburg stiften, dem Stammsitz der Welfen, in dem vielleicht Henrik der Löwe geboren sei<sup>248</sup>. Trotz der Einschränkungen durch die suggestiv aufgehäuften Vermutungen ist der Vergleich von Raffenberg mit Ravensberg im Osning und Ravensburg doch schwer irreführend. Der Ravensberg, a. 1141 *de Ravenesberg*, gehört wegen des genitivischen *s* mit Gewißheit zum as. Rufnamen *Hravan*, mnd. *Raven*<sup>249</sup>. Da aber dem *Raffenberg* < *\*Raven-berg* oder *\*Ravene-berg* dieses *-s* immer fehlt, kann in ihm kein Mannsnname stecken<sup>250</sup>. So muß er grammatisch anders erklärt werden. Dafür stehen drei Appellative zur Verfügung: entweder as. *râva*, ahd. *râvo* ‘Stab, Speiche, Sparren, kleiner Balken’<sup>251</sup> oder aber as. *\*hravan* ‘Rabe’ wegen ae. *hrafn*, mnd. *raven*, *rave*, ahd. *(h)raban* ‘Rabe’<sup>252</sup>. Daß as.

<sup>245</sup> Bleicher / Weber: Der Raffenberg und seine Civitas, 401, 424 A. 8.

<sup>246</sup> Heliand, V. 2827: *aftar them uuïkeon* ‘in den Wohnstätten’, wo Speise zu kaufen ist.

<sup>247</sup> Planitz: Frühgeschichte der deutschen Stadt, 23 mit dem angeblichen Beleg *uicic : vicus, ubi mercatores morantur* ‘*wik* : eine Siedlung, wo sich Kaufleute aufhalten’, also [angeblich] ‘Handelsplatz’. Doch die Werdener Glossa lautet: *uicus. uicic ubi mercatores morantur*. As. Sprachdenkmäler, 346. Nicht *wik* wird hier bestimmt, sondern lat. *vicus*: ‘*vicus* ist eine Siedlung, in der sich Kaufleute aufhalten’. Dazu mit allem weiteren Material Schütte: Wik.

<sup>248</sup> Bleicher / Weber: Der Raffenberg und seine Civitas, 422.

<sup>249</sup> Oben A. ###.

<sup>250</sup> Anders Esser: Von Limburger Orts- und Flurnamen, 12: zum Mannsnamen [?] *Raffo*.

<sup>251</sup> Oxfordner Vergil-Glossen: *rauua radii*. Kleinere as. sprachdenkmäler, 111, 25<sup>a</sup>; anzusetzen ist *\*râva*. – Die ahd. Glossen I 550, 9-10: *ravo, rauo, raven tigna*; II 370, 16-18: *rauo, latto, latta asser*; II 391, 37: *sparrun. rauon tigillis*.

<sup>252</sup> Die ältere Genesis, V. 825 (1442): Noah ließ fliegen *hrefn ofer heahflôd* ‘einen Raben über die Hochflut’. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 8667: *Rauen coruus coruiculus crochus*. – Bote: Der Köker, V. 841-842:

*Eyn swart swôn* [Schwan] *unde eyne witte rave*  
*dat sîn selsen vögel hîr to lande.* -

Reinke de Vos III c. 4, V. 4628: *De raue rychede to eten den man* ‘der Rabe entschied, daß die Schlange den Mann fressen dürfe’. – Werdener Glossar, Bl. 66<sup>c</sup>: *coruus : auis quedam rauae*. – Tunnicius: Sprichwörtersammlung, Nr. 530: *Den raven kan men nicht wit waschen*; Nr. 658: *Raven baden, horen bichten sint van nichten*. – Verfugt in mnd. *nahtrauen pellicanus* † *nocticorax*. Die ahd. Glossen III 720, 57; Pilkmann: Das Marienfelder Glossar, 97

mnd. *v* auch als *ff* begegnen kann, zeigt westfälisch-mnd. *Nauel vel naffel vmbulcus* ‘Nabel’<sup>253</sup>. Möglich ist auch, daß Berg und Burg vom Bauherrn in kölnisch-mittel-fränkischem Hochdeutsch benannt wurden. Dann könnte das Bestimmungswort auf mnd. *rapen*, mhd. *raffen, reffen* ‘an sich nehmen, reißen, rupfen, zupfen, ausraufen, sammeln, auflesen’<sup>254</sup> weisen: *\*ze deme raffenden berge*<sup>255</sup>, der dann gekennzeichnet wäre als einer, der Futterlaub und *Raffholz* ‘Reisig, Leseholz’ liefert<sup>256</sup>. – Aber warum

Nr. 356. – Notker: Marcianus Capella I c. 21: *rabena unde albize* ‘Raben und Schwäne’ Nominativ Plural.

<sup>253</sup> Damme: Münsterländischer Wortschatz, 52 nach einem als westfälisch bestimmten Glossar der Familie *Vocabularius Theutonicus* des 15. Jahrhunderts.

<sup>254</sup> Das Stralsunder Vokabular, Nr. 8646: *Rapen nemen rapere*. – Bote: Der Köker, V. 1797/98: *We vele dreckes wil tohöpe rapen*, ‘Wer viel des Dreck auf einen Haufen sammeln will, der nimmt vele unreynes midde. – der nimmt viel des Unreinen mit’.

Reinke de Vos II c. 7, V. 3886/87: der Löwe

*holt yd al vor grote ere* ‘rechnet sich zur großen Ehre an,  
*Wat he to syk rapen kan.* was er an sich nehmen kann’.

Mhd.: Wigamur, V. 1068 M: *den vasant beroufte er mit vlize*; V. 1068 W: *den fashannen refft er mit fleys* ‘den Fasanen rupfte er mit Eifer’. Der Vers-Roman wird in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert; Handschrift M um a. 1300; Handschrift W 15. Jahrhundert. – Weistum zu Cröv an der Mosel, undatiert, früh-neuzeitlich: wenn der Zendener von Cröv und seine Gemeinde übereinkommen, *das holtz vnd scherzen zu reifen*, so sollen sie das dem Zendener von Kinheim mitteilen. So können die von Kinheim dazu kommen *vnd holtz vnd scherzen reffen vnd hauffen* ‘und Holz und Rinden [?] abreißen / einsammeln und aufhäufen’ und davon führen wie die von Cröv. Weisthümer II, 378. Der Zendener ist im Mosailland der Vorsteher einer Land-Gemeinde. Grimm: Deutsches Wörterbuch XXXI, 639 s. v. Zentner; Steinbach: Landgemeinde, 18-25. – Luthers Übersetzung von Apostelgeschichte 28,3: *DA aber Paulus einen hauffen Reiser zusammen raffelt / vnd legt es auffs fewr* (gr. *systrépsantos*, lat. *congregasset* ‘gesammelt hatte’). – Zu *rapen, raffen* als Wort des Laubreis-Rupfens und des Reisig-Lesens Grimm: Deutsches Wörterbuch XIV, 59; Trier: Holz, 76; Trier: Venus, 78.

<sup>255</sup> Zur Wort-Bildung und Syntax oben bei Cappenberg (A. ###).

<sup>256</sup> Zur mittelfränkisch-hochdeutschen Sprache Kölns oben A. ###. – Vgl. Das Anno-Lied c. I, 11: *uffin Sigeberg*; XIII, 6: die Klauen des wilden Bären, *Diu cisamine al bigondin grifin* ‘die alles zusammen zu greifen begannen’; XXII, 20: Odysseus, *Dur slafinde imi sin ouge uzstach* ‘da er dem schlafenden [Zyklopen] sein Auge ausstach’; XXVII, 1: *OY wi di wifini clungin* ‘hei, wie die Waffen klangen’; XXXIV, 13: *der bischof Anno*; XXXVIII, 11: *Also sleif Got Seint Annin* ‘also schliff Gott den heiligen Anno’ mit großer Mühsal; XXXIX, 8: *mit gewefinin* ‘mit Waffen’; XXXXVIII, 2: Arnold befahl zu eilen und *Paffen imi dari gewinnin* ‘ihm Priester herbei zu schaffen’. – Zeitgleich zum Raffenbergs: Godfrid Hagens Kölner Reim-Chronik (oben A. ###), V. 225: *dat is offenbair*; V. 1221: *de scheffen*; V. 2029: *geit slaifen, got moisse uch bewaren*; V. 3348/49: *de meister van den broderschaffen / anworden as doren unde as affen* ‘antworteten wie Toren und wie Affen’; V. 4008: *der buschop van Mainze*; V. 4088: *de zwene paffen* ‘die zwei Geistlichen’; V. 4555: *den si wainden griffen mit listen* ‘den sie mit Listen zu ergreifen glaubten’. Chroniken Köln I. – Neuß: G. Hagens Reimchronik, 312-313 zur Verschiebung von zwischen-vokalischem germ. *p* > *f, ff*. – Dagegen mnd. *uppen, grípen, slápen, wápen, bischop, slípen, papen, openbar, scheppen, bröderschapen, apen*.

W. Bleicher und H. Weber für den Mannsnamen *Hravan*, *Raven* und für den angeblich damit gebildeten Burgennamen langes *â* ansetzen, bleibt unerfindlich<sup>257</sup>. – Schließlich ist in einer Urkunde a. 1285, in der Wilhelm von Eilpe und Tileman von Ennepe der Stadt Köln Urfehde schwören, ausgesagt, daß durch den Propst von Elsey, die Plebane von Hagen und *in Raffenberge et scultetum domini Coloniensis ibidem* ‘und den Schultheißen des Kölnischen Herrn dortselbst’ beider Unschuld nachgewiesen worden ist. Diese vier Herren werden gebeten, ihr Siegel anzuhängen. Die Umschrift des Schultheißen-Siegels ist schwer zerstört: man liest ohne Sicherheit entweder der *S. Ri.....affe(n)b(er)c* oder *FRI ... (R) FI (NB)ERC*<sup>258</sup>. Daraus geht hervor, daß

<sup>257</sup> So auch Bleicher: Zur Archäologie im Bereich von Breckerfeld, 36. – Die ebenda, 26 gegebene Erklärung zu Breckerfeld ist ebenso nur ungenau daher geraten. Breckerfeld, um a. 1183/86 *uicus Brecheruelde dictus* (oben A. ###). Diese älteste Form *Brecheruelde* aus Siegburg zeigt mit *ch* kölnisch-hochdeutsche Lautung und das von der gesamten weiteren Überlieferung nicht bestätigte Grundwort *-uelde*. So kann von ihr nur geschichtlich, aber nicht sprachlich ausgegangen werden. – Um a. 1220 *Brekelevelde*. Limburger Vogteirollen: Essener Oberhof Richrath bei Langenberg, nach Haspe (bei Hagen). Geschichte Limburg II 4, 22, 35. – Timm: Ortschaften Grafschaft Mark, 36 liest *Brekelvelde* [!]. – Hier ist, da ein Umlaut-Faktor nicht ersichtlich ist, *\*Breke-löh-feld* ‘Brech-Wald-Feld’ anzusetzen mit der hochstufigen Form des Präsens von as. *brekan*, mnd. *breken*. Essener Evangelien-Glossen: *afbrekan* uellere spicas ‘Ähren abbrechen’. Kleinere as. sprachdenkmäler 49, 32<sup>b</sup>. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 1620: *Breken frangere effrangere confringere corrumpere destruere*. – Werdener Glossar, Bl. 112<sup>v</sup>: *frangere : to brecken idest destrvare*. – Die gleiche hochstufige Bildung etwa in mnd. *breke-îser* ‘Brech-Eisen’ (Magdeburger Schöppen-Chronik zu a. 1456: als Werkzeuge eines Rathaus-Einbruchs *twe zegenvote* [Ziegenfüße] *edder brekeiseren*. Chroniken Magdeburg I, 397) und nhd. *Brech-Bohne*, *Brech-Stange*. – Bleicher: Zur Archäologie im Bereich von Breckerfeld, 26 setzt unentschieden *\*Brêke-löh*, *\*Brâki-la* zu ‘brechen’ an. Doch für ein langes *ê* oder ein umgelautetes langes *â* gibt es keinen Grund. Er übersetzt ‘Waldrodung’, ‘Waldbrache-Feld’ und ‘Bruchwald-Feld’. Dabei vertauscht er, was logisch, semantisch und morphologisch nicht angehen kann, mit ‘Waldrodung, Waldbrache-Feld’ kurzerhand Grund- und Bestimmungswort. Weiter ist ‘Bruchwald-Feld’ ein Selbst-Widerspruch und zudem ein terminologischer Mißgriff, weil *Bruchwald* in der Fachsprache der Geographie und der Botanik einen fest definierten Begriff für einen Wald auf moorigem, mit hohem Grundwasser-Stand versehenem und darum ganzjährig sehr nassen Boden darstellt, der besonders die Schwarz-Erle und Moor-Birke begünstigt. G. Schmidt: Vegetationsgeographie, 238-239; Wilmanns: Ökologische Pflanzensoziologie, 395, 398; zuletzt monographisch aus geographischer, bodenkundlicher und pflanzen-soziologischer Sicht Schöner: Bruchwälder. Dieser Wort-Bildung liegt das mit *brechen*, *Bruch* ‘Fraktur’ nicht verwandte nhd. *bruch* ‘Sumpf, Moor’ zu Grunde, was Bleicher ja nach seinen ersten beiden Übersetzungen gar nicht meint: er verwechselt einen Busch zum Brechen von *braken* ‘Zweigholz, Reisig’ mit einem ‘Sumpf-Wald’. – Diese Klärung schon bei Derk: *In pago qui dicitur Moswidi*, 10-11 s. v. Brackel. – Auf noch wildere Zerkürzungen seitens Breckerfelder Heimat-Beflissener ist hier nicht einzugehen.

<sup>258</sup> WUB VII, Nr. 1959 Original; Quellen Köln III, Nr. 251; gute Photographie bei Bleicher: 750 Jahre Hohenlimburg 21. – Die erste Lesung des Siegels nach WUB VII, Nr. 1959; die zweite nach Bleicher: 750 Jahre Hohenlimburg, 22.

es in Raffenberg a. 1285 einen Pleban und einen Schultheißen gab. W. Bleicher und H. Weber erfinden dazu die urkundlich nicht gegebene Form [angeblich] *scultetus in Raffenberg* und ziehen zur Stützung ihrer frei erfundenen ‘Stadt’ Raffenberg den absonderlichen Schluß, der *scultetus* sei der Beamte, der die Mitglieder einer Gemeinde zur Leistung ihrer Schuldigkeit, also Steuern und Abgaben, anzuhalten habe, also der (Dorf- oder der) Stadt-Schultheiß: „Die Civitas Raffenberg ist ein Stadtgebilde mit einheitlicher Befestigung, Wegenetz, Siedlungsplan und -strukturen wie Pastoren- und Schultheißenamt etc.“<sup>259</sup> – Damit zeigen sie, daß sie den Wort-Inhalt von as. *sculd-hetio*<sup>260</sup>, latinisiert als *scult-hetus* oder übersetzt als *villicus*<sup>261</sup>, und die jüngere Forschung nicht kennen. Denn der *sculthetus*, der *villicus* ist im Westfalen des 13. Jahrhunderts nicht der Vorsteher einer politischen Gemeinde, sondern der Verwalter einer *curtis*, einer *curia*, eines *hof* genannten Hofes-Verbandes als einer grundherrschaftlichen Einheit, die gelegentlich sehr weit auseinander liegende *mansi* ‘Hufen, bäuerliche Acker-Stellen’ zu verwalten hat, die also mit einer politischen Gemeinde-Bildung nicht das Geringste zu tun hat. Er ist kein politischer, sondern ein agrar-rechtlicher Amts-Träger: er beaufsichtigt im Auftrag eines privat-rechtlichen Grund-Besitzers die abhängigen Hufen und Kotten. Wenn sich auf dem Grund einer herrschaftlichen *curtis* eine Stadt entwickelt, kann der Schultheiß zu den *hof*- auch stadtrichterliche Funktionen übernehmen. So ist etwa in Soest a. 1177 und a. 1250 ein solcher *sculthetus* bezeugt<sup>262</sup>. – In Münster begegnen von a. 1129 bis a. 1184 mehrere Personen namens Wolfhard als bischöfliche *villici*<sup>263</sup>. Da a. 1142 und a. 1152 in bischöflichen Urkunden ein Wolfhard als *urbis prefectus* genannt wird<sup>264</sup>, hält man ihn für identisch mit dem

<sup>259</sup> Bleicher / Weber: Der Raffenberg und seine Civitas, 408, 424.

<sup>260</sup> Essener Evangelien-Glossen: *sculthetio* centurio. Kleiner as. sprachdenkmäler, 58, 22<sup>b</sup>. – Offensichtlich ist dieser älteste as. Beleg eine Verlegenheits-Übersetzung, da man für den biblischen ‘Hauptmann’ kein besseres Wort fand. Genauer sind die Belege in der folgenden A.

<sup>261</sup> Aus einem Werdener lat. Glossar um a. 900: *uilicus qui de uilla ratione reddit propria tenet* ‘der vom Hofgut nach bestimmter Maßgabe abliefert [oder: Rechenschaft ablegt] und das Eigene inne hat’. As. Sprachdenkmäler, 346. – Werden, 12. Jahrhundert: *quicunque uillicus est abbatis quod nos uilgo dicimus scultheto in Helmstädt debet singulis annis abbatii de uillicatione sua persoluere tale seruitum* ‘wer auch immer Schultheiß des Abtes, was wir volkssprachig *scultheto* nennen, in Helmstedt ist, muß in jedem einzelnen Jahr dem Abt von seinem Hofes-Verband folgende Dienstleistung erbringen’. Urbare Werden A, 90. – Das läßt die Auslegung zu, daß die Bezeichnung darauf weist, daß der Schultheiß nicht die schuldigen Abgaben befiehlt, sondern selbst geheißen ist, die Abgaben an den Grundherrn zu liefern.

<sup>262</sup> Oben A. #. – Henrik *schulthetus opidi Suosatiensis* a. 1250 [das *o* über dem *u*]. WUB VII, Nr. 722 Original. – Leidinger: Soest und das Erzstift Köln, 95 zur Entwicklung des erzbischöflich-grundherrlichen Schultheißen-Amtes zum städtischen Nieder-Gericht unter der Hoheit des Erzbischofs.

<sup>263</sup> RHWf II, CD Nr. 208, 224, 231, 247, 280, 324, 342, 443.

<sup>264</sup> RHWf II, CD Nr. 238 und 285; beide Original.

*villicus* des Bispinghofes<sup>265</sup>, zumal der bischöfliche *villicus* Godfrid um a. 1218/26 in einer Sache richtet, die nicht aus der Grundherrschaft röhrt<sup>266</sup>. – In Essen, als verfaßte *stad Essinde* mit einem siegel-führenden Stadtrat und mit *de twelf gesworn der stad* unter der Äbtissin als Stadt-Herrin zuerst a. 1244 bezeugt<sup>267</sup>, erwachsen auf dem Salland des stiftischen Viehofes, steht für knapp fünfzig Jahre nach a. 1288 bis a. 1335 im Auftrag der Äbtissin der Schultheiß des Viehofs als Richter dem Rat vor<sup>268</sup>. – In jedem Fall ist die städtische Richter-Funktion erst sekundär aus der des Hofes-Schultheißen hervor gegangen. So kann ein Schulte für sich mitnichten als Hinweis auf eine rechtlich verfaßte (Stadt-)Gemeinde in Anspruch genommen werden. Nur wenn die *civitas*, die *urbs* unzweifelhaft gegeben ist, kann man also fragen, ob ein hier anwesender Schultheiß außer den grundherrlichen auch landesherrliche oder gemeindliche Funktionen gehabt hat. Das ist methodisch nicht umkehrbar: von einem Schultheißen und / oder einem Leut-Priester her ist eine sonst nicht bezeugte *civitas* nicht zu beweisen<sup>269</sup>. In der genannten Raffenbergs-Urkunde a. 1285 ist der *scultetus*

<sup>265</sup> Poth: Ministerialität Münster, 91-95, bes. 92-93; Prinz: Mimigernaford, 129-130, 185, 221-222; Schütte: Wik, 86-88 mit Zurück-Weisung der Übersetzung des *urbis prefectus* als 'Burggraf' bei Prinz.

<sup>266</sup> Protokoll eines undatierten Verhörs um a. 1265: einer der vereidigten Zeugen erinnert sich wegen der Frage *de fossato inter dominos nostros et civitatem* 'um den Graben zwischen unseren Herren [des Dom-Kapitels] und der Stadt' und wegen der Lage der Wasserleitung zur Zeit Bischof Dideriks (a. 1218-1226), daß darüber der bischöfliche *villicus* Godfrid in der alten Säulenhalle entschieden hat. WUB III, Nr. 751 I Original. – Prinz: Mimigernaford, 222.

<sup>267</sup> Die lat. Urkunde ist erhalten nur in mnd. Übersetzung des 15. Jahrhunderts. Text bei Bettecken: Essen, 161-162 im Rahmen einer ausführlichen Auslegung (156-181); dazu die verbessерnde Nach-Vergleichung in der Rezension von R. Kaiser, 291. Beginn: *Wy gemyheit der dienstmanne ind der burgere tot Essinde*, entsprechend dem nur zitat-weise überlieferten lat. Beginn: *universitas ministerialium et civium Assindensium* in der Abschriften-Sammlung Nikolaus Kindingers vom Ende des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv Münster, Bd. 104, 231. – Zu dieser Urkunde weiter H. Müller: Essener Stadtsiegel, 45-50; zuletzt Schilp: Überlegungen zur Stadtwerdung, bes. 86-91; Schilp: Städtische Autonomie, 94. – Zum Begriff *universitas* 'verfaßte Korporation' zuletzt Derk: Geschichte der Namengebung der deutschen Universitäten, 30-32.

<sup>268</sup> Die Belege ab a. 1291 bei Petry: Essener Stadtrat, 3-6 (in den für a. 1272-1400 zusammen gestellten Rats-Listen [9-24] nennt Petry allerdings den vorsitzenden Schulten nicht); in Kürze Bettecken: Essen, 172 A. 69; Schilp: Städtische Autonomie, 95. – Von den von Petry, Bettecken und Schilp eingesehenen einschlägigen Urkunden scheinen nur wenige gedruckt zu sein. Der Schultheiß Herman und die Essener Ratsmannen bekunden a. 1310 eine Verkaufs-Sache des Stiftes Stoppenberg. Urkunden Essen-Stoppenberg, 129 Original. – Rutger Schultheiß des Viehofs und die Ratsleute der Stadt Essen bekunden a. 1324 den Verkauf einer Rente aus einem Haus innerhalb der Stadt. Urkunden Essen, Nr. 5 Original. – Die Literatur zum Essener Viehof oben A. ###.

<sup>269</sup> Auch bei Gallée: Vorstudien, 283 s. v. *sculd-hétio* und bei Schiller / Lübben: Mnd. Wörterbuch IV, 149-150 s. v. *schulthete* keine westfälischen Belege für den 'Gemeinde-Vorste-

der Vertreter der grundherrschaftlichen Interessen seines Kölner erzbischöflichen Herrn, aber auf gar keinen Fall der Vorsteher einer zu einer angeblichen *civitas* erhobenen Gemeinde. – Der *plebanus*, gemeinhin als ‘Pfarrer, Leut-Priester’ übersetzt<sup>270</sup>, ist ebenfalls kein städtischer Amts-Träger, sondern ein kirchlicher: er setzt eine kirchliche *plebs*, eine Gemeinde voraus, die unabhängig ist von der politischen Verfassung, wie zahlreiche westfälische Kirch-Dörfer zeigen. Doch sind im Falle Raffenbergs Zweifel angebracht, ob dieser *plebanus* überhaupt ein Gemeinde-Pfarrer gewesen sein mag. Vielleicht handelt es sich auch nur um einen Burg-Kaplan. Denn wenn Erzbischof Sifrid sich hier aufhielt und Urkunden ausstellte<sup>271</sup>, wird die Burg gewiß mit einer Kapelle ausgestattet gewesen sein<sup>272</sup>. – So ist W. Bleichers und H. Webers Aufsatz über den Raffenberg nach geschichtlichen und sprachlichen Ansätzen in allen Stücken ein Wahn-Gebilde: aus nicht gegebenen Voraussetzungen werden ausschließlich die falschen Schlüsse gezogen<sup>273</sup>.

## Lippholthausen

Everhard Graf von der Mark bekundet a. 1293, daß die Brüder Godschalk und Godfrid Budde eine Burg in *Lippeholthusen* [westlich Lünens] auf dem Grund des Ritters Diderik von Walshem errichtet hatten. Das geschah gegen den Willen Everhards wie auch des Grafen Herbord von Dortmund und der Stadt Dortmund. Nun haben die Brüder unter der Vermittlung und dem ordnenden Zugriff Everhards die Burg gutwillig wieder abreißen lassen. Dafür steuert die Stadt Dortmund sechzig Mark bei unter der Bedingung, daß keine neue Burg an einem Ort gebaut wird, *ubi ipsis Tremonien-*

her

. – Zum Amt des Schultheißen innerhalb der Hofes-Verfassung in Westfalen Weigel: Studien Essen, 174-187; Schütte: Der *villicus* im spätmittelalterlichen Westfalen; Schütte: Schulte und Meier. – Zum spät-mittelalterlichen Wandel des *Villikations*-Begriffs und zu seiner sehr schiefen Beschreibung bei Tewes: Mittelalter im Ruhrgebiet, vgl. die erhebliche Kritik in der Rezension von L. Schütte.

<sup>270</sup> Haltaus: *Glossarium*, 1211 s. v. *Layen-Priester*; 1265 s. v. *Leut-Priester*; du Cange: *Glossarium* VI, 364 s. v. *plebanus*; Grimm: *Deutsches Wörterbuch* XII, 850 s. v. *Leutpriester*; Sleumer: *Kirchenlat. Wörterbuch*, 613 s. v. *plebanus*; Niermeyer: *Mediae Latinitatis Lexicon*, 807 s. v. *plebanus*.

<sup>271</sup> Oben A. ###.

<sup>272</sup> Das scheint auch Hömberg: Kirchliche und weltliche Landesorganisation, 58, 61 anzunehmen, der bei der Burg Raffenberg einen ‘Pfarrer’ gar nicht erst erwähnt.

<sup>273</sup> Noch absonderlicher zerklärt Bleicher den Bergnamen Rafflenbeul zwischen Breckerfeld und Hagen, a. 1229 [?] in *Rafnebole* (Urbartige Verfügung der Äbtissin Hadwig von Herdecke, von späterer Hand auf a. 1229 datiert; Text bei von Steinen: *Westphälische Geschichte* IV 23: Herdecke, hier 92), gewiß \**hravano buhil* ‘Berg der Raben’. Bleicher: Zur Archäologie im Bereich von Breckerfeld, 36 dagegen stellt ihn zu englisch *rough* ‘rau, buschig’, phonetisch [rÜf], als ob die alten Sachsen und die mittelalterlichen Westfalen je Neu-Englisch gesprochen hätten. Zu diesem Unfug ausführlicher Derks: Der Siedlungsname *Schwerte*, 24-26.

*sibus preiudicium, gravamen vel incommodum valeat generari* ‘wo den Dortmundern Nachteil, Beschwernis oder Unbequemlichkeit entstehen könne’<sup>274</sup>. Die beträchtliche Summe zeigt, was der Stadt die Befreiung von der bedrohlichen Nähe wert war.

## Holten

a. 1307 treten als Schieds-Männer die Grafen Gerhard von Jülich und Wilhelm von Berg sowie die Herren Godfrid von Heinsberg und Johannes von Cuyk zusammen, um einen Zwist zwischen Otto Graf von Kleve auf der einen und Everhard von der Mark und seinem Sohn Engelbert Herrn von Ar(en)berg zu schlichten, der durch seine Heirat in den Besitz der Burg Holten an der Emscher bei Oberhausen gelangt war<sup>275</sup>. Otto nun klagt, daß Engelbert diese Burg hatte neu herrichten lassen, und ficht an, *dat de buw binnin sinre heirschaf zo unreichte gedain si* ‘daß der Bau innerhalb seines Herrschafts-Gebietes zu Unrecht errichtet worden sei’, während die alte Frau von Holten und Engelbert aussagen, dies sei seit vielen Jahren ihr Eigentum. Die Schieds-Leute erkennen unter anderem darauf, *dat her Engilbreicht of sine eruen geyne vryheit, noch scheffin, noch geyn gerichte zu Hoilte in deme nuwen buwe behaldin noch besitzin inmogin of setzin solin*<sup>276</sup>. Das hindert Engelbert nicht, a. 1309 oder 1310 die Burg-Siedlung Holten zur Stadt zu erheben. Der Klevische Chronist Gert van der Schuren erläutert gut 160 Jahre später den Vorgang: Otto auf der einen und Everhard und sein Sohn Engelbert auf der anderen Seite *wairen seer twydrechtich ind oneyns vmb auertymmerens wille an der borch to Holt, als Greue Euert ind sijn soen dair van nyhen buwe getymmert hadden, dat Greue Ott meynden oen to naeghynghe* ‘daß Graf Otto meinte, der Bau käme ihm zu nahe’. Der Zwist wird durch die genannten Schieds-

<sup>274</sup> Dortmunder UB I 1, Nr. 237 Original; UB Lünen, Nr. 114; Regest WUB VII, Nr. 2272. – Nach den Herausgebern des Dortmunder UB und des WUB [angeblich] Lütgenholthausen. – Doch handelt es sich nicht um Lütgenholthausen, heute Kleinholthausen zwischen Hombruch und Kirchhörde südlich Dortmunds, sondern um Lippolthausen an der Lippe westlich Lünen. Das ergibt sich sich wünschenswerter Eindeutigkeit aus einer Urkunde Rotgers von der Horst für Ludwig Graf von Arnsberg a. 1308 (1309): *proprietatem curie Lippeholthusen site prope Lunen*. UB Lünen, Nr. 129 Original. – Weiter verzeichnet das Essener Kettenbuch vom Anfang des 15. Jahrhunderts – zum Teil nach einer Vorlage a. 1332 – unter dem Oberhof ‘zwei Kotten in Lypholthusen mit Herman Buddenborgh und eine Hufe oder einen Kotten Lippeholthusen mit der Witwe des Johannes von Walshem; und weiter unter dem Oberhof Huckarde in der Pfarre Brechten den mansus to Lypholthusen to Lyppe. Heberegister Essen, 17, 63; danach UB Lünen, Nr. XVI<sup>a</sup>. – Lippolthausen liegt in der Tat an der Lippe; und noch heute gibt es dort am Teich eine *Buddenburger Schloßmühle*. Offenbar ist also die *Burg der Budde* dort doch wieder errichtet worden.

<sup>275</sup> Engelbert von der Mark heiratete Mechthild von Ar(en)berg, Erbin der Herrschaft Arenberg in der Eifel und durch ihre noch lebende Großmutter Mechthild von Holten Erbin der Herrschaft Holten. Der Prozeß steht in einer Kette weiterer Verfahren zur Sicherung des Holtenner und des Arenberger Erbes. Neu: Die Anfänge Arenberg, 118-120; Neu: Das Herzogtum Arenberg, 136-137.

<sup>276</sup> UB Niederrhein III, Nr. 57.

Männer von Jülich, von Berg, von Heinsberg und von Cuyk beigelegt. Gert kannte also die Urkunde a. 1307<sup>277</sup>. – Das Aufregende ist, daß wie im Falle der Burg Altena auch hier ein Graf die Burg eines Nachbarn als ‘zu nah’ bezeichnet haben soll, auch wenn kein Name daraus gewonnen wird. Daß Gert etwa die Geschichte als Parallelie heraus gesponnen hätte aus der ihm bekannten Erzählung Levolds anlässlich Altenas, kann ausgeschlossen werden, da hier ja nicht ein Name begründet wird und der Chronist die Urkunde zur Hand hatte. Hätte er Levold Muster nur nachgeschrieben oder weiter gedichtet, dürfte auch das *al* nicht fehlen. Gert wahrt in der Bearbeitung des Erzähl-Stoffs seine Freiheit: das zeigte sich ja schon in der Kürzung des *magis vicinum* anlässlich der Burg Raffenberg.

## XI. Levolds Erklärung und ihre Weitergabe bis in das 18. Jahrhundert

Die von Levold beigebrachte Erklärung des Namens *Altena* als *nimis prope* wurde im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit unangefochten weiter verbreitet<sup>278</sup>. Gert van der Schuren baut sie in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts in seine Klevische Chronik ein: als die Ursiner-Brüder aus Rom ihre westfälische Burg bauen, fühlt sich der Graf von Arnsberg bedrängt, *die dair alre neest genabert was*. Er verlangt die Einstellung des Baues, *want oen dat altenae getymmet wurde*. Doch die Brüder gehorchen nicht, *ind vyt den vurs. woirden wart dit Slot geheyten Altend*<sup>279</sup>. – Eine klevische Grafen-Chronik vom Anfang des 16. Jahrhunderts macht auch die alten Grafen von Kleve zu römischen Ursinern<sup>280</sup> und erzählt vom Burgen-Bau ihrer westfälischen Verwandten und dem Zorn des Arnsbergers, *tam illustrium Romanorum vicinitatem non ferens* ‘der die Nachbarschaft solch vornehmer Römer nicht ertrug’ und unter Kriegs-Drohung die Einstellung des Baues forderte: *ex qua nimirum altercatione completam jam arcem Al te na nuncuparunt* ‘aus diesem Wort-Gefecht nannten sie allerdings die bereits fertig gestellte Burg *Al te na*’<sup>281</sup>. – Ulrik Verne, Kaplan in Hamm, überarbeitet a. 1538 des *Renoldus* [!] von Northoff Märkische Chronik in mnd. Sprache: *wante sulches Beuestung vnd Slott oem* [dem Grafen von Arnsberg] *dair al*

<sup>277</sup> van der Schuren: Clevische Chronik, 58. – Zur Burg und Siedlung Holten bei Oberhausen vgl. Gehne: Burg und Stadt Holten; Gehne: Nachrichten ”Amt Holten“; Gehne: Bilder aus der Geschichte Holtens; Sonnen: Holtener Stadterhebungsurkunde.

<sup>278</sup> Der Chronist Henrik von Herford († a. 1370), ein etwas jüngerer Zeitgenosse Levolds, kennt dessen märkische Chronik bereits und zitiert mehrfach auszugsweise aus ihr, so auch die älteste Geschichte der Gründung von Altena und Altenberg. Allerdings läßt er die Namen-Erklärung weg und zweifelt an der römischen Herkunft der Brüder. [Henrik von Herford:] Liber de rebus memorabilioribus, 147-148; zur späteren Geschichte 156, 186-187, 208-209 ebenfalls nach Levold. – Zu Henrik vgl. Sprandel: Heinrich von Herford; Sprandel: Chronisten als Zeitzeugen, 67-82; Baumann: Weltchronistik, *passim*.

<sup>279</sup> van der Schuren: Clevische Chronik, 4-5.

<sup>280</sup> Cronica Comitum et principum de Clivis et Marca, 124, 126-127.

<sup>281</sup> Cronica Comitum et principum de Clivis et Marca, 152-153.

*te nae were, dar vth se dem Slotte einen Namen geuen Altenae vnd wenich vp de Botschafft geachter*<sup>282</sup>. – Und noch Wernher Teschenmacher wiederholt a. 1638: da die Burg dem Arnsberger *vicinus, lingua gentis Altenae dictum est* ‘sehr nahe lag, wurde sie in der Sprache des Volkes *Altenae* genannt’<sup>283</sup>.

## XII. Caspar Rump und sein *Teutsches Carmen Von Vhrsprung vnd erbawung Des Castels Altena*

Vielleicht der letzte, der sich unangefochten in diese Tradition stellen konnte, war der Altenaeer Bürger Caspar Rump oder Rumpe (um a. 1616-um a. 1699)<sup>284</sup>: er hinterließ ein handschriftlich überliefertes *Teutsches Carmen Von Vhrsprung vnd erbawung Des Castels Altena*. Der Text liegt in zwei Drucken vor, die beide diplomatische Genauigkeit für sich in Anspruch nehmen. Dennoch weichen sie in den Schreibungen von einander ab. Das beginnt bereits bei der Nennung des Autoren-Namens *Rumpe* gegen *Rump*<sup>285</sup>. Eine wirklich buchstaben-genaue Neu-Ausgabe samt einem orts-geschichtlichen und literarischen Kommentar ist sehr zu wünschen.

In diesem Gedicht wird einleitend vom Bau der Burg durch *Zwey große Herrn vom Ritterstam* zur Zeit König Heinrichs des Voglers berichtet:

*Die benachbarte Herrn quamen zu schwaben  
Waß diese Herrn wollten bawen  
sie sprachen daß ist vns Altena  
doch musten sie leiden waß gescha.*

Die Bauherren und ihre Nachkommen

*wurden weit und breit bekannt  
Vnd die Graffen von Altena genant*<sup>286</sup>.

Das Gedicht ist hier, obwohl es dessen wert wäre, nicht nach seinem geschichtlichen Zeugnis-Wert und nach seiner literarischen Kunst-Gestalt auszulegen. So seien nur ein paar Beobachtungen für eine künftige Interpretation mitgeteilt. – Die Handschrift ist von späterer Hand auf a. 1699 und in das 83. Lebensjahr Caspar Rumps datiert. Der Text selbst sagt aus:

*Diß hab ich nu zu guter lest [!]  
in meine [!] alter aufgesetz [!]!.*

<sup>282</sup> Lewolds [!] von Northoff Chronik der Grafen von der Mark bis zum Jahre 1391 (Verne), 17. – Féaux de Lacroix: Geschichte Arnsbergs, 16 zitiert diesen Abschnitt und schreibt ihn unmittelbar Levold zu [!].

<sup>283</sup> Teschenmacher: Annales, 106-107; Teschenmacher: Annales (Dithmar), 126.

<sup>284</sup> Zum Biographischen vgl. Schmidt: Caspar Rump.

<sup>285</sup> Rump: „Teutsches carmen“ a. 1882 [ohne Herausgeber]; Rump: Teutsches Carmen a. 1952 (Schmidt). – Hier wird, wenn es sich nur um graphische Abweichungen handelt, der Druck a. 1952 zitiert. Im Fall abweichender Lesarten wird die Lesung des Druckes a. 1882 daneben gestellt.

<sup>286</sup> Rump: Teutsches Carmen (Schmidt), 274. Druck: *wollfen*. – Rump: „Teutsches carmen“ hat die *HGraffen*, also ‘die Herren Grafen’.

Die nicht authentische Beischrift und die text-interne Angabe besagen selbstverständlich weder etwas über die Zeit der Dichtung noch über die der Handschrift, da man im 17. Jahrhundert einen Menschen ab 50 Jahren bereits als alt betrachtete. So in Christian Hofmanns von Hofmannswaldau (a. 1617-1679) *Gedancken bey Antretung des funffzigsten Jahres*:

*MEin Auge hat den alten Glantz verlohren /  
Ich bin nicht mehr / was ich vor diesem war /  
Es klinget mir fast stündlich in den Ohren:  
Vergiß der Welt / und denck auf deine Baar /*

mit der Bitte an den Herrn:

*Nim diesen doch / den du hast jung getragen  
Als Adlern itzt auch in dem Alter an<sup>287</sup>.*

Nach dem Druck durch F. Schmidt beigegebenen Photographie einer Seite kann die Handschrift von Caspar Rumps Gedicht, von der ja nicht einmal fest steht, ob sie ein eigenhändiges Original oder eine Abschrift von anderer Hand darstellt, auch noch in den Anfang des 18. Jahrhunderts gesetzt werden. – Der Text bietet erbärmliche Knittel-Vers, einen unbeholfenen und gelegentlich ungrammatischen Satzbau, eine primitive Reim-Technik, manche lexikalische Archaismen und veraltete poetische Formeln: es scheint also vordergründig völlig unberührt von den Renaissance-Bestrebungen eines Martin Opitz (a. 1597-1639)<sup>288</sup> und seiner Nachfolger zu sein<sup>289</sup>. Herr Peter Squentz und der Nachtwächter Hieronimus Jobs<sup>290</sup> hätten ihre helle Freude daran gehabt. Möglicher Weise steht dahinter aber nicht persönliches Unvermögen oder die Unkenntnis der hohen Dichtung der Barock-Zeit, sondern vielleicht eine parodistische Absicht. Dann wäre das *Carmen* trotz anderer poetischer Gattung durchaus als Parallel-Stück mit dem dem Andreas Gryphius zugeschriebenen *Herrn Peter Squentz* zu vergleichen: *Hilff Gott das sind treffliche Vers. – Nach Art der alten Pritschmeister Reymen. – Wenn sie besser wären / würden wir so sehr nicht drüber lachen.*<sup>291</sup> Schließlich war Gryphius (a. 1616-1664)<sup>292</sup> Rumps Jahrgangs-Genosse, wenn der Ansatz seines Geburts-Jahres richtig ist.

<sup>287</sup> Hoffmann von Hoffmannswaldau: Gesammelte Werke I 2, 789-791; Das Zeitalter des Barock (Schöne), 249-251, hier Strophe 1, 1-4; 4, 3-4. – Rotermund: Hofmann von Hofmannswaldau; Rotermund: Affekt und Ästhetik; Cohen: Hofmann von Hofmannswaldau.

<sup>288</sup> Szyrocki: M. Opitz. – Drux: Martin Opitz und sein poetisches Regelsystem.

<sup>289</sup> Zur Geschichte des Knittel-Verses in der Neuzeit vgl. Chisholm: Goethe's Knittelvers.

<sup>290</sup> Zu Karl Arnold Kortums *Jobsiade* (a. 1784-1799) zuletzt Schaller: Kortum und seine Jobsiade; Moennighoff: Intertextualität im scherhaftem Epos.

<sup>291</sup> Gryphius: *Absurda Comica*, Aufzug III: die königliche Familie über die ihr von Squentz' Truppe gebotene lächerlich-komische Darstellung der eingelegten 'Tragödie'. – Brett-Evans: Der 'Sommernachtstraum' in Deutschland 1600-1650; Michelsen: Zur Frage der Verfasserschaft des *Peter Squentz*; Mannack: Andreas Gryphius' Lustspiele; Kaiser: *Ab-surda Comica*.

Denn der Dichter lobt zwar nach oben das Landes-Regiment und horizontal die Altenaer städtische Ordnung, die Polizei, Kirche und Schule und vor allem das einheimische *Drat-Handwerck* und die *besten nadlen*, die hier von dem *Stall* gezogen werden, geht aber durchaus nicht freundlich mit dem arbeitenden Volk um, das ja immerhin die gerühmten *nadlen* und den *drat* in mühsamer Hand-Arbeit herzustellen hat. Nach der dramatischen Standes-Klausel des Martin Opitz ist dieses gerade gut genug für die Komödie, die da *bestehet in schlechtem wesen vnnd personen: redet von hochzeiten / gastgeboten / spielen / betrug vnd schalckheit der knechte / ruhmrätigen Landtsknechten / buhlersachen / leichtfertigkeit der jugend / geitze des alters / kupprey vnd solchen sachen / die täglich vnter gemeinen Leuten vorlauffen*<sup>293</sup>. So ziemlich alle Bestimmungs-Stücke kehren bei C. Rump wieder: sein Gedicht wirft den *arbeitern* in den Draht-Werken Schmutz, Müßiggang, Spiel- und Trunksucht, zu frühes Heiraten und Kinder-Zeugen und die daraus folgende, zu *Sündt vnd Schandt* führende Armut vor:

*es wohnen offt Zvey in einem hauß  
ihr großes Vieh daß ist die Mauß.*

Dahinter steht der moralisierend-paternalistische Blick des kleinstädtischen Draht-Unternehmers, der es selbstverständlich zum eigenen Haus gebracht hat<sup>294</sup>. Sind die Überlegungen zum Verhältnis zur zeitgenössischen satirisch travestierenden Dichtung richtig, deren Wesen die *lehre von gueten sitten vnd ehrbaren wandel* ist, die *harte verweisung der laster vnd anmahnung zue der tugend*, zu welchem Ende sie *mit allerley stachligen vnd spitzfindigen reden / wie mit scharffen pfeilen* schießt<sup>295</sup>, dann hat die Dichtung C. Rumps doch mehr mit dem Literatur-Barock zu tun, als es auf den ersten Blick scheit. Daß die Satire blind ist für die Gründe der sozialen Elends im Zeitalter des Früh-Kapitalismus und darum ungerecht gegen die von ihm selbst verursachten Verhältnisse, kann man ihr mangels geeigneter gesellschafts-wissenschaftlicher Methoden im 17. Jahrhundert nicht vorwerfen.

In das – nur gespielte? – unsichere Hochdeutsch ist in bemerkenswerter Weise eine einzige Strophe in niederdeutscher Sprache eingelegt. Das erinnert wegen der andersartigen Funktion nur sehr von Ferne an die niederdeutsch sprechenden Knechte und Bauern in der Komödie *Von einem Wirthe oder Gastgeber* des Herzogs Heinrich

<sup>292</sup> Szyrocki: A. Gryphius; Flemming: A. Gryphius; Mannack: A. Gryphius.

<sup>293</sup> Opitz: Buch von der deutschen Poeterey, 20 c. 5.

<sup>294</sup> Sowohl der Herausgeber a. 1882 wie F. Schmidt: Caspar Rump nennen ihn Reidemeister, ohne zu sagen, was das ist. – Nach Grimm: Deutsches Wörterbuch XIV, 767 ist niederdeutsch *reidemēster*, hochdeutsch *reitemeister* ein ‘Rechnungs-Beamter’. Was bedeutet das in der Freiheit Altena des 17. Jahrhunderts?

<sup>295</sup> Opitz: Buch von der deutschen Poeterey, 20-21 c. 5.

Julius von Braunschweig a. 1594 und 1598<sup>296</sup>, an die obszönen Einschläge einer andern Komödie *Von einem Wirthe* desselben Verfassers a. 1593<sup>297</sup> und an die mundartlichen schlesischen Einlagen in des Gryphius Doppel-Spiel von dem *Verliebten Gespenst* und der *Beliebten Dornrose* a. 1661<sup>298</sup>. In dieser Strophe wird offensichtlich der nächtlich-heimliche Besuch des Kurfürsten [von Brandenburg] auf a. 1647 datiert:

*Den alß men schref Den ring von einer tachschen  
ses hengen von einer flachschen  
vier duven fote vnd seven i  
do was die Churfürst selver hie.*

XXXX IIIIII

Die vordergründig ablenkende Bildlichkeit des Taschen-Rings, der Flaschen-Henkel und der Tauben-Füße erhellt nur durch die beigeschriebenen Zahlzeichen

XXXX IIIIII, die zugleich als Piktogramme, als schematische Abbildungen zu lesen sind, aus denen dann die sie ersetzenden Wort-Bilder des Textes gewonnen sind<sup>299</sup>. Da der erste Satz trotz der holpernden Knittelvers-Metrik zu lang ist, scheint es, daß *Den alß men schref* eine prosaische Einleitung ist, die bei der Abschrift [?] in den Text geraten sein könnte<sup>300</sup>. So ist auch zu vermuten, daß diese Strophe wohl nicht von Caspar Rump selbst stammt, sondern einem bereits vorliegenden älteren, vielleicht zu a. 1647 zeitgenössischen Text entnommen ist. Das scheint sich zu erhärten durch die Beobachtung, daß die inzwischen als minderwertig und vulgär geltende einheimische niederdeutsche Sprache gerade dem gerührten Kurfürsten zugeordnet wird.

<sup>296</sup> Heinrich Julius Herzog von Braunschweig: Die Schauspiele, 445-473: *Von einem Wirthe oder Gastgeber*: Wessel, ein westfälischer Bauer, spricht niederdeutsch; der Knecht des Gastwirts niederdeutsch mit niederländischem Einschlag. – Zu des Herzogs Schauspielen vgl. Winter: Heinrich Julius von Braunschweig.

<sup>297</sup> Heinrich Julius Herzog von Braunschweig: Die Schauspiele, 315: *Von einem Wirthe* III: *Hey mach sick beschyten, ende sine Moer bruuen* [über dem u ein o]. – Vgl. Lauremberg: Niederdeutsche Scherzgedichte, Nr. 4, V. 686: *brüd dine Möme, Hans*. – In Werl war diese obszöne Redensart im 17. Jahrhundert oft Anlaß für Raufereien und Strafen seitens der Obrigkeit. Nach dem: Brüchtenregister der Stadt Werl (Kohn / Deisting) verkürzen die prüden Schreiber die derbe Schelte entweder auf das Stichwort *breuw* (Nr. 817) oder umschreiben sie mit ‘auf die Mutter verweisen’ (Nr. 707, 1011, 1014, 1069, 1150) oder ‘die Mutter vexieren’ (Nr. 849). Dazu die Erläuterungen bei Derks: Worterklärungen zum Brüchtenregister, 319, 321. – Hochdeutsch klingt das auch nicht vornehmer: *Ich sirt dirs weib; Ich siert dir noch die muoter dein*. Wittenwiler: Ring, V. 5812, 6469. Zu dieser alemannischen Dichtung um a. 1400 vgl. die letzte größere Auslegung bei Lutz: Spiritualis Fornicatio; Forschungs-Bericht bei Riha: Die Forschung zu H. Wittenwilers „Ring“.

<sup>298</sup> Gryphius: *Verliebtes Gespenst*.

<sup>299</sup> Die Beischrift mit den römischen Zahlzeichen fehlt leider im Druck a. 1952; hier zitiert nach dem Druck a. 1882. Ob sie von der Haupt-Hand stammt oder später nachgetragen wurde, ist ohne Einsicht der Handschrift nicht zu entscheiden.

<sup>300</sup> So trennt auch der Druck a. 1882 diesen Satz in einer eigenen Zeile ab.

Trotz der erzählenden Anteile handelt es sich jedoch nicht, wie F. Schmidt meint, um eine „Reimchronik“ der Freiheit und Stadt Altena<sup>301</sup>. Denn von den märkischen Grafen wird als einziger ein Engelbert als *tapffer Heldt* mit Namen genannt, aber so undeutlich, daß er nicht zu bestimmen ist; und im unmittelbaren Anschluß daran *Der Churfürst*, also Friedrich Wilhelm von Brandenburg (a. 1640-1680) als Friedens-Macher zu Ende des großen Krieges. Im Weiteren ist der Text geschichtlich nicht interessiert, sondern liefert die schon angedeuteten satirisch verzerrten Zustands-Beschreibungen.

### XIII. Alle Grafen werden Vettern: Der klevische Schwanen-Ritter Elias Gralius und seine Nachkommen in Altena und Altena

Doch nach Caspar Rump taucht plötzlich in der gelehrten Zunft ein neues Erklärungsmuster auf, erwachsend aus dem Tat-Bestand, daß sich die politische Landschaft im deutschen Nordwesten nach dem Aussterben der Grafen von Kleve a. 1368 durch die Personal-Union der Grafschaften Kleve und Mark grundlegend geändert hatte. Die allgemeine landesgeschichtliche Entwicklung ist bekannt<sup>302</sup>. Dazu gesellt sich nun ein Besonderes: da die Herrschaft Altena in den Niederlanden seit alters in rechtlichen Bindungen zur Grafschaft Kleve stand<sup>303</sup>, sah man im späten 14. und im 15. Jahrhundert nun von Kleve aus auf zwei Burgen und Herrschafts-Bereiche Altena, zumal Diderik von Horn, Herr von Altena, ein Sohn Irmgards, der Tochter des Grafen Diderik VIII. von Kleve, beim Erbfall der Grafschaft a. 1368 als einer der Bewerber im Streit um die Nachfolge antrat. Dieser Diderik war ein Vetter der Erb-Tochter Margarethe von Kleve, deren Sohn Adolf von der Mark das Rennen um die niederrheinische Grafschaft machte<sup>304</sup>. Eine sich erst seit dem 15. Jahrhundert regende klevische Ge-

<sup>301</sup> Schmidt: Caspar Rump: bereits in der Überschrift Rump als „der Altenaer Reimchronist“; im Text wird das Gedicht drei mal als „Reimchronik“ bezeichnet. – Der Herausgeber a. 1882 und F. Schmidt gehen auf die hier erörterten Möglichkeiten literarischer Auslegung mit keinem Wort ein.

<sup>302</sup> Land im Mittelpunkt der Mächte.

<sup>303</sup> Gorissen: Geldern und Kleve, 33; Kastner: Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve, 29, 71, 100, 154-155, 161; Klaversma: De geslachten van Altena en Horne; alle mit weiterer Literatur.

<sup>304</sup> Gorissen: Der Karfunkelschild, 54-55; Kastner: Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve, 154-155, 198. – Über diese Vorgänge berichtet auch eine kurze Chronik der Grafen von Kleve: *Anonymi Chronicum de genealogia successione ac rebus gestis Comitum ac postea Ducum Clivensium*, 338, 343-344. Ihr Verfasser stand nach eigener Aussage im Dienst des Herzogs Adolf I. von Kleve († a. 1448) und seines Sohnes Johannes (a. 1449-1481), schrieb also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (329). Er legt zwar nach einer Handschrift des Stiftes Wissel eine kurze Genealogie seit dem sagenhaften Schwanen-Ritter Elias ein (330-331), bemerkt aber ausdrücklich die schlechte Quellenlage bis zum 13. Jahrhundert, da das klevische Archiv in der Burg Monreberg verbrannt sei. Er selbst wolle keine unsicheren Überlieferungen weiter verbreiten, sondern arbeite nach urkundlichen Unterlagen (332).

schichtsschreibung verzeichnete diese beiden Burgen und Herrschaften Altena erst einmal nur neben einander. Zunächst sah man offenbar nur die Notwendigkeit, die klevischen Ansprüche auf die niederländische Herrschaft Altena dadurch zu betonen, daß man deren Herren in die klevische Genealogie als Abkömmlinge einer Seitenlinie der Familie des sagenhaften Ursiners und Schwanen-Ritters *Elias Gralius*, des angeblichen ersten Grafen von Kleve im frühen 8. Jahrhundert, aufnahm<sup>305</sup>. Sein Name weist auf die Grals-Mythe, die es in der karolingischen Zeit ja noch gar nicht gab: erst Wolfram von Eschenbach<sup>306</sup> trug sie um a. 1200 von Frankreich her in die deutsche Dichtung ein. So ist die Sage vom klevischen Schwanen-Ritter Elias ein Seiten-Zweig der in Deutschland zuerst in Wolframs *Parzival* begegnenden kurzen abschließenden Erzählung von des Grals-Helden Sohn *Loherangrin*, die dann in einer eigenen Dichtung *Lohengrin* voll ausgebaut wurde<sup>307</sup>. Konrad von Würzburg bezog sie dann in seinem namenlosen *Schwanritter* bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts auf Kleve, wo die Sage in den nächsten zwei Jahrhunderten dann zur staats-tragenden Ideologie entwickelt wurde und ihre volle Ausformung um a. 1470 bei Gert van der Schuren erfuhr<sup>308</sup>. Heißt der klevische Schwanen-Ritter zwar nicht *Lohengrin* – diese Umbenennung widerfuhr ihm erst zur Förderung des Fremden-Verkehrs anlässlich der Enthüllung seines einen Namen *n i c h t* nennenden Denkmals in Kleve a. 1882 im Kielwasser des Erfolgs von Richard Wagners Oper *Lohengrin*<sup>309</sup> –, so hat er doch

<sup>305</sup> van der Schuren: Clevische Chronik, 46-47: durch eine Erb-Teilung schon im 9. Jahrhundert sei die alte Grafschaft Teisterbant-Kleve aufgeteilt worden. Seitdem gingen die Burgen und Herrschaften Heusden und Altena zu Lehen von den Grafen von Kleve. – Ebenso die klevische Grafen-Chronik vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Cronica Comitum et principum de Clivis et Marca, 140-141. – Gorissen: Der Karfunkelschild, 54-55 nimmt an, die Aufnahme auch der älteren Herren von Altena in die Familiengeschichte der Grafen von Kleve sei auf Anregung und im Interesse des a. 1368 abgeschlagenen klevischen Bewerbers Diderik Herrn von Horn entwickelt worden, also schon im 14. Jahrhundert. Doch spricht Manches für ein Interesse der klevischen Stammlinie an einer Unter-Ordnung der Herren von Altena.

<sup>306</sup> Noch nicht überholter Forschungs-Bericht bei Bumke: Die Wolfram von Eschenbach Forschung.

<sup>307</sup> Wolfram:Parzival, 824,1-826,20. – Cramer: Lohengrin (mit Text-Ausgabe).

<sup>308</sup> Konrad: Der Schwanritter, V. 1601 ff.: vom Schwanen-Ritter stammen viele Familien ab; V. 1603/04: *vil mäge und hérliche neven, / von Gelre beide und von Cleven.* Forschungs-Bericht bei Brandt: Konrad von Würzburg, 100-105; Schnütgen: Literatur am klevischen Hof, 16-23. – van der Schuren: Clevische Chronik, 42-45; Text auch bei Gorissen: Der Karfunkelschild, 65-67; Cramer: Lohengrin, 104-106 (im Rahmen der klevischen Schwanenritter-Sage 98-122); Würdigung der Chronik bei Schnütgen: Literatur am klevischen Hof, 78-93, mit Nach-Erzählung der Schwanenritter-Sage (96-97).

<sup>309</sup> Dazu launig und material-reich Gorissen: Das Lohengrindenkmal zu Kleve. An ihm waren immerhin so bedeutende Künstler wie Vincenz Statz (a. 1819-1898; Vogts: V. Statz) und Edward von Steinle (a. 1810-1886; Jansen: Die Nazanenerbewegung) beteiligt. Der klevi-

durch seinen Namen Anteil am trügerischen Glanz der ritterlichen Schlagetot-Kultur im Umkreis der Tafelrunde des Königs Artus. Waren aber sowohl die Grafen von Altena in Westfalen wie die von Kleve erst einmal gemeinsamen ursinischen Ursprungs, waren weiter die Herren von Altena in Brabant ein Seiten-Zweig der Schwanenritter-Familie, mußte geradezu zwangsläufig eines Tages jemand darauf verfallen, daß auch die beiden Altena in einem sehr engen Zusammenhang stehen müßten.

Dies ist offenbar der Fall in einer von einem Kanoniker des hochadeligen freiwilligen Damenstiftes Essen<sup>310</sup> herrührenden Handschrift unbekannter Zeitstellung<sup>311</sup>, auf die J. Chr. Dithmar sich bei der Neu-Bearbeitung der Annalen des W. Teschenmacher a. 1721 beruft. Dithmar gibt den Text Teschenmachers mit nur wenigen Schreib-Verbesserungen und stillschweigenden Korrekturen von Namen wieder, erweitert aber das Beleg-Material nach eigenen Forschungen in ausführlichen Anmerkungen, in denen er gelegentlich W. Teschenmacher auch heftig widerspricht. Zweifelt dieser auch schon am Schwanen-Ritter – die Erzählung sei eine haltlose Erfindung –, hält er dennoch an Elias Gralius als dem Stammvater der Klever Grafen im 8. Jahrhundert fest, unter dessen Nachkommen im Mannesstamm er mit der vorher gehenden Klever Chronistik auch die Herren von Altena in Brabant rechnet<sup>312</sup>. Doch die Grafen von Altena in Westfalen sind ihm mit Levold und dessen Ausschreibern eine eigene, selbständige Familie<sup>313</sup>. J. Chr. Dithmar folgt ihm in der Zuordnung der maasländischen Herren von Altena als eines Sprosses der klevischen Grafen als Nachkommen des Elias Gralius, nicht aber in der Eigenständigkeit der Grafen von Altena an der Lenne. Unter dem Strich legt er eine ausführliche *Dissertatio de comitatu Teisterbantiae* ein, in der er behauptet, die Namen-Erklärung Altenas an der Lenne bei Levold sei falsch. Dessen Grafen stammten dagegen aus der teisterbantisch-klevischen Seiten-Linie der Herren von Altena in Brabant: irgendwann und irgendwie seien sie nach Westfalen gekommen und hätten den Namen ihrer Stammburg mit nach dort hinüber genommen<sup>314</sup>. Hier bei dem unbekannten Essener Kanoniker oder bei J. Chr. Dithmar taucht, so weit zu sehen ist, zum ersten Mal die Anmutung auf, die Benennung der Burg an der Lenne verdanke sich einer Übertragung vom Maasland her. Zur

---

sche Verschönerungs-Verein hatte auch Richard Wagner selbst einzuspannen versucht; bei der Enthüllung sang man einen Chor aus seinem *Lohengrin*.

<sup>310</sup> Zu dessen dualistischer Verfassung zuletzt Küppers-Braun: Frauen des hohen Adels.

<sup>311</sup> Zum Herren-Konvent des Damenstiftes Essen vgl. Arens: Die beiden Kapitel des Stiftes Essen; Holbeck: Kanonichenkapitel Essen; Brandt: Herrenkapitel Essen; Schilp: Kanonikerkonvent Essen; Derkhs: Gerswid und Altfried, 95-103. – Zur Essener Chronistik der frühen Neuzeit vgl. H. Müller: Essener Geschichtsschreibung.

<sup>312</sup> Teschenmacher: Annales, 104, 182-184; Teschenmacher: Annales (Dithmar), 123, 189-200.

<sup>313</sup> Teschenmacher: Annales, 106-107; Teschenmacher: Annales (Dithmar), 125-126.

<sup>314</sup> Teschenmacher: Annales (Dithmar), 189-198 A. mit genealogischer Tafel zwischen 188/189; 193, 196 die Abstammung der Grafen von Altena an der Lenne von den Herren von Altena in Brabant.

Begründung führt J. Chr. Dithmar an, Levolds Erklärung sei deswegen falsch, da die Essener Handschrift Anderes lehre: *Auctor MS. Essendiens. Comites Marcanos ex familia Comitum Teisterbantinorum, communi cum Clivensibus origine, ortos, atque in Westphaliā translatos, arcem ibi abs se conditam Altena, juxta Teisterbantini Comitatus oppidum Altena, appellasse, existimat, quod verosimilius mihi videtur* ‘der Verfasser der Essener Handschrift urteilt, daß die Grafen von der Mark aus der Familie der Grafen von Teisterbant in gemeinsamem Ursprung mit den Klevern entsprossen und nach Westfalen versetzt worden seien, wo sie die von ihnen gegründete Burg Altena gemäß der Stadt Altena der Grafschaft Teisterbant genannt hätten, was mir sehr wahrscheinlich erscheint’<sup>315</sup>. Und noch einmal: nach der Essener Handschrift stammen die Grafen von Altena in Westfalen von den niederländischen Herren von Altena, gemeinsamen Ursprungs mit den Grafen von Kleve, *quod verosimilius mihi videtur, cum ita appareat ratio, cur castrum, quod Adolphus condidit, Altenanum appellatum, [...] videlicet castrum Altenanum fuit appellatum juxta nomen aviti castri in Comitatu Teisterbantiae* ‘was mir sehr wahrscheinlich erscheint, weil so der Grund aufscheint, warum die Burg, die Adolf gegründet hat, Altena genannt wurde; nämlich die Burg Altena wurde benannt gemäß dem Namen der großväterlichen Burg in der Grafschaft Teisterbant’<sup>316</sup>. Wann und unter welchen Umständen die Wanderung der Niederländer nach Westfalen statt gefunden haben solle, braucht einen kompilierenden Kanoniker auf spät-mittelalterlichen Denk-Bahnen kaum zu interessieren. Der Hauptzweck war wohl, den Grafen und Herzögen von Kleve als Nachfolgern der Märker in der Vogtei des Stiftes Essen zu schmeicheln<sup>317</sup>. Wohl aber müßte ein Historiker des aufklärerischen 18. Jahrhunderts, das bereits weit reichende Fortschritte in der Urkunden-Forschung und Quellen-Kritik vorzuweisen hatte, diese Frage stellen und nicht unbesehen, ohne äußere und innere Kritik eine solche abenteuerliche chronikalische Notiz übernehmen. Wie naiv J. Chr. Dithmar in dieser Sache ist, wird deutlich an der Dreingabe, daß nur so die Gleichheit der Namen erklärt werden könne. Denn damit gibt er zu, daß das Alles nur aus der Gleichheit konstruiert wurde. So stellt sich das ganze Produkt als Zirkel-Schluß dar: aus den gleichen Namen wird auf eine Versetzung der Familie und eine Übertragung der Benennung geschlossen, und aus der so gewaltsam gewonnenen Genealogie wird dann wieder rückwärts der eine Name vom anderen hergeleitet!

Aber wenig später sollte ein noch absonderlicheres Stück gespielt werden. J. D. von Steinen, der rührige, aber gelegentlich auch sehr hilflose Geschichts-Schreiber der Grafschaft Mark († a. 1759)<sup>318</sup>, trägt zur Genealogie ihrer Grafen Alles zusammen,

<sup>315</sup> Teschenmacher: *Annales* (Dithmar), 243 A. 1.

<sup>316</sup> Teschenmacher: *Annales* (Dithmar), 259 A. 2; dazu die genealogische Tafel zwischen 260/261.

<sup>317</sup> Zur Vogtei der Märker über das Stift Essen Reimann: *Die Grafen von der Mark*, 84-92.

<sup>318</sup> Kurze Würdigung bei Schütte: Überlieferung, 22.

was sich bis dahin an Forschung und an Fabelei zwischen Levold und Gert van der Schuren auf der einen und W. Teschenmacher und J. Chr. Dithmar auf der anderen Seite angesammelt hatte. So erzählt von Steinen zunächst die Geschichte der Namengebung der Lenne-Burg nach Levold<sup>319</sup>. Zwar kann er wie seine Vorgänger seit W. Teschenmacher mit dem klevischen Grals- und Schwanen-Ritter Elias nicht mehr viel anfangen, aber ihn zu streichen, wagt auch er noch nicht. In mancher Übereinstimmung mit J. Chr. Dithmar und mit den genealogischen Kombinationen J. Hübners, der von einem Grafen Walter im niederländischen Bezirk Teisterbant in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Grafen von Kleve und von ihnen die Grafen von Holland, von Heusden und von der Mark abstammen lässt<sup>320</sup>, setzt von Steinen dann neu ein und berichtet, Walters Grafschaften Teisterbant und Kleve seien im 9. Jahrhundert auf die Linien Teisterbant, Heusden und Altena in Brabant verteilt worden. Der erste Herr von Altena im 9. Jahrhundert sei Theoderik gewesen. Seine Nachkommen, unter denen bereits früh die Namen Otto, Adolf und Everhard begegnen, seien im 10. Jahrhundert schon an die Grafschaft Berg gekommen. Zwei Brüder Adolf und Everhard hätten um a. 1108 von König Heinrichs V. Besitz in Westfalen erhalten und dort auf dem Berg Wulfseck eine Burg gebaut; *hernach aber [,] als der Graf von Arnsberg, aus der Ursache [,] als wäre es ihm zu nahe, diesen Bau hindern wollen, aber nicht können, haben sie es, so wol zu Befestigung ihres Namens, welchen sie von ihren Vorfahren geführet, als auch zum Gedächtniß dieser Befestigung, Altena geheissen.* Heinrich V. habe sie dann zu Grafen von Altena und Berg gemacht<sup>321</sup>.

J. D. von Steinen hat ausdrücklich W. Teschenmachers *Annales* in der Neu-Ausgabe durch J. Chr. Dithmar benutzt. Ob er aber für den doppelten Bezug Altenas an der Lenne auf die Burg Altena in Brabant und auf den Grimm des Arnsberger Grafen einen Vorgänger hat, sagt er nicht. Vielmehr leitet er den Abschnitt ein, um nur *sinnspielende*, also nichts beweisende Verknüpfungen zu vermeiden, *so dünket mich [,] ich gehe am sichersten und vernünftigsten, wenn ich diese Grafen von Altena von den Grafen von Teisterbant und Cleve also herleite*<sup>322</sup>. Er nimmt damit also die Doppel-Konstruktion auf die eigene Kappe.

Was noch im von pseud-etymologischen Spielereien entzückten 15. Jahrhundert als doppelte Bindung des Namens an die Herkunft aus den Niederlanden und an einen feindseligen Ausspruch des Arnsbergers der mehrfachen Sinn-Stiftung hätte dienen können, tritt hier als höchst kurioser Einfall des 18. Jahrhunderts offensichtlich ganz neu auf. Einem kritischeren von Steinen hätte bei der Lesung des J. Chr. Dithmar auffallen müssen, daß der unbekannte Essener Kanoniker eine Verknüpfung mit dem brabantischen Altena doch erst hat erfinden können, *n a c h d e m b e i d e Altena sich*

<sup>319</sup> von Steinen: Westphälische Geschichte I 1, 79.

<sup>320</sup> Hübner: Genealogische Tabellen II, Tab. 435 und 436.

<sup>321</sup> von Steinen: Westphälische Geschichte I 1, 88-91; Zitat: 91.

<sup>322</sup> von Steinen: Westphälische Geschichte I 1, 88.

innerhalb des Gesichts-Kreises der klevischen Grafen befanden, also erst ab a. 1368: nun erst konnte man die beiden Altena in einer gemeinsamen, von der Schwanenburg her ausstrahlenden Vorgeschichte zusammen zwingen! Er hätte bemerken müssen, daß hier eine *petitio principii*, ein Zirkel-Schluß aus der Gleichheit der Namen gebaut wurde, der die klevischen Ansprüche auf beide Burgen *sinnspielend* festhalten sollte. Aber nichts davon; im Gegenteil: von Steinen setzt auf den groben Klotz zusätzlich noch einen groben Keil, wenn er die Geschichte von der Übertragung des Namens, die ja in ausdrücklichem Widerspruch zu Levolds Erklärung gesponnen wurde, zusätzlich anreichert mit der Erzählung, die von jener hatte ausgeräumt werden sollen, mit dem Bericht von der Botschaft des wütend rasenden und vor Krieg nicht zurück scheuenden Grafen von Arnsberg. So kann kein Zufall spielen, daß Grafen von Altena aus den Niederlanden erst oder zusätzlich des mißgünstigen Knurrens eines westfälischen Nachbarn bedurft hätten, um eine neu gebaute Burg nach ihrem alten Stammsitz zu benennen!

Die schweren Verwirrungen, die eine zu phantasievolle Chronistik vom 15. bis zum 18. Jahrhundert in die klevische Geschichte eingebracht hatte, konnten erst im 19. Jahrhundert abgearbeitet werden, seit der Druck der authentischen mittelalterlichen Chroniken durch die vom Freiherrn vom Stein a. 1819 gegründete *Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* in den *Monumenta Germaniae historica* besorgt wurde<sup>323</sup> und Th. J. Lacomblet seit a. 1840 den niederrheinischen Urkunden-Bestand vorlegte. Seitdem weiß man, daß die Grafen von Kleve urkundlich erst seit a. 1092 bezeugt sind<sup>324</sup> und ihre Vorgeschichte mit Hilfe der Klosterrather Annalen bestenfalls bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts rekonstruiert werden kann<sup>325</sup>. So ist der bei

<sup>323</sup> Schütdekopf: Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; Bresslau: Geschichte der *Monumenta Germaniae historica*, 82-84.

<sup>324</sup> Diderik Graf von Kleve Zeuge in zwei Urkunden des Abtes Otto von Werden a. 1092 und 1093. UB Niederrhein IV, Nr. 610 nach Abschrift Mitte des 12. Jahrhunderts und I, Nr. 247 Original; *Traditiones Werdingenses* II, Nr. 112 und 114. – Sehr gute Photographie der Urkunde a. 1092 bei Schetter: Bottrop, 16. – Die Urkunde a. 1093 auch in: *Urkunden Mülheim*, Nr. 19; sehr schlechte Photographie bei op ten Höfel: Mülheim, 22; zur Auslegung zuletzt von Alemann-Schwartz: „...geschehen im Jahr des Herrn 1093, Mülheim, im Gericht des Grafen Bernher...“.

<sup>325</sup> *Annales Rodenses* (Handschrift der Mitte des 12. Jahrhunderts): Zwei vornehme Brüder Gerhard und Rutger werden in Flandern von den benachbarten Fürsten vertrieben. Sie vertrauen sich dem Kaiser an, der Gerhard bei Wassenberg und Rutger bei Kleve Land und Lehren gibt. So werden sie zu Fürsten dieser Landstriche. MGH. SS XVI, 688-723, hier 689. – Als Kaiser wird Heinrich II. († a. 1024) angenommen. Scholten: Die Stadt Cleve, 10-11; Gorissen: Geldern und Kleve, 24-34; Oediger: Die ältesten Grafen von Kleve (beide mit Versuchen, die Zeit zwischen Rutger und Gerhard und dem ersten ausdrücklichen Auftreten der Grafen von Geldern und der von Kleve mit genealogischen Kombinationen zu füllen); Kastner: Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve, 7-10 (Übersicht über die Quellen); Kastner: Die Grafen von Kleve und die Entstehung ihres Territoriums, 52-54.

J. D. von Steinen vorgetragene doppelte Bezug des Namens Altenas an der Lenne zu dem Altenas im Maasland und zum erbosten Ausruf eines belästigten Anrainers nicht mehr zu wiederholen. Dennoch hat H. Flebbe des von Steinen Doppel-Konstruktion bedauerlicher Weise in seine Altenaer Quellen-Sammlung aufgenommen, obwohl sie doch gar keine Quelle darstellt und H. Flebbe ihren Wert bestreitet<sup>326</sup>. Dadurch wurde es möglich – und auch darum muß dies hier so ausführlich berichtet werden –, daß abgelöst von der als falsch erkannten genealogischen Grundlage, und damit grundlos, die These einer Übertragung des Namens in jüngster Zeit zurückkehren konnte. Statt mit der falschen Genealogie die aus ihr erwachsene falsche Erklärung fahren zu lassen, hält man diese ohne Grund weiter für so richtig, daß man glaubt, Levolds ‘all zu nah’ ungeprüft und unwiderlegt bestreiten zu dürfen.

Levolds *Altena, quod est dicere nimis prope* ‘Altena ist sozusagen ‘all zu nah’’ gehört seit dem 18. Jahrhundert also nicht mehr zu den Erklärungen, die man uneingeschränkt für richtig hält. Sie ist seitdem zum Abschuß freigegeben, obwohl eine begründete Widerlegung noch niemals versucht worden ist. Entweder erwähnt man diese alte Erklärung erst gar nicht, oder man legt sie nur lächelnd oder auch ungehalten zur Seite. Vor allem ist es die liebste Beschäftigung der philologisch nicht ausgebildeten Heimat-Beflissen, durchsichtige und eindeutig zu klärende Namen der as. und mnd. Schicht bereits bei der ersten Bezeugung für verderbt und mißverstanden zu erklären, um sich damit ein Tor in das weite Feld der germ., der vor-germ. oder angeblich keltischen oder kelto-ligurischen Vor-Geschichte zu öffnen. Zu diesen Heimat-Beflissen sind auch die vier märkischen Gymnasial-Lehrer zu zählen, deren Fehl-Ansätze im Folgenden aufzuzeigen sind, obwohl man ihnen doch am ehesten philologisch begründetes, methodisch erarbeitetes Wissen hätte zutrauen sollen.

#### XIV. Satirisches Zwischenspiel

a. 1823 veröffentlichte der Weitmarer Pfarrer J. C. F. Petersen sein Buch *Der Kirchspiegel Weitmar, oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug*, in dem er, ausgehend von einer Flur Varenholz, aus den Flur- und Ortsnamen seines Sprengels südlich Bochums zu beweisen suchte, hier zwischen dem westlichen Hellweg und der Ruhr müsse die Schlacht Hermanns [!] des Cheruskers gegen Varus stattgefunden haben<sup>327</sup>. Seine sprachwissenschaftliche Zuständigkeit zeigt er in einem alphabetischen Register gr.-deutscher Wort-Gleichungen zur Erklärung geographischer Namen dieses Raumes. So stecke gr. *haima* ‘Blut’ in *Heimat* und den *-heim*-Namen, der Weingott *Bakchos* in denen auf *-beke*, *daimonion* ‘göttlich’ im *Daimonsberg* [recte: Deimelsberg] bei Essen-Steele, *oikos* ‘Haus’ in *Stalleiken* bei Bochum-Wattenscheid und in *Eickeln* [recte: Eickel] bei Herne, *ois* ‘Schaf’ und *oispolis* ‘Schafstall’ in *Oespel* bei

<sup>326</sup> Quellen Urkunden Altena I, Nr. 2.

<sup>327</sup> Petersen: Der Kirchspiegel Weitmar, III, 29: Ausgangspunkt das *Varenholz*, in dem Varus sich entleibt habe.

Dortmund<sup>328</sup>. – Das rief alsbald einen Satiriker auf den Plan, einen Herrn *Felsner*, der unter unmittelbarer Bezugnahme auf den Pastor Petersen in einem offenen Brief an *Herrn Tr... zu H...*, offenbar Ludwig Troß in Hamm, den rührigen Herausgeber der alttumskundlichen Zeitschrift *Westphalia*, in travestierender Übertreibung nun so ziemlich alle Ortsnamen der Grafschaft Mark als gr. erklärte: entweder seien die Namen gleich wie Marten bei Dortmund und *Marathon*, Dellwig bei Unna und *Delphi*, oder aber ihnen liege gr. Wortgut zuvor wie in Hagen zu gr. *hagia* ‘die Heilige’, Bochum zu *bou-kômê* ‘Rinder-dorf’, Arnsberg zu *arrenos pyrgos* ‘Herren-Burg, Männer-Burg’, Limburg zu *limou pyrgos* ‘Hunger-Burg’, Unna zu *onager* ‘Esel’, Wetter zu *petra* ‘Fels’, Lippe (Lippstadt) zu *lipos* ‘Fett’ als ‘Fett-Stadt’. Das höchste Götter-Paar sei verewigt in Hamm als Tempel-Ort des *Jupiter Hammon* und in Heeren als dem der *Hera*. So müsse also auch Altena zu gr. *altinê* ‘Waldburg’, *altis* ‘Wald’ gestellt werden. Nicht etwa Griechen hätten die Namen nach Deutschland gebracht, sondern umgekehrt sei Westfalen das Stammland der Griechen: alt-westfälische Einwanderer hätten die Namen dorthin mitgenommen. Daß dies Alles Satire ist, zeigt sich wohl am deutlichsten daran, daß auch Beckum als *bekkemê* ‘die Alberne’ übersetzt wird, was ihren Ruf als einer Narrenstadt wie Abdera, Schilda und Dülken am Niederrhein auf das Schönste bestätige<sup>329</sup>. Herr *Felsner* fordert, auch Dorf-Schüler müßten nun Griechisch lernen, und bittet den Herrn *Tr...*, ihn zu besuchen, wenn er in den Ferien die Grafschaft Mark, also *unser schönes Altgriechenland* durchwandere<sup>330</sup>. – Damit ist jedenfalls an der Schwelle zur philologischen Neuzeit das Urteil über die noch immer waltenden klein-humanistischen Muster der Namen-Erklärung gesprochen.

## XV. Zerkürzungen

Der Altenaer Gymnasial-Lehrer Th. Lohmeyer, der auch in der Flußnamen-Forschung dilettierte<sup>331</sup>, legte a. 1887 den vermutlich ersten thematischen Aufsatz zur Erklärung des Namens *Altena* vor. Er wäre vergessen, zögen ihn nicht die Laien hie und da immer noch hervor. Nach Th. Lohmeyer irrt die von Levold beigebrachte Volks-Etymologie [!], da das Adverb ‘zu’ im As. und Mnd. immer nur *tô* laute. *altena* bedeute ‘Wasser, Fluß’. Dieses Wort begegne auch in *Altenberg*, das bereits im Mittelalter als *mons vetus* ‘alter Berg’ mißverstanden worden sei. Burg und Kloster Altenberg liegen an einem kleinen in die Dhün mündenden Bach, für den Th. Lohmeyer nun den alten

<sup>328</sup> Petersen: Der Kirchsprengel Weitmar, 256-282, hier 256-257, 259, 263, 273. – Noch Winter: Hochgericht und Herrlichkeit Stiepel, 70 beruft sich auf Petersen bei seiner Lokalisierung der Varus-Schlacht bei Stiepel südlich Bochums!

<sup>329</sup> Zu den rheinisch-westfälischen Narren-Städten zuletzt Derks: Dülken und Beckum, mit dem weiterem Material.

<sup>330</sup> Kunst- und Wissenschafts-Blatt 1823, Nr. 51; hier zitiert nach dem Nachdruck bei Fahne: Geschichte Hövel I 1, 4-5 A.

<sup>331</sup> Oben A. ###.

Namen *Altena* erfindet. Diesen [angeblichen] Bachnamen hätten die Grafen von Berg bei der Errichtung der Lenne-Burg auf diese übertragen. Dasselbe *alten-* finde sich im bergischen *Alzenbach* und in der Düssel, a. 1065 *Tuss-ale*<sup>332</sup>, denn *-ala* sei nichts anderes als ein abgeschliffenes *alta* [!]. Identisch seien weiter Elten am Niederrhein an einem Bach, der ebenfalls einst *\*Altina* gelautet habe, und Etteln bei Paderborn. Folglich bedeuteten die Namen *Elten*, *Altenberg* und *Altena* alle dasselbe: überall sei der Bachname zum Ortsnamen geworden. Das zeige sich auch beim Land van Altena in den südlichen Niederlanden: hier sei der Bachname *Holtenda*<sup>333</sup> überliefert, dessen *H-* unorganisch sei und dessen *o* auf Verdampfung beruhe<sup>334</sup>. – Über *Altenberg* = *mons vetus* ‘alter Berg’ ist kein weiteres Wort zu verlieren. Über Elten und Etteln ist bereits gehandelt worden. Für Alzenbach bei Eitorf, a. 1555 *Altzenbach*, schlägt H. Dittmaier erheblich besser den schwach flektierten Mannsnamen *Alzo* vor<sup>335</sup>. Daß ‘zu’ as. mnd. immer *tō* laute, hat H. Kern noch im selben Jahr 1887 mit Hinweis auf einige Stellen im Heliand widerlegt<sup>336</sup>. Das wichtigste Gegen-Argument aber wurde bereits genannt: es gibt im niederländisch-niederdeutschen Bereich keinen einzigen Bach namens *Altena*. Der kritische Wert der Paderborner Altenau ist ungeklärt<sup>337</sup>. Überliefert ist nur mit anderem Konsonanten *d* nur die Ollen zur Hunte im nördlichen Weserland, a. 1049 *Aldena*, a. 1063 *Aldenam*<sup>338</sup>. Doch seitdem ist bei Laien wie bei ausgebildeten Philologen immer wieder von *Altena* als einem Flußnamen die Rede.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts ließ der Wittener Gymnasial-Lehrer E. Brandstäter sich eine aus der hohlen Hand frei phantasierte ‘Urlaut’-Theorie einfallen, die den einzelnen Lauten bestimmte Bedeutungen zuwies, sodaß sich die Gesamt-Bedeutung eines Ortsnamens durch das Zusammen-Zählen der einzelnen Laut-Bedeutungen ergibt. Das hat für den Etymologen den erheblichen Vorteil, daß er sich um die lästige Sicherung des as. und mnd. Wortgutes eben so wenig zu scheren braucht wie um die

<sup>332</sup> König Heinrich IV. verleiht a. 1065 der erzbischöflichen Kirche zu Hamburg-Bremen den Forst zwischen Rhein, Ruhr und Düssel: *ita quoque determinatum per Ruram sursum se extendens usque ad pontem Wirdinensem et exinde per stratam Colonensem usque ad rivum Tussale*. MGH. D Heinrich IV 172 nach Abschrift des 14. Jahrhunderts; UB Niederrhein I, Nr. 205. – Weitere Belege in: Hydronymia Germaniae A 6, 15.

<sup>333</sup> Oben A. ###.

<sup>334</sup> Lohmeyer: Was bedeutet der Name Altena?

<sup>335</sup> Dittmaier: Siedlungsnamen Berg, 161. – Traditiones Corbeienses, T. 266: *Alza* als Zeuge, darum gewiß männlich; 9. Jahrhundert. – Freckenhorster Heberegister um a. 1050: ein *Alzo* in Fassung M; Variante *Also* in Fassung K. Kleinere as. sprachdenkmäler, 26, 9 und 26, 27. – Einem solchen Rufnamen *Alzo* ordnet Dittmaier: Siedlungsnamen Berg, 83 auch Alzen bei Morsbach östlich Waldbröls zu, a. 1464 *Aelshaen*, a. 1572 *Alshain* ‘Hagen, Busch eines Alzo’.

<sup>336</sup> Kern: Altsächsisches te; ohne Stellungnahme zur gesamten Bildung.

<sup>337</sup> Oben A. ###.

<sup>338</sup> Oben A. ###.

Mühen der historischen Grammatik und der Syntax mehrgliedriger Bildungen. Dafür ein paar hübsche Beispiele, die die grundlose Verschrobenheit deutlich machen:

Der Laut *s* meine die Bedeutung ‘feucht, naß’, das *u* ‘tief und feucht’. Die Verbindung *u-s* weise auf ‘unten strömendes Wasser’, die umgekehrte *s-u* auf ‘nicht strömendes Wasser unten’. So kann Brandstäter im Appellativ mnd. *sump* ‘Sumpf’<sup>339</sup> und in der vage ähnlich klingenden Gruppe Soest <*Su-st*, Schwerte <*Su-erte*, Schwelm <*Su-elme*, Suhl <*Su-hl*, Sauerland <*Su-erland* mit dem Element *su-* einen ‘nassen Boden’, ein ‘niedrig stehendes Sumpf-Gelände’ ausmachen. In diesen Sumpf röhrt Brandstäter weiter auch *swart* ‘schwarz’, *swîn* ‘Schwein als Schwarzwild’, *swerd* ‘Schwert’ als Waffe, die metaphorisch nach dem dem Hauzahn des Ebers benannt wurde [!] und weiteres<sup>340</sup>. – Ein zweites Beispiel: für Blankenstein an der Ruhr, a. 1243 *apud castrum Blankenstene*<sup>341</sup>, behauptet E. Brandstäter unter Vernachlässigung von as. mnd. *blank* ‘hell, weiß’<sup>342</sup> für *b* ‘kräftig ansteigend’, *la* ‘waldleere, offene Flä-

<sup>339</sup> Um a. 1412 Güter genannt *in me Zumpe* in der Pfarre Steele bei Essen. Urbare Werden B, 120. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 11080/81: *Sump sentina*; *Sumpwater aqua sentine*. – Bote: Der Köker, V. 267-268:

*Grôte water unde dépe stümpe  
de beholden dat natte alle tit.*

<sup>340</sup> Brandstäter: Märkisch-Westfälische Ortsnamen, 10 (Lante und Laut-Verbindungen), 142-143 (Soest), 166-167 (Schwerte, Sauerland, Schwelm), 175-176 (Sauerland). – Bleicher: Das älteste Schwerte, 125 nennt zwar zu Recht Brandstäters Zerkürzungen obskur und methodisch falsch angesetzt. Gleichwohl kommt er anlässlich Schwertes nach Zusammenstellung und Erklärung der Namen diesem wirren Gebräu sehr nahe. Dazu mit dem gesamten Material Derks: Der Siedlungsname *Schwerte*, Kapitel I.

<sup>341</sup> Otto Graf von Geldern stellt a. 1243 anlässlich eines Verkaufs dem Grafen Adolf von der Mark Bürgen: die Zahlung des Kaufpreises soll erfolgen *apud castrum Blankenstene*. WUB VII, Nr. 540, Regest ohne Angabe der Überlieferung. – Im gleichen Jahr beurkundet Engelbert Bischof von Osnabrück den großen Schied zwischen Diderik von Isenberg-Limburg und Graf Adolf von der Mark: dort werden ein Diderik *de Blankenstene* und das *castrum* genannt. WUB VII, Nr. 546 nach Druck des 18. Jahrhunderts. – Timm: Ortschaften Grafschaft Mark, 32 führt als ältesten Beleg *castrum Blankensteine* a. 1226 unter Berufung auf Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 205. Dort wird s. v. *Blankenstein* nur das *castrum* zu a. 1226 erwähnt. Die Nachricht stammt von Levold: Chronik (Zschaeck), 6, 29: der Drost Ludolf von Bönen errichtete a. 1226 für Adolf Graf von der Mark das *castrum de Blankensteene*, das *castrum, quod vocabant Blankensteine*. Deutsch bei Levold: Chronik (Flebbe), 50, 77. – Es handelt sich also nicht, wie Timm suggeriert, um einen Beleg a. 1226, sondern um eine Erzählung erst des 14. Jahrhunderts. – Zur mittelalterlichen Geschichte zuletzt einlässlich Schoppmeyer: Blankenstein.

<sup>342</sup> Oxford Vergil-Glossen: *uuahsbl(anc)* aureus; *uuasblanc* album quod pallori constat esse uicinum. Kleinere as. sprachdenkmäler, 109, 14<sup>a</sup>, 110, 8<sup>a</sup>. – Sachsen-Spiegel. Landrecht I 1: *Deme pavese is ok gesat to ridene to bescedener tit op eneme blanken perde*. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 1325: *Blank candidus splendidus nitidus vibrus*. – Bote: Der Köker, V. 845: *De nîen glûen höde unde blanke kragen* ‘die neuen sauberen Hüte und weißen Kragen’. – Werdener Glossar, Bl. 34<sup>v</sup>: *blancus : albus blancus*.

che', *n* 'innen', *lan* 'innen vorhanden waldleere Stelle', *k(g)* 'Hervortretendes, Bergvorsprung', *en* 'in'; das macht zusammen 'Burg, die auf einem in waldleerer Fläche kräftig sich erhebenden Bergvorsprung gelegen ist' oder 'kräftig in waldleerer Fläche sich erhebender Bergvorsprung'.<sup>343</sup>

Nun zu Altena. E. Brandstätter wirft die Namen auf *Alten-* mit mnd. *t* und die Namen auf *Alden-* wie Altenessen, Altenbochum, Altenhagen, alle mit mnd. *d*, zusammen in einen Topf. Das geht deswegen so leicht, da er bei diesen Namen von den modernen verhochdeutschten Formen ausgeht. Die alten Formen auf *Alden-* kennt er nicht, weil er sich für sie nicht interessiert. So kann er behaupten, sie alle wiesen nicht auf as. mnd. *ald* 'alt', sondern auf ein [angebliches] *alt-*, *ald-* 'Laubwald-Gebirge'; denn *a* sei 'klar wahrnehmbares Vorhandensein', *l* 'sanftes, lindes Rauschen', in optischer Hinsicht 'sanft, weich geformt', also 'Laubwald-Höhe'; *dan, ten* 'zu', also 'Wald zu Bochum gehörig', 'Wald zu Essen gehörig'. Altena meine dem entsprechend 'im hohen Walde Au, d. h. Waldwiesenwassertal'.<sup>344</sup> Und noch einmal: Altena(u) sei nicht 'all zu nah', sondern 'Waldfluß-Gelände' oder aber gebildet mit *a* 'Wasser'. Dann meine es 'im Wald-Gebirge Fluß'. Doch Altena bei Sprockhövel hat keinen erheblichen Wasserlauf. Darum gelte die erste Bedeutung, denn *al* bedeute 'Laubwald-Gebirge, Laubwald, Wald', *t* oder *d* 'Wald', *n* 'in', also 'sanfter Wasser-Abfluß mit Wiesen-Gelände'.<sup>345</sup>

E. Brandstätter war nicht nur ein 'Urlaut'-Theoretiker, sondern auch ein begnadeter Dichter. Zur Feier der 300jährigen Zugehörigkeit der alten Grafschaft Mark zu Brandenburg-Preussen [!] im Jahr 1909 gab ihm die Muse ein großes und vor allem sehr langes Gedicht ein, aus dem hier nur die Verse zu Altena zitiert werden sollen:

*Im Waldgebirg' auf schmaler Felsenkante,  
Wo sich die Lenne mit dem Netteflußchen  
Vereinigt, liegt die S t a m m b u r g A l t e n a .  
Ein früher Wohnsitz heidnischer Kultur  
War jener Felsberg in der „Waldflußaue“ –  
Denn das besagt der Name dieses Ortes. –  
Sugambrer seh'n wir droben dem Tuisko,  
Drauf Sachsen ihrem Wodan Opfer bringen*<sup>346</sup>.

Dieser Unfug hat sich nicht selbst gerichtet: noch im Februar 2000 wurde er in der Internet-Selbstdarstellung der Stadt Altena als mögliche Erklärung angeboten! Doch im April dieses Jahres wurde dies auf Arnold Rumps und meine Anregung hin wieder heraus genommen.

<sup>343</sup> Brandstätter: Märkisch-Westfälische Ortsnamen, 124-125 s. v. *Blankenstein*. – Zum Namen zuletzt Derk: Blankenstein.

<sup>344</sup> Brandstätter: Märkisch-Westfälische Ortsnamen, 156.

<sup>345</sup> Brandstätter: Märkisch-Westfälische Ortsnamen, 169-170.

<sup>346</sup> Brandstätter: Gedenkblatt, XXXIX.

H. Jellinghaus stellt in seiner Neu-Bearbeitung von E. Förstemanns *Altdeutschem Namenbuch* zwar Th. Lohmeyers Ansatz in Frage, nicht aber den Charakter von *alta*- als Flußnamen-Typus, von dem angenommen wird, er gehöre zu got. *alan* [wachsen], aufziehen<sup>347</sup>, meine also einen ‘rasch wachsenden Bach’. Dazu werden gestellt Altena in Westfalen, Altena in Noord-Brabant, Elten am Niederrhein und Atteln – gemeint ist wohl Etteln – bei Paderborn<sup>348</sup>. Für das Letzte wird hingewiesen auf die Vita Meinwerci, in der zu a. 1031 *Eltinun in pago Paterga* als Geschenk König Konrads II. genannt ist. Doch daß dies gegen die urkundliche Form *Eltinun* a. 1031 ein Ausreißer offenbar in Annäherung an *Eltene* Elten ist, wurde bereits gezeigt<sup>349</sup>.

Von H. Jellinghaus’ Buch über die westfälischen Ortsnamen, in dritter Auflage a. 1923 erschienen, sehr erfolgreich und mehrfach, zuletzt a. 1971 nachgedruckt, weiß man inzwischen, daß es nach Belegen, Wort-Ansätze und etymologischen Deutungen äußerst anfechtbar ist<sup>350</sup>. Es sollte sich darum verbieten, seine Sammlung als Quelle für Namenbelege und -deutungen weiter heran zu ziehen. H. Jellinghaus nun behauptet in nur zwei Zeilen Altena an der Lenne als alten Flußnamen, unterläßt aber jeden Hinweis auf Wort-Material und Wort-Bildung<sup>351</sup>.

Im Jahr 1947 veröffentlichte J. Boerger seine Beiträge zur Orts- und Flurnamenforschung. Wie E. Brandstäter faßt auch er *Alden*- und *Alten*- umstandslos zusammen. Alle westfälischen Namen auf *Alten*- wie Altenbeken, Altenbochum, Altengeseke, Altenhagen, Altenhundem, Altenvoerde, Altena, wiesen wie auch urkundliche Altformen auf *Alden*- nicht auf mnd. *ald* ‘alt’. Vielmehr sei zu trennen in *Al-ten*-, *Al-den*: damit ergebe sich *al* ‘Allgemeinheit’ oder *(h)al* ‘Grenze’ [!]. Das *ten*, *den* könne ‘Zollbaum’ sein [!], besser sei aber der ‘Zehnt’ [!]. *Alden*- bedeutet dann ‘allgemeiner Grenz-Zehnt’ – wobei der philologisch nicht zuständige Laie Boerger daran zu erkennen ist, daß er die erste Silbe *al*- als ‘Allgemeinheit’ oder wahlweise als *(h)al* ‘Grenze’ [!] ansetzt, also als sich gegenseitig ausschließende Wörter, die er dann in einander montiert. Wenn *al*- ‘All-’ bedeuten soll, ist es damit verbraucht und kann nicht zugleich als [angeblich] *(h)al* ‘Grenze’ in [angeblich] ‘allgemeiner Grenz-Zehnt’ verwendet werden. *Alten-a* sei dann wegen as. ahd. *aha* ‘Wasser’,<sup>352</sup> der ‘Fluß vorbei an einem solchen allgemeinen Grenz-Zehnt-Gebiet’. J. Boerger will mit seinen Phantasmen auf ein germ.-as. Verfassungs-System mit Gerichten und Zollstätten als Einrichtungen einer uralten Militär-Verwaltung hinaus<sup>353</sup>. Wie komisch das Alles ist,

<sup>347</sup> Oben A. ###.

<sup>348</sup> Förstemann / Jellinghaus: Altdeutsches Namenbuch II 1, 115-117.

<sup>349</sup> Oben A. ###

<sup>350</sup> Vgl. dazu die kritischen Stellungnahmen bei G. Müller: Ortsnamenforschung in Westfalen, 15; Derks / Goeke: Siedlungsnamen Wickede (Ruhr), Einleitung.

<sup>351</sup> Jellinghaus: Die westfälischen Ortsnamen, 175.

<sup>352</sup> Heliand, V. 758 vom Nil: *thar ên aha flutid* ‘dort fließt ein Strom’. – Die Ahd. Benediktinerregel, 12 (Prolog): *Qhuamun aha Venerunt flumina*.

<sup>353</sup> Boerger: Beiträge, 9.

zeigt sich etwa darin, daß er das Zweitglied *-bach*, *-beke*, das mit Sicherheit zu *as. \*beki*, anfrk. *beki*, mnd. *beke*, *bike*, ahd. *bah* ‘Bach’ gehört<sup>354</sup>, zerklärt zu *bi-eki* ‘zwei und acht’ wegen lat. *bi-* ‘zwei’ und *ach*, *eke* ‘Acht, Obrigkeit’ [!]<sup>355</sup>. Schließlich kennt J. Boerger sogar die Bordelle [!] der alten Heerlager, nämlich *Bandel* in Dortmund, *Wuckenhof* in Schwerte, *Tümmelberg* in Grisemert; *Lustberg* in Grevenbrück, *Rammecke* in Olsberg-Bigge!<sup>356</sup> Offenbar denkt er an *verbandeln*, *sich tummeln*, die *Lust* und an *rammeln* ‘sich sexuell betätigen’!

Der Altenaer Gymnasial-Lehrer H. Flebbe hat a. 1955 Levolds Chronik in deutscher Übersetzung einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. In der Einleitung vermerkt er, Levolds Erklärung sei als Volks-Etymologie zu verwerfen; doch auch die Versuche, den Namen anders zu erklären, seien unbefriedigend<sup>357</sup>. – Es geht aber durchaus nicht an, einen Namen als ungenügend geklärt zu behaupten und eine lautlich und semantisch vollkommen zureichende Auslegung zu verwerfen, ohne einen erörterungs-werten Gegen-Vorschlag zu machen. Gewiß gibt es nun Fälle, in denen man auch ohne bessere Erklärung mit Hilfe der Lautlehre, Wortkunde und historischen Grammatik feststellen kann, daß die vorliegenden Auslegungen falsch sind. Aber wenn eine solche *alle* diesen Bedingungen genügende Interpretation vorliegt, muß man einen Gegen-Vorschlag machen, wenn man die bislang vorgelegten Deutungen für falsch hält! Das gilt auch für alle weiteren Levolds Auslegung ablehnenden Behauptungen.

H. Kuhn, ein namhafter akademischer Germanist, überraschte im Jahre 1958 die Fachwelt mit einem Ausatz über *Vor- und frühgermanische Ortsnamen in Norddeutschland*, indem er die Theorie aufstellte, der westfälische Raum und seine Umgebung sei erst erheblich später germanisiert worden, als man bislang angenommen hat. Das sei zu erkennen an massiven Resten eines vor-germ. Substrats, daran zu erkennen, daß hier viele Wörter und Namen die erste oder germ. Laut-Verschiebung nicht mitgemacht haben oder manche nicht germ. Suffixe vorwiesen. Diesen nach seiner Namen-Landschaft sehr alttümlichen Bereich definiert H. Kuhn als den *Nordwest-Block*: er weise auf eine zwar idg., aber weder keltisch noch germ. sprechende Vor-

<sup>354</sup> Anfrk. Psalm 64, 11: *beke riuos*. – Marienfelder Glossar (13. Jahrhundert): *bike riuus*. Die ahd. Glossen III 715, 11; Pilkmann: Das Marienfelder Glossar, 82 Nr. 6. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 949: *Beke torrens*. – Werdener Glossar, Bl. 235<sup>v</sup>: *ripa : littus vel paruus fluuius proueniens ex magno fluuiio eyn ouer vel bach vel eyn beke; riuus : paruus fluuius vel ripa eyn ryueir vel eyn vlot vel eyn beke*. – Die ahd. Glossen I 252, 24: *seo seu pah stagnum*; I 289, 59: *pah riuus*; III 14, 41: *bah riuus*. – Rooth: Studien zu germ. \**baki*-‘Bach’.

<sup>355</sup> Boerger: Beiträge, 10. – Noch immer finden sich in der heimatlichen Klein-Literatur Westfalens auch Nachwirkungen des frei erfundenen Unfugs bei Prietze: Geheimnis, *beck* bedeute ‘Thing-Hügel’ [!].

<sup>356</sup> Boerger: Beiträge, Tabelle nach 52.

<sup>357</sup> Flebbe: Einleitung zu Levold: Chronik, 19.

Bevölkerung hin. Als leitende Merkmale beschreibt er anlautendes *p*-, *-k*- und *-st*-Suffixe, Bildungen auf *-eia* und *alt*- in Ortsnamen<sup>358</sup>. Diese *Nordwest-Block*-Theorie ist in den 60er und 70er Jahren dieses Jahrhunderts heftig und kontrovers diskutiert worden. Inzwischen ist dieser Theorie ein guter Teil ihres Materials wieder entzogen worden. G. Neumann hat sie insgesamt für zweifelhaft erklärt; H. Birkhan modifizierte Einiges von keltologischer Seite her; H. Dittmaier hat die gut germ. Bildung vieler Namen auf *-ei* heraus gestellt; und G. Müller hat für Westfalen viele Ortsnamen auf *P*- als jüngere Bildungen nachweisen können<sup>359</sup>. H. Kuhns System ist durch diese und weitere Arbeiten so brüchig geworden, daß er selbst a. 1977 unwirsch fragen mußte: *Kracht es im Nordwestblock?*<sup>360</sup>

H. Kuhn also nimmt das sauerländische Altena zusammen mit dem niederländischen Land van Altena und dem niederrheinischen Elten für den zwar idg., aber vor-germ. *Nordwest-Block* in Anspruch: hier liege unverschobenes idg. \**alt*- im Sinne von 'hoch' oder 'tief' wie in lat. *altus* vor. Denn Elten und Altena liegen ja auf Bergen. Damit wird zugleich insinuiert, daß, wenn die Gebilde *Elton*, *Altena* von einer vor-germ. Bevölkerung gegeben wurden, diese Namen etliche Jahrhunderte älter als ihre Bezeugung sein müßten. Diesen Ansatz läßt H. Kuhn übrigens für die weitere Masse der jünger bezeugten Stellen Altena nicht gelten: sie seien schwerlich etwas anderes als 'all zu nah'<sup>361</sup>. Kuhn zerreißt also die einheitliche Gruppe *Altena* in zwei angeblich nicht zusammen hängende Teil-Gruppen, ohne auch nur den Anschein einer Begründung zu geben. – Daß Elten nicht zu Altena gehört, wurde bereits gezeigt. Zur grundsätzlichen Kritik am Ansatz \**alt*- 'hoch, tief' ist später noch Einiges zu sagen.

Das Ortsnamen-Buch von W. Sturmefels und H. Bischof, in dritter Auflage erschienen a. 1961, also ebenfalls sehr erfolgreich, behauptet für Altena an der Lenne eine nicht bezeugte Altform [angeblich] *Altenaha* als 'Siedlung am alten [!] Bach' [!!]<sup>362</sup>.

Der Niederländer J. B. van Loon widmet a. 1964 eine kleine Spezial-Studie vier Objekten Altena bei Roosendaal im Westen der niederländischen Provinz Noord-Brabant. Auch unter seinen Belegen begegnet mehrfach die Längen-Schreibung auslauend *-ae*, so *Altenae* a. 1392. Der Hauptteil gilt der Topographie und den rechtlichen Verhältnissen, mit dem sicheren Ergebnis, daß es sich nicht um Namen von Gewäss-

<sup>358</sup> Kuhn, Hans: Vor- und frühgermanische Ortsnamen; Kuhn: Anlautend *p*- im Germanischen; Kuhn: Völker zwischen Germanen und Kelten.

<sup>359</sup> Neumann: Substrate. – Birkhan: Germanen und Kelten. – Dittmaier: Die westfälischen Namen auf *-ei* (-ey) und *-egge*. – G. Müller: Über P-Namen im Westfälischen.

<sup>360</sup> Kuhn: Kracht es im Nordwestblock? – Zuletzt Meid: H. Kuhns „Nordwestblock“-Hypothese.

<sup>361</sup> Kuhn: Vor- und frühgerm. Ortsnamen, 20-21, bes. 21.

<sup>362</sup> Sturmefels / Bischof: Unsere Ortsnamen, 17. – K. Bischoff hat in seiner Rezension festgestellt, daß es sich hier um ein grausiges Gemisch von Richtigem und Falschem handelt, vor dem er ausdrücklich warnt: mit Ortsnamen-Forschung hat es nichts zu tun.

sern handelt, sondern daß sie an den Häusern haften. Der Autor will wahrscheinlich machen, daß drei der vier Altena als Lehn-Güter zur Herrlichkeit Gageldonk gehört oder mit ihr in Verbindung gestanden haben. Man schließe zwar in der Regel auf 'all zu nah'. Doch nach A. Bach sei dies in der Sprache der Fuhrleute ein Name für Wirtshäuser und Herbergen. Dagegen spreche aber entschieden, daß die von ihm beschriebenen Objekte keine Herbergen gewesen seien. Wenn diese Altena aber gelegentlich von Grachten geschützte herrschaftliche Dienst-Lehen waren, so sei nicht einzusehen, warum diese 'all zu nahe' genannt wurden. Außerdem hätte dafür ja auch *te nā* genügt. J. B. van Loon erklärt ausdrücklich, daß in der Namen-Erklärung – auch er nennt sie mehrfach unrichtig *Etymologie* – der Sprach-Wissenschaft der Vortritt zukomme. Wenn sie aber keine andere Auslegung als 'all zu nah' bereit stelle, dann sei zugleich von ihr zu erwarten, daß sie eine annehmbare Erklärung für den semantischen Übergang von 'all zu nah' zu einem rechtlichen Begriff *Altena* liefere. So lange dies nicht gelinge, könne sie niemand das Recht absprechen, von der Richtigkeit der Erklärung 'all zu nah' nicht überzeugt zu sein. In einer Anmerkung äußert der Autor die Vermutung, es könne sich in Anbetracht der Grachten-Anlagen um eine Zusammensetzung von *ala*- wie im Rechts-Begriff *alodis* 'Eigen-Besitz' und *tūn* 'Hegung' handeln. Dazu seien weitere gründliche Untersuchungen nach Wort und Sache notwendig<sup>363</sup>.

J. B. van Loon meint also, A. Bach habe den Wortinhalt 'all zu nah' des Namens *Altona / Altena* auf Wirtshäuser fest gelegt. Das ist ein herber Irrtum: es gilt nur für den Ausgangs-Punkt von Altona bei Hamburg<sup>364</sup>. Der weitere irrite Kurzschluß ist, daß er aus den rechtlichen Beziehungen der Häuser Altena im Westen Noord-Brabants auf einen rechtlichen Inhalt der grammatisch-syntaktischen Figur *Ál-te-nā* schließt. So ist die Forderung sehr abwegig, die Sprach-Wissenschaft müsse erst den Weg vom 'Wirtshaus' zum 'Dienst-Lehen' weisen, bevor 'all zu nahe' überzeugen könne. J. B. van Loon weiß, daß sie das nicht kann: so ist die Forderung wohl ironisch gemeint. Aber diese Ironie ist unzeitig, weil sie von gleich zwei falschen Voraussetzungen gemäß Ausgangs-Punkt und Ziel ausgeht. So ist auch der Gegen-Vorschlag, den angeblichen Rechts-Begriff *Altena* mit den rechtlich besetzten Lexemen *al-ôdis* und *tūn* zu verbinden, nichts als ungereimt. Der Träger des rechtlichen Gehaltes von ahd. *al-ôd* 'Grundbesitz, Eigentum'<sup>365</sup> ist aber nur as. *ôd*, ahd. *ôt* 'Besitz, Reichtum'<sup>366</sup>; das *al-*

<sup>363</sup> van Loon: Altena.

<sup>364</sup> Bach: Deutsche Namenkunde II 1, 126.

<sup>365</sup> Bruchstück einer Übersetzung der Lex Salica: Kapitel-Überschrift *fon alode*. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 55. – Zu diesem fränkischen, auch ins Mittellatein und in die romanischen Sprachen entlehnten Rechts-Wort zuletzt Tiefenbach: Wörter volkssprachiger Herkunft, 97-100, mit Literatur-Bericht.

<sup>366</sup> Heliand, V. 2112/13: *hebbiu mi ôdes genôg / uuelono geuunnen* 'ich habe mir genug des Besitzes der Reichtümer gewonnen'. – Vers aus S. Gallen: *churo comsic herenlant aller oter lestilant* 'der Churwelsche (? der Wählerische?) kam hierher ins Land, aller Reichtümer Leiste-Land (?'). Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 401.

ist dagegen nichts anderes als das *al* ‘all, ganz’ in *al te nā*. – Gegen ein Zweit-Glied *\*tūn* sprechen zwei zwingende Gründe: zum Einen ist in keinem der vielen niederländischen und niederdeutschen *Altena* trotz ihrer frühen Bezeugung bereits seit dem 12. Jahrhundert jemals eine Bildung *-tun-* anzutreffen; zum Andern erklärt ein hypothetischer Ansatz von *\*tūn* nicht die dritte Silbe *-a*, *-ae*, die dann ja ein unbetontes Flexions-Zeichen sein müßte. Wie bereits erörtert, müßte ein tonloses *-a* im 12. Jahrhundert bereits zu *-e* geworden sein. Daß es aber betont und lang war, zeigt auch das von J. B. van Loon beigebrachte *Altenae* a. 1392 als älteste seiner west-brabantischen Formen.

Aus seinem Material ergibt sich vielmehr, daß auch die semantische Frage hier mit Leichtigkeit zu lösen ist. Denn wenn alle vier *Altena* ein Nest bilden, drei von ihnen der Möglichkeit nach als Dienst-Güter gar zu einem Lehns-Verband gehört haben, dann muß den Bewohnern diese Dichte gleichartiger Verhältnisse aufgefallen sein. Was lag da näher als der neidische Argwohn der benachbarten Inhaber, daß der jeweils andere ihm in bedrängender Absicht oder dem Lehns-Herrn zu besserer Vorteilsnahme zu nahe gerückt sei? Da ein solcher Vorwurf eben wegen gleicher Lage austauschbar war und sofort zurück gegeben werden konnte, hat sich hier offenkundig das kleine Nest auf einander bezogener Namen gebildet. Und als sie sich als Gruppe fest gesetzt hatten, wird auch die feindliche Spannung der Zeit der Namen-Gebung gewichen sein. Da ja keiner mehr wußte, von wem die Schelte ausgegangen war, konnte man gut damit leben und sah keine Notwendigkeit mehr, die Benennung zu ändern. Auch – hier durch den Namen – Ausgesonderte leben und überleben in der Gruppe am besten.

H. Bahlow, dem so ziemlich alle deutschen Ortsnamen aus kelto-ligurischen und sonstigen Sümpfen quellen, behauptet a. 1965: Altona bei Hamburg, Altena an der Lenne, Altena in den Niederlanden wiesen alle auf einen vorgeschiedlichen Bachnamen, denn *alt* bedeute ‘Wasser, Sumpf’<sup>367</sup>. Immer wieder betont er, seine ‘Sumpf’-Wörter seien den Wörterbüchern unbekannt geblieben. Dies ist seine verschleiernde Umschreibung für freie Erfindungen aus der hohen Hand. Woher kann man denn Wörter beziehen als aus Texten älterer Sprachstufen oder den nach ihnen hergestellten Wörterbüchern? Für dieses geistlos-mechanische Verfahren kann er auf die mühselige Sicherung geprüfter Alt-Formen der Namen wie auch des geschichtlichen Wortgutes ganz verzichten. Doch trotz der Warnung namhafter Wissenschaftler ist sein Buch in einer billigen Taschenbuch-Ausgabe nachgedruckt worden und narrt seither die Laien.

Der Iserlohner Gymnasial-Lehrer W. Bleicher hat a. 1967 in zwei Aufsätzen zu sauerländischen Fluß- und Ortsnamen, die in abenteuerlicher Weise der Vor- und Frühgeschichts-Forschung dienstbar gemacht werden sollen, nur nebenbei und ohne

<sup>367</sup> Bahlow: Deutschlands geographische Namenwelt, 7. – Vgl. dagegen die kritisch widerlegende Rezension von H. Wesche.

jeden kritischen Umstand hingeworfen, daß *Altena* ein Flußname der früh-germ. Zeit von a. 500 vor bis 500 nach der Zeitwende [!] sei: -a sei -aha ‘Bach, Fluß’, und das ganze Gebilde bedeute ‘am (tiefen) Wasser’<sup>368</sup>. Daß ‘tief’ von H. Kuhn stammt, verschweigt er offensichtlich deswegen, da er dessen Ansatz ja zum Gewässer-Namen umbiegt.

Im gleichen Jahr 1967 meldet sich P. Rump zu Wort. Seine Belege stammen nur zum Teil aus geprüften Urkunden; einige hat er auch der Heimat-Literatur und W. Bleicher entnommen. Er bevorzugt die Arnsberg-Wedinghauser Form *de Altana* a. 1173 und übernimmt von W. Bleicher dessen -a < aha ‘Wasser, Bach’. So kommt er auch mit Hilfe von W. Sturmfels und H. Bischof zur Form \**Alten-aha*. Als Parallelle stellt er Unna, angeblich a. 1019 *Unaha* [!], daneben, das aber in Wirklichkeit angeblich a. 1019 *in Vonna*, a. 1032 *ecclesiam Vnna* lautet<sup>369</sup>. Das erste Glied ist für P. Rump ‘alt’, also ‘(Siedlung am) alten Bach’. Diesen ‘alten Bach’ hält er für die Nette, weil diese und an ihr liegendes Gelände im 18. und 19. Jahrhundert auch *alte Nette* heißt. Da *net* ‘naß, fließen’ und *aha* auf dasselbe wiesen, *alte net* und *alte aha* also synonym seien, konstruiert P. Rump zwei sehr merkwürdige Ableitungen, die Nette und Altena nun auch sprachlich in engste Verbindung bringen sollen<sup>370</sup>. – Der Versuch ist grundsätzlich mißlungen. Die Form *alte Nette* ist bereits hochdeutsch, also für die heimische niederdeutsche Sprache nicht zu verwenden. *Altana*, *Altena* hat dagegen mnd. *t* und kann nicht auf as. mnd. *ald* ‘alt’ weisen.

K. Reuter legt a. 1971 den nächsten Versuch vor. Inzwischen begann durch H. Flebbes Nachdruck die Mutmaßung des J. D. von Steinen und seiner Vorgänger, der Name Altenas verdanke sich einer Übertragung aus dem Niederländischen, ihre späte Nachwirkung zu entfalten – eine Wirkung, die sich H. Flebbe in dieser Form gewiß nicht gewünscht haben wird<sup>371</sup>. K. Reuter ist deren erster Zeuge: es gebe Hinweise für eine Übernahme des westfälischen Namens von der Burg und dem *Land van Altena* her – nur nennt er sie nicht. Um das brabantische *Altena* über a. 1145 weiter zurück verlegen zu können, verknüpft er dies trotz der Kenntnis des Widerspruchs der nie-

<sup>368</sup> Bleicher: Sauerländische Fluß- und Ortsnamen, 49; Bleicher: Älteste Siedlungsräume, 104.

<sup>369</sup> Heribert Erzbischof von Köln für Kloster Deutz a. 1019, verunechtet wohl im 12. Jahrhundert; Abschrift des 14. Jahrhunderts. – Pilgrim Erzbischof von Köln für Kloster Deutz a. 1032, Abschrift des 14. Jahrhunderts. RhUB I, Nr. 131 und 133; UB Niederrhein I, Nr. 153 und 167. – Über beiden V-Anlauten ein *o*: sie sind also vokalisch als *u* zu lesen. – Timm: Ortschaften Grafschaft Mark, 109-110 s. v. *Unna* nennt den Beleg zu a. 1019 nicht, obwohl er sonst auch Fälschungen in seine Orts-Artikel aufnimmt. – Zu den frühen Deutzer Urkunden und ihrer Überlieferung vgl. Wisplinghoff: Deutz, 147, 153-160, Milz: Deutz, hier 104, 112; H. Müller: Heribert, 298-305. – Zum Namen vgl. Derk: Der Siedlungsname Günne, 19 A. 50<sup>b</sup>; Derk: Der Flußname Ennepo, 3: es handelt sich um die schwundstufige Form des alten Gewässer-Worts \**en-* / \**on-*.

<sup>370</sup> P. Rump: Alter und Name Altenas, 182-183.

<sup>371</sup> Oben A. ###.

derländischen Forschung mit einem älteren *Haltna*, dessen *H*- er willkürlich als beweglich und sprachlich bedeutungslos behauptet. Das [angebliche] Suffix *-ena* behauptet er als 'Wasser'-Wort wegen der *Huoltena* a. 966; *alte-* sei wohl vor-germ. und dann nicht mehr zu deuten. Einige jüngere Stellen-Bezeichnungen wiesen doch auf 'all zu nah'. Da K. Reuter sich in der niederländischen Geschichte und Sprache nicht auskennt, hat er briefliche Gutachten bei dortigen Archäologen und Philologen angefordert, denen er dann allerdings, wenn sie sich seiner vorgefaßten Gleichung *Haltna* = *Huoltena* = *Altena* nicht fügen, auch widerspricht – ohne daß je seine eigene Zuständigkeit aufscheint. Daß ihm diese fehlt, zeigt sich vor allem in der Mißkennung von Definition und methodischem Stand des Begriffs *Suffix* in der Sprachwissenschaft<sup>372</sup>. Ein Suffix ist ein unselbständiges Element der Wort-Bildung: es bedeutet für sich gar nichts, eben weil es kein Wort ist. Es verändert nur in charakteristischer Weise die Bedeutung des Wort-Stammes, an den es angehängt wird<sup>373</sup>. Zahlreiche Gewässer-namen weisen ein solches Suffix *-ina*, *-ena* auf. Da es aber auch in ganz anderen Zusammenhängen begegnet, ist aus ihm allein, eben weil es keine selbständige Bedeutung hat, mitnichten auf ein Gewässer zu schließen. Und eine Übertragung des Na-mens von den Niederlanden nach Westfalen hat keine Gründe für sich. Dazu folgen später noch ausführliche Bemerkungen. K. Reuters Beitrag ist das typische Produkt eines heimat-beflissen Laien, der den Philologen ein paar nicht verstandene Be-griffe und Laut-Entwicklungen entwendet, um damit gegründeter Philologie zu wider-sprechen und sich ein Tor in die verschwimmende Vorgeschichte zu öffnen.

Der Breckerfelder A. Voß zerlegt a. 1984 die beiden Altena nördlich und westlich Breckerfelds in *Alten-a* zu *ahe*, *aehe* [!]'Wasser, Bach' wie in [angeblich] *Aehe-ring-hausen* Ehringhausen und rechnet diese Plätze zu den 'Ursiedlerfluren' vom 7. Jahr-hundert ab<sup>374</sup>. Das ist wie alles bei A. Voß vollkommen unphilologisch geraten: ein angebliches *aehe* 'Wasser' und ein Suffix *-ring* gibt es nicht. In *Ehr-ing-hausen*, a. 1407 *iuxta Erynckhusen*<sup>375</sup>, steckt ein Personalverbands-Name \**Ēr-ingos* zum Manns-

<sup>372</sup> Reuter: *Altena*.

<sup>373</sup> Kluge: *Nominale Stammbildungslehre*; Krahe / Meid: *Germ. Sprachwissenschaft III*; Hen-zen: *Deutsche Wortbildung*.

<sup>374</sup> Voß: *Unsere Flurnamen* c. 2 (unpaginiert).

<sup>375</sup> Friderich Erzbischof von Köln genehmigt a. 1407 die Stiftung des Marien-Altars in der Pfarrkirche zu Breckerfeld durch den Kölner Bürger Gerwin von Altenbreckerfeld: eine Wiese gelegen *iuxta Erynckhusen*. Text bei Meier: Breckerfeld II, 154-159 Nr. 5, hier 154 nach Abschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts; REK XI, Nr. 1837. – Ehringhausen liegt in unmittelbarer Nachbarschaft Altenbreckerfelds. – Timm: *Ortschaften Grafschaft Mark*, 46 nimmt diesen Belege a. 1407 irrig für Ehringhausen (Stadt Halver) in Anspruch, das im 12. Jahrhundert als *de Adalgerinchuson* und *de Adelrinchuson* begegnet. Urbare Werdem A, 286: Villikation Schöppenberg, nach älterer Vorlage; A, 290: Villikation Halver. Mit unab dingter Gewißheit steckt darin der Mannsname *Adalger*. Dieses Ehringhausen in Halver hat nach den Belegen bei Jung: *Ortsnamen Halver*, 301-302, 405 in der Form *Erlinchusen* des 15./16. Jahrhunderts das *l* lange bewahrt. Obwohl Jung die Werdener Formen des 12. Jahr-

namen *\*Êro*, Kurzform zu einem as. Namen wie etwa *Êr-dag*<sup>376</sup> zu as. ahd. *êra*, mnd. *êre* ‘Ehre’, as. auch ‘Schutz’<sup>377</sup>; oder auch *\*Ar-ingos* zu einem Mannsnamen auf as. *\*aro* wegen ahd. *aro* ‘Adler’<sup>378</sup>. Und schließlich läßt A. Voß in seinem *Alten-a* einen

hunderts kennt, behauptet er ausdrücklich, hier finde sich nicht ein Mannsnname mit *-ing*-Ableitung, sondern [angeblich] *link* ‘Abhang, Hügel, Höhenrücken’. Das *Er-* wisse er nicht zu erklären. Also wieder eine Trümmer hinterlassende Zerklärung! – Angeblich *link* ‘Hügel’ in Niederdeutschland ist eine Erfindung bei Jellinghaus: Die westfälischen Ortsnamen, 129: er hat es nach ae. *hlinc* ‘Hügel’ auch nach Westfalen versetzen wollen. Doch hier findet sich von dem Appellativ keine Spur. Nun haben die auf die Insel abwandern Angeln und Sachsen *hlinc* gewiß vom Festland mitgenommen, wo es als Appellativ abgestorben sein wird. So darf man nach ihm auch in niederdeutschen Stellen-Bezeichnungen suchen, nicht aber in *Adalgerinchuson*.

Ae. *hlinc* ‘Hügel, Abhang’ (englisch *links* Plural ‘grasbewachsene Küsten-Dünen’) in: The Phoenix, V. 20-27 von einer unvergleichlich schönen und gesegneten, aber kaum zugänglichen Insel im Osten, auf der immer schönes Wetter und nie der Winter herrscht:

*Is þet æpele lond  
blotstmum geblowen. Beorgas þær ne muntas  
steape ne stondað, ne stanclifu  
heah hlifiað, swa her mid us,  
ne dene ne dalu ne dunscrað,  
hlæwas ne hlincas, ne þær hleonað oo  
unsmeþes wiht; ac se æbela feld  
wridað under wolcnum, wynnum geblowen.*

‘das edle Land ist / mit Blumen erblüht. Weder Berge noch Felsen / stehen dort steil, noch Steinfelsen / ragen hoch, so wie hier bei uns, / [noch gibt es] weder Schluchten noch Täler noch Berghöhlen, / weder Hügel noch Berg Rücken, noch lehnen sich dort jemals / rauhe Wesen an; sondern dieses edle Gefilde / sprießt unter den Wolken, von Läubern begrünt’. The Exeter Book, 94; *wyn* ‘Laubweide’ nach Trier: Venus, 98-109. – Rätsel des ae. Exeter Book *Hwilum mec min frea* von einem Sturm auf dem Meer: die Wogen toben so sehr,

*þæt hy gemittað mearclonde neah  
hea hlincas.*

‘daß sie treffen dem Grenzland [der Küste] nahe / die hohen Hügel [Ufer-Erhöhungen]’. The Exeter Book, 181-182, Rätsel Nr. 3, V. 23-24; The Riddles of the Exeter Book, Nr. 4, V. 23-24; Die ae. Rätsel, Nr. 1, V. 53-54 (hier werden mehrere Rätsel der anderen Ausgaben zu einem Text zusammen gefaßt).

<sup>376</sup> Traditiones Corbeienses, T. 63: *Erdag*; T. 87: *Erdag*; T. 255: *Erdac*; alle 9. Jahrhundert.

<sup>377</sup> Heliand, V. 4410: *an godes êra* ‘zu Gottes Ehre’; V. 2822: *quâðun that sie is êra bithorfin* ‘sie sprachen, daß sie seines Schutzes bedürften’. – Die Ahd. Benediktinerregel c.9: *kagan ero ob honorem* ‘wegen der Ehrerbietung’ gegenüber der Dreifaltigkeit. – De Heinrico, V. 11: *et excepit illum mid mihilon eron* ‘und er nahm ihn auf mit großen Ehren’. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 110. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 3093: *Ere honor gloria doxa reuerencia cultus*. – Werdener Glossar, Bl. 72<sup>r</sup>: *decor : honor ere*.

<sup>378</sup> Rheinfränkische Cantica: Deuteronomium 32, 11: *also aro sicut aquila*. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 303. – Zu ‘Adler’ in Personennamen vgl. G. Müller: Theriophore Personennamen, 35-43.

Trümmer *Alten-* unerklärt liegen. Darum ist auch mit dieser Zerkürzung nicht durchzukommen.

Ohne diese heimatliche Klein-Literatur zu beachten, schließt sich R. Möller – mit kleineren Einschränkungen in der Frage des etymologischen Anschlusses – a. 1985 an H. Kuhn an: auch R. Möller verbindet Altena und Elten als in spät germanisierten Gebieten unmittelbar mit einem angeblich nicht verschobenen idg. \**alt-* ‘hoch, tief’<sup>379</sup>. Es fällt auf, daß bei H. Kuhn und R. Möller Elten und Altena sich gegenseitig stützen sollen, als ob das eine nur eine Spielform, eine Variante des anderen sein soll. Das *Altena*-Problem ist seit Th. Lohmeyer<sup>380</sup> mit dem *Elten*-Problem belastet, was der Sache selbst bislang nur geschadet hat. Es ist schon sehr bemerkenswert, daß selbst geschulten Philologen die grundsätzlich trennende phonologische und prosodische und damit auch die morphologische Verschiedenheit der Bildungen *Ál-te-ná* und *Ált-iná* nicht aufgefallen ist. – Zudem ist auch, selbst wenn die zuletzt genannte Form verläßlich und nicht erst künstlich hergestellt worden sein sollte, aus dem *mons*, der *Altina* genannt wird, mitnichten zu schließen, daß der Name *Altina* auf die Sache *mons* ‘Berg’ weisen müsse. Genügend Berge und Gebirge wie der Reinhardswald, der Westerwald oder der Solling<sup>381</sup> tragen Namen, in denen der ‘Berg’ oder die ‘Höhe’ nicht inbegriffen sind. Und schließlich gibt es nach J. Pokorny sechs homonyme, also gleich lautende, aber nicht verwandte idg. Ansätze \**al-*<sup>382</sup>, die mit einem dentalen Zusatz erweitert worden sein könnten.

Der schwere methodische Fehler H. Kuhns und seiner Nachfolger liegt also auch darin, daß sie Wort-Bedeutungen nicht aus überlieferten Wörtern erheben, also Wörter in Namen sichern, sondern daß sie Namen-Stämme isolieren und ihnen eine willkürliche Wort-Bedeutung zulegen. Aus Namen lassen sich aber grundsätzlich keine Wörter erschließen. Selbst wenn man vor der angeblich späten Germanisierung Nordwest-Deutschlands eine zwar idg., aber weder keltisch noch germ. sprechende Bevölkerung unterstellt, kennt man dennoch deren Sprache und ihre Wörter nicht. Und mit Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß es ein germ. Appellativ \**alt-*, mit hochdeutscher Laut-Verschiebung \**alz-* ‘hoch, tief’ nicht gibt. Darum ist es auch vollständig müßig, zu erörtern, wie es etymologisch angeschlossen werden sollte, ob man es also als ein germ. Erbwort oder als ein vor-germ. Substrat-Wort auffaßt. Um es vornehm zu sagen: ein idg. \**alt-* ‘hoch, tief’, das angeblich unverschoben als \**alt-* über eine Vor-Bevölkerung in die germ. Sprachen überliefert wurde, bleibt ein Postulat der Forschungs-Richtung, die zwanghaft nach vor-germ. Substrat-Spuren in Nordwest-Deutschland und vor allem in Westfalen sucht. Ihre Anhänger haben den Kopf so voll von erschlossenen idg. Wurzeln und Suffixen, daß sie auch in den Fällen, bei

<sup>379</sup> Möller: Alt, 205-206.

<sup>380</sup> Oben A. ###.

<sup>381</sup> Dazu Kramer: Der Name Solling.

<sup>382</sup> Pokorny: Idg. Etym. Wörterbuch I, 24-29.

denen die Anbindung an das geschichtlich überlieferte Sprach-Gut notwendig und geboten ist, nicht mehr richtig hinschauen, sondern diese im Subsumptions-Zwang in graue Vorzeiten verlegen.

Das Alles durchschaut W. Bleicher nicht, dem schon mehrfach Unkenntnis des as.-mnd. Wortschatzes und der historischen Grammatik, kurz des grundlegenden philologischen Handwerkszeugs nachgewiesen worden ist. Jüngst wurde er treffend beschrieben als einer, „der mit Vorliebe [...] gesicherte Siedlungsnamendeutungen entwurzelt und sie wie auch die ungesicherten in indogermanische Vorzeiten verpflanzt“ und damit großen Schaden anrichtet<sup>383</sup>. Oder aber er schließt sich dem limnophilen Unfug an, den H. Bahlow aufgebracht und der vor allem in Laien-Kreisen viel Verwirrung angerichtet hat<sup>384</sup>. W. Bleicher nun übernimmt in einem besonderen Aufsatz zum Namen Altena a. 1988 von manchen Vorgängern die Verwerfung von ‘all zu nah’ als Volks-Etymologie und behauptet sogar, diese Erklärung habe sich Levold selbst ausgedacht – wobei Bleicher im Selbst-Widerspruch übersieht, daß sie dann *keine* Volks-, sondern eine Schreibtisch-, eine Gelehrten-Etymologie wäre! Jedenfalls halte sie historischer Kritik nicht stand: hier sei mit H. Kuhn und R. Möller auf \**alt*- ‘hoch, tief’ mit nicht verschobenem idg. Lautstand *-t-* zu erkennen: *Altena* sei also ‘steiler Berg’ oder ‘steiles Tal’. Zugleich behauptet W. Bleicher weiter, *Altena* und *Altina* Elten seien Homonyme. Das ist in doppelter Hinsicht falsch. Homonyme sind in der sprachwissenschaftlichen Terminologie *unverwandte* Wörter – und nicht Namen! – verschiedener Herkunft, die erst durch die jüngere sprachliche Entwicklung den gleichen Lautstand erhalten haben, also etwa das gesungene *Lied* und das *Lid* am Auge, die *Saite* einer Geige und die *Seite* eines Körpers. Wenn Bleicher *Altina* und *Altena* als Homonyme behauptet, widerspricht er sich selbst, denn er hält ja beide Namen für identisch! Beide sind dagegen nicht einmal unverwandte Homonyme ‘Gleichlauter’, sondern einfach nur unverwandt, da sie einen trennenden Lautstand vorweisen. – Zudem besitzt W. Bleicher trotz der Nennung H. Kuhns und R. Möllers die Kühnheit, zu behaupten: „der von uns gefundene Stamm“ [!!] \**alt*- ‘hoch, tief’ finde sich weiter in Altenberge, Altenbeken, Altenhundem. Es sei nicht sinnvoll, hier ‘alt’ anzusetzen, „denn die Berge, Bäche und Flüsse sind alle gleich alt“<sup>385</sup>. Schließlich behauptet er auch noch, „bekanntlich“ habe H. Krahe *Altena* für einen Flußnamen gehalten, wovon er sich absetze<sup>386</sup>. Damit baut er einen Popanz auf; denn

<sup>383</sup> Schütte: Erscheinungsformen, 84.

<sup>384</sup> Oben A. #. – Zu W. Bleichers in der Regel nicht nicht kenntlich gemachten Übernahmen der von H. Bahlow frei erfunden kelto-ligurischen ‘Sumpf’-Wörter in westfälischen Ortsnamen vgl. die Nachweise bei Derks: *Asmeri* – das älteste Hagen?, 11-12, 16, 26-27; Derks: Der Siedlungsname *Schwerte*, 16.

<sup>385</sup> Bleicher: Zur Deutung des Namens Altena, 38.

<sup>386</sup> Bleicher: Zur Deutung des Namens Altena, 42 A. 23.

in H. Krahes grundlegendem Buch über die alt-europäischen Flußnamen und in weiteren Aufsätzen begegnet *Altena* überhaupt nicht<sup>387</sup>.

Der Sachverhalt ist ein ganz anderer. H. Krahe hat in zwei Aufsätzen auf einen alt-europäischen, also vor-einzelnsprachlichen Gewässernamen-Stamm *al-* mit der Erweiterung *-t-* hingewiesen, dem er die nord-frz. Bäche und Flüsse Autisse < \**Altista*, \**Altissa*, Authie < *Alteia*, Autre < *Altrus*, mit hochdeutscher Laut-Verschiebung die badische Elz bei Lahr zum Rhein < a. 763 *Helzaha*, a. 1234 Elzach < \**Altia*, die bairische Alz zum Inn < a. 785/98 *Alzus*, a. 815 *Alezussa*, a. 832 *Alzissa* < \**Altissa*, die Alter im Gebiet des Inn < a. 1859 *Alter* < \**Altra* und mit Ablaut die Ilz bei Passau < *Ilzisa* < \**Eltisa*, \**Iltisa* zuweist. Ausdrücklich bemerkt H. Krahe die Begrenzung im westlichen Europa auf das nördliche Frankreich, Baden und Ober-Bayern. Niederdeutsche Namen spielen hier keine Rolle<sup>388</sup>. – Erst W. Laur griff in einem Beitrag über die Gewässernamen Schleswigs und Holsteins diese Anregung auf, indem er H. Krahes Gewässernamen-Ansatz \**Alt-* um [angebliche] Beispiele außerhalb seines Untersuchungs-Gebietes erweiterte: „Als eine Weiterbildung mit einem *n*-Suffix könnten wir nun den im südlichen Niedersachsen und in Westfalen und am Niederrhein verbreiteten Ortsnamen und Flußnamen [!] *Altena*, *Altenau* und *Elten* auffassen“. Das Alter von *Altena* a. 1129 [!] verbiete [!] eine Zusammenstellung mit *Altona*. Zu diesem Gewässernamen-Typus gebe es auch die Variante mit germ. *d* wie in der *Aldena*<sup>389</sup> > Ollen bei Bremen<sup>390</sup>. – Das Alles ist trotz des Konjunktivs „können“ nichts als eine leichtfertige, nur so dahin geworfene Zumutung ohne Kenntnis der Überlieferung und der wirklichen Verhältnisse. Da *Altona* zuerst als *Altena* begegnet<sup>391</sup>, ist auch dessen Abtrennung nicht zu billigen. Und die angeblichen Flußnamen *Altena* und *Elten* gibt es nicht.

W. Bleicher hält nun diese Aussagen W. Laurs für die H. Krahes. Zum gedoppelten Popanz wird seine Einlassung dadurch, daß nicht etwa H. Krahe, sondern W. Bleicher selbst a. 1967 *Altena* als ‘am (tiefen) Wasser’ übersetzt hatte<sup>392</sup>. Von seinem Vorgänger H. Kuhn übernimmt W. Bleicher, wiederum ohne eine Spur von Begrün-

<sup>387</sup> Krahe: Unsere ältesten Flussnamen. – Bleicher verweist auf deren S. 63 f. und die Tabelle I. Dort aber findet sich in einem Kapitel zur Morphologie der Suffix-Bildungen (62-66) unter dem Material von *Ala*, *Alantia* usw. nichts dergleichen. – Auch D. Schmidt nennt in: *Hydronymia Germaniae* A 6, 3 s. v. *Altenau* unter den Literatur-Angaben keinen Titel von H. Krahe.

<sup>388</sup> Krahe: Gewässernamen Illyrien, 18-19; Krahe: *T*-Erweiterungen. – Bei \**Altra* > Alter unterblieb wegen der Verbindung *tr* die Laut-Verschiebung von *t* zu *z*. – Die historischen Formen nach *Hydronymia Germaniae* A 2, 31-32 (Elz); *Hydronymia Germaniae* A 14, 10 (Alz und Alter). – Beide Aufsätze H. Krahes sind W. Bleicher entgangen.

<sup>389</sup> Oben A. ###.

<sup>390</sup> Laur: Gewässernamen in Schleswig-Holstein, 115.

<sup>391</sup> Oben A. ###.

<sup>392</sup> Oben A. ###.

dung, die Bedeutung ‘all zu nah’ gelte aber wohl doch für viele der jüngeren Stellen-Bezeichnungen<sup>393</sup>. – Daß ein Graf von Arnsberg die Bedrohung durch die Nähe ausgesagt habe, mag vielleicht nicht der historischen Kritik standhalten. W. Bleicher nennt seine Auslassungen selbst in all zu pathetischer und zudem noch falscher Wortwahl „den Schritt vom „Mythos zum Logos“.“ Seit wann denn ist eine sachlich falsche Erklärung ein *Mythos* und eine richtige ein *Logos*? Seine Auslassungen halten wieder einmal in keinem einzigen Punkt der philologischen Kritik stand. Den Beweis-Wert der kölnischen Formen *Alzena* schiebt er bei Seite: die Umsetzung von *t* zu *z* zähle zu den in der mnd. Urkunden-Sprache gängigen Verhochdeutschungen. Da das platterdings nicht stimmt, kann er dafür auch keinen Beweis erbringen. Im Gegenteil: mhd. Formen von Namen und Appellativen sind in lat. und mnd. Urkunden des niederdeutschen Raumes bis zum 15. Jahrhundert so selten, daß sie da, wo sie vorkommen, in jedem Einzelfall Beachtung und eine angemessene Erklärung fordern. Mit W. Bleichers angeblichen skandinavischen Parallelen *alda* ‘hohe Welle, Talsohle, Höhenzug’, *olda* ‘Trog’ ist nichts anzufangen, da sie den Lautstand *-d-* haben. Besonders die in beweisender Absicht angeführten Namen *Altenberge*, *Altenbeken*, *Altenhundem* zeigen, daß er Spiegel-Fechterei betreibt, aber weder an einer Sicherung der historischen Belege noch an einer methodisch gegründeten Philologie interessiert ist. Hier handelt es sich ausdrücklich um Siedlungen und nicht um die Berge und Bäche selbst. Und diese Siedlungen und damit die Siedlungsnamen sind eben nicht gleich alt. Neben *Altenberge* steht *Nienberge*, neben *Altenbeken* steht *Neuenbeken*, neben *Altenhundem* stehen *Kirchhundem* und *Oberhundem*<sup>394</sup>.

Einer der rührigsten Sammler von Material zum Namen *Altena* ist gegenwärtig A. Rump, der unter Ausschöpfung von vorgängigen Sammlungen inzwischen auf 35 – um weitere fünf zu vermehrende – Objekte dieses Namens hinweist<sup>395</sup>. Bereits a. 1988 hat er als unmittelbare Entgegnung zu W. Bleicher mit Recht gesagt, dessen Erklärung ‘Berg mit steilen Talhängen’ leide daran, daß er die große Zahl der übrigen Stellen *Altena* vernachlässigt habe, die alle im Flachland liegen. Nur eine Auslegung könne genügen, die für alle Objekte zutreffe. So schlägt A. Rump nun vor, W. Bleichers Deutung für das [angeblich] erste Glied und die P. Rumps für das zweite Glied mit einander zu verbinden: für alle Namenträger sei es möglich, bei *alten* auf ‘hoch, tief’ und auf *-a* ‘Wasser’ zu erkennen. Daß dies so schon bei W. Bleicher a. 1966 stand, ist A. Rump entgangen. Sein Vorschlag hat nur eine etwas andere Syntax: entweder ‘tief am (zum) Wasser’ oder ‘hoch über (zum) Wasser’. In der Ebene der Niederlande weise dies dann wohl auf eine vor Hochwasser schützende leichte Gelände-Erhebung hin. Sollten andere Deutungs-Versuche auftreten, dann sollten auch sie dem Anspruch genügen, für sämtliche Plätze zu gelten. Hier wird auch die Frage gestellt, ob alle

<sup>393</sup> Bleicher: Zur Deutung des Namens Altena, 35-38.

<sup>394</sup> Oben A. ###.

<sup>395</sup> Oben A. ###.

gleichen Namen möglicher Weise von einem Punkt ausgegangen und von abwandern- den Siedlern übertragen worden sein könnten. Bei einer solchen Mitnahme verlöre dann der Name seinen Bezug zur ursprünglichen Sache. Dabei denkt A. Rump wegen der Massierung der Stellen-Bezeichnungen und der von ihnen herrührenden Familien- namen im Niederfränkischen an einen westlichen Ausgangspunkt<sup>396</sup>.

Die methodische Forderung, alle niederländisch-niederdeutschen *Altena* bei ein- ander zu halten, ist zu begrüßen: sie richtet sich gegen die grundlose Trennung in etwas ‘Hohes’ oder ‘Tiefes’ und in jüngere ‘all zu nah’, die W. Bleicher von H. Kuhn übernommen hat. A. Rump durchschaut allerdings nicht die mangelhafte Begrün- dung für ein angebliches \**alt-* ‘hoch, tief’; und seine Vorschläge ‘tief am (zum) Was- ser’ oder ‘hoch über (zum) Wasser’ entsprechen nicht der Syntax deutscher Bach- und Ortsnamen. Möglich wären allenfalls ‘(zum) hohen’ oder ‘(zum) tiefen Wasser’ wie in den zahlreichen Depenbeken Westfalens, deren älteste a. 799 bei Werden an der Ruhr genannt und anfänglich auch als zweiter Name des Kloster-Ortes geführt wurde: *in loco nuncupante UUerethinum ad reliquias sancti saluatoris [...] inter duos riuulos, qui surgunt in monte et in flumen Ruram uadunt – unus uocatur Diapanbeci, alter uero in orientali parte est absque nominis appellatione – de terra aratoria usque in flumen Ruram*. Verhandelt *in loco nuncupante Diapanbeci siue UUerithina* ‘im Ort genannt Werden bei den Reliquien des heiligen Erlösers [...]’ zwischen zwei Bächen, die entspringen auf dem Berg und in die Ruhr münden – einer wird ‘Tiefenbach’ genannt, der andere aber auf der östlichen Seite ist ohne Nennung eines Namens – von pflügbarem Land bis zum Fluß Ruhr<sup>397</sup>. – So ist nach Wort-Ansatz und Bauplan auch A. Rumps Vorschlag nicht zu halten.

In einem weiteren Aufsatz hat A. Rump a. 1989 diese Überlegungen nicht wieder- holt, aber seine Ablehnung von Levolds Erklärung für Altena an der Lenne aufrecht erhalten. Seine Bemühungen kreisen jetzt um die Möglichkeit der Namen-Übertra- gung von einem niederländischen Mittelpunkt her, die ihm im Folgenden fast zur Gewißheit wird. Dabei ist allerdings die richtige Einsicht, daß alle in historischer Zeit gleich lautenden *Altena* auch gleich ausgelegt werden müssen, wieder aufgegeben worden: so möge ‘all zu nah’ hie und da für einige unbedeutende Plätze wohl zutref- fen, könne aber nicht für bedeutendere Orte wie Altena im Maasraum und Altena an

<sup>396</sup> A. Rump: Deutung des Namens „Altena“.

<sup>397</sup> Blok: Oudste oorkonden Werden, 169-170 Nr. 13 nach Abschrift des 10. Jahrhunderts; UB Niederrhein I, Nr. 11. – Vgl. weiter Blok: Oudste oorkonden Werden, 171 Nr. 14; 172-173 Nr. 15; 180-181 Nr. 22; UB Niederrhein I, Nr. 12, 13, 19; alle nach Abschrift des 10. Jahr- hunderts. – Zu den Namen Werden und *Diapanbeci* vgl. Derks: Siedlungsnamen Essen, 21- 25, 57; zur geschichtlichen Topographie Werdens und seiner engeren Umgebung im 8. und 9. Jahrhundert vgl. Haeger / Derks: Widuberg. – Krieger: Mülheim ist älter, behauptet grundlos und ohne Kenntnis der Forschungs-Literatur, die in den frühen Werdener Urkun- den genannten Orte und Bäche, die eindeutig um das Kloster zentriert sind, meinten Stellen in Mülheim an der Ruhr. – Dazu ist eine Stellungnahme in Arbeit.

der Lenne gelten. Ein diskriminierender Name könne doch nicht so gehäuft auftreten<sup>398</sup>. – In einem dritten Angang a. 1991 behauptet A. Rump, der Ortsname sei bisher ungedeutet – er meint offenbar: nicht richtig gedeutet! –, denn ‘all zu nah’ sei eine Volks-Etymologie von nur geringer Bedeutung [!]. Immerhin kehrt er zu der Forderung einer einheitlichen Namen-Erklärung zurück<sup>399</sup>. – Die beiden jüngsten Beiträge a. 1994 und a. 1997 dienen nur noch der Untermauerung der Hypothese, der Name habe sich in einer Wander-Bewegung von den Niederlanden her verbreitet<sup>400</sup>. Im letzten Beitrag versucht A. Rump, von der Verbreitung des Familienamens (von [van]) *Altena* seit dem späten Mittelalter her eine Stütze auch für die Ausbreitung der Stellen-Bezeichnung zu gewinnen. Zudem bringt er, vielleicht nicht zustimmend, aber dennoch suggestiv und wohlwollend am Ende mit Achter-Gewicht die Meinung des Niederländers J. Hendriks aus einer archäologischen und siedlungs-geschichtlichen Arbeit über das *Land van Heusden en Altena* a. 1989 bei, *Altena* sei wahrscheinlich ursprünglich ein geographischer Begriff gewesen, denn a. 966 werde ein Fluß *Hualthena* [!] genannt. Daraus sei nach J. Hendriks zu folgern, daß die Burg Altena, die dem *Land van Altena* den Namen gegeben hat, von einem nicht mehr vorhandenen Flußarm ihren Namen erhalten habe<sup>401</sup>. – Von der *Huoltena* aber ist, wie bereits festgestellt wurde, kein Weg zu den Ortsnamen *Altena* möglich. – Der Frage, ob es sich beim Namen Altenas an der Lenne der Möglichkeit nach um eine Einfuhr aus den Niederlanden handeln könne, soll erst später in zwei eigenen Kapiteln nachgegangen werden, da es sich dabei nicht um ein philologisches, sondern um ein geschichtliches Problem handelt, das einen Wechsel des Materials und damit der methodischen Aufarbeitung notwendig macht.

a. 1994 greift noch einmal ein akademischer Philologe, der Indogermanist J. Udolph in die Auseinandersetzung ein. Nach H. Kuhn und R. Möller sieht er die Notwendigkeit, die Frage der Namen auf *\*Alt-* innerhalb der idg.-germ. Namen-Landschaft noch einmal zu prüfen. Sein Ziel insgesamt ist es, mit Hilfe von Fluß- und Siedlungsnamen die Ur-Heimat der Germanen fest zu stellen; und er kommt gegen H. Kuhns *Nordwest-Block*-Hypothese mit der Annahme einer späten Germanisierung Westfalens erst nach Abschluß der germ. Lautverschiebung zu dem Ergebnis, daß auch diese Landschaft mit den Hängen des Osnings und der Egge, der Soester Börde und dem Münsterland mit offener Grenze zum Rhein hin zum germ. Alt-Bereich ge-

<sup>398</sup> A. Rump: Altena – ein niederfränkischer Siedlungsname?

<sup>399</sup> A. Rump: Deutung und Herkunft des Namens "Altena".

<sup>400</sup> A. Rump: Die gemeinsame Wurzel; A. Rump: Die geographische Herkunft des Namens Altena (Altona).

<sup>401</sup> A. Rump: Die geographische Herkunft des Namens Altena (Altona), 175. – Vgl. oben A. ###.

hört haben müsse<sup>402</sup>. J. Udolph stellt unter dem Zwang der Vorgaben seiner Vorgänger die vielfältigen und uneinheitlichen Namen auf *Alt-* erst einmal zu einer Gruppe zusammen, um sie dann erst zu sondern<sup>403</sup>. Von Interesse ist hier nur die morphologisch eng zu fassende Teil-Gruppe *Altena / Altona*, von der ja behauptet worden war, sie zeige, wenn es sich nicht um junge 'all zu nah' handle, einen vor der Germanisierung Niederdeutschlands vorhandenen und bei der Germanisierung nicht mehr veränderten unverschobenen idg. Lautstand \**alt-* 'hoch / tief'. J. Udolph nimmt dagegen an, daß es bereits im Idg. einen Lautwandel der Erweichung des silben-auslautenden *-t* zu *-d* gegeben habe, das dann durch die germ. Lautverschiebung wieder zu *-t* geworden sei. Folglich könne angesetzt werden: idg. \**alt-* > idg. \**ald-* > germ. \**alt-*, sodaß die von H. Kuhn dem Germanischen entzogenen Namen auf *Alt-* dieser Sprach-Stufe wieder zurück gegeben werden könnten<sup>404</sup>. Da es in der alteuropäischen Hydronymie eine Gruppe von Gewässernamen auf *Alt-* mit verschiedenen Suffixen gibt<sup>405</sup>, meint J. Udolph zu *Altena / Altona* zunächst: „Man könnte auf einen alten Gewässernamen schließen“. Bedenken ergäben sich aber aus der Fülle der Ortsnamen. Immerhin sei auch ein Gewässername dabei: *Altena(ken)*, a. 1303 *althena*. „Eine überzeugende Deutung für diese O[rts]N[amen] steht noch aus. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sie mit der alteuropäischen Sippe um \**Alt-* in Verbindung stehen, und es ist auch mehr als zweifelhaft, daß in ihnen die germanische Lautverschiebung nicht stattgefunden haben soll“. Da *alteuropäisch* terminologisch fest zur Gewässernamen-Gebung gehört, nimmt J. Udolph damit den ersten Eindruck zurück<sup>406</sup>. Der eine Gewässername *althena* a. 1303 und seine moderne Form *Altena(ken)* – was bedeuten die Klammern, und wo fließt der Bach? – ist leider nicht überprüfbar und damit hier nicht zu verwenden. Immerhin ist wichtig, daß auch J. Udolph die Altenau bei Paderborn wegen fehlender älterer Formen aus der Diskussion um *Altena* ausdrücklich ausschließt<sup>407</sup>. Wenn dann aber in einem Atemzug gesagt wird: „Die angeblich nicht verschobenen Typen um *Elten*, *Elz*, *Altena*, *Altenau*, *Eltingen* und von *Alten* überzeugen in ihrer Mehrheit ebenfalls nicht. [...] eher belastbar sind schon *Elten* und die zahlreichen *Altena*-Namen. Aber auch diese machen vielfach einen jüngeren Eindruck“<sup>408</sup>, wird der ganze Zwiespalt sichtbar. Entweder überzeugt *Altena* als unverschoben

<sup>402</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 925. – Vgl. dazu die eingehende Rezension von N. Wagner. – Daß J. Udolph seine deutschen Belege ohne Überprüfung häufig auf drittklassigen Sammlungen wie Jellinghaus bezogen hat, ist angemerkt bei Derks: Berichtigungen.

<sup>403</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 61-68.

<sup>404</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 68 und öfter.

<sup>405</sup> Krahe, oben A. ###. – Udolph: Namenkundliche Studien, 63-64.

<sup>406</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 66. *althena*, *Altena(ken)* zitiert er nach Kempeneers: Hoegaarden, 20. Diese Arbeit fehlt im Literatur-Verzeichnis. Sie ist als selbständiges Buch nicht nachzuweisen.

<sup>407</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 67.

<sup>408</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 67-68.

in H. Kuhns Theorie nicht – die anderen Beispiele können hier bei Seite bleiben –, oder aber dieser Name ist mit ihr „belastbar“. Ist er aber „belastbar“, und das heißt doch wohl: sollte ihm die Theorie aufgeladen werden können, oder sollte er auf diese Theorie zu laden oder in ihr unter zu bringen sein, dann müßte er auch als vor-germ. anerkannt werden.

An anderer Stelle kommt J. Udolph noch einmal auf die Gruppe *Altona / Altena* zurück, und zwar an unvermuteter Stelle, nämlich an verschiedenen Stellen innerhalb einer ausgedehnten Erörterung von germ. *\*tūn-*, ae. *tūn*, mnd. *tūn* ‘Zaun’ > ‘gehegte Siedlung’<sup>409</sup> als Grundwort englischer, skandinavischer, niederländischer und deutscher Ortsnamen. Die nordischen Namen vom Typus *Altūna* mögen *\*Alh-tūn-* ‘Tempel-Hegung’<sup>410</sup> darstellen<sup>411</sup>. Im Schwedischen hat sich in Ortsnamen ja ein unbeton-

<sup>409</sup> Anglo-Saxon Vocabularies I 333, 21: *tun* villa; 462, 17: *tunas* oppida. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 12020: *Tun seps.* – Werdener Glossar, Bl. 245<sup>v</sup>: *sepes* : *municio de spinis et cetera eyn thuyn.* – Verfügung Abt Adolfs von Werden a. 1417 wegen der Fischerei in der Ruhr: der Kellner des Klosters soll ablassen *breken slachte, tune und pele*, die der Fischer dort errichtet hat. Urbare Werden B, 320. – Eine handgezeichnete Karte des Stiftes Werden aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts (gute Photographie bei Bart: Kettwig, 41-42) zeigt in der Ruhr zwischen Werden und Kettwig einen graden und zwei winkelige Sperrzäune. – Zur Sperr-Fischerei Hartig: Altwestfälisch *hōk* ‘Pfahl’?; zu *slacht* ‘Fischzaun, Wehr’ das Kapitel *Schlacht* bei Ader: *schlagen*, 61-73 mit weiteren Belegen. – Tatian 124, 1: *inti zün gab umbi inan et sepem circumdedit* ei ‘und er machte einen Zaun um [den Weingarten]’.

<sup>410</sup> Wegen got. *alhs* ‘Tempel’, ae. *alh, ealh* ‘gehegte Wohn-Stätte, Tempel’, as. *alah* ‘Tempel’. Lukas 1, 9: *atgaggands in alh frauins* ‘hinzutretend zum Tempel Gottes’. – The Old English Exodus, V. 391/392: Davids Sohn [Salomon] *getimbrede tempel Gode, / alhn hālige* ‘erbaute Gott einen Tempel, eine heilige Wohn-Stätte’. – Daniel, V. 671-674 zu Nabuchodonosor König der Chaldäer:

*Siððan þær his aferan ead bryttedon,  
welan, wunden gold, in þære widan byrig,  
ealhstede eorla, unwaclice  
heah hordmaegen, þa hyra hlaford læg.*

V. 688-690:  
    *pæt he Babilone abrecan wolde,  
    alhstede eorla, þær ædelingas  
    under wealla hleo welan brytnedon.*

‘Dort genossen später seine Nachkommen den Besitz, / den Reichtum, das gewundene Gold, in der weiten Burg – eine Schutz-Stätte der Männer, ein starkes hohes Schatz-Haus –, wo ihr Herr lag’. – ‘daß er [der Herr] Babylon niederreißen wollte, / die Schutz-Stätte der Männer, wo die Edelinge / hinter der Mauern Schutz den Reichtum aufbewahrten’. – Heliand, V. 106/107: *Sō he thō thana uuîrōc drōg [...] aftar them alaha* ‘als er da den Weihrauch trug im Tempel herum’. – Zu *alach* in den malbergischen Glossen der fränkischen Lex Salica vgl. Schmidt-Wiegand: Alach, mit Liste der Belege. Dort begegnet *alach* als synonym mit *villa* ‘gehegtes Gehöft’, dann auch mit *casa* ‘einräumiges Holzhaus’ und *basilica* ‘[hölzerne] Kirche’ in Verbindung mit einem Friedhof. So hat sich hier lange der ursprüngliche Wortsinn ‘Hegung, gehegter Platz’ halten und auch in merwinger-zeitliche fränkische Siedlungsnamen einziehen können. Der Hausmeier Pippin der Jüngere ordnet um

tes vokalisch Element auslautend *-a* nach dem Grundwort im Nebenton bis heute halten können, wie etwa *Uppsala* und *Eskilstuna* zeigen. Sie helfen für *Altena* aber nicht weiter: ein solches *-a* wäre im Mnl. und im Mnd. lautgesetzlich zu *-e* abgeschwächt worden und nicht als langes *-â* erhalten geblieben. – Anläßlich der niederländischen *Altena* wird noch einmal gesagt, diese seien problematisch: man schwanke zwischen ‘all zu nah’ und einem Anschluß an *Al-tun-* – gemeint ist wohl *Al-tûn-*. Schließlich sei – aber nur bei Gewässernamen – auch die Anknüpfung an den Gewässernamen-Stamm *\*el-* / *\*ol-* ‘fließen’ mit einer dentalen Ableitung möglich. Dafür führt J. Udolph *Outena* – so übernimmt er die falsche gegenwärtige Form Altenas in Brabant von M. Gysseling<sup>412</sup> – als Landstrich und Fluß an: er gehöre „wahrscheinlich“ zum Gewässernamen-Stamm *\*Alt-*. Dann folgt wieder das dubiose Beispiel *althena* : *Altena(ken)*. Bei keinem niederländischen Namen aber erscheint ein *tun* – gemeint ist wieder *\*tûn-*<sup>413</sup>. Diesen Fluß *°Outena* hat zwar nicht J. Udolph erfunden – er stammt von J. Hubschmid<sup>414</sup>, – aber im Land van Altena gibt es weder einen Fluß *°Altena* noch einen Fluß *°Outena*.

Schließlich die niederdeutschen Namen: J. Udolph kennt zwar die Übersetzung als ‘all zu nah’, scheint ihr aber nur eingeschränkten Wert beizumessen<sup>415</sup>. Am Ende des *tûn*-Kapitels heißt es dann, es empfehle sich noch einmal ein Blick auf die umstrittenen *Alton(a)*-Namen. In allen vier Bereichen germ. Siedlung, in Skandinavien, England, den Niederlanden und Deutschland sei „dieser Typus“ nachzuweisen. Es werden noch einmal genannt die skandinavischen *Al-tûna*, englische Namen wie *Altona*, *Altun*, niederländische wie *Altena*, *Outena* [!] und *Altena(ken)*, schließlich die

a. 751 an, daß dem Kloster Saint-Denis entfremdete Güter zurück gegeben werden, darunter in *Bodalcha* im Bezirk *Tellao* und in *Nialcha*, *Nialchis* und *Rodalcha* im Bezirk *Vimnao*. Sein Sohn Karl bestätigt dem Kloster a. 775 diesen Besitz in *Bodalca* im Bezirk *Tellau* und in *[Ni]alcha*, *Nialchis* und *Rodalca* im Bezirk *Uimnau*. MGH. D Pippin 23 und D Karl der Große 101, beide Original. Die Landschaften: Le Tillois in der Normandie und Le Vimeu an der Mündung der Somme in den Kanal. – Dazu auch der Name des Stiftes Nijvel / Nivelles in der belgischen Provinz Brabant südlich Brüssels, dessen erste Äbtissin Gertrud († a. 659) war, Tochter Pippins des Älteren und Schwester der Begga, der Ur-Ur-Großmutter Karls des Großen. Die älteste Handschrift der Vita S. Gertrudis aus dem 8. Jahrhundert hat im Prolog *congregatione Nivaliense* und in c. 3 in *Nivialeensi monasterio*. Doch eine Handschrift des 10. Jahrhunderts setzt in c. 3 die archaisierende Form in *Ninivialcha monasterio* ein mit fehlerhafter Erstsilben-Verdoppelung. MGH. SRM II, 453-464. – Zu Gertrud und Nivelles grundlegend Hoebanx: L’ abbaye de Nivelles; Madou: De heilige Gertrudis van Nijvel. – Gysseling: Die fränkischen Siedlungsnamen, 249 stellt *Nialcha* und *Nivialcha* zu *\*niwja-alha* ‘neuer Hof’.

<sup>411</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 701.

<sup>412</sup> Oben A. ###.

<sup>413</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 712.

<sup>414</sup> Hubschmid: Zur Ortsnamenkunde Belgiens, 364.

<sup>415</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 720.

niederdeutschen *Altena* und *Altona*. Im Selbst-Widerspruch zu „dieser Typus“ wird dann eingeräumt, es handele sich offensichtlich um Namen unter schiedlicher Herkunft. Die englischen mit Rufnamen gebildeten-*tun*, -*ton* seien auszusondern. Einige skandinavische und englische Namen gehörten wahrscheinlich zu \**alh-* ‘Tempel’ als ‘sakraler Ort’. „Einige enthalten wohl dt. *alt* bzw. ndt. *old*, engl. *old* usw.“ „Von den deutschen Belegen enthält nicht ein einziger einen sicheren Hinweis auf eine -*tun*-Bildung, so daß bei diesen die nicht ganz befriedigende Lösung mit Hilfe der Wendung hdt. *all zu nah*, ndt. *all to na* immer noch am wahrscheinlichsten sein dürfte. Ein letzter Rest gehört zu [!] alteuropäischen Sippe um idg. \**el-/ol-* + Dentalsuffix“<sup>416</sup>.

Wenn ausdrücklich kein einziges der niederländischen und niederdeutschen *Altena* und *Altona* auf germ. as. mnd. *tûn* ‘Zaun, Hegung’ weist – warum bringt J. Udolph dann die Erörterung, statt von vorn herein Klarheit zu schaffen, im Kapitel zu *tûn* unter? Das ist genau so unerfindlich wie die Zusammenstellung zu einem „Typus“, dem das Material nach seiner eigenen Aussage dann doch nicht stand hält. Schon der Ansatz einer Gruppe von *Alton(a)* am Beginn der Zusammenfassung ist ein Fehlgriff. Diese gemein-germ. Gruppe gibt es nicht. Alle ihr unterstellten und dann doch wieder ausgenommenen Vertreter können sinnvoll nur einzel-sprachlich erfaßt werden. Im Skandinavischen kann auslautend unbetontes -*a* erhalten bleiben, nicht dagegen im Englischen, Niederländischen und Niederdeutschen. Ae. *tûn*, englisch *town* ‘Siedlung’ wird im Nebenton der Ortsnamen früh zu -*ton*<sup>417</sup>, was wiederum nicht für das Mnl. und das Mnd. gilt. Das auslautende -*a* der mnl.-mnd. Gruppe muß betont und lang gewesen sein: andernfalls wäre es auf dem Weg aller unbetonten Vokale zu -*e* geworden. J. Udolph, der auch sonst die entschiedene Neigung hat, gut vertretbare Anschlüsse an das Material geschichtlich überlieferter Sprachen, also des As. und Mnd. zu übersehen oder gar zu bezweifeln und sie gerne durch ungesicherte vorgeschichtliche Ansätze zu ersetzen, findet kein Wort zur Sonderstellung des dreisilbigen mnl.-mnd. Typus *Altená* / *Altoná* mit betonter End-Silbe. So fehlen bei ihm auch, da er wie H. Kuhn und R. Möller auf die idg. und germ. Vorzeit aus ist, alle diejenigen im nächsten Kapitel zu erwähnenden Autoren, die das das geschichtliche Material, also die Namen-Überlieferung der verschiedenen Objekte *Altena* innerhalb des Kontextes erörtern, in den diese Überlieferung von Haus aus hinein gehört, nämlich innerhalb der die Namen tragenden Sprachen des Anfrk. und Mnl. wie des As. und Mnd.

Durch die Nicht-Berücksichtigung der offenkundigen morpho-phonologischen Sonderstellung und durch die Vermischung mit den Gewässer-Stämmen \**Alt-* einerseits und denen auf -*tûn-* andererseits, die dann doch für nicht angängig erklärt wird, vergibt J. Udolph die Chance einer Klärung und Entscheidung. So stehen neben ein-

<sup>416</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 728. dt. = deutsch; ndt. = niederdeutsch, hdt. = hochdeutsch.

<sup>417</sup> Vgl. das Material bei Ekwall: Dictionary of English Place-Names, 482 s. v. *tûn* und bei den zahlreichen Beispielen *X-tûn* > *X-ton*.

ander: der Typus *Altena* ist „eher belastbar“ mit H. Kuhns *Nordwest-Block*-Theorie: das liefe dann auf unverschobenes idg. \**alt-* ‘hoch, tief’ hinaus. Zugleich aber überzeugt auch die unterbliebene germ. Lautverschiebung nicht: dafür wird dann ein idg. \**ald-* > germ. \**alt-* angesetzt. *Altena* macht aber auch den Eindruck eines Gewässernamens auf \**alt-* oder \**el-* / \**ol-* mit dentalem Suffix. Zugleich ist eine Verbindung mit der hydronymischen Sippe \**alt-* „aber kaum anzunehmen“. Und welches von den niederländisch-niederdeutschen *Altena* / *Altona* sollte denn niederdeutsch *ald*, *old*, hochdeutsch *alt* ‘alt’ enthalten? Endlich: wenn ‘all zu nah’ eine „nicht ganz befriedigende Lösung“ ist, kann sie nicht zugleich „immer noch am wahrscheinlichsten sein“. Nach der Logik der Argumentation ist das ein Widerspruch. Wenn etwas wahrscheinlich oder „am wahrscheinlichsten“ ist, müssen sehr gute Gründe dafür sprechen, nur daß der letzte Beweis (noch) aussteht. Das zu beweisen, hat J. Udolph aber gar nicht erst versucht: den Weg dazu hat er sich durch die Unterbringung der Frage in den falschen Kapiteln verbaut. Wenn dagegen etwas ‘nicht befriedigend’ oder ‘nicht ganz befriedigend’ ist, hat es eben keine guten Gründe für sich. Es kann dann nicht wahrscheinlich sein, sondern man läßt es in Ermangelung eines Besseren gerade noch als Verlegenheits-Lösung durchgehen, um dann doch weiter auf das Bessere zu warten. Und wo steckt denn der philologische Mangel, das nicht Befriedigende in der Übersetzung aller niederländisch-niederdeutschen *Altena* und *Altona* als ‘all zu nah’? Kurz: die Frage bleibt offen, wo J. Udolph *Altena* nun eigentlich eingeordnet wissen will. Wenn er aber nicht ausschließen kann, daß doch ‘all zu nah’ vorliegt, dann helfen die zugehörigen Namen und ihre Massierung in den Niederlanden und in Niederdeutschland, die aus dem geschichtlich überlieferten Sprach-Gut bestens erklärbar sind, um nichts weiter bei seiner Erkenntnis-leitenden Frage nach der Ur-Heimat der Germanen<sup>418</sup>. Für die niederfränkischen und niederdeutschen *Altena* aus historischer Zeit ist gleichgültig, seit wann das norddeutsche und das niederländische Tiefland germanisch besiedelt waren.

Schließlich noch einmal W. Bleicher: anlässlich Altenhagens, a. 1229 [?] *Aldenhagen*, stellt er diesen Namen zusammen mit Altena, Altenbochum und Altenbreckerfeld wieder zu angeblich [vor-]germ. \**alt-* ‘hoch, tief’, ohne die verschiedenen Lautstände as. mnd. *d* gegen *t* auch nur der Erwähnung für wert zu halten. Daß die *Alden*-Orte, die erst in jüngerer Zeit zu *Alten-* verhochdeutsch wurden, mit unbedingter Sicherheit zu as. mnd. *ald* ‘alt’ gehören, darauf wurde W. Bleicher bereits von L. Schütte hingewiesen<sup>419</sup>. So kann auch *Aldenhagen* keinesfalls als ‘Ober-’ oder ‘Nieder-Hagen’ übersetzt werden<sup>420</sup>. Für Altena wiederholt W. Bleicher also nur in Kürze seinen Aufsatz von 1988, ohne den Einspruch L. Schüttes zu erwähnen, der mit vollem Recht

<sup>418</sup> Das hat für große Teile des übrigen Materials auch N. Wagner in seiner Rezension, 190-192 festgestellt.

<sup>419</sup> Schütte: Zur jüngsten Ortsnamenforschung, 109.

<sup>420</sup> So aber Bleicher: Das älteste Hagen, 366.

den methodischen Grundsatz verficht, daß ein Name zunächst mit den sprachlichen Mitteln der Zeit der Erst-Erwähnung anzugehen ist. Nur wenn das ergebnislos bleibt, kann mit äußerster Vorsicht nach Überbleibseln einer vorgerm. Sprache gefragt werden. Dieser methodischen Forderung genügt in der Tat nur Levolds *Altena, quod est dicere nimis prope* ‘Altena, das ist sozusagen *all zu nah*’, gleichgültig, ob ein Graf von Arnsberg oder jemand anders der Urheber ist; und nicht ein idg. *\*alt-* ‘hoch, tief’, das angeblich unverschoben ins Germ. entlehnt worden sei und sich nun in angeblich alten Ortsnamen tummele<sup>421</sup>. Gegen gute wissenschaftliche Sitte und Notwendigkeit erwähnt W. Bleicher die gegründeten Einwände L. Schüttes nicht. Auch dies ist herbe zu kritisieren. Wenn ihn diese Einwände nicht überzeugt haben, wäre es seine Pflicht, das Kapitel noch einmal neu aufzumachen und bessere Gründe geltend zu machen. Aber Verschweigen und Wiederholen ist nicht das angemessene Verfahren.

Bleibt am Ende noch eine Kuriosität: H.-D. Schulz hält den seine ‘Sumpf’-Wörter frei erfindenden H. Bahlow für einen zu Unrecht „weithin verkannten Etymologen“ [!], sich selbst für einen „kritischen Betrachter“ und seinen Wisch von zwei Seiten für eine „Untersuchung“. Mit ‘all zu nah’ könne „irgend etwas“ [!] nicht stimmen. Was, wird nicht einmal ansatzweise gesagt, wie auch nicht eine einzige Spur von Wortkunde, Lautlehre und historischer Grammatik zu finden ist. Statt dessen durchmustert er die Altenaer Umgebung auf ehemalige oder heutige sumpfige Stellen und kommt zu dem starken Satz: „Nach allem von mir Dargelegten gibt es nur eine Möglichkeit, den Namen Altena zu deuten, nämlich: sumpfige Aue, sumpfiges Wasser. Altena ist folglich [!] der Ort, der in grauer Vorzeit an sumpfiger Stelle im Lennetal entstand.“ Er setzt also die Realprobe unzulässig an die Stelle vollständig abwesender Philologie. Dafür läßt er als ‘Sumpf’-Namen wieder eine Kette Altenlüdenscheid, Altenaffeln, Altenbreckerfeld, Altenhagen, Alt-Iserlohn und Altroggenrahmede antreten<sup>422</sup>. So billig hatte es sich außer H. Bahlow bislang noch keiner gemacht.

Daß das schllichte Ausschreiben H. Bahlows ohne Beimischung ausgesuchter philologischer Bröckchen doch nicht einleuchten kann, hat H. D. Schulz zu guter oder auch schlechter Letzt selbst gemerkt. Denn soeben veröffentlicht er einen Zeitungs-Artikel, in dem er zur Erklärung des sauerländischen *Altena* von einem irischen Ortsnamen *Altone* ausgeht und zugleich behauptet, dies „ist [!!] die -Nennung unserer Stadt in leicht veränderter Form“. Damit wird also unmittelbare [!] Gleichheit des irischen und des niederdeutschen Namens ausgesagt und für beide die Beziehung englischer Wörterbücher für zulässig erklärt [!]. Daß der irische Name zur keltischen, der deutsche Name aber zur germ. Familie gehört, verschlägt nach H. D. Schulz nur wenig, da es auch zahlreiche englische Orte namens *Alton* gibt<sup>423</sup>. Diese führt E. Ekwall alle auf das ae. Grundwort *tūn* ‘gehegter Platz, Wohnplatz, Siedlung’ und je nach

<sup>421</sup> Schütte: Zur jüngsten Ortsnamenforschung, 109.

<sup>422</sup> Schulz: Der Name Altena.

<sup>423</sup> Schulz: „Alton“.

den verschiedenen Formen des Bestimmungsworts auf ae. *ald* ‘alt’, auf den Mannsnamen eines Grundherrn und bei den Altformen *Awultune*, *Aweltona*, *Awoltona* auf [angeblich] *æ-wiell* [recte *æ-welm*, *æ-wylme*, *æ-wielme*] ‘Wasser-Walm, Quelle, Ursprung’<sup>424</sup> zurück: ‘Siedlung an einer Fluß-Quelle’<sup>425</sup>. Daraus klaut H. D. Schulz willkürlich nur [angeblich] *æ-wiell-tûn* ‘Wohnplatz in einem Quell(-Gebiet)’ heraus und schwadroniert drauf los: „Das Wort *æwiell* hat sich im Laufe der Sprachgeschichte zu „well“ (englisch für Brunnen und altdeutsch für heilige [!] Quelle) entwickelt. Gleichzeitig entwickelte sich daraus, unter Wegfall der Mittelbuchstaben [!] des Wortes, Ahl und Ohl, was heute unbestritten für Sumpf, Nässe (auch Jauche) usw. gilt“. Sollte aber für die irischen und englischen Namen nur eine Erklärung aus dem Keltischen in Frage kommen, so sei keltisch *alt* ‘sumpfiger Fluß’ in Anschlag zu bringen. „Da nördlich und südlich des Sauerlandes zeitweilig Kelten gewohnt haben, ist eine Deutung in Richtung von „Wasser, Sumpf“ zulässig. Jedem aufmerksamen Leser [wessen?] wird aufgefallen sein, dass es in sicherer [!] und auffallender Weise [!] mit der Deutung „All zu nah“ nicht weit her sein kann [!] und dass der Name unserer Stadt auf jeden Fall etwas mit Wasser zu tun hat“<sup>426</sup>.

Das Alles ist albern und ärgerlich zugleich: gleichgültig, ob das sauerländische Altena nun aus dem keltischen Irischen oder dem germ. Altenglischen zu erklären ist: es kommt „auf jeden Fall“ Sumpf und Wasser heraus. Diese unentschiedene Beliebigkeit zeigt das zwanghaft pressende Verfahren: es muß heraus kommen, was hinein gesteckt wurde. Das irische Altone bleibe den Keltologen überlassen. Aber aus einem ae. *æ-wiell[m]* kann sich kein „altdeutsches“ Wort entwickelt haben. Abgesehen davon, daß es einen sprachwissenschaftlich definierten Begriff *altdeutsch* gar nicht gibt, sind auch die festlands-germ. Sprachen, also das Altniederfränkische, daß Altfriesische, das Altsächsische und das Althochdeutsche, keine Nachfolger des Altenglischen, sondern mit ihm zusammen die gemeinsame Erben des West-Germanischen. So können aus einem *englischen* Wort *æwiell[m]* nicht im Altsächsischen und Mittelniederdeutschen irgend welche „Mittelbuchstaben“ [!] – gemeint sind die Mittel-Laute! – heraus fallen. *Awultune*, *Aweltona*, *Awoltona* > Alton bleibt eine ausschließlich inner-englische Entwicklung. Das Zweitglied *tûn* ‘gehegte Siedlung’ entspricht as. \**tûn*, mnd. *tûn*, ahd. *zûn* ‘Zaun’<sup>427</sup>. Dessen langes *û* ist im Mnd. und Mhd. aber beständig. Als schwachtoniges Zweitglied einer Zusammensetzung kann *-tûn* zu *-ten* abgeschwächt werden. Das deutsche Material ist bei J. Udolph gesammelt<sup>428</sup>. Manches, wie etwa in *Lottun* Lotten bei Haselünne, *in Wynithun* + Wenden nordwestlich

<sup>424</sup> [Orosius:] King Alfred’s Orosius I c. 1 (S. 14): von der Donau, *pære æwielme is neah Rines ofre* ‘deren Quelle ist nahe bei des Rheines Ufer’.

<sup>425</sup> Ekwall: Dictionary of English Place-Names, 8.

<sup>426</sup> Schulz: „Alton“.

<sup>427</sup> Oben A. ###

<sup>428</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 719-729.

Höxters, *in Wrethun*<sup>429</sup>, a. 1022 *in Rethen, Rethun, in Rhethun* Rheden südwestlich Hildesheims<sup>430</sup> und dergleichen wird man streichen müssen. Denn diese Formen machen den Eindruck eines Dativ Plural auf *-un*; und bei vielen seiner Belege wird *-thun* echtes as. *th* (> mnd. *d*) enthalten. Aber es bleibt gewiß Einiges über, so etwa da schöne und durchsichtige *in Flehtunun* + Flechten westlich Brakels als *\*Fleht-tûnun* '[bei den] Flecht-Zäunen'<sup>431</sup>. So kann man zum ae. *\*Æ-wiell-tûn, Awultune* eine entsprechende as. Parallele *\*A-well-tûn* 'Wasser-Quell-Siedlung' konstruieren, die aber nicht aus dem Ae. entlehnt sein kann. Ein solches hypothetisches as. *\*A-well-tûn* kann aber nach der gesicherten Lautlehre des Nieder- und des Hochdeutschen niemals zu *Áltená, Álzená* werden. – Endlich haben auch die Kelten niemals in Westfalen gesiedelt<sup>432</sup>, für dessen Ortsnamen sie also nicht in Anspruch genommen werden können. So ist mit dem töricht zusammen geklaubten keltisch-germ. Synkretismus von H. D. Schulz, der zwanghaft auf 'Sumpf-Wasser' aus ist, aber von den germ. Sprachen und von der heimischen westfälischen Sprach-Entwicklung nichts weiß, wieder nicht das Geringste für Altena anzufangen.

War ihm im ersten Aufsatz das willkürlich abgespaltene Element *Alten-* mit unerlaubter Beimischung von *Alden-* das 'Sumpfige', so ist es im zweiten Artikel nur noch *Ahl* und *ohl*. Ein *əhl* 'Sumpf' ist allerdings unbekannt. Dafür könnte H. D. Schulz sich nicht einmal auf germ. *\*alu-*, ae. *ealu*, as. *\*alo* 'Bier' in *alo-fat* 'Bier-Gefäß'<sup>433</sup> berufen; denn das seit alters bei den Germanen beliebte Bier hat erst in der Neuzeit, seit der Wein verbürgerlichte und nicht mehr nur Privileg der Kirche und des Adels war, den vulgären Ruf der 'Brühe' oder gar der 'Miege' abbekommen. – Und

<sup>429</sup> Traditiones Corbeienses, T. 378, T. 400 (beide 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts), T. 478 (Anfang des 11. Jahrhunderts. Lokalisierung nach: Die alten Mönchslisten Corvey II (Schütte), jeweils zur Stelle.

<sup>430</sup> Bernward Bischof von Hildesheim für das Kloster S. Michael bei Hildesheim angeblich a. 1022: *in Rethen*, angebliches Original, Fälschung der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. UB Hildesheim I, Nr. 67. – König Heinrich II. für das Kloster S. Michael angeblich a. 1022: *Rethun*; König Heinrich II. für das Kloster S. Michael a. 1022: *in Rhethun*. MGH. D Heinrich II 260 (angebliches Original, Fälschung des 12. Jahrhunderts) und 479 Original; UB Hildesheim I, Nr. 69 und 68.

<sup>431</sup> Traditiones Corbeienses, T. 413; 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts. Nach: Die alten Mönchslisten Corvey II (Schütte) zu T. 413: +Flechten westlich Brakels, heute Flechtmer oder Flechtheimer Hof.

<sup>432</sup> Zu dessen früher Siedlungs-Geschichte vgl. Beck: Zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung Südwestfalens; Beck: Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte des Sauerlands; Narr: Die Steinzeit; Bleicher: Die vorrömischen Metallzeiten.

<sup>433</sup> Beowulf, V. 1945: *ealo-drincende Əðer sæðan* 'bier-trinkende [Männer] sagten noch anderes'. – Gesprächs-Büchlein des Erzbischofs Aelfric (10. Jahrhundert): *Et quid bibis? ceruisam (eala), si habeo, uel aquam, si non habeo ceruisam (ealu)*. 'Und was trinkst du? Bier, wenn ich es habe, oder Wasser, wenn ich kein Bier habe'. Anglo-Saxon Vocabularies I 102, 21. – Heliand, V. 2008/09: *drôgun skírianne uûn / mid ordun endi mid alofatum* 'sie brachten schieren Wein mit Krügen und mit Bier-Gefäßen'.

das Element *ohl*, sowohl selbständige in Ohle bei Plettenberg, im 12. Jahrhundert *de Hole* (?)<sup>434</sup>, und Haus Ohle bei Iserlohn, a. 1393 *toe Ole*<sup>435</sup>, wie auch Grundwort in *Bredinole*, *Lenole*, Gerkendahl nordöstlich Schwertes, Freienohl an der Ruhr zwischen Meschede und Arnsberg, Rummenohl an der Volme südlich Hagens, angeblich a. 1072 *Pretinholo*, um a. 1124/25 *Bredinole*; a. 1173 *Lenole*; um a. 1220 *Gerkenhole*, a. 1243 *Gercinole*; angeblich a. 1237 *in Vrienohle*, a. 1271 (1272) *apud Vrygenole*; a. 1328 in *Rumenole*<sup>436</sup>, gewiß eine ‘sumpfige Wiese’, weist auf älteres *\*ael-* wie im Auelgau bei Siegburg, a. 831 *in pago Auelgauie*, a. 842 *in pago Auelgawe*<sup>437</sup>, einer Verkleinerungs-Form von as. *\*ouwa*, mnd. *ōwe*, *ōie* ‘feuchte Wiese, Aue, Fluß-Niederrung’<sup>438</sup>. Aber dieses *\*ouwila* > *\*ael* > *ol* hat außer der Wurzel-Verwandtschaft nichts mit *\*a-wel[m]* ‘Wasser-Schwall’ zu tun; und Burg und Ort an der Lenne wie auch die anderen Plätze haben niemals weder *°A-wel[m]-tûn* noch *°Ouwel-tûn*, son-

<sup>434</sup> Urbare Werden A, 289: Villikation Schöpplenberg. Gemäß Anmerkung ein Gehöft bei Lüdenscheid (Herscheid); nach Timm: Ortschaften Grafschaft Mark, 94 Ohle, Stadt Plettenberg. Wenn es hierzu gehört, muß das *H*- unorganisch sein. Timms weitere Formen zeigen alle *Ole* und ähnlich.

<sup>435</sup> Die ältesten Lehnbücher Mark, Liste B, Nr. 163: *den hoff toe Ole*. – Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 286 Nr. 580; Schütte: Siedlungen im Stadtgebiet, 60.

<sup>436</sup> Anno II. Erzbischof von Köln für Kloster Grafschaft angeblich a. 1072: *Pretinholo*, Fälschung in Original-Form um a. 1100; Friderich I. Erzbischof von Köln für Kloster Grafschaft, undatiertes Original um a. 1124/25: *Bredinole*. Texte bei Bauermann: Die Grafschafter Stiftungsurkunden, 12, 18. – Philipp Erzbischof von Köln für Kloster Wedinghausen a. 1173: eine Hufe in *Lenole*. UB Herzogthum Westfalen I, Nr. 63 Original; REK II, Nr. 980. – Limburger Vogtei-Rollen: Möllenbecker Oberhof Aplerbeck mit *Gerkenhole* zwischen Ardey und Lichtendorf bei Dortmund. Geschichte Limburg II 4, 26, 32. – Engelbert Bischof von Osnabrück und Henrik Herzog von Limburg, Graf von Berg bekunden a. 1243 den Schieds-Vertrag zwischen Adolf Graf von der Mark und Diderik von Isenberg: ein Haus *Gercinole*. WUB VII, Nr. 546; Osnabrücker UB II, Nr. 432 nach Druck des 18. Jahrhunderts. Dazu Schütte: Siedlungen im Stadtgebiet, 53. – Godfrid Graf von Arnsberg bestätigt angeblich a. 1237 die Stiftung der Pfarre *in Vrienohle* durch seinen Vater; Fälschung; Godfrid III. Graf von Arnsberg a. 1271 (1272), ausgestellt *apud Vrygenole*. WUB VII, Nr. 450 nach dem angeblichen Original und Nr. 1424 nach Abschrift des 14. Jahrhunderts. – Diderik von Volmarstein für Diderik Graf von Limburg a. 1328: Güter *in Rumenole*, ein Konrad *de Rumenole*. Text bei Meier: Breckerfeld II, 113 Nr. 1 Original; Regesten: UB Volmerstein, Nr. 332; Geschichte Limburg II 1, Nr. 285.

<sup>437</sup> Urkunden des Bonner Stiftes S. Cassius a. 831 und a. 842. RhUB I, Nr. 62 und 65, beide nach Abschrift des 16. Jahrhunderts. – von Polenz: Landschafts- und Bezirksnamen I, 171; Lück: Der Auelgau.

<sup>438</sup> Redentiner Osterspiel, V. 757: *Id dowet an der owe* ‘es taut in der Wiese’. – Noch sehr appellativ-nahe Flurnamen: bei Werden Ende des 14. Jahrhunderts das Gut des Heino in *der Oye* (Urbare Werden B, 322); in der Pfarre Steele bei Essen Anfang des 15. Jahrhunderts eine *casa in der Oye* (Heberegister Essen, 28). – Lerbeck bei Minden a. 1516: *bes an de Ouwe to*. Weisthümer III, 319. – Weitere Belege bei Lasch: Mnd. Grammatik, § 195. – Für das Bergische Land vgl. Dittmaier: Siedlungsnamen Berg, 149.

dern immer nur *Áltená* geheißen mit den beschriebenen kleinen graphischen und phonologischen Varianten.

## XVI. Die Wiederkehr des ‘all zu nah’

Bei dem zeitlich geordneten Durchgang durch die verschiedenen, meist von sprachwissenschaftlichen Laien vorgebrachten Ansätze, die sämtlich abzulehnen sind, sind bislang die ausgelassen worden, die sich an Levold anschließen und die Erklärung ‘all zu nah’ für richtig halten. Hier sind zu nennen F. Woeste, H. Dittmaier, H. Rothert, F. Gorissen, L. Schütte und ich selbst. Sie ist richtig nicht etwa deswegen, weil sie übrig bleibt, sondern weil es für sie handfeste und sehr gute Gründe gibt.

F. Woeste hat in zwei aus seinem Nachlaß a. 1882 veröffentlichten Miszellen den Zweiflern in Kürze entgegen gehalten, die Übersetzung ‘all zu nah’ sei anzunehmen, da sonst die kölnische Verhochdeutschung *Alzena* nicht zu erklären sei<sup>439</sup>.

H. Dittmaier hatte zunächst Altena bei Heiligenhaus und Altena bei Radevormwald unter den *-aha*-Namen gebucht, sah aber auch das Problem des übrig bleibenden Trümmers, wenn er fragte, was dann das Bestimmungswort bedeute<sup>440</sup>. Wenig später widmet er den Namen auf *-nâ* ‘nahe’ eine eigene kleine, aber sehr ertrag-reiche Studie<sup>441</sup>. Sein mit Vorbehalt hierzu gestelltes Unna, angeblich a. 1019 *in Vonna*, a. 1032 *ecclesiam Vnna*, ist mit Gewißheit auszuschließen. Hier handelt es sich um einen alten Gewässernamen<sup>442</sup>. Doch für die zahlreichen Objekte *Altena / Altona* – H. Dittmaier kam vor K. Reuter auf insgesamt 25 Plätze – entscheidet er sich nun doch für ‘all zu nahe’, bestärkt durch das Vorkommen eines niederländisch-westfälischen Gegen-Namens *Alteveer*, *Alteverre* zu anfrk. *\*fer*, as. ahd. *fer*, mnd. *vere* ‘weit, fern, entfernt’<sup>443</sup>. Weiter stellt er dazu eine Hebestelle *Argena* bei Anholt zu as. *\*arg*, anfrk. ahd. mnd. *arg* ‘verächtlich, verkommen, böse’<sup>444</sup>. – Nirgena bei Gevelsberg, a. 1489 *tom Nyrgenae*<sup>445</sup>, und Nergena an der Niers nordwestlich Gochs am Niederrhein, zu a. 1245/47 *Nergena*, zum Anfang des 14. Jahrhunderts *Nyrgenna*, a. 1379 *Nyrgena*, a.

<sup>439</sup> Woeste: Über den Namen Altena; Woeste: Deutung einiger Ortsnamen, 36.

<sup>440</sup> Dittmaier: Siedlungsnamen Berg, 161.

<sup>441</sup> Dittmaier: Rheinisch-westfälische Flur- und Ortsnamenstudien, 118-122.

<sup>442</sup> Oben A. ###

<sup>443</sup> Anfrk. Psalm 64, 6: *ferro longe*; Glosse Nr. 238: *ferreno longe*; *ferrian* ‘entfernen’ in Psalm 70, 12: *ne ferri ne elongeris* ‘entferne dich nicht’. – Heliand, V. 2141: *an themu alloro ferristan ferne* ‘in der entferntesten Hölle’. – Tatian 97, 1: *in uerra lantscaf* in regionem longinquam. – Werdener Glossar, Bl. 232v: *remote : procul vere vel verne*.

<sup>444</sup> Anfrk. Glosse Nr. 55: *arug peruersa*. – Hildebrandslied, V. 58: *der si doh nu argosto ostarliuto* ‘der sei doch nun der verächtlichste der Ostleute’. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 7. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 552: *Arch turpis prauus vilos detro malus*. – Werdener Glossar, Bl. 213<sup>3</sup>: *prauus : malus et peruersus arg vel bose vel quait*.

<sup>445</sup> Urkunde des Stiftes Gevelsberg a. 1489: Zeuge *Hennesken Schroder tom Nyrgenae*. Archiv Gevelsberg, Nr. 207 Original.

1381 *versus Nergenda*<sup>446</sup>, zu mnd. *nergen* ‘nirgends, nach keiner Seite hin’,<sup>447</sup> – Haus Matena in Dorfwelver zwischen Soest und Hamm<sup>448</sup>, ein Platz in der Stadt Wesel a. 1441 *upper Mathena*, a. 1448 *upper Matena*<sup>449</sup>, und ein Platz in Dumberg bei Hattingen a. 1486 *opder Mathenar*<sup>450</sup>, zum mnd. Adverb *mâte* ‘mäßig, nicht sehr’<sup>451</sup>. Die *-r*-Schreibung von *Mathenar* ist leicht erklärt. Silben-auslautendes mnd. *-r* ist schwach und neigt zur Vokalisierung oder zum Ausfall<sup>452</sup>. Das hat sich in der Sprache des westfälischen Teil des Ruhrgebiets durchgesetzt mit den verhochdeutschen Appellativen *Vat<sup>a</sup>*, *Mutt<sup>a</sup>*, *Brud<sup>a</sup>*, *Schwest<sup>a</sup>* und mit den Namen *Ob<sup>a</sup>hausen*, *Do<sup>a</sup>sten*, *Gelsen-ki<sup>a</sup>chen* mit *Bu<sup>a</sup>*, *He<sup>a</sup>ne*, *Do<sup>a</sup>tmund*, in Dortmund selbst *Döä(r)pm*<sup>453</sup>. Daß diese Erscheinung in Westfalen bereits in das späte Mittelalter gehört, zeigt sich in Spuren etwa schon im Rüthener Stadtrecht, das J. S. Seibertz auf a. 1310 datiert: *als hy vorghescreuen steyt statt hîr ‘hier’*. Wenn zur Frauen-Gerätschaft *Hekelt vlas [,] eyn*

<sup>446</sup> Kloster Kamp am Niederrhein erwirbt unter Abt Henrik II. (a. 1245-1247 [?]) von Friderik, Kanoniker zu Utrecht, *bona, quae dicuntur Nergena*. Urkunde oder chronikalische Überlieferung? – Zum Anfang des 14. Jahrhunderts in *grangia Nyrgenna* nach der Kamper Chronik. Quellen-Auszüge bei Dicks: Die Abtei Camp, 155, 222. – Burzen-Rechnung des Stiftes Xanten a. 1379: Ausgaben für einen Boten nach *Nyrgena*. Quellen Stift Xanten I, 234. – Urbar des Klosters Gräfenthal bei Goch a. 1381: *4 iugera elsholt dicta Ouerbroec versus Nergena* gehören zu Viller (bei Goch). Vollständiger Text des Urbars im Urkunden-Anhang bei Scholten: Grafenthal [!], hier 272. – Zur Geschichte Gräfenthals zuletzt Dißelbeck-Tewes: Frauen in der Kirche.

<sup>447</sup> Das Stralsunder Vokabular, Nr. 7638/40: *Nerghen en neuter neutralis nemo illorum nullus istorum; Nerghene nullibi non alicubi; Nerghenewor jd.* – Werdener Glossar, Bl. 178<sup>r</sup>: *nullibi : in nullo loco nergen vel in geynem ende vel in geyner stat*; Bl. 178<sup>v</sup>: *nuncubi : nullibi nergen*.

<sup>448</sup> Schoppmann: Flurnamen Soest I, 47: ehemals adeliges Gut; ohne ältere Formen.

<sup>449</sup> a. 1441 eine Hofstätte gelegen zu Wesel *upper Mathena*; a. 1448 ein Haus zu Wesel *upper Matena*. Inventar Diersfordt I, Nr. 194 und 222; beide Original. Für weitere Belege vgl. das Register.

<sup>450</sup> Schatzbuch Mark, Nr. 1086: *Hentz Koler opder Mathenar* in Dumberg bei Hattingen.

<sup>451</sup> Lübecker Chronik zu a. 1312: der König von Dänemark *umfeng den hertogen, sinen swagher, lefliken to Nestwede; doch jo was de grund under en mate vast* ‘empfing den Herzog, seinen Schwager, liebevoll zu Nestwede; doch der Grund unter ihnen war nicht sehr fest’. Chroniken Lübeck I, 416. – Weitere Belege bei Schiller / Lübben: Mnd. Wörterbuch III, 44.

<sup>452</sup> Lasch: Mnd. Grammatik, §§ 246-247.

<sup>453</sup> Schleef: Dortmunder Wörterbuch, 54. (r) bedeutet laut Einführung den Ausfall. – Obwohl der Herausgeber W. Foerste im Vorwort, XI W. Schleefs phonetische Genauigkeit röhmt und zugleich beklagt, daß er sich von überflüssigen Sonder-Zeichen bei der Schreibung der Diphthonge nicht hat abbringen lassen, ist auch W. Foerste und seinen Mitarbeitern nicht aufgefallen, daß W. Schleef bei *braoer, vadder, maoer, süster* (40, 64, 169, 259; der erste und dritte Eintrag mit eben jenen kuriosen Sonder-Zeichen) die Vokalisierung des *-er* zu *-a* nicht vermerkt, sondern sich vom Schrift-Bild hat leiten lassen!

*hekele* ‘gehechelter Fachs, eine Hechel’ gezählt wird<sup>454</sup>, setzt eine jüngere Handschrift des 15. Jahrhunderts dafür *herkelt vlass, eyn hecket*<sup>455</sup>. Ist -r also schwach bis zum Ausfall, kann es hyperkorrekt auch am Ende vokalisch auslautender Silben geschrieben werden. *Mathenar* verhält sich zu *Matena* wie *herkelt* zu *hekelt*. – So ist H. Dittmaierts Erklärung der ein Feld bildenden, sich gegenseitig bestätigenden Namen *Altena*, *Argena*, *Nergena*, *Matena* sehr einleuchtend, und so kann dem kaum noch widersprochen werden.

Ihm zur Seite tritt H. Rothert, der schon vorher in Kürze bemerkt hatte, daß für Altena ein ‘all zu nah’ sprachlich keineswegs unmöglich ist<sup>456</sup>. Rothert nimmt die Frage wieder auf mit der Feststellung, daß bei ‘all zu nah’ nur das Motiv unklar bleibt: ist es der Protest der Nachbarn oder der eigene Trotz der Angefochtenen, der zur Namengebung führte? Dem Massen-Namen Altena stellt er den ebenso massenhaft gegnenden Flurnamen Övelgünne ‘das übel Gegönte, das Mißgönnte’ an die Seite<sup>457</sup>, der mehrfach auch zum Namen von Burgen bei Schöppingen, bei Bohmte, bei Rehme an der Weser und bei Brake an der Unterweser aufgestiegen ist. Auch hier zeigt sich ohne jeden Zweifel der nachbarliche Zwist<sup>458</sup>. Die Burg Övelgünne bei Schöppingen ist genannt im Besitz der Grafen von Solms zu Ottenstein von a. 1343 bis a. 1396: in einer Fehde mit dem Bischof von Münster, dem zum Trotz sie offenbar ihren Namen erhalten hatte, wurde sie geschleift<sup>459</sup>.

Zum Typus *Övelgünne* ist aus mehreren Gründen ein klärende Bemerkung notwendig. Für das Grundwort *günne* seien hier einige Beispiele genannt. a. 1398 verpachtet Maes von Bellinghofen *een stuck erf s genaempt die gunde gelegen onder Helsum* im Gericht Weeze südlich Gochs, deren Einkünfte dem Vikar des Nikolai-Altars in der Kirche zu Weeze zugehen sollen; *dese gunde off erf; dese gunde of*

---

<sup>454</sup> UB Herzogthum Westfalen II, Nr. 540 §§ 3 und 60. – Hömberg: Rüthen, mit Beschreibung der Handschrift aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Damit erledigt er die in der örtlichen Literatur umlaufende Behauptung, es handele sich um eine Fälschung erst des 17. Jahrhunderts, und erörtert das Verhältnis der in dieser Satzung genannten ersten Rechts-Bewidmung durch Erzbischof Philipp a. 1178 zum Text der Urkunde, mit der Erzbischof Adolf a. 1200 aussagt, die Stadt Rüthen erhalte das Soester Stadtrecht (WUB VII, Nr. 3 nach Abschrift des 17. Jahrhunderts; REK II, Nr. 1584).

<sup>455</sup> Stadtrecht Rüden (Wigand), § 59<sup>a</sup>.

<sup>456</sup> Rothert: Westfälische Geschichte I, 168.

<sup>457</sup> Vielleicht der älteste Beleg aus Westfalen: Gerichts-Brief a. 1310 über den Verkauf der sogenannten *Ovelginne beym Rhymke* gelegen. WUB IX 1, Nr. 815 nach einem Paderborner Regest a. 1751. – Wohl Rimbeck nordwestlich Warburgs.

<sup>458</sup> Rothert: Altena und Övelgünne.

<sup>459</sup> Uhlhorn: Grafen von Solms, 321-322, 329-330, 334. – Recht dürftige Notizen zu dieser Burg und ihrer Schleifung in den Bischofs-Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts in: Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, 45, 48, 80, 129, 148, 157-158, 160.

*erff*<sup>460</sup>. Zu a. 1406 werden in derselben Sache genannt die dry gunne tot Helzum<sup>461</sup>. Eine Xantener Urkunde nennt a. 1408 einen Hof *ingher Gunnen*<sup>462</sup>. *gunne* ‘gegönntes, verliehenenes Land’, mit sekundärem *d* auch *gunde*, ist ein Ableitung zum präterito-präsentialen, mit dem Genitiv verbundenen Verb as. *gi-unnan* ‘gönnen, zubilligen, gestatten’, auch in as. *af-unnan* ‘mißgönnen’ mit den Verbal-Abstrakta *anst* ‘Gnade’ und *af-unst* ‘Miß-Gunst’<sup>463</sup>; mnd. *gunnen*, *ik gan* ‘gönnen’ mit den Substantiven *gunne* und *gunst*<sup>464</sup>.

Zu *gi-unnan*, *gunnen* im rechtlichen Sinne gehören sicher auch Günnewig nordöstlich Beckums, a. 1134 *Gunnewich*<sup>465</sup>; Günningfeld bei Bochum-Wattenscheid, Ende des 11. Jahrhunderts in *Giunninkfelde*<sup>466</sup>; und Günne am Möhnese, zu Ende des 12.

<sup>460</sup> Scholten: Die Stadt Cleve, Urkunde Nr. 63 Original. – Ober-, Niederhelsum bei Weeze an der Niers.

<sup>461</sup> Scholten: Die Stadt Cleve, 327 nach einem offenbar auf älteren Urkunden beruhenden handschriftlichen Bericht des Weezer Vikars Arnold van Dael um a. 1700.

<sup>462</sup> Inventar Xanten I, Nr. 1077 a. 1408 Original. – Hinweise bei Dittmaier: Rheinische Flurnamen, 322.

<sup>463</sup> Heliand, V. 2556: *ne gionsta mi theru fruhtio uuel* ‘er gönnte mir nicht der Früchte’. – V. 1043/44: der Satan *afonsta hebanrikies / manno cunnie* ‘mißgönnte des Himmelreichs dem Geschlecht der Menschen’. – V. 784: *an uuas imu anst godes* ‘bei ihm war die Gnade Gottes’. – V. 3273: *abunst alla farlät* ‘lege ab alle Mißgunst’. – Gallée: As. Grammatik, § 418.

<sup>464</sup> Reinke de vos I c. 28, V. 2432: *Deme ik den schat alzo wol għunne* ‘dem ich den Schatz sehr wohl gönne’; I c. 32, V. 2684: *Van gantzeme herten ik yw des gan* ‘von ganzem Herzen gönne ich euch dessen’. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 3898: *Gunnen annuere fauere*; Nr. 117: *Afgunnen invidere*. – Werdener Glossar, Bl. 17<sup>v</sup>: *annuere* : *concedere consentire fauare* [!] *vel signum dare cum oculis gunnen vel wyncken vel vorhengen*; Bl. 61<sup>v</sup>: *consentire* : *consensum dare vel affirmare vel assentire volborden gunnen vel verhangen*. – Bote: Der Köker, V. 556/57:

*We de upnāme heft in dem lōne,* ‘Wer die Einnahme der Miete hat,  
*de heft des alletit gūden gūnne.* der hat dessen allezeit gute Verdienste’. –

Das Stralsunder Vokabular, Nr. 3909: *Għunst fauor*; Nr. 4699: *Hulde gunst gracia fauor*; Nr. 115: *Afgunst inuidia*. – Werdener Glossar, Bl. 8<sup>v</sup>: *affectus* : *desiderium vel amor deuocio amicicia societas vel fauor begerte vel gunst*; Bl. 107<sup>r</sup>: *fauor* : *auxilium laus assensus gunst*. – Lasch: Mnd. Grammatik, § 442; Sarauw: Niederdeutsche Forschungen II, 207. – Zu gönnen als Rechtswort vgl. die zahlreichen nieder- und hochdeutschen Belege in: Deutsches Rechtswörterbuch IV, 1001-1003.

<sup>465</sup> Wernher Bischof von Münster a. 1134 wegen der kirchlichen Stiftungen des Edelherrn Rudolf von Steinfurt: *Gunnewich mansum I* mit Beelen, Lette und Clarholz. Osnabrücker UB I, Nr. 255 Original. – Schütte: Wik, 216-217, Nr. 161-163 mit zwei weiteren Dubletten im niederländisch-westfälischen Raum.

<sup>466</sup> Otto I. Abt von Werden (um a. 1083-um a. 1098; die Zeugnisse bei Stüwer: Werden, 311-312) für sein Kloster: *in Giunninkfelde* [das *i* über dem *u*]. Traditiones Werdinenses II, Nr. 113 nach Abschrift Mitte des 12. Jahrhunderts; gute Photographie bei Schetter: Bottrop, 16. – Bröker: Wattenscheid (notorisch ungenau und laienhaft), 159-161 auf 1½ Seiten erheblich zu kurz zu Günningfeld, bietet 159 die falsche Form *Giunnikfelde* [!] ohne Quelle und Datie-

Jahrhunderts *Gunneth*<sup>467</sup>. Hier handelt es sich um eine Bildung mit den bekannten verallgemeinernden Suffix as. *-ithi*<sup>468</sup>. Diese Zusammenstellung von *\*Gi-unn-ithi* und ‘gönnen’ im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne habe ich a. 1990 vorgeschlagen: *Gunneth* als ‘Feld, Flur, Platz, der verliehen, vergönnt, zugestanden wurde’<sup>469</sup>. J. Udolph meinte zunächst, die germ. Herkunft sei nicht sicher; wahrscheinlich handele es sich hier um eine *-n*-Erweiterung zu idg. *\*gheu-* ‘gießen’<sup>470</sup>. Wenig später erklärt er meine Ableitung für nicht überzeugend: es bestehe eine deutlicher Unterschied zum Bedeutungs-Gehalt der sonstigen Stämme in den *-ithi*-Bildungen, die auf Topographie, auf Flora und Fauna usw. wiesen. So liege ‘Verdienst, Profit’ semantisch zu weit ab<sup>471</sup>. – Nun habe ich zwar auch auf mnd. *günne* ‘Einnahme, Verdienst’ hingewiesen,

rung. – Timm: Ortschaften Grafschaft Mark, 54-55 s. v. *Günnigfeld* bietet ebenfalls *Giunnikfelde* [!], mit Nachweis.

<sup>467</sup> Liste der Güter-Erwerbungen Erzbischof Philipps von Köln, Liste P (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts), Nr. 18: *Gunneth* mit Arnsberg, Wedinghausen und Wickede an der Ruhr; Liste K (Ende des 13. Jahrhunderts): *Gunneth*. Nicht in der urschriftlichen Liste M. Texte bei Bauermann: Altena; REK II, Nr. 1386. – Holthausen: Ortsnamen Soest, 227 s. v. *Günne* wußte den Namen nicht sicher zu deuten, riet aber auf einen möglichen Zusammenhang mit griechisch *chános* ‘Kluft, Spalt, Öffnung’ [!].

<sup>468</sup> Dazu ausführlich die beiden Arbeiten von Udolph: Die Ortsnamen auf *-ithi*; Möller: Dental-suffixe.

<sup>469</sup> Derks: Der Siedlungsname Günne.

<sup>470</sup> Udolph: Die Ortsnamen auf *-ithi*, 126.

<sup>471</sup> Udolph: Namenkundliche Studien, 261. Dort erwähnt J. Udolph auch den brieflichen Vorschlag von A. Greule, hier germ. *\*gus-na*, ahd. *gusi* ‘Wasser, Fluß, Schwall’ anzusetzen. Das hält J. Udolph ebenfalls ohne Begründung für nicht annehmbar. Eine Lösung sei also bislang noch nicht gefunden. – Die Begründung für die Ablehnung der Meinung A. Greules soll hier nachgeliefert werden. Das Ahd. bietet *gusi*, *gussa*, *gussi* ‘Fluß, Flut’, *ubargussôn* ‘überfließen’. Tatian 43, 1: *quamun gusu* venerunt flumina ‘es kamen die Flüsse’. – Die ahd. Glossen I 81, 34: *cusse* diluuium; I 282, 39: *cussa* inundatio; I 511, 40: *cussi* adluuionom; alle mit oberdeutscher Vertretung des *g* durch *k*. – Murbacher Hymnen VIII 9, 3: *ubi uparcussoen otmali si affluant diuitie* ‘wenn die Reichtümer überfließen / im Überfluß vorhanden sind’. Drei Reichenauer Denkmäler, 46. – Dem müßten im As. gleich lautende Formen *\*gusi*, *\*gussa*, *\*gussi* entsprechen, die aber auf keinen Fall in *Gunneth* zu finden sind. Vielleicht gehören zu germ. *\*gusa* die Guste bei Valdorf südöstlich Vlothos und mit Senkung des *u* zu *o* die für Goslar namengebende Gose. Sie ist zuerst bezeugt zusammen mit Goslar in einer Urkunde des Klosters Riechenberg bei Goslar a. [1185-1189]: *in monte sancti Georgii Goslarie*; eine Mühle *iuxta Gosam* außerhalb der Stadt. UB Hildesheim I, Nr. 438 Original. Goslar selbst begegnet schon angeblich a. 980 (MGH. D Otto II 324 für das Stift Aschaffenburg a. 980: *actum Goslarie*. Fälschung des 12. Jahrhunderts in Original-Form), dann a. 1005 in zwei Urkunden des Stiftes S. Adalbert zu Aachen, dem König Heinrich II. die Zehnten der königlichen Einkünfte zu Walcheren *et Goslar* und Dortmund verleiht (MGH. D Heinrich II 99 und 102 nach Abschrift des 12. und des 13. Jahrhunderts; RhUB I, Nr. 3 und 4; UB Niederrhein I, Nr. 143 und 144); a. 1019 *ad Gosilare* (König Heinrich II. schenkt a. 1019 der bischöflichen Kirche zu Paderborn unter Bischof Meinwerk die Abtei Schildesche bei Bielefeld; *actum ad Gosilare*, MGH. D Heinrich II 403 Original;

es aber nicht in den Mittelpunkt der semantischen Entfaltung gestellt. So ist dem Einwand J. Udolphs zu entgegnen mit dem Hinweis auf den appellativen Bestand der *as.-ithi*-Bildungen, von denen hier nur eine genannt zu werden braucht, weil sie ohne jeden Zweifel auf wirtschaftliche und rechtliche Gehalte weist: im Fundus Friemersheim bei Duisburg-Rheinhausen wird für das 10. Jahrhundert das *holtgiueledithi in Flunnia* ‘Holz-Gewalt’ oder ‘Holz-Gerichtsbarkeit in Vluyn’ genannt<sup>472</sup>. Da auch hier ein Verbal-Stamm *as. waldan* ‘walten, herrschen’ vorliegt<sup>473</sup>, ist also nach Bildeweise und Semantik an *Gunnethe* ‘Platz, der gegönnt, verlehnt wurde’ nicht zu zweifeln.

Daß nun *Övelgünne* das Gegenwort zu *günne* sei, hat H. Dittmaier in Zweifel gezogen. Für die rheinischen Flurnamen *Övelgünne* vermeint er, sie gehörten wohl weder zu ‘übel’ noch zu ‘gönnen’. Es handele sich wohl um eine doppelte volks-etymologische Umdeutung von *\*over-gönne* zu *over* ‘über, jenseits’ und *gön* ‘gegen, gegenüber’, also ‘jenseits liegendes Landstück’ unter Hinweis auf die Belege *gön, gün* ‘gegenüber’ im Rheinischen Wörterbuch<sup>474</sup>. – Später schränkt H. Dittmaier dies nur zum Teil ein: manche *Övelgünne* möge wohl ein Stück Land sein, das den Neid, die Mißgunst der Nachbarn hervor rief; doch ein Teil von ihnen scheine erst sekundär an ‘Übelgönne’ angelehnt und ursprünglich auf *\*Over-gön* zu niederrheinisch *gön* ‘jenseits’ und verstärkendes *over* ‘über’ zurück zu gehen<sup>475</sup>. – Doch für dieses Auseinander-Reißen des Typus *Övelgünne* in echte ‘Übel-gönnen’ und ‘jenseitiges Land’ gibt es keinen ersichtlichen Grund. Das anfrk. *gegin* ‘gegen’ bleibt am Niederrhein bis zum 16. Jahrhundert als *gegen* erhalten oder lautet *tegen* < *\*tegegen*<sup>476</sup>. Der *g*-Ausfall und die Rundung *e* > *ö* sind offenbar viel spätere Erscheinungen. *övel* ‘übel’ als Erst-

---

zum Vorgang Bannasch: Das Bistum Paderborn, 217). – Zum Namen Goslars ‘*lar* ‘Pferch, Hürde, Hegung’ an der Gose’ vgl. Dittmaier: Die (h)*lar*-Namen, 83. – Möller: Niedersächsische Siedlungsnamen, 61-62 stellt die Gose zu idg. *\*gheus-*, *\*ghus-* ‘sprudeln’.

<sup>472</sup> Urbare Werden A, 20. – Zum Fundus Friemersheim vgl. Wisplinghoff: Friemersheim; Röcklein: Frauen auf dem Land. – Zur hochdeutschen Verwendung von germ. *-ipi* > ahd. *-idi*, mhd. *-ede* in aus Verben gebildeten Substantiven Dittmer: Die ahd. Verbalabstrakta auf *-ida*, *-nissa* und *-unga*; Dittmer: Die Verbalabstrakta auf *-ede*, *-nisse* und *-unge* in der hochdeutschen Urkundensprache bis 1290. – Für das As. und Mnd. fehlen solche Spezial-Untersuchungen.

<sup>473</sup> Oben A. ###

<sup>474</sup> Dittmaier: Soedlungsnamen Berg, 188-189. – Rheinisches Wörterbuch II, 1488-1489, mit Beispielen der gegenwärtigen Sprache, etwa *an / op gönne kant* ‘auf der anderen Seite, auf der jenseitigen Seite des Flusses oder Weges’.

<sup>475</sup> Dittmaier: Rheinische Flurnamen, 320-322 s. v. *Übelgönne*.

<sup>476</sup> Anfrk. Psalm 58, 6: *an geginloup* in occursum. – Aus Urkunden des Klever Bereichs: a. 1339 *desen gheghenwardighen breyf*; a. 1398 *daer tegen te doen* ‘dagegen zu handeln’; a. 1489 *tegen oire kercke* ‘gegen ihre Kirche’. Scholten: Die Stadt Cleve, Urkunden Nr. 39, 63, 61; alle Original.

glied<sup>477</sup> ist auch in den von H. Dittmaier beigebrachten niederrheinischen *Övelgünne* a. 1397, a. 1508, um a. 1520<sup>478</sup> so gut und fest bezeugt, daß hier weder *over* ‘über’ noch ein junger Lautstand *gön* ‘gegen’ in Anschlag gebracht werden können.

F. Gorissen legt a. 1972 eine Abhandlung zu den Burgennamen des Niederrheins und des Maaslandes vor. Als kundiger Archivar geht er zur Erklärung des Namens *Altena* aus von unabhängig von dieser Benennung überlieferten Zeugnissen zum Recht der Landesherren zum Burgenbau und zu ihrem Abriß wie auch von Auseinandersetzungen um den Bau neuer Burgen im späteren Mittelalter. Die Städte sorgten mit politischen Privilegierungen und militärischen Machtmitteln dafür, daß ihre nähere Umgebung frei von Burgen blieb, und ließen sich das oft durch ihren Herzog oder Grafen verbriefen. Für das Mittelrhein-Gebiet weist F. Gorissen auf die feindlichen Paare der katzenelnbogischen Burg Neu-Katzenelnbogen und der kur-trierischen Burg Thurnberg, beide rechtsrheinisch über St. Goarshausen, die zu *Katz und Maus* wurden, und die *Feindlichen Brüder* Burg Sterrenberg und Burg Liebenstein wenig weiter rheinabwärts bei Kamp-Bornhofen<sup>479</sup>. Damit begründet er nun auch Levolds Erzählung vom Zorn des Arnsbergers gegen Altena und bringt aus Gerts van der Schuren Chronik den Bericht bei, daß die Grafen Otto von Kleve und Everhard von der Mark zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Streit gerieten wegen der Burg Holtten, die Everhards Sohn Engelbert herrichten ließ, *dat Greue Ott meynden oen to naeghynghe*<sup>480</sup>. So bemerkt F. Gorissen spöttisch und mit gutem Recht: „Ich sehe darum keinen Anlass, an der Richtigkeit der Namensdeutung nur darum zu zweifeln, weil sie von Chronisten stammt und einleuchtend ist.“ Dem fügt er als gegensätzlichen Namen den der geldrischen Landesburg *Nergena* an der Niers und anderer Plätze im niederländischen Bereich bei, den er mit ‘Eremitage, Einöde’ übersetzt. Hier handelt es sich offenbar um eine bewußte paarige Ergänzung zum verbreiteten *Altena*<sup>481</sup>.

<sup>477</sup> Anfrk. Psalm 69, 4: *thia uuilunt mi uuila qui uolunt mihi mala* ‘die mir Übles wollen’; Psalm 70, 20: *arbeitha managa in uuela tribulationes multas et malas* ‘große und böse Beintrübisse’. – Heliand, V. 1612: *ac help ūs uuigar allun ubilon dādium* ‘sondern hilf uns gegen alle bösen Taten’. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 8017: *Ouele alse gheit ouele male periculose*; Nr. 8018: *Ouele alse he deyt ouele male perniciose*; Nr. 8023: *Ouele don malefacere prae agere peccare*. – Werdener Glossar, Bl. 154f: *maleficum : male factum scilicet incantacio vel diuinacio bose daet vel ouel dait; maledicere : inclamare vel mala verba exprimere ouel spreken vel vloeken vel vermaledigen; malignari : male facere vel malum siue male operari boesheit dryuen vel ouel doen*.

<sup>478</sup> Dittmaier: Rheinische Flurnamen, 320-322 s. v. *Übelgönne*.

<sup>479</sup> Zum Burgen-Paar Sterrenberg und Liebenstein vgl. Backes: Staatliche Burgen in Rheinland-Pfalz, 170.

<sup>480</sup> Oben A. ###.

<sup>481</sup> Gorissen: Niederrheinländische Burgnamen, 77-81; Zitat 79. – Auf de niederländischen Versuche zur Erklärung des Namens Altena ist hier nicht weiter einzugehen. Nach wenigen Stichproben ist zu vermuten, daß dort bei Einsichtigen die selbe Klarheit in Sachen ‘all zu nah’, bei ungläubigen Laien die gleiche Verwirrung wie an der Lenne waltet.

L. Schütte kann a. 1989 auf den Hinweisen H. Dittmayers und H. Rotherts anlässlich Altenas aufbauen und bemerkt, daß die von W. Bleicher nachgeschriebene unsichere Hypothese H. Kuhns und R. Möllers eines unverschoben in das Germ. überlieferten \**alt* 'hoch, tief' nichts Zwingendes hat. Auch muß das angebliche Homonym *Altina* Elten, das ja weder ein Homonym noch, was W. Bleicher eigentlich meint, ein Synonym ist, aus der Erörterung um Altena ausgeschieden werden. Weiter gehören die jüngeren Formen *Altenberge*, *Altenbeken*, *Altenhundem* als verhochdeutsche mit Sicherheit zu 'alt'. Der Forderung, daß ein Name zuvörderst mit den sprachlichen Mitteln der Zeit seiner ersten Erwähnung zu erklären ist, genügt nur das von Levolds überlieferte 'all zu nah', sei es auch noch so banal. Zur Semantik der Trotz-Namen weist auch L. Schütte auf die Fluren und Burgen *Övelgünne*<sup>482</sup>.

So schließe auch ich mich aus guten und genau geprüften Gründen dem 'all zu nah' an<sup>483</sup>. Dabei handelt es sich nicht nur um einen schlichten Anschluß an meine verehrten Vorgänger. Mein Beitrag ist die bisher nicht geleistete, hier gebündelte fünffache Sicherung

- erstens durch die Morpho-Phonologie des allwaltenden Bau- und Betonungs-Musters *Ál-te-ná* mit betontem und langem á in der dritten Silbe;
- zweitens durch die Bereitstellung zahlreicher gleich gebauter syntaktischer Fügungen auf 'zu' mit Adjektiv insbesondere im As. und im Mnd.;
- drittens durch die Zusammenstellung mancher ausdrücklich als 'zu nah gelegener' bezeichneter Burgen außerhalb von Namen;
- viertens durch das Bezugs-Feld der Namen *Alteveer*, *Argena*, *Matena*, *Nergena*;
- und fünftens durch den Nachweis, daß bei der ersten Nennung *Alzena* a. 1161 bereits diese Übersetzung mitgedacht ist, die diese Lautform überhaupt erst ermöglichte.

Für den zweiten, dritten, vierten und fünften Punkt habe ich substanzelle Anregungen meiner Vorgänger aufgreifen und weiter anreichern können; der erste, bislang vollständig unbeachtete, aber außerordentlich wichtige Punkt zur Morpho-Phonologie aller Namen *Altena* ist vollständig neu. Damit ist der Schlußstein des Gebäudes fest eingefügt.

## XVII. Schimpf und Trotz: semantische Parallelen

Es bleibt abschließend noch einmal das semantische Problem aufzugreifen. Sollte nun jemandem das Trotz-Motiv, Anfeindungen der Nachbarn in Namen wie *Altena* und *Övelgünne* aufzufangen und umzuwidmen, immer noch zu wenig begründet erscheinen, sei er hingewiesen auf Erscheinungen des Namen-Guts und des appellativen

<sup>482</sup> Schütte: Zur jüngsten Ortsnamenforschung, 108-110.

<sup>483</sup> In Kürze schon Derks: *Asmeri – das älteste Hagen?*, 18-19. Dort habe ich noch H. Grundmanns Eintreten für die Echtheit der Cappenberger Urkunde a. 1122/25 (oben A. ###) für den gültigen Forschungsstand gehalten.

Wortschatzes, in denen dieselbe Erscheinung mit Händen zu greifen ist. Da gibt es einmal den Burgennamen-Typus auf as. *nîð*, mnd. ahd. mhd. *nîð* ‘Neid, Haß, Trotz, feindselige Gesinnung’<sup>484</sup> mit Nideggen in der Eifel, zu Ende des 12. Jahrhunderts *Nydeche, Nidecke*<sup>485</sup>, a. 1279 *castri Nidecken*<sup>486</sup>; weiter Niedenstein nördlich Fritzlars, a. 1254 *Nydensteyne*<sup>487</sup>, und Neidenfels in der Pfalz bei Neustadt an der Weinstraße<sup>488</sup>. Von diesem Typus hat schon E. Schröder ausgesagt, daß diese Trutz-Burgen die Mißgunst der Nachbarn heraus fordern wie auch zugleich abwehren sollten<sup>489</sup>. – *nîð*, *nîð* kann wie as. *\*wôd*, ahd. *wuot* ‘Wut’<sup>490</sup> sogar in Mannsnamen einziehen: as. *Nîthing* und *Nîthung*<sup>491</sup>, ahd. *Nîd-hart* und *Hart-nîð*<sup>492</sup>; as. *Wôdilo*<sup>493</sup>, ahd. *Wuotung*<sup>494</sup>.

<sup>484</sup> Heliand, V. 52: *uuið fiundo nîð* ‘gegen der Feinde Haß’. – Essener Beichte: *ik iuhu nithas. endi auunstes* ‘ich bekenne Haß und Mißgunst’. Kleinere as. sprachdenkmäler, 16, 11. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 7709: *Nyd old had perniciies rancor yronia falsa*. – Reinke de Vos I c. 14, V. 1246: *De konnynck sprack myt torne vnde nyd* ‘mit Zorn und Wut’; II c. 4, V. 3572: *He drecht vp yw so groten nyd* ‘er bringt euch so großen Haß entgegen’. – Hildebrandslied, V. 18: *floh her Otachres nid* ‘er floh den Haß Odwakars’. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 3 – Otfrid: Evangelienbuch V 3, 19: *Thaz mih mit sinu nide ther fiant io bimide* ‘daß mich mit seinem Haß der Feind immer vermeide’.

<sup>485</sup> Liste der Güter-Erwerbungen Erzbischof Philipps von Köln, Handschrift M (Urschrift), Nr. 85: *Nydeche*; Handschrift P (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts), Nr. 68: *Nidecke*. Texte bei Bauermann: Altena; REK II, Nr. 1386.

<sup>486</sup> Richarda Gräfin von Jülich und ihre Söhne bekunden a. 1279 eine Sühne mit Erzbischof Sifrid von Köln: unsere Vorfahren haben das Eigentum *castri Nidecken* mit 24 Hufen in die Hand des Erzbischofs Philipp gegeben. UB Niederrhein II, Nr. 730; REK III 2, Nr. 2818. – Kaspers: Ortsnamen Düren, 63; Kaufmann: Die Namen der rheinischen Städte, 117-118.

<sup>487</sup> Dazu Stühler: „Gründungsnamen“, 122.

<sup>488</sup> Dazu Kaufmann: Pfälzische Ortsnamen, 193-195.

<sup>489</sup> Schröder: Die deutschen Burgennamen, 207.

<sup>490</sup> Die ahd. Glossen I 117, 1: *in uuoti in amentia*.

<sup>491</sup> In den Überresten von Paderborner Urkunden zur Zeit Bischof Meinwerks (a. 1009-1036) begegnet in einem Stück als Schenker *quidam noster fidelis frater nomine Nithing*; dann *domni Nithinchес* im as. Genitiv. RHWf I, CD Nr. 87, 3. – *Nithingus* Domherr in Paderborn in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Leben des Bischofs Meinwerk (nach Mitte des 12. Jahrhunderts) c. 36, 37 und 123 in verschiedenen lat. Fällen; dazu Bannasch: Das Bistum Paderborn, 271-274. – *Nithing diaconus* Zeuge einer Münsterschen Urkunde zur Zeit Bischofs Rodberts a. [1042/1063]. RHWf I, CD Nr. 138 Original; dazu Herzog: Domkapitel zu Münster, 17, 18, 32 mit der nekrologischen Überlieferung. – *Nithunk* Zeuge einer Urkunde Erbischof Sigewins von Köln für Stift Meschede a. [1079/1089]. Inventar Werl I, Nr. 3 Original; Quellen Meschede Nr. 11; REK I, Nr. 1187; zur zuvor bestrittenen Echtheit vgl. Wisplinghoff: Untersuchungen zu niederrheinischen Urkunden, 19-21.

<sup>492</sup> Nidhart, der Geschichtsschreiber der Zeit Ludwigs des Frommen und seiner Söhne († um a. 845), der auch die volkssprachigen altfranzösischen und ahd. Straßburger Eide a. 842 überliefert, sagt von dem Edlen Angilbert, der bei Karl dem Großen in Ehren gehalten wurde: *Qui ex eiusdem magni regis filia nomine Berehta Hartnidum fratrem meum et me Nithardum genuit* ‘dieser hat mit desselben großen Königs Tochter namens Bertha meinen Bruder Hartnid und mich, Nidhart, gezeugt’. Nithard: Historiae IV c. 5. Handschrift Ende des 10.

Die Grenzen zwischen Diskriminierung und trotziger Selbst-Darstellung scheinen hier also sehr fließend und kaum genau zu bestimmen.

Im Umkreis Halvers gibt es die Fluren Im *Streitbusche*, *Streitiger Grund*, *Streithagen*, *Streitstück*<sup>495</sup>, in hochdeutscher Form zu mnd. *strîd* ‘Streit’<sup>496</sup>.

Es lohnt auch ein Blick in die spätmittelalterlichen Beinamen, aus denen sich die Familiennamen entwickelt haben. Bekanntlich eignet sich jeder auffällige Körperteil zum Beinamen: *Dickopp* und *Weißhaupt*, *Schädel* und *Geelhaar*, *Spitznas*, *Scheeloge* und *Langohr*, *Bauch* und *Rump*, *Brust* und *Fettbacke*, *Hartknoch* und *Holbein*, *Knie* und *Dollfuß*<sup>497</sup>. Wenn auch die Genitalien in diesem Feld einen gewissen Raum einnehmen, dann gewiß nicht, weil das Mittelalter dem Sexuellen gegenüber unbefangener gewesen wäre als die spätere bürgerliche Wohl-Anständigkeit. Tabu und Tabu-Bruch mögen in der damaligen Gefühls-Modellierung anders gelagert gewesen sein und einen anderen Stellenwert eingenommen haben. Doch die unmittelbare Nennung der Sexualität und ihrer Organe ist auch im Mittelalter ein obszöner Tabu-Bruch gewesen<sup>498</sup>. Wenn Wörter dieses Bereichs zu Bei- und dann zu Familiennamen werden konnten, dann hat ursprünglich gewiß eine herab setzende und beschimpfende Absicht mitgespielt, gegen die die Opfer sich nicht wehren konnten, sodaß die Namen haften blieben. So stellen sich zum männlichen mnd. mhd. *fisel*<sup>499</sup> die Namens-Träger

Jahrhunderts. – Mhd. *Nidunc* ‘der Neider’ als personifiziertes Halb-Appellativ bei Hugo von Trimberg: Der Renner, V. 14170; V. 14422: *Diepolt, Nidunc sint boese kristen.*

<sup>493</sup> Testament Brunos I., Erzbischofs von Köln (+ a. 965): Verfügungen über ein zu gründendes Kloster in Soest, dem ein Gut geschenkt wird, das *Uuodilo* übergeben hat. Das Testament ist inseriert bei Ruotger: Lebensbeschreibung Bruno c. 49; hier zitiert nach dem Vatikanischen Bruchstück. Photographie bei Bauermann: Recklinghausen, 8. Bauermann (11 A. 24) hält für möglich, daß es sich hier um die Urschrift handelt. – Zur Interpretation für die Geschichte des Soester Patrokli-Stiftes vgl. Köhn: Anfänge, 14-15.

<sup>494</sup> Traditionen Passau, Nr. 34: *Uuodunc* Ende des 8. Jahrhunderts.

<sup>495</sup> Jung: Ortsnamen Halver, 225, 273, 282, 543.

<sup>496</sup> Das Stralsunder Vokabular, Nr. 10919: *Strid bellum prelum pugna Re. kif krich.* – Werdeiner Glossar, Bl. 10<sup>r</sup>: *agonisma : pugna eyn strijd*; Bl. 32<sup>r</sup>: *bellum : eyn strijd*.

<sup>497</sup> Bach: Deutsche Namenkunde I 1, 291-292.

<sup>498</sup> Um einem möglichen Mißverständnis vorzubeugen: nicht die sexuellen Tat-Bestände, sondern nur das unmittelbare Reden darüber und ihre Abbildung sind obszön. Obszönität gibt es nur in der Sprache und in den abbildenden Künsten. – Zum obszönen Wortschatz der Nürnberger Fastnachts-Spiele J. Müller: Schwert und Scheide; zum Problem mittelalterlicher Obszönität in deutschen Dichtungen Hoven: Studien zur Erotik; Beutin: Sexualität und Obszönität 1985; Beutin: Sexualität und Obszönität 1990; Ordnung und Lust (Bachorski).

<sup>499</sup> Tiling: Versuch I, 396 s. v. *fisel*. – Chronik des Hartich Sierk, Wrohm in Dithmarschen, zu a. 1619: eine Frau hat sich als Mann verkleidet, als Knecht gearbeitet und hat sich auch *ei-nen fiseler edder menlych gelitimate macken laten van sammit*. Als ‘er’ dann heiratet, fliegt die Sache auf: ‘er’ wird zum Tode verurteilt und verbrannt. Text bei Mensing: *fiseler*; dazu Mensing: Lexikalisches, 40. – Wolfram: Parzival 112, 25-27: die Frauen sehen bei dem eben geborenen Knaben

*Johannes dictus Viselman* in Bonn a. 1279<sup>500</sup>. – Ein Pflichtiger *Vezel* bei Freckenhorst im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts<sup>501</sup>. – *Johan Vizel* Bürger zu Paderborn a. 1386<sup>502</sup>. – In Borbeck bei Essen zu a. 1332 / 15. Jahrhundert eine *Hufe mansus to Vyzenbole*<sup>503</sup>, *mansum Rutgeri Vizenboles*<sup>504</sup>, heute Hof Vieselmann<sup>505</sup>. – *Bernardus Visel* in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert in Kirchhellen bei Bottrop<sup>506</sup>. – *Henrick Vysell* a. 1486 in Sölde bei Dortmund<sup>507</sup>. – *Vysell* und *Henrick Vyesell* a. 1486 in Aplerbeck bei Dortmund<sup>508</sup>. – *Yveseler* a. 1486 in Flierich bei Hamm<sup>509</sup>. – Synonym dazu mnd. *pint*<sup>510</sup>, auch als Metapher für den Nagel<sup>511</sup>, mit *de manso Hennekins Pint* in Moers in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>512</sup>. – *Heynken Pyntzen* a. 1447 in

---

zwischen beinn sîn visellîn.  
er muose vil getriutet sîn,  
do er hete manlîchiu lit.

<sup>500</sup> Urkunde Erzbischof Sifrids von Köln a. 1279. REK III 2, Nr. 2811 nach dem Konzept. – Weitere Belege bei Bickel: Beinamen Bonn, 304.

<sup>501</sup> Heberegister Freckenhorst, 79. – Hartig: Die münsterländische Rufnamen, 48, 219 stellt diesen *Vezel* kaum richtig zu *Wessel*.

<sup>502</sup> Urkunden Busdorf II, Nr. 366 Original.

<sup>503</sup> Kettenbuch des Stiftes Essen: Oberhof Borbeck. Heberegister Essen, 34.

<sup>504</sup> Kettenbuch des Stiftes Essen, 2. Teil. Urkunden Essen, 327.

<sup>505</sup> Wördehoff: Borbecker Straßennamen, 98-99 s. v. *Vieselmanns Ried* stellt den Namen *Vieselmann* zu ‘Fischerei’. Einspruch dagegen bei Derk: Siedlungsnamen Essen, 73; nicht wiederholt bei Wördehoff: Borbeck, 143 s. v. *Vieselmanns Ried*. Zur jüngeren Geschichte des Hofes auch Dickhoff: Essener Straßen, Nr. 2895 s. v. *Vieselmanns Ried*.

<sup>506</sup> Urbar des Xantener Oberhofes Dorsten. Quellen Stift Xanten I, 473.

<sup>507</sup> Schatzbuch Mark, Nr. 1230. – Zur Geschichte des Sölder Hofes *Vieseler* vgl. Schleef: Sölde, 274-281. Er existierte [angeblich] schon a. 1271 (ohne Beleg und Quelle).

<sup>508</sup> Schatzbuch Mark, Nr. 1268 und 1277. – Zur Geschichte des Aplerbecker Hofes *Vieseler* vgl. Schleef: Aplerbeck, 156, 157, 172-173.

<sup>509</sup> Schatzbuch Mark, Nr. 2814.

<sup>510</sup> Aus einer Lübecker Satzung: *So war ienech man bi enes echten mannes wiue begrepen wert . de schal getoghet werden van deme wiue bi deme pintte . dor de stat . in den straten . vp . vnde neder*. Das Alte Lübische Recht, 249. Varianten: *per priapum* und *by sime dyngue*. – Reuter: Verbrechen und Strafen nach altem lübischen Recht, 112-113. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 8272: *Pynt Re[quire] mechte enes mannes*. – Aus einem ostfälischen Glossar des 15. Jahrhunderts: *penis : perdes pint*. ‘Vocabularius Ex quo’ IV, 1940. – Werdener Glossar, Bl. 216<sup>v</sup>-217<sup>r</sup>: *priapus : membrum virile eyn pynt*. – Tiling: Versuch III, 320 s. v. *pint*. – In einer frühneuhochdeutschen Übersetzung des spätantiken Romans um Apollonius von Tyrus (Historia Apollonii Regis Tyri, hier c. 33) wird ein Bordell beschrieben: dort steht *ein nagket mannes bilde, das hatte gar ein groß menlich gemechte, scilicet einen großen pint*. Griseldis. Apollonius von Tyrus (Schröder), 54.

<sup>511</sup> Xantener Rechnung a. 1357: Kosten *pro pinden et claviculis*. Quellen Stift Xanten I, 180.

<sup>512</sup> Urbare Werden B, 67.

Krefeld<sup>513</sup>. – Mnd. *ters*, ahd. mhd. *zers*<sup>514</sup>, mit *Aleke die Terß* a. 1486 in Aplerbeck bei Dortmund<sup>515</sup>, also in unmittelbarer Nähe zu mehreren *Visel*.

Auf der weiblichen Seite entsprechen mnd. mhd. *fud*, *fut*<sup>516</sup> und mnl. *kont*, mnd. *kunf*<sup>517</sup> mit je einer *Bela Vudekens* sowohl in Vynen nordwestlich Xantens wie in Sonsbeck südwestlich Xantens<sup>518</sup>, *Belie Cunte* in Kleve und *Hermannus Cunt* in Ue-

<sup>513</sup> Die Schöffen des Gerichts Krefeld verzeichnen a. 1447 die Schäden im Land Krefeld aus einer Fehde des Herzogs von Kleve und des Erzbischofs von Köln. Einer der Geschädigten: *Heynen Pyntzen*. Im selben Text auch ein *Gerkin vur der Portzen* mit Laut-Verschiebung. UB Krefeld II, Nr. 2381 Original.

<sup>514</sup> Bei Schiller / Lübben: Mnd. Wörterbuch IV, 536 ein urkundlicher und zwei Glossar-Belege *ters*, mir alle nicht zugänglich. – Federprobe in einer S. Galler geistlichen Handschrift des 9. Jahrhunderts: *cers hodo cunus*. Die ahd. Glossen IV 445, 26. – Dichtungs-Gegenstand in einem spätmittelalterlichen Märe *Der turney von dem czers*. Text in: Codex Karlsruhe 408 (Schmid), 162-177; Interpretation bei Strohschneider: *Der tuorney von dem czers*.

<sup>515</sup> Schatzbuch Mark, Nr. 1253. – Keine weiteren Hinweise bei Schleef: Aplerbeck.

<sup>516</sup> Tiling: Versuch I, 444 s. v. *fot, fotse*. – Nithart: Winterlied 20 III: einer der Bauern-Tölpel hat dem Nithart großes Ungemach getan; V. 9: *mîner ougen wünne greif er an den füdenol* ‘der Wonne meiner Augen griff er an den Fotzen-Hügel’. 20 IIIa: ihm wird der spöttische Trost zuteil, V. 3: *daz sín hant niht verrer kam wan üf den vüdenol!* Es hätte ja noch schlimmer kommen können. Normalisierter Text nach Neidhart: Lieder (Sappler). Die Handschrift R vom Ende des 13. Jahrhunderts hat nur die Strophe III mit *fudenol*; Strophe IIIa fehlt (Abbildungen zur Neidhart-Überlieferung I: R, Bl. 60<sup>rb</sup>); Handschrift c um a. 1450, Nr. 111 nennt den ganzen Text *Der fudt noll* mit *fudenoll* in III und *fudelnol* in IIIa (Die Berliner Neidhart-Handschrift c, 275-277 Nr. 111). Vor Sappler haben die Herausgeber die Strophe IIIa als nicht von der guten Handschrift R bezeugt in den Anhang vermeintlich unechter Strophen verwiesen. Warum alle *füdenol* mit Umlaut setzen, bleibt unklar. – Das Zweit-Glied ist *nol* ‘Hügel, Berg’. Otfrid: Evangelienbuch II 17, 13-14: eine Burg (Stadt), *thiu stentit ufan berge, / in hohemo nolle*, kann nicht verborgen werden. – Zum Winterlied 20 III und IIIa vgl. die Kommentare bei Wiessner: Kommentar zu Neidharts Liedern, 141-142; Wiessner: Wörterbuch zu Neidharts Liedern, 327-328; Wachinger: Die sogenannten Trutzstrophen, 105-106; Fritsch: Die erotischen Motive, 157-164 zum ‘frechen Griff’, hier 158-159; Bennewitz-Behr: Original und Rezeption, 147-148. – Sehr verbreitet war im 15. Jahrhundert das ‘Lob der guten *Fut*’, überliefert unter anderen in: Zwölf Minneden des Cgm 270 (Leiderer), 130-134; Codex Dresden M 68 (Hefti), 477-480; Die Sterzinger Miszellanien-Handschrift (Zimmermann), 113-115.

<sup>517</sup> Mnl. Ende des 15. Jahrhunderts: *conte vulva*. Glossarium Belgicum, 57. – Mnd.: Tiling: Versuch II, 898 s. v. *kunte*. – Hinrik von Dannenberg klagt in einem öffentlichen Anschlag über den Treubruch des Volleke von Sule: dieser sei ein *huren cuntten schalk*; und wer diesen Anschlag abreiße, sei ebenfalls ein *huren cuntten kotzen kynt*. UB Braunschweig Lüneburg IV, Nr. 285, ohne Jahr, wohl zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. – Salomon und Markolf (mittelfränkisch 15. Jahrhundert), V. 299-300:

*Zwei wize dieche [Schenkel] zieret baz  
ein ruwe kunte, wizzet daz!*

Zur Stelle Meiners: Schelm und Dümmling, 142, 168.

<sup>518</sup> Quellen Grafschaft Kleve II 1, 115, 172.

dem zwischen Xanten und Goch, alle im 14. Jahrhundert<sup>519</sup>. – Roth bei Weimar an der Lahn, a. 1332 / Anfang 15. Jahrhundert: Rudolf *Kuntel* und Konrad *Kuntel*<sup>520</sup>.

Daß alle diese Wörter uralt sind und zum germ. Erb-Wortschatz gehören, zeigen ae. *teors*, *pintel*, me. *cunt*<sup>521</sup>, an. *fub*<sup>522</sup> und der Ablaut ae. *fæsl*, ahd. *fasel* ‘Same, Nachkommen’, mnd. *vasel* ‘Zucht-Vieh’, *vasel-osse*, *vasel-rint*, *vasel-ber*, *vasel-swín*, *vasel-sugge*, *vasel-wedder* ‘Zucht-Stier, -Rind, -Eber, -Schwein, -Sau, -Widder’<sup>523</sup>. – Solche Wörter mögen zum Vergnügen der Leser oder der Zuschauer gedichtete Figu-

<sup>519</sup> Quellen Grafschaft Kleve II 1, 64, 126.

<sup>520</sup> Heberegister Essen, 98: Oberhof Fronhausen an der Lahn südlich Marburgs.

<sup>521</sup> Anglo-Saxon Vocabularies I 265, 32: *teors ueretrum* (10./11. Jahrhundert); 292, 16: *pintel uirilius* (11. Jahrhundert); 750, 34: *a cunt vulva* (15. Jahrhundert).

<sup>522</sup> Nordische Belege des Hochmittelalters bei Liestöl: Runeninschriften, 138; Düwel: Runenkunde, 138, 143.

<sup>523</sup> Die ältere Genesis, V. 693/694 (1310/11): in die Arche *sceal fasl wesan / cwiclifigendra cynna gehwilces* ‘soll die Nachkommenschaft einer jeglichen der lebendigen Arten’ geführt werden. – Notker: Psalm 20, 11: *iro fasel semen eorum*. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 12294/95: *Vasel genitura; Vaselwin*. – Weistum zu Beyenburg bei Wuppertal, 15. Jahrhundert: sobald der Herr seine Ecker-Schweine wegtreibt, *dan so moegen die Walbrecker iren vasell ungescholten und ungeschut [ungepfändet] op dat Sonderen dryuen*. [...] *Oick so hebbent die Walbrecker enen dreffweg in dat Sonderen mit irem vasell*. Archiv Niederrhein VII = Neue Folge II, 268-271, hier 269. – Weistum des Deutzer Hofes zu Eilpe bei Hagen: *Item, de schulte soll den hoffestüden halden einen vaselochsen, einen vaselbehr und einen vaselwedder*. – Benker Heidenrecht bei Hamm-Flierich, anlässlich der Frage, was mit streunendem und die Äcker schädigendem Vieh geschehen solle, § 14: *Ene schneewitte fasel-sugge mit ihren seven schneewitten jungen beerferken* ‘Eber-Ferkeln’ soll unbehelligt bleiben. Weisthümer III, 39, 41. – Dorsten 15. Jahrhundert: der Freigraf soll innerhalb der Stadt wohnen, *Ind hie soll der gemeint eynen beer holden Ind vaselrunt holden, as vnsse richter ouch schuldich is tdoen*. Willküren Dorsten, 221. – Urverwandt mit lat. *pénis* > \**pesnīs*; vgl. Walde / Hofmann: Lat. Etym. Wörterbuch II, 281 s. v. *pénis*; Ernout / Meillet: Dictionnaire étymologique, 496 s. v. *pénis*; Pokorny: Idg. Etym. Wörterbuch I, 824 s. v. \**pes-*.

Die Figur der weißen Muttersau mit sieben oder neun fleckenlos weißen Ferkeln, die man nicht in den Pfandstall sperren soll, begegnet auch in der Landfeste von Hattingen, im Bochumer Landrecht und in der Landfeste von Rellinghausen vom Ende des 16. Jahrhunderts. Weisthümer III, 46 (Hattingen) § 53; III, 69 (Bochum); Rellinghauser Landrecht bei Hoederath: Das Rellinghauser Land- und Stoppelrecht, 393-401, hier 397 § 52. Es handelt sich offensichtlich um ein sogenanntes *Adynaton*, die kürzeste Aussage über eine Unmöglichkeit. Unter den Hausschweinen mag es hie und da Albino geben; aber ein Wurf von sieben oder neun Ferkeln, wenn diese wie im Benker Heidenrecht auch noch männlich sein müssen, ist wegen der Mendelschen Gesetze schier ausgeschlossen. Das macht in Kürze: es handelt sich um einen verbreiteten rechtlichen Scherz im bäuerlichen Leben, nicht aber um eine Ausnahme-Regelung. Alle ohne Hirten frei herum laufenden Schweine gehören in den Pfandstall. Anders Hoederath: Das Rellinghauser Land- und Stoppelrecht, 375: dahinter stünden mythische Überlieferungen aus germanischer Zeit! – Zur Textsorte der Weistümer vgl. Werkmüller: Weistümer; Schmidt-Wiegand: *Mark und Allmende*.

ren wie *Mentula*<sup>524</sup>, wie *Mätzli Rüerenzumph* und *her Rüefli Lekdenspiss*<sup>525</sup> oder *Matzfoz, Fozzenhut, Schnudelbutz* und die Nichten *Schnuckfözgen* und *Reckärschgen* als *Schimpf- und Ekelnamen* mit possenhafter Würde tragen<sup>526</sup>. Doch die wirklichen Träger haben sich gewiß gedemütigt und beschimpft gefühlt, solange hinter den Namen die Appellative noch erkennbar waren: sie hatten noch keine Möglichkeit, den Spieß umzudrehen. Die Zeit der *Dildo Brothers* war eben noch nicht gekommen. Daß Mann und Frau aber, wo die Möglichkeit dazu bestand, gegen solche ehrenrührigen Beleidigungen klagten, zeigen zahlreiche solcher Fälle in Werl<sup>527</sup>.

Anders dagegen die folgenden Fälle. Die niederländischen Aufständischen, die zu Ende des 16. Jahrhunderts die spanische Herrschaft abzuschütteln versuchten und mit einem französischen Wort *gueux* als ‘Bettler, Lumpen’ beschimpft wurden, brachen dieser Verunglimpfung die Spitze ab, indem sie sich selbst so nannten, nämlich in niederländischer Lautung *de Geuzen*. Unter diesem Ehren-Namen sind sie in das niederländische Geschichts-Bewußtsein eingegangen. – Und die Homosexuellen, ehedem unflätig gelästert als *die Schwulen*<sup>528</sup>, haben seit dem Fall des § 175 des reichs- und des bundesdeutschen Strafgesetzbuches a. 1969 *schwul* zu ihrer Selbst-Bezeichnung gemacht<sup>529</sup>. Auf irgend eine Weise scheint darin, wenn auch in verwandelter Form,

<sup>524</sup> Catull: Epigramme Nr. 94, 105, 115: *Mentula* als Name in Spitzen-Stellung. Dazu Syndikus: Catull, jeweils zur Stelle.

<sup>525</sup> Wittenwiler: Ring, V. 75: *Die hiez Mätzli Rüerenzumph.* – V. 151-152:

*Des einlften namen sei man gwiss:*

*Der was her Rüefli Lekdenspiss.*

Wohlgemerkt: es ist der elfte Mann! – Boesch: Die Namenwelt in Wittenwilers ‘Ring’, 145. – Zum *Ring* auch die Literatur oben A. ###.

<sup>526</sup> Goethe: Hanswursts Hochzeit. Sämtliche Werke IV, 247-259. – Dazu die listige Selbst-Auslegung in: Dichtung und Wahrheit IV, Buch 18: *denn der gründliche Scherz ward bis zur Tollheit gesteigert, daß das sämtliche Personal des Schauspiels aus lauter deutsch herkömmlichen Schimpf- und Ekelnamen bestand.* Zwar müsse in diesem Bericht der Anstand gewahrt werden; doch: *Zum Versuche legen wir ein Blatt bei, unsern Herausgebern die Zulässigkeit zu beurteilen anheim stellend.* Sämtliche Werke X, 781-784, Zitate 782, 783. – Der neugierige Leser aber findet das *Blatt* nicht – als ob der Lektor des Verlages Cotta sich angemäßt hätte, Goethen zu zensieren! – Köhler: Harlekins Hochzeit; Stern: Die Schwänke. Oben A. ###.

<sup>527</sup> Nach Wolf: Wörterbuch des Rotwelschen, 306 ist *schwul* ‘homosexuell’ zuerst belegt in einer kriminologischen Arbeit zur Subkultur des Berliner Diebes-Wesens a. 1847. – Nach Hirschfeld: Ursachen und Wesen des Uranismus, 81 und Hirschfeld: Berlins Drittes Geschlecht, 67 ist *schwul* im Jargon des Berliner Prostituierten- und Verbrecher-Milieus um a. 1900 verbreitet. – In einem poetischen Text dann bei Döblin: Berlin Alexanderplatz (a. 1929), 57-65: Buch II, Kapitel *Lina besorgt es den schwulen Buben*.

<sup>528</sup> Zum Problem ohne die geschichtliche Dimension und darum zu kurz greifend Bleibtreu-Ehrenberg: Tabu Homosexualität, 15; ausführlicher im Rahmen des gesamten Wortfelds zur männlichen Homosexualität Derks: *Voilà un beau bougre de paradis!*; Derks: *Die Schande der heiligen Päderastie*, 86-102.

noch der alte, unter kirchlichem und juristischem Druck entwickelte Selbst-Haß zu stecken. Jüngst wurde *schwul* gar zu einem Jahrhundert-Wort erhoben; doch muß auch der Sexual-Wissenschaftler V. Sigusch fest stellen, daß es neben einem Emanzipations- immer noch auch ein übles Schimpf-Wort darstellt<sup>530</sup> – und das gewiß weiterhin und so lange noch, wie es geradezu nach der Ergänzung zu *schwule Sau* schreit. Wie es darum auch bestellt sein mag: ich empfinde es nach wie vor als widerliche und beleidigende Beschimpfung, wenn eine sich für liberal haltende Presse, wenn Rundfunk und Fernsehen neuerdings und ohne jede Spur sprachlicher Empfindlichkeit homosexuelle Männer als *schwul* und homosexuelle Frauen als *lesbisch* oder gar stark-dumm-neudeutsch als *Lesben* bezeichnen<sup>531</sup>. Meine Abscheu gegen diese widerwärtige Wortwahl hindert nicht im Geringsten die kritiklose und vor allem bewußtlose Weiter-Verbreitung innerhalb und außerhalb der betroffenen Kreise. Der Anschluß von *schwul* an *schwil* ‘drückend warm’ und damit an die *warmen Brüder* schon des 18. Jahrhunderts steht aber genau so zweifelsfrei fest wie der von *Altena* an mnd. *al te nā* ‘all zu nah’.

Wer es nun noch immer nicht glauben mag, *zahlt* für diesmal keinen *Taler*, sondern ist gehalten, ein erkleckliches Maß an Zeit in ein gründliches Studium der sprachgeschichtlichen Quellen des Altsächsischen und Mittelniederdeutschen, des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen, ihrer Wortkunde, Lautlehre, ihrer Grammatik und Syntax und in die philologischen Methoden ihrer Auswertung und Darstellung zu setzen, *b e v o r* er sich öffentlich äußert. Es geht nicht an, Levolds Erklärung nur unwirsch und ungläubig zur Seite zu schieben. Wer sie weiterhin für falsch hält, hat sie nicht nur murrend zu bestreiten, sondern zwingend zu widerlegen und dann seine eigene Auslegung genau so zwingend nach allen Regeln der philologischen Kunst darzulegen und zu begründen.

### XVIII. Von der Maas bis an die Lenne: Verbreitung durch Namen-Übertragung?

Nun ist noch die von A. Rump mehrfach vorgetragene Vermutung, beim Namen Altenas an der Lenne handele es sich um einen Namen, der von einem niederländischen Mittelpunkt ausgegangen und übertragen worden sei, mit allen methodisch möglichen Mitteln zu überprüfen. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: sie hat keine Gründe für sich. Sie ist der verbleibende Rest des alten Doppel-Ansatzes, der von J. D. von Steinen vorgetragen und von H. Flebbe nachgedruckt wurde und damit die Diskussion neu

<sup>530</sup> V. Sigusch: Schwul, in: 100 [Einhundert] Wörter des Jahrhunderts (1999).

<sup>531</sup> Zur Umsetzung des geographischen Begriffs *lesbisch* – nach der griechischen Dichterin Sappho von Lesbos (um a. 600 vor der Zeitwende), die schon in der antiken Überlieferung als Tribade, als homosexuelle Frau galt (die Zeugnisse bei Dörrie: P. Ovidius Naso. Der Brief der Sappho an Phaon, 227-259) – in einen sexual-pathologischen Begriff in Deutschland um a. 1800 vgl. das Material bei Derks: *Die Schande der heiligen Päderastie*, 37-45.

beflügeln konnte: die klevischen Grafen von Altena in Brabant hätten beim Erwerb westfälischen Besitzes ihre neue Burg im Sauerland nach ihrem Stammsitz benannt, was dann der ergrimmte Graf von Arnsberg *z u s ä t z l i c h* auch noch *nimis prope* ‘all zu nah’ gefunden habe<sup>532</sup>. Es wurde bereits bemerkt, daß mit dem falschen genealogischen Ansatz auch die Übertragungs-Hypothese fallen muß. Aber in merkwürdiger Weise überlebt die falsche Folgerung, wenn nun auch verkürzt um die sie überhaupt erst ermöglichte klevisch-teisterbantische Familien-Geschichte!

Weiter ist dagegen einzuwenden, daß in alter Zeit, anders als in Amerika, wohin deutsche Neu-Siedler auch Namen kleiner und unbedeutender Orte mitgenommen haben<sup>533</sup>, nur Namen von ranghohen zentralen Orten übertragen wurden.

### Corbie und Corvey

Das Kloster Corvey an der Weser wurde von Corbie an der Somme aus gegründet. Eine Urkunde König Ludwigs des Frommen für das Weser-Kloster a. 823 erzählt den Ausgang von *Corbeia, ad antiquorem Corbeiam, prioris Corbeiae* und den Vorgang der Namengebung: *et praedicto monasterio ideo Corbeia nomen impositum est, eo quod de antiquo quodam monasterio Corbeia [...] praefatum monasterium stabilirent atque construerent* ‘und dem genannten Kloster [Corvey] ist darum der Name Corbeia gegeben worden, weil man von dem alten Kloster Corbeia [Corbie] aus das genannte Kloster [Corvey] eingerichtet hat’<sup>534</sup>. Der Bericht von der Übertragung der Gebeine des heiligen Vitus von S. Denis nach Corvey a. 836 erläutert dazu: das Kloster wurde ursprünglich in *Hethis* angesiedelt. Doch als die Mönche die Ungunst des Ortes bemerkten, verlegten sie das Kloster an die Weser bei Höxter und batn Badurad, den zuständigen Bischof von Paderborn (a. 815-862), um die Weihe und um die Erlaubnis, *ut Corbeia vocaretur*. So heißt das Kloster in der Folge auch *nova Corbeia* oder *Corbeia nova*<sup>535</sup>.

### Rom und Aachen

Weiter gibt es Hinweise, daß Karl der Große geplant habe, seinen Residenz-Ort *Aquis* oder *Aquisgrani*<sup>536</sup> umzubenennen in *Roma Nova*. So nennt das Aachener Karls-Epos

<sup>532</sup> Oben A. ###.

<sup>533</sup> Einige Beispiele zuletzt bei Wirrer: *Truibel, Kreek und Mailboxen*, 380.

<sup>534</sup> Kaiserurkunden Westfalen I, Nr. 7 nach Abschrift des 10. Jahrhunderts.

<sup>535</sup> *Translatio s. Viti*, 42, 44, 60. – Zu diesem Text Honselmann: Reliquientranslationen c. 8; Wiesemeyer: Die Gründung der Abtei Corvey. – Widukind von Corvey: *Res gestae Saxonicae II c. 25: Novam Corbeiam; III c. 2: apud Novam Corbeiam.*

<sup>536</sup> *Annales regni Francorum* zu a. 765: *in Aquis villa*. – Sogenannte Einhards-Annalen [in: *Annales regni Francorum*] zu a. 765: *Aquisgrani*. – Karl der Große stellte seine ersten beiden Urkunden a. 769 in Aachen aus: *actum Aquis palatio publico*. MGH. D Karl der Große 55 für Kloster S. Denis a. 769 nach Abschrift der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts; D Karl der Große 56 für die bischöfliche Kirche zu Utrecht a. 769 nach Abschrift Ende des 11. Jahrhunderts.

vom Anfang des 9. Jahrhunderts Karl *Augustus* und erzählt anlässlich der Beschreibung des Pfalz-Ortes Aachen:

*sed et urbe potens, ubi Roma secunda  
Flore novo, ingenti, magna consurgit ad alta  
Mole*

‘aber er ist auch einer Stadt mächtig, wo sich ein zweites Rom  
in neuer Blüte mit ungeheurer, großer Pracht in die Höhen erhebt’<sup>537</sup>.

Und Karls Hof-Dichter Modwin, der sich des Ovidius Beinamen Naso zugelegt hat, läßt einen *puer*, einen Zögling, einen *senex vates*, seinen Lehrer in der Dichtkunst, ansprechen:

*Prospicit alta novae Romae meus arce Palemon,  
Cuncta suo imperio consistere regna triumpho,  
Rursus in antiquos mutataque secula mores.  
Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi.*

‘Mein Palemon erblickt von hohen Bogen des neuen Roms,  
daß alle Länder unter seiner [Karls] Ruhmes-Herrschaft stehen.  
Zurück verwandelt haben sich die Zeiten in die alten Sitten.  
Das wieder erneuerte goldene Rom wird dem Erdkreis wiedergeboren’<sup>538</sup>.

### Limburg an der Vesder und Limburg an der Lenne

Levold berichtet, daß Herzog Henrik von Limburg, zugleich Graf von Berg, der Oheim Dideriks von Isenberg, um einen Teil von dessen väterlicher Erbschaft zu retten, in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts eine Burg *super fluvium Lene* erbaut hat, *cui ex nomine castri sui de Limborch nomen Lymborch dedit* ‘der er nach dem Namen seiner eigenen Burg von Limburg [an der Vesder östlich Lüttichs] den Namen Limburg gab’. Es wird erzählt, daß der Herzog so viele Soldaten dort hatte, *quot tabule sive plante, quibus castrum firmabatur* ‘wie die Bretter oder Planken, mit denen die Burg abgesichert wurde’<sup>539</sup>. Die Stammburg der Herzöge von Limburg liegt in Limburg an der Vesder in der heutigen belgischen Provinz Lüttich. Eine bemerkenswerte Folge der Metonymien-Bildung aus Ortsnamen: sie liegt weder in der bel-

<sup>537</sup> Karolus Magnus et Leo Papa, V. 92: *Rex Karolus* als V. 94: *Augustus*; V. 94-96. – Diese Dichtung von Karl und Leo, die man lange nach Paderborn a. 799 setzte, ist mit guten Gründen von D. Schaller nach Aachen zu Anfang des 9. Jahrhunderts versetzt worden. Schaller: Das Aachener Epos; Schaller: Interpretationsprobleme.

<sup>538</sup> MGH. Poetae latini I, 385, V. 24-27; [Modwin:] Nasos (Modoins) Gedichte, 82, V. 24-27. – Zu diesen Texten vgl. Baesecke: Die Karlsche Renaissance, 384-385; von den Steinen: Karl und die Dichter, 87-88. – Zu Karls Selbst-Inszenierungen als antiken Heroen vgl. Hauck: Karl als neuer Konstantin.

<sup>539</sup> Levold: Chronik (Zschaeck), 29-30; deutsch bei Levold: Chronik (Flebbe), 78.

gischen noch in der niederländischen Provinz Limburg, die doch beide von ihr den Namen geerbt haben!

Schon H. Esser meinte a. 1935, gute Beweise gegen eine Übertragung vorweisen zu können. Nach Anregungen von Autoren aus dem 17. und 18. Jahrhundert, also aus der Zeit vor der Begründung einer philologisch gegründeten Namenkunde, setzt er die Lenne als Bestimmungswort von Limburg an: diese sei eine *Lenne-Burg*. Daß sie schon vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestanden habe, daß also der Name *Limburg* am Boden hafte, bewiesen Münzen der Grafen Arnold und Friderik von Altena aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit den Münz-Orten *Limburai* und *Limpurg*. Deren Burg sei die Wallburg bei den *Sieben Gräben* auf dem Schleipenberg gewesen. Nach der Erwähnung von Deutungs-Konkurrenzen auf ‘Linde’ und ‘Lindwurm’ entscheidet er sich für die ‘Burg an der Lenne’, die zuerst a. 1019 als *Line* erwähnt sei. Folgerichtig muß H. Esser Herzog Henrik von „Limburg in Holland“ [!] als Bauherrn und Namengeber beseitigen: so behauptet er Diderik von Isenberg als Bauherrn der neuen Limburg um a. 1230, die den Namen der älteren *\*Lenne-burg* übernommen habe<sup>540</sup>.

W. Bleicher hat eine Übertragung des Namens von Limburg an der Vesder ebenfalls mehrfach heftig abzuweisen versucht, und zwar genau mit den wiederholten Argumenten H. Essers: mit den Limburger Münzen schon des 12. Jahrhunderts, mit der Lokalisierung einer angeblich ‘alten Limburg’ bei den *Sieben Gräben* auf dem Schleipenberg, mit der Ersetzung Herzog Henriks als Bauherrn und damit als Namengebers durch seinen Neffen Diderik von Isenberg, mit der Lenne als Bestimmungswort und mit deren Erst-Bezeugung als *Line* a. 1019. Er charakterisiert sein plagierendes Verfahren, er wolle „unter dem Aspekt der geistigen Wiederholung und gedanklichen Fortführung“ die alte Frage neu angreifen, obwohl „des Rätsels Lösung“ als *Lenne-Burg* doch bereits von H. Esser und seinen uralten Vorgängern gefunden worden sei<sup>541</sup>. Sogar H. Essers Verlegung der Limburg an der Vesder nach Holland [!] kehrt wieder!<sup>542</sup> Die ‘gedankliche Fortführung’ besteht im Ansatz der Assimilation *nb*

<sup>540</sup> Esser: Von Limburger Orts- und Flurnamen, 2-5; alles, mit Ausnahme der Münzen nach J. Menadier (siehe unten A. ###), ohne Nachweise. „Limburg in Holland“ (2, 4) ist ein arger Mißgriff.

<sup>541</sup> Bleicher: Hohenlimburg – ein Beitrag; Bleicher: Der Ort am Lin-Berg, Zitate 185. – Beide Aufsätze entsprechen sich unter einander und dem Aufsatz von Esser: Von Limburger Orts- und Flurnamen in ihrer angeblichen Beweis-Führung. – Bleichers erster Aufsatz hat Nachweise. Doch die Formen des Burg- und Ortsnamens des 13. Jahrhunderts stammen sämtlich aus dritter und vierter Hand, häufig aus Schneider: Ortschaften Provinz Westfalen, der originale oder kopiale Überlieferung nicht mitteilt. So stammen die von Bleicher über-betonten Formen auf *Lin-* ausschließlich späteren Abschriften. – Der zweite Aufsatz nennt den ersten als einen der „drei wichtigsten Aufsätze“ überhaupt neben dem H. Essers (185 A. 1). Sonst bringt der zweite Text keine Nachweise.

<sup>542</sup> Bleicher: Der Ort am Lin-Berg, 186.

> *mb* allgemein bereits vor a. 1200 und in Erklärungs-Versuchen des Namens der Lenne selbst zu einem angeblich bereits vor-germ. Gewässer-Stamm \**li-n*, unter verwirrter Einmischung von Lehm- und Geflecht-Wörtern nach J. Trier<sup>543</sup>, dem tadelnd vorgeworfen wird, er habe deren Verwandtschaft mit \**li-n* ‘Wasser’ übersehen<sup>544</sup>. Für H. Esser und W. Bleicher ergibt sich also eine \**Lin-burg* oder \**Line-burg* ‘Burg an / über der Lenne’. Die Folge ist, daß G. Aders in einem lexikon-artigen Artikel zur Limburg aussagt: die Burg erhielt den Namen „Lenneburg, Linburg oder Limburg“, und damit die erste Form als tatsächlich belegt behauptet<sup>545</sup>.

Gegen alle diese Bestimmungsstücke ist Einspruch einzulegen, wobei nur ein Punkt außerhalb der von H. Esser und W. Bleicher in Anspruch genommenen Zuständigkeit liegt. J. Menadier hat a. 1909 zwei Münzen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die eines Grafen Arnold mit dem Münz-Ort *Limpvrai* und die eines Grafen Fridericus mit *Limpvrg* für Limburg an der Lenne beansprucht<sup>546</sup>. Das ist zum Beweis höheren Alters und Ranges im heimatlichen Schrifttum zum stehenden Artikel geworden. Doch nach der autoptischen Neu-Beschreibung von P. Berghaus und J. Spiegel ist der erste Ort unlesbar; nur der zweite kann bestätigt werden. Dessen Lautform mit *p* aber ist eindeutig nicht nieder-, sondern süddeutsch. P. Berghaus und J. Spiegel weisen die zweite Münze nach Limburg an der Lahn im Bereich des Grafen Friderich von Leiningen. Für die Existenz einer Münzstätte und damit eines Ortes Limburg an der Lenne schon im 12. Jahrhundert können beide Münzen nicht in Anspruch genommen werden: die älteste Limburger Prägung kann kaum vor a. 1250 entstanden sein<sup>547</sup>.

Weiter ist fest zu stellen: der alte Name der Wallburg bei den *Sieben Gräben* ist unbekannt, sie *Limburg* zu nennen, ist nichts als willkürlich. – Nach Levold hat Henrik von Limburg und nicht Diderik die Burg um a. 1230 oder etwas später errichtet. Henrik um der Bodenständigkeit des Namens willen als Bauherrn und Namen-Geber zu beseitigen, heißt, Levold ein weiteres Mal ohne Gegen-Beleg eine Falsch-Aussage zu unterstellen. Es bliebe eine Leer-Stelle; denn für Diderik als Bauherrn gibt es keine Quelle.

Die Lenne hieß niemals °*Line*. Der von H. Esser und W. Bleicher beigebrachte angebliche Beleg *Line* a. 1019 stammt ungeprüft [!] von dem notorisch schlampigen H. Jellinghaus<sup>548</sup>. Es handelt sich um das Gut in *Linne*, das Erzbischof Heribert von Köln

<sup>543</sup> Trier: Lehm, 10-16: *Lehm* und Verwandtes.

<sup>544</sup> Bleicher: Hohenlimburg – ein Beitrag, 249; dieselbe Vermischung bei Bleicher: Der Ort am Lin-Berg, hier o h n e Nachweis der von J. Trier stammenden Anregungen.

<sup>545</sup> G. Aders, in: Geschichte Limburg II 4, 260.

<sup>546</sup> Menadier: Münzen, 668, 673 (Beschreibung), unlesbare [!] Abbildungen auf Tafel I, Nr. 1 und 2.

<sup>547</sup> P. Berghaus / J. Spiegel, in: Geschichte Limburg II 4, 301-303.

<sup>548</sup> Jellinghaus: Die westfälischen Ortsnamen, 175: die Lenne, a. 1019 *Line*. – Vgl. oben A. ###.

(† a. 1021)<sup>549</sup> angeblich a. 1019 dem von ihm gegründeten Kloster Deutz geschenkt hat<sup>550</sup>. Der Küster Diderich von Deutz berichtet um a. 1160, Heribert habe das *Get in Linne* mit der Kapelle und allem Zubehör geschenkt<sup>551</sup>. a. 1221 verpachtet Abt Bruno von Deutz die Villikation *Linne* an das Kloster Oelinghausen bei Arnsberg<sup>552</sup>. Nach den Fortschreibungen handelt es sich um Kirchlinde westlich Arnsbergs<sup>553</sup>: es liegt weder an der Lenne, noch gibt es dafür die willkürlich behauptete, aber erfolgreiche Form *Line*. Für die Lenne ist damit also nichts anzufangen: diese ist bezeugt zuerst im Namen des Ortes Lenne an der Lenne südwestlich Schmallenbergs, angeblich a. 1072 *Leno*, um a. 1124/25 *Liene*, a. 1221 *capelle in Lene*<sup>554</sup>. Der Fluß lautet vom 13. Jahrhundert an *Lena*, *Lenna*, *Lenne*. Die Urkunden dieser Zeit, die Limburg und zugleich die Lenne nennen, zeigen mit den verschiedenen nicht zu vereinbarenden Lautständen, daß beide Namen sprachlich unabhängig neben einander herlaufen. Nun weicht zwar *Liene* im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts merklich von den sonstigen Formen ab; doch wird es wohl so sein, daß der Kölner Schreiber das *e* für ein langes *ê* hielt, das er zum hochdeutschen Zwielaut *ie* umsetzte. Zu vergleichen sind as. *mēda*, mnd. *mēde* 'Miete, Lohn' gegen ahd. *mieta*, mhd. *miete*<sup>555</sup>.

Die Assimilation *nb* > *mb* kann in Westfalen nicht schon für die Zeit vor a. 1200 als allgemein durchgesetzt behauptet werden. Sie setzt zwar schon im As. ein: das

<sup>549</sup> H. Müller: Heribert 1977; H. Müller: Heribert 1980; H. Müller: Heribert 1996.

<sup>550</sup> RhUB I, Nr. 131; UB Niederrhein I, Nr. 153; REK I, Nr. 658. Nach der Stück-Beschreibung in RhUB Fälschung um a. 1160 nach einer Abschrift des 14. Jahrhunderts. – Vgl. oben A. ### [Unna]

<sup>551</sup> Text in: Die Benedictiner-Abtei zu Deutz, 268; MGH. SS XIV, 563.

<sup>552</sup> WUB VII, Nr. 199 a. 1220 (1221) Original: *in curti Linne*; *villicationem Linne*.

<sup>553</sup> Milz: Deutz, 266.

<sup>554</sup> Anno II. Erzbischof von Köln bekundet angeblich a. 1072 die Gründung und Ausstattung des Klosters Grafschaft bei Schmallenberg; angebliches Original, Fälschung um a. 1100. – Friderich I. Erzbischof von Köln bestätigt [um a. 1124/25] den Besitz des Klosters Grafschaft; undatiertes Original. Texte bei BauermaNN: Grafschaft, 12, 18, mit sorgfältiger diplomatischer Untersuchung. – Engelbert Erzbischof von Köln für den Pfarrer Henrik *plebanus in Graschap et Lene* a. 1221. WUB VII, Nr. 208 nach Abschrift um a. 1520; REK III 1, Nr. 333.

<sup>555</sup> Heliand, V. 1969/70: *geld antfahan, / mēda managfalde* 'Geld zu empfangen, vielfältigen Lohn'. – König Heinrich III. für Kloster Brauweiler bei Köln angeblich a. 1051: *Abbas vero corimedem suam accipiat* 'der Abt aber empfange seine Wahl-Abgabe'. RhUB I, Nr. 91<sup>b</sup>: angebliches Original, Fälschung der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts; MGH. D Heinrich III 273<sup>b</sup>; UB Niederrhein I, Nr. 186. – Werden a. 1368: *to kurmedes rechte*; a. 1398 *pro cormeda; ad computum de cormeda* 'zur Berechnung der Abgabe auf den Todesfall'. Urbare Werden B, 61; B, 58-59. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 6883: *Mede hure pacht conductura pactus*. – Tatian 109, 2: *halo thie uurhton inti gilt in mieta* voca operarios et redde illis mercedem 'hole die Arbeiter und gib ihnen den Lohn'. – Walther von der Vogelweide: *Ir sult sprechen willekommen*, Strophe 2: *âne grôze miete tuon ich daz. / waz wold ich ze lône?* (56, 25-26 Lachmann).

Verneinungs-Präfix *un-* wird vor *-bitherbi* zu *um-*: *umbitherbi* ‘unnütz’<sup>556</sup>. In Werden begegnen in zwei undatierten Urkunden der ersten Hälfte des 9. Jahrhundert als Zeugen *Hunbald* und *Humbold*; und die Essener Namen-Liste um a. 900 bietet neben einander die Frauennamen *Hunburg* und *Humburg*<sup>557</sup>. Für das 12. Jahrhundert wurde bereits auf *de Scoamburg* hingewiesen<sup>558</sup>. Doch die Verbindung *n-b* bleibt weitestgehend noch im 13. Jahrhundert bewahrt: Schermbeck und Altschermbeck westlich Dorstens, im 10. Jahrhundert *ad Scir[inbeki]*, um a. 1150 *in Schirunbeke*<sup>559</sup>, um a. 1319 *Schyrenbeke* ‘[bei dem] schieren, reinen Bach’<sup>560</sup>; Bulmke bei Gelsenkirchen, Mitte des 12. Jahrhunderts *in Bullinbeke, de Bullerbeke*<sup>561</sup>, um a. 1220 *Bullenbeke*<sup>562</sup>, Mitte des 13. Jahrhunderts *in Bullenbeke* ‘Bullen-Bach’<sup>563</sup>; Riemke bei Bochum, um a. 890 *in villa Reinbeki*, um a. 1220 *Rinbeke*, a. 1332 / Anfang des 15. Jahrhunderts *to Rynbeke, tho Ryynbeke* ‘[bei dem] reinen Bach’<sup>564</sup>; Wimbern bei Wickede an der Ruhr, um a. 1220 *Wingeberne*, a. 1332 / Anfang des 15. Jahrhunderts *mansus dicti Wyngeborne* ‘Quelle durch eine Laubwiese’<sup>565</sup>; *de Bredenbeke* ‘[bei dem] breiten

<sup>556</sup> Heliand, V. 1728 M: denen, die Gottes Wort nicht folgen wollen, sind lieber *umbitharbi thing* ‘unnütze Dinge’; *umbitherbi* C. Die Formen nach Sehrt: Wörterbuch zum Heliand, s. v. *um-bi-tharbi*.

<sup>557</sup> Blok: Oudste oorkonden Werden, 203 Nr. 47 und 201 Nr. 44 nach Abschrift des 10. Jahrhunderts; UB Niederrhein I, Nr. 49 und 44. – Essener Missale um a. 900. Sehr gute Photographien bei Huth: Sakramentarhandschrift, hier Tafel XV: Bl. 10'; Tiefenbach: Xanten – Essen – Köln, 368 zu den Essener Namen auf *Hün-*.

<sup>558</sup> Oben A. #. – Gallée: As. Grammatik, § 212, 2; Lasch: Mnd. Grammatik, §§ 262, 1 und 285.

<sup>559</sup> Urbare Werden A, 73: *ad Scir* mit Reken, Deuten, Dorsten, Rüste, Drevenack und Üfte, 10. Jahrhundert; A, 226: *in Schirunbeke* in der Villikation Rüste mit Üfte und Rüste., um a. 1150.

<sup>560</sup> Urbar des Grafen Diderik IX. von Kleve um a. 1319. Quellen Grafschaft Kleve II 1, 246, 249, nach Abschrift des späten 14. Jahrhunderts.

<sup>561</sup> Urbare Werden, 214: Villikation Krawinkel bei Bochum, vor Höntrop; A, 252, 253, 254: Villikation Heldringhausen bei Recklinghausen: drei mal *de Bullerbeke* zwischen Recklinghausen und (Bochum-)Querenburg, zwischen Herten und (Marl-)Drewer; die ersten beiden Einträge von späterer Hand [wann?] verändert zu *Bullenbeke*.

<sup>562</sup> Limburger Vogtei-Rollen: zum Altar der Kirche in Essen. Geschichte Limburg II 4, 25, 38.

<sup>563</sup> Urbare Werden A, 305: Villikation Heldringhausen, nach Ückendorf. – Griese: Orts-, Hof-, Flur- und Familiennamen, 342-343 stellt *Bullinbeke* zu *bullen, bullern, bollern* ‘murmeln’, also ‘Siedlung am murmelnden Bach’.

<sup>564</sup> Urbare Werden A, 71: Bezirk der Boruktuarer, nach Hordel bei Bochum. – Limburger Vogtei-Rollen: Essener Oberhof Hordel, nach Hofstede bei Bochum; Essener Oberhof Nienhausen, nach Suderwich bei Recklinghausen. Geschichte Limburg II 4, 21, 34. – Heberregister Essen, 37: Oberhof Nienhausen, Pfarre Bochum; 58: Oberhof Ringeldorf in Gladbeck, Pfarre Bochum.

<sup>565</sup> Limburger Vogtei-Rollen: Essener Oberhof Eving bei Dortmund, nach Höllinghofen bei Arnsberg. Geschichte Limburg II 4, 21, 33. – Heberregister Essen, 69: Oberhof Brockhausen bei Unna, Pfarre Menden. – Derks / Goeke: Siedlungsnamen Wickede (Ruhr), 29-33.

Bach' a. 1273<sup>566</sup>. So kann also von *Limburg* des 13. Jahrhunderts nicht umstandslos und mechanisch auf ein einheimisches \**Lin-burg* vor a. 1200 zurück geschlossen werden. – In sämtlichen Stücken, sowohl den geschichtlichen wie den sprachlichen, ist folglich mit der angeblichen \**Lin-burg* ‘Burg über der ‘*Lin* ‘Lenne’’ weder für die Wallburg bei den *Sieben Gräben* noch für die Limburg selbst irgend Etwas anzufangen<sup>567</sup>.

Ohne die Münzen noch einmal zu erwähnen, hat W. Bleicher Limburg als ‘Burg an der *Lenne* (*Line*)’ mindesten zwei weitere Male wiederholt<sup>568</sup>. Wieder löst er das Schein-Problem dadurch, daß er willkürlich und ohne jeden Grund unterstellt, die alte Wall-Anlage bei den *Sieben Gräben* sei das erste von Levold genannte Palisaden-Bollwerk ‘alte Limburg’ gewesen. Erst um a. 1242 sei die ‘neue Limburg’ als steinerner Bau etwa 400 Meter weiter nach Nordnordost errichtet worden<sup>569</sup>. Dabei sagt Levold gar nicht, daß die Limburg aus Planken-Werk errichtet, sondern daß sie dadurch abgesichert wurde.

Später nimmt W. Bleicher den Zusammenhang mit der *Lenne* ausdrücklich zurück, aber ohne zu vermerken, daß er selbst ihn mit großem Aufwand mehrfach vertreten hat. Nun behauptet er, (Hohen-)Limburg sei die ‘Burg auf der steilen Berg-Lehne’ zu [angeblich] as. *hlinian*, mnd. *lînen* ‘lehnen, anlehnen’<sup>570</sup>. Doch die beiden Wörter hat er wie zuvor den Namen ‘*Line*’ selbst erfunden. ‘lehnen’ lautet as. *hlinon*, *hlinan* mit kurzem *i*, das durch die mnd. Zerdehnung von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab zu *lenen* wird<sup>571</sup>. Da aber immer *Limburg* gilt, wird wegen der fehlenden Zerdehnung zu

<sup>566</sup> Konrad Herr von Rüdenberg für Kloster Oelinghausen bei Arnsberg a. 1273. WUB VII, Nr. 1472 Original. – Nach dem Kopf-Regest Bremke nordwestlich Iserlohns; nach Timm: Ortschaften Grafschaft Mark, 37 Bremcke [recte Bremke] südwestlich Plettenbergs. – Nach Schütte: Siedlungen im Stadtgebiet, 50 führen die Belege für Bremke bei Iserlohn nur bis a. 1722 *Bremke* zurück.

<sup>567</sup> Bei *Lena*, *Lenna* handelt sich offenbar um einen alten ‘Wasser’-Stamm. Das Material in Hydronymia Germaniae A 6, jeweils s. v. *Lenne*, *Lennep*, *Linnep*; zur Diskussion Dittmaier: Das *apa*-Problem; Dittmaier: Siedlungsnamen Berg; Barth: Gewässernamen, jeweils s. v. – Das Verhältnis der *e*-haltigen zu den *i*-haltigen Stämmen ist bislang nicht geklärt.

<sup>568</sup> Bleicher: Zur Siedlungsgeschichte, 188. – Bleicher: 750 Jahre Hohenlimburg, 4: daß der Name *Limburg* von der Burg an der Vesder übertragen worden sei, „ist durchaus nicht so sicher“; denn der Name sei auch auf \**Line-burg* ‘Burg an der *Lenne*’ zurückführbar.

<sup>569</sup> Bleicher: 750 Jahre Hohenlimburg, 3-7, 10.

<sup>570</sup> Bleicher: Zwischen Fluß und Bergen, 203.

<sup>571</sup> Heliand, V. 4602/03: Johannes, der im Schiß Jesu ruhte *endi an is breostun lag*, / *hlinode mid is hôþdu* ‘und an seiner Brust lag, dort lehnte mit seinem Haupt’. – Oxforder Vergil-Glossen: *tohlinandi* adfixus ‘angelehnt, angeheftet’. Kleinere as. sprachdenkmäler, 113, 23<sup>a</sup>. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 6222: *Lenen to sik lenen accommodare*; Nr. 6234/35: *Lenen reclinare inclinare innitere*; *Lene an deme stole reclinatorium tergiclinium*. – Werdener Glossar, Bl. 20<sup>c</sup>: *apodiare* : *inclinare boegen vel leenen*. – *apodiacio* : *inclinacio eyn lenyng*. – *apodium vel apodiamentum* : *res ad quam inclinat se homo cum vult quiescere eyn lene*. – Ausführliche Belege für den Wandel von kurzem *i* zu *e* in offener Tonsilbe um

e das *î* wohl lang gewesen sein. Die Kürzung vor Doppel-Konsonant ist eine erst jüngere Erscheinung. – Nun ist zwar bei ausgrenzender Betrachtung theoretisch möglich, daß hier eine bloße Namen-Dublette auf as. mnd. *lim* ‘Leim, Lehm, klebrige Erde’ vorliege<sup>572</sup>. Doch da Herzog Henrik der Bauherr der Limburg an der Lenne war und mehrfach seine Rechte an ihr bezeugt sind<sup>573</sup>, wäre es schon ein sehr unwahrscheinlicher Zufall, wenn Henrik zwei unabhängig von einander benannte, nur zufällig gleichnamige Burgen besessen hätte. Da aber die westfälische Limburg zudem bei Abwesenheit einer anderen Limburg in unmittelbarer Umgebung auch *novum castrum Limburg*, mnd. *Nuenlimburg* genannt wird<sup>574</sup>, die sich auf eine ältere Limburg beziehen muß, verbietet sich hier ein solcher ausgrenzender Blick<sup>575</sup>. Deswegen kann an

die Mitte des 13. Jahrhunderts anläßlich des Appellativs *wîkbilithi* > *wîkbelde* sowie des Namens *Gevelsberg* bei Derks: Gevelsberg, 58, 70-71.

<sup>572</sup> So Claas: Orts- und Flurnamen Hohenlimburg, 52: ‘Burg am Leim (Schlamm)’, inmitten manchen nur daher geratenen Unfugs. Claas will in den Flurnamen Zeugnisse für die alte Erz-Gewinnung und -Verarbeitung nachweisen. Ein Hinweis auf Levold fehlt! – Essener Prudentius-Glossen: *chleibe. lime* glutine. Kleinere as. sprachdenkmäler, 89, 16<sup>o</sup>; von Stührenberg: Prudentiusglossen, 43 Nr. 16 als ahd. in Anspruch genommen. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 6370: *Lym bitumen*. – Werdener Glossar, Bl. 34<sup>v</sup>: *bitumen* : *genus terre tenacis quod eciam gluten dicitur lym*. – Zur Sippe Trier: Lehm, 10-16.

<sup>573</sup> Diderik Edelherr von Isenberg bekundet a. 1242, daß er das *allodium castri dicti Limburg supra Lenam* seinem Oheim Henrik Grafen von Berg übertragen und als erbliches Lehen zurück erhalten hat. WUB VII, Nr. 529 Original; Osnabrücker UB II, Nr. 422. – Die *castellani de Lynburch super Lenam* geloben a. 1244 dem Herzog Henrik *de Lynburch*, Grafen von Berg, von der Burg *Lynburch* aus keine Feindseligkeiten gegen ihn zu unternehmen. WUB VII, Nr. 571 nach Abschrift des 19. Jahrhunderts. – Diderik von Isenberg bekundet a. 1244 die Rechte seines Oheims, des Herzogs von Limburg und Grafen von Berg, am *castro de Limburg super Lenam*. WUB VII, Nr. 574 nach Abschrift des 19. Jahrhunderts. Regesten in: Geschichte Limburg II 1, Nr. 68, 74 und 75, alle nach den Originalen, aber meist ohne die orginalen Namen-Formen. Nur an einer Stelle korrigiert Nr. 74 eine Lesung: von der Burg *Lynburch* aus.

<sup>574</sup> Engelbert Bischof von Osnabrück und Henrik Herzog von Limburg, Graf von Berg bekunden a. 1243 den Schieds-Vertrag zwischen Diderik Edelherrn von Isenberg und Adolf Graf von der Mark: *castellani novi castri Limburg supra Lenam*. Osnabrücker UB II, Nr. 432 nach Druck des 18. Jahrhunderts; WUB VII, Nr. 546. – Konrad Erzbischof von Köln bekundet a. 1247 (1248), daß Abt [Herman] von Corvey den Edelherrn Diderik *de Nuenlimburg, de Nuenlinburg* mit einer Wein-Rente aus Kessenich bei Bonn belehnt hat. WUB IV, Nr. 391 nach Abschrift [wann?]; REK III 1, Nr. 1385. – Geschichte Limburg II 1, Nr. 71 und 85, beide modernisierend.

<sup>575</sup> Bleicher: Zur Deutung des Namens Altena, 36 charakterisiert sein von H. Esser abgekupferetes Verfahren, also die Bestreitung Levolds, die ungeprüfte Übernahme des angeblichen Flurnamens *Line*, die Einschwärzung neuer as. Wörter und die grundlose Entdeckung einer zweiten ‘alten’ Limburg über der Lenne mit den Worten: „Es hat die Hohenlimburger Forschung [= H. Esser und W. Bleicher!] Mühe [!] gekostet, diese analoge Deutungsübertragung zu relativieren“. Was heißt hier „analog“, was ist eine „Deutungsübertragung“, und

der von Levold ausgesagten Namen-Übertragung von der niederländischen Limburg her kein gegründeter Zweifel sein<sup>576</sup>. So spielen auch die örtlichen Verhältnisse Hohenlimburgs für die Erklärung des Namens keine Rolle. Auszugehen ist jedenfalls von den alten Nennungen Limburgs an der Vesder, angeblich a. 1093 *de Lemburg*<sup>577</sup>, verlässlich zuerst a. 1101 *de Lintbure*<sup>578</sup>. Ob darin die ‘Linde’, as. *linda*, *lindia*, ahd. *linta*<sup>579</sup> oder ‘(ge)linde, milde, freundlich’, as. *līði*, ahd. *lind*<sup>580</sup>, oder gar der ‘Drache’, ahd. *lint*, ahd. mhd. tautologisch erweitert zu *lintwurm*, *lintdrache*<sup>581</sup> stecken mag, darf

was bedeutet „relativieren“? Levold ‘deutet’ ja nicht, sondern berichtet nur von Bau und Namengebung.

<sup>576</sup> Finger: Die Isenberger Fehde, 38-39 nennt ebenfalls Diderik von Isenberg selbst als Baumeister [!] und vermutet ihn auch selbst als Namengeber der [Neu-]Limburg, die er zu Ehren seines Oheims so genannt habe. Das sei jedenfalls wahrscheinlicher als eine hie und da vermutete \*Lenne-Burg.

<sup>577</sup> Der rheinische Pfalzgraf Heinrich, Herr von Laach, stiftet a. 1093 die Abtei Laach: Zeuge Henrik Herzog *de Lemburg*. UB mittelrhein. Territorien I, Nr. 388: angebliches Original. Nach Resmini: Anfänge Laach, 9-19 Fälschung um a. 1209 ohne echte Vorlage mit zum Teil erfundenen Zeugen; Resmini: Benediktinerabtei Laach, 93-94. – Nach einer Aufzeichnung des Klosters Stablo in den Ardennen vom Anfang des 13. Jahrhunderts ist ein Tausch zwischen Abt Poppo von Stablo († a. 1048) und Abt Nanther von S. Martin in Metz von König Konrad II (a. 1024-1039) bestätigt worden. Als Zeugen hätten Diderik und Rikwin *de Lembruch* gedient. MGH. D Konrad II 189. Dies gilt als älteste Bezeugung Limburgs an der Vesder. Aber selbst wenn diese Notiz geschichtlich zuverlässig sein sollte, ist die Form *de Lembruch* als eine erst des 13. Jahrhunderts zwar für die Namen-Geschichte, nicht aber für die Erklärung zu verwenden.

<sup>578</sup> König Heinrich IV. bekundet a. 1101 den wiederholten Verzicht des Grafen Henrik *de Lintbure* auf Güter des Klosters Prüm. MGH. D Heinrich IV 471 nach etwa zeitgleicher Abschrift; UB mittelrhein. Territorien I, Nr. 403.

<sup>579</sup> Oxford Vergil-Glossen: *lindian tiliae*; *linda* tilia. Kleinere as. sprachdenkmäler, 109, 13<sup>b</sup>; 110, 3<sup>b</sup>. – Hildebrandslied, V. 67: *unti im iro lintun luttilo wurtun* ‘bis ihnen ihre Linden [metonymisch für Schilde aus Lindenholz] klein wurden’. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 8.

<sup>580</sup> Heliand, V. 3255/56: *nu scalt thu im mildi uuesen / liudun līði* ‘nun sollst du zu ihnen milde sein, zu den Leuten sanftmütig’. – Otfrid: Evangelienbuch II 7, 36: *Symon bistu muates lind joh bistu ouh dubunkind* ‘Simon [Petrus], du bist sanft in deinem Gemüt, du bist ja auch ein Taubenkind’.

<sup>581</sup> Aus einer Zwiefaltener Handschrift des 12. Jahrhunderts: *hibera* [lies: *vipera* ?], *bestia dicitur et solet morare in tumulis ac significat mortalitatem, quae alio nomine lint dicitur*. Beleg bei Graff: Ahd. Sprachschatz II, 240-241. – Summarium Heinrici I, 153 (III c. 14: De serpentibus ‘von den Schlangen’): *lintwrm, lintwurm iaculus*. – Das Nibelungenlied, älteste Handschrift C aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, Str. 100, 2: *einen lintrachen sluoch des heledes hant*. Die beiden etwas jüngeren Handschriften A, Str. 101, 2 und B, Str. 98, 2 der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bieten ebenfalls *lintrachen*. Diplomatische Texte in: Das Nibelungenlied (Batts). – Heinrich von dem Türlin: Diu Crône, V. 12785-12790 von einem tiefen Talgrund, der der Hölle gleicht,

*Wan er aller vol lac*

*Kroten unde slangen,*

hier offen bleiben. – Auch Limburg an der Lahn heißt a. 910 *Lintburk*<sup>582</sup>. Trotz gleicher Lautfolge muß der Name wegen der verschiedenen möglichen Homonyme nicht notwendig identisch sein mit dem der Limburg über der Vesder. Daß der ‘Lindwurm’ gegen W. Bleichers absprechende Meinung<sup>583</sup> sehr wohl möglich ist, zeigt die Burg Drachenfels bei Königswinter, a. 1149 *Drachenvelis*, um a. 1166 *Drakenvels*<sup>584</sup>, zu ahd. *tracho, dracho*, mnd. *drake*, entlehnt aus lat. *draco* ‘Drache’<sup>585</sup>.

### Die alte und die neue Isenburg

Diderik Edelherr von Limburg ließ nach der Schleifung der alten Isenburg auf dem Isenberg bei Hattingen<sup>586</sup>, a. 1200 *castro Ysenberg*, a. 1217 *castri Ysenberch*<sup>587</sup>, bei Rellinghausen südlich Essens eine neue Isenburg errichten: a. 1244 belagerte Konrad Erzbischof von Köln *castrum novum dictum Hisinberg iuxta Essende* und übernahm

*Und hete dâ bevangen  
Zwênen grôze lintracken,  
Die úz ir kinnebacken  
Bliesen wildez viure.*

<sup>582</sup> König Ludwig das Kind schenkt a. 910 dem Grafen Konrad den Hof Brechen im Lahn-Bezirk zur Ausstattung der von Konrad zu errichtenden Kirche *in monte quodam Lintburk vocato in Logenahe*. MGH. D Ludwig das Kind 72 Original.

<sup>583</sup> Bleicher: Hohenlimburg – ein Beitrag, 248: *lint* „als „Schlange“ zu deuten nur [!] wegen wörtlicher Übereinstimmung [!], ist absurd“; Bleicher: Der Ort am Lin-Berg, 187: *lint* „als Schlange zu deuten, entbehrt jeder vernünftigen Grundlage“ [!].

<sup>584</sup> Arnold I. Erzbischof von Köln für das Bonner Stift SS. Cassius und Florentius a. 1149. – Reinald Erzbischof von Köln für das Stift SS. Cassius und Florentius, undatiert, um a. 1166. REK II, Nr. 466 und 835; beide Original. – Zur Geschichte des Stiftes Höroldt: Das Stift St. Cassius; zum Namen ‘Drachen-Fels’ Bach: Deutsche Namenkunde II 1, 317; Dittmaier: Siedlungsnamen Berg, 49; Wirtz: Die Verschiebung, 162.

<sup>585</sup> Otfrid: Evangelienbuch V 17, 30: *then drachon [...], ther sih thar wintit untar in* ‘den Drachen, der sich dort zwischen ihnen windet’, hier metaphorisch für das Sternbild und die Sterne, die der HErr bei seiner Himmelfahrt übersteigt. – Der ahd. Physiologus c. 2: der Panther als Bild des HErrn *ist demo drachen fient* ‘ist dem Drachen feind’. Wenn die Tiere seine Stimme hören, versammeln sie sich und folgen ihm. *Unde der draccho uiiret so uordital, daz er liget, alsor tot si, under der erdo* ‘doch der Drache wird so furchtsam, daß er sich hinlegt, also ob er tot sei, unter der Erde’. Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, 124-125; Der altdeutsche Physiologus, 91. – Werdener Glossar, Bl. 86<sup>r</sup>: *draco : eyn drake*. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 2403: *Drake draco*. – Zu den germ. Vorstellungen vom Drachen vgl. H. Homann / T. Capelle: Drache, in: RGA 6 (1986), 130-137.

<sup>586</sup> Chronica Regia Coloniensis, 257 (vierte Fortsetzung) zu a. 1225: *castrum Isenberg obsesum [...] est et solo coequatum* ‘die Burg Isenburg wurde belagert und dem Erdboden gleich gemacht’.

<sup>587</sup> Adolf Erzbischof von Köln für seinen Bruder Graf Arnold von Altena a. 1200: *quia curtis Mekelenbeke proxima est castro Ysenberg*. – Guda Äbtissin von Gerresheim tritt a. 1217 an Friderik Graf von Altena eine *domus que Ysenburch dicitur in pede castri Ysenberch* ab. WUB VII, Nr. 2 und 142; beide Original. – Eversberg: Die Isenburg 1975; Eversberg: Die Isenburg 1976; Eversberg: Die neue Stadt Hattingen, 107-114.

sie auf Unterwerfung; a. 1247 *advocatiam de Essende cum novo castro quod dicitur Isenberg iuri episcopali subiecit* ‘unterwarf er die Essener Vogtei zusammen mit der neuen Burg, die Isenburg genannt wird, dem bischöflichen Recht’<sup>588</sup>.

## Mutmaßungen

Schließlich nahm und nimmt man allerdings ohne Beweise auch an, daß sich die Namen Akens an der Elbe, Genthins zwischen Magdeburg und Brandenburg, Köllns an der Spree bei Berlin und Frankfurts an der Oder der Übertragung durch ost-kolonisierende Siedler aus dem fränkischen Raum verdanken<sup>589</sup>. Auch für Greifswald wurde die Ansicht vertreten, sein Name stamme von Haus Gripswald in Meerbusch südlich Krefelds<sup>590</sup>. Wäre aber die Namen-Übertragung bei den Kolonisten eine so gebräuchliche Sache gewesen, wie die Verfechter solcher Übertragungen anzunehmen scheinen, müßte der Name jeder größeren Stadt des deutschen Altlandes sich auch im Kolonial-Gebiet noch einmal finden. Aber es werden immer nur diese paar mutmaßlichen Prototypen genannt. Das könnte schon Zweifel wecken. Eher komisch klingt die Annahme, die Namen der westfälischen Orte Hemmerde bei Unna, Geseke und Meschede fänden sich in Hämerten an der Elbe bei Stendal, in Jeske wüst bei Genthin und in Mescheide bei Gräfenhainichen südwestlich Wittenbergs wieder<sup>591</sup>. Das ist aber nur so dahin geworfen und ohne Überprüfung slawischer Ansätze ziemlich verwegener.

Auch bei Telgte gibt es a. 1144 einen Hof *Frankenvrth*<sup>592</sup>. Da nach der Feststellung H. Tiefenbachs einzig der Stammesname der Franken in *Furt*-Namen vorkommt, ist damit als möglich anzunehmen, daß hier wie in einem waldeckschen *Wrancze*-

<sup>588</sup> Chronica Regia Coloniensis, 286, 290 (fünfte Fortsetzung). – a. 1247 (1248) bekunden Konrad und Engelbert Bischof von Osnabrück Dideriks von Limburg Verzicht *super advectionem Asnidensi, castro quoque dicto Isenberg juxta Asnidam*. Osnabrücker UB II, Nr. 519 Original; Geschichte Limburg II 1, Nr. 82. – Friederichs: Die Essener Isenburg.

<sup>589</sup> Eichler / Walther: Städtenamenbuch der DDR, 37 s. v. *Aken*, bezeugt seit a. 1219, sehr wahrscheinlich übertragen von Aachen; 53 s. v. *Kölln*, bezeugt seit a. 1237, möglicherweise übertragen von Köln; aber auch slawische Anschlüsse seien möglich; 97-98 s. v. *Frankfurt*, bezeugt seit a. 1253; Übertragung von Frankfurt am Main liege nahe; 108 s. v. *Genthin*, bezeugt seit a. 1171, wohl übertragen von Gentinnes bei Ypern in Flandern. – Für Schröder: Frankfurt, 299 war das anlässlich Frankfurts an der Oder eine ausgemachte Sache; ebenso für Bischoff: Akener Wörterbuch, VII, 13-14 anlässlich Akens.

<sup>590</sup> Dazu der Literatur-Bericht bei Dohms: Haus Gripswald, 82-85; Derks: Im Lande *Keldaggouue*, 35-43. – Nach Eichler / Walther: Städtenamenbuch der DDR, 117 s. v. *Greifswald* wird die pommersche Stadt seit a. 1248 als *Gripeswald* genannt.

<sup>591</sup> So Bischoff: Mittelalterliche Überlieferung, 8. – Lasch: „Berlinisch“, 29-30 hält zwar Köln und Frankfurt für sicher, aber sonst das Vorkommen eingeführter Ortsnamen in Brandenburg für „erstaunlich gering“. – Teuchert: Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen, geht auf Ortsnamen nicht ein.

<sup>592</sup> Urkunde Bischof Wernhers von Münster a. 1144. RHWf II, CD Nr. 245. Original.

*neuorde* a. 1182<sup>593</sup> eine Übertragung von Frankfurt am Main vorliegen könnte<sup>594</sup>. Aber wegen des fehlenden *-o* oder abgeschwächt *-e* des Genitivs Plural mag auch die Ableitung von einem ethnophoren Mannsnamen *Franko* möglich sein. Ein solcher ist bezeugt in einer Werdener Urkunde a. 1052: der *nobilis uir nomine Franko* und seine Frau übergeben ihren Besitz in der Laupendahler Mark (bei Kettwig an der Ruhr) und in der Lintorfer Mark (bei Ratingen) an das Ruhr-Kloster<sup>595</sup>.

Ebenfalls ungestützt bleibt B. Bahnschultes Vermutung, der Name des Ortes Bremen bei Ense südöstlich Werls, um a. 1085 *Bremo*<sup>596</sup>, sei von Bremen an der unteren Weser, für das Ende des 8. Jahrhunderts zur Zeit des ersten Bischofs Willehad *Bremensis ecclesiae* Genitiv, *in Brema, in loco qui dicitur Brema*<sup>597</sup>, nach den ältesten urschriftlichen Belegen a. 888 *ecclesiae videlicet Bremensis* Genitiv und *in eodem loco Brema*; a. 937 *Bremun*<sup>598</sup>, her übertragen worden<sup>599</sup>. Wenn beide Namen wohl zu mnd. *brem* ‘Rand, Saum’, *bremen* ‘säumen’<sup>600</sup> gehören<sup>601</sup>, dann gab es gewiß verschiedene von einander unabhängige Rand-Lagen, nach denen ein Ort als ‘Siedlung in Randalage’ benannt werden konnte.

<sup>593</sup> Papst Lucius III. für Kloster Arolsen a. 1182. WUB V 1, Nr. 136 nach Abschrift des 16. Jahrhunderts.

<sup>594</sup> Tiefenbach: *Furtnamen*, 269.

<sup>595</sup> Photographie des Originals bei Bart: Kettwig 16; *Traditiones Werdinenses* II, Nr. 99. – UB Niederrhein I, Nr. 188 bietet falsch *Franco*.

<sup>596</sup> Sigewin Erzbischof von Köln schenkt dem Stift S. Georg zu Köln die Kirche *iuxta [We]rele in villa Bremo appellata*. RhUB II, Nr. 254: undatiertes Original; UB Niederrhein I, Nr. 241.

<sup>597</sup> Vita s. Willehadi (Echternach, Mitte des 9. Jahrhunderts), Vorrede, c. 6, c. 9. MGH. SS II, 378-384 nach einer Bremer Handschrift vom Anfang des 12. Jahrhunderts. – Deutsch in: Willehad. Das Leben des hl. Willehad Bischof von Bremen (Röpcke). – Niemeyer: Die Herkunft der Vita Willehadi; Röpcke: Leben und Nachleben Willehads.

<sup>598</sup> MGH. D Arnolf 27 für die erzbischöfliche Kirche zu Bremen a. 888 Original; Bremisches UB I, Nr. 7. – MGH. D Otto I 11 für die erzbischöfliche Kirche zu Hamburg a. 937 Original; Bremisches UB I, Nr. 10.

<sup>599</sup> Bahnschulte: *Der Fürstenberg*, 32.

<sup>600</sup> Lüneburger Spott-Gedicht a. 1456:  
ik wil mi einen blauen rock

mit illtis(fellen) säumen lassen’. Chroniken Lüneburg, 405. – Das Stralsunder Vokabular, Nr. 1626/27: *Bremelse neddene vnone dat kleet fimbraculum epifimbriale; Bremen eyn klet epifimbriare fimbraculo ornare*. – Satzung der Hamburger Kürschner a. 1375 [?], § 8: niemand soll dat *bremelse uppe vrouwenkledere breder maken* als nach dem vorgeschriebenen Maß. Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen, 180 nach Abschrift a. 1710. – Vgl. nhd. *verbrämen* ‘säumen, mit einem Rand versehen’.

<sup>601</sup> Holthausen: Ortsnamen Soest, 227; Holthausen: As. Wörterbuch, 10; Bahnschulte: *Der Fürstenberg*, 32; Leidinger: Ense 1970, 5-6; Leidinger: Ense 1983, 13; Schwarzwälder: Hansestadt Bremen I, 21. – Für Bremen an der Weser blieb das nicht unbestritten; vgl. den Literatur-Bericht bei H. Tiefenbach: *Bremen. Sprachliches*, in: RGA 3 (2<sup>1978</sup>), 434-435.

Ob die Mutmaßung einer Übertragung in diesen Fällen Grund hat, steht also dahin. Alle gesicherten und auch die bloß vermuteten Namen-Übertragungen des Mittelalters beruhen aber entweder auf rang-hohen Ausgangs-Punkten großer über-regionaler Ausstrahlung, oder sie zeigen wie bei den Corveyer Mönchen, bei Henrik von Limburg und Diderik von Isenberg-Limburg den Erinnerungs-Willen und die Traditions-Bildung einzelner Personen und Personen-Kreise mit genau bestimmhbaren Motiven. Darum sind sie alle *vereinzelt* Vorgänge geblieben und konnten gar nicht erst zu massenhafter Verbreitung führen. Bei den Grafen von Berg-Altena gab es aber einen solchen Willen zur Bewahrung nicht. Sollten sie beim Erwerb oder bei der Errichtung der Burg Altena einen solchen Kraft-Akt der Übertragung eines niederländischen Namens gewagt haben, sollte der Name schon vorweg so hoch besetzt gewesen sein, warum haben sie ihn dann nicht auch bewahrt und erneut übertragen beim baldigen Wechsel des Wohnsitzes zur Burg Mark<sup>602</sup> und zur Isenberg<sup>603</sup>? Dieselbe Frage würde sich stellen bei der noch ausführlich zu erörternden Hypothese, die bergischen Grafen hätten die bereits benannte Burg Altena von den Grafen von Werl-Arnsberg übernommen. Denn auch diese haben keinerlei namentliche Traditions-Pflege betrieben, sondern den Wechsel ihrer Burgen alsbald mit deren heimischen Namen Arnsberg und Rietberg angezeigt.

Für die vielen Altena des Mittelalters und der frühen Neuzeit einschließlich der beiden Burgen kann ein solcher zentraler, weit ausstrahlender über-örtlicher Rang also nicht in Anspruch genommen werden. Alle Massen-Namen wie etwa *Sölde* ‘sumpfige Stelle’, *Gladbeck*, *Gladbach* ‘hell glänzender Bach’, *Schönebeck*, *Schönbach* ‘[fischreicher, damit nützlicher und] schöner Bach’, *Aplerbeck* ‘Bach vorbei an Apfelbäumen’, *Brake* ‘Gebüsch’ und *Brackel*, *Brakel* ‘Busch-Wald’, *Bökholt*, *Buchholz* ‘Buchen-Wald’, *Horst* ‘Gebüsch, Niederwald’, *Hamm* ‘gehegte Siedlung’, *Schüren* ‘Scheune’, *Aldendorp*, *Altendorf* ‘altes Dorf’, *Holthusen*, *Holzhausen* ‘Siedlung bei einem Gehölz’ dagegen geben die Verhältnisse wieder, die die benennenden Siedler jeweils am Ort vorgefunden oder die sie dort selbst geschaffen haben. Bei keinem einzigen dieser gleich im Dutzend oder gar im Schock begegnenden Namen ist sinnvoll eine Übertragung anzunehmen, selbst wenn sie wie zwei Gladbeck, Schönebeck und Schonnebeck, zwei Horst, zwei Altendorf, alle im Umkreis Essens, nahe bei einander liegen<sup>604</sup>. Man kann nach diesem Befund fast eine Regel formulieren, daß Mas-

<sup>602</sup> Adolf Erzbischof von Köln für Kloster Scheda a. 1202: Zeugen Arnold und sein Sohn Everhard Grafen *de Althena* sowie Adolf *puer comes de Marke*. WUB VII, Nr. 14 Original; REK II, Nr. 1624.

<sup>603</sup> Henrik von Volmarstein für Stift Cappenberg a. 1218: Zeuge Friderik Graf *de Isenberg*. WUB III, Nr. 123 Original; Regest WUB VII, Nr. 150. – Engelbert Erzbischof von Köln bestätigt diesen Vertrag a. 1218: Zeugen Adolf Graf *de Altena* und Friderik Graf *de Isenberg*. WUB VII, Nr. 151 Original; REK III 1, Nr. 200.

<sup>604</sup> Zusammenstellungen des Materials bei Derks: Gladbeck und Gelsenkirchen, 21-25; Derks: Siedlungsnamen Essen, jeweils s. v. Gladbeke, Schönebeck, Bochold, Horst, Hamm,

sen-Namen und Übertragung sich gegenseitig ausschließen. Welchen Sinn sollte da die Vermutung machen, welchen Grund sollte sie haben, daß der niederländisch-niederdeutsche Massennamen *Altena*, der ebenso immer wieder die überall vorkommenden zu engen nachbarschaftlichen Verhältnisse und ihre aggressiven Spannungen spiegelt, von einem Mittelpunkt her ausgegangen sei? Auch im Vergleich mit diesen Dutzend-Namen kann der Typus *Altena* keinerlei Sonder-Stellung beanspruchen. Das Besondere gegenüber diesen Wald-, Feld- und Wiesen-Namen ist einzig seine abweichende Syntax, die nicht aus Bestimmungs- und Grundwort besteht und damit eine eigene Semantik begründet. Aber auch damit steht dieser Typus nicht allein, der mit *Alteveer, Argena, Nergena, Matena* ein eigenes Namen-Feld bildet.

So ergibt sich die notwendige Schluß-Folgerung, daß für die Hypothese einer Ausbreitung durch Übertragung keinerlei sichernde Gründe erscheinen. Alle Massennamen sind poly-genetisch: sie alle erwachsen aus den häufig vorkommenden, aber von einander unabhängigen örtlichen Gegebenheiten. Dabei gilt gleich, ob diese nun landschaftlicher, kultureller oder gesellschaftlicher Art gewesen sind.

Zudem gibt die von A. Rump berufene Ausbreitung bürgerlicher Familiennamen seit dem späten Mittelalter keinen Hinweis auf die von Siedlungsnamen und Stellen-Bezeichnungen. Die ersten haften an beweglichen Personen, die zweiten an unbeweglichen Plätzen. Bekanntlich muß man Innsbruck zwar verlassen, nicht aber sich selbst, auch wenn man dann den Namen von *Innsbruck* mitnehmen sollte. Daß Familiennamen zu Hausnamen werden können, darauf wurde schon beim *Altena* in Soest hingewiesen<sup>605</sup>. Ein gleichartiger Fall liegt vor in Essen: im Südviertel der *Stadt juxta portam de Kettwich* gründet der Essener Kanoniker Henrik *dictus de Kettwich*<sup>606</sup> a. 1288 ein *collegium* für den religiösen Dienst junger Frauen, das den Namen seines Stifters übernimmt: a. 1451 *rectrix domus seu congregationis sororum in Ketwyck*, a. 1465 *moder ind süstern des convents ind huses genant Kettwich*. Noch nach der Umwandlung in ein Kapuziner-Kloster heißt es a. 1621 *conventum [...] vocatum Kettwich*<sup>607</sup>. Doch daß Familiennamen unverändert als Ortsnamen neu gegeben werden, ist eine politisch begründete Erscheinung erst des 19. Jahrhunderts. Genannt seien Oeyn-

Schuir, Altendorf, Holthausen; Derks: *In pago qui dicitur Moswidi*, 16-17 zu Buchholz in der Nordheide; 7-16 zu Brake und Brakel; Derks: Im Lande *Keldaggouue*, 10-34 zu Hamm und Ossum <*Osnam* < \**Ossen-ham* ‘Rinder-Pferch’; Derks: Siedlungsnamen Aplerbeck, zu Aplerbeck, Schüren und Sölde; alle mit zahlreichen Dublett-Bildungen.

<sup>605</sup> Oben A. ###.

<sup>606</sup> Zu ihm Brandt: Herrenkapitel Essen, 44, 91.

<sup>607</sup> Bertha Äbtissin von Essen für den Konvent im Kettwig a. 1288. – Elisabeth Äbtissin von Essen für den Konvent im Kettig a. 1451. – Sophie Äbtissin von Essen für den Konvent im Kettwig a. 1465. – Der päpstliche Nuntius Antonius an die Kapuziner-Brüder im Kettwig a. 1621. Texte bei Heidemann: Die Beguinenconvente Essens, 139 Nr. 1; 145 Nr. 3; 147 Nr. 4; 153 Nr. 8, alle nach Abschrift. – Dazu Derks: Siedlungsnamen Essen, 191, mit der weiteren Literatur.

hausen<sup>608</sup>, Leverkusen<sup>609</sup>, Scharnhorst bei Dortmund und Bismarck bei Gelsenkirchen<sup>610</sup>, die alle vier den Wandel vom Orts- zum Familien- und dann wieder zum Ortsnamen durchlaufen haben.

## **XIX. Genealogie als Tausch-Börse: Die Rössel-Sprünge der ‘Adelheid von Arnsberg’**

Ausgehend von den Überlegungen A. Rumps zur Übertragung des Namens *Altena* von den Niederlanden her, erteilte der *Verein der Freunde der Burg Altena* Pia Ersfeld den Auftrag, den interkulturellen Beziehungen des Maasraumes zum Sauerland von der geschichtlichen Seite her nachzugehen, um damit die Frage nach dem möglichen Übertragungs-Weg beantworten zu können. P. Ersfeld meint am Ende zwar, durch ihre Material-Sammlung vom 12. bis zum 14. Jahrhundert die Überlegungen und Ansätze A. Rumps „bestätigen“ zu können. Doch ist das ein Fehl-Schluß: in der Namen-Frage kommt sie um keinen einzigen Schritt weiter. Die Kritik ist hier einzuschränken auf den Teil, der das 12. Jahrhundert betrifft. Denn sollte der Möglichkeit nach eine Übernahme des Namens der maasländischen Burg vorliegen, müßte dies spätestens kurz vor a. 1161 geschehen sein. Spätere Berührungen der Grafen von der Mark mit den Herren von Altena, vor allem im 14. Jahrhundert, die P. Ersfeld für entscheidend hält, können da keine Rolle mehr spielen.

Genealogische Untersuchungen gehören von Haus aus nicht zu den Aufgaben einer philologischen Arbeit über Siedlungsnamen. Aber da die Hypothese einer Übertragung des Namens *Altena* mittels familien-geschichtlicher Erörterungen und Andeutungen zum niederländischen und westfälischen Adel des hohen Mittelalters vorgetragen wird, verknüpfen sich hier die Namengeschichte und die Familiengeschichte. So muß hier der Wechsel des Gegenstandes mit der ihm eigenen kritischen Methodik nachvollzogen werden. Dabei ist das gesamte notwendige Material offen zu legen.

Aus den sehr verdrießlichen Erfahrungen, wie mittelalterliche und früh-neuzeitliche Hof-Geschichtsschreiber mit den Tat-Beständen mittelalterlicher Genealogie Schindluder getrieben haben, hat die neu organisierte akademische Geschichts-Forschung des 19. Jahrhunderts der Familien-Geschichte nur noch den minderen Rang einer Hilfs-Wissenschaft zugebilligt, der ihr bis heute verblieben ist. Zu Unrecht fordern gegenwärtig die inzwischen weitest gehend nur noch mit nicht adeligen Familien befaßten Genealogien-Verbände lautstark, die Familien-Kunde mit eigenen akademischen Lehrstühlen auszustatten. Zu Unrecht deswegen, weil Aussagen über familiäre Zusammenhänge immer und im engsten Sinne geschichtliche Aussagen sind, die denselben Aufwand historischer Kritik erfordern wie alle anderen Aussagen der Quellen. Wenn sie also innerhalb der geschichtlichen Überlieferung nicht die gering-

<sup>608</sup> 150 [Einhundertundfünfzig] Jahre Heilbad Oeynhausen (Henke).

<sup>609</sup> Kaufmann: Die Namen der rheinischen Städte, 33.

<sup>610</sup> Timm: Ortschaften Grafschaft Mark, 36 s. v. *Braubauerschaft*.

ste Besonderheit vorweisen können, gibt es auch keinen Grund, ihnen methodische Eigenständigkeit zuzusprechen und damit eigene akademische Kanzeln einzurichten.

Doch hat sich in dieser Zeit des Verweises auf einen nur dienenden Platz einer Hilfs-Wissenschaft innerhalb der Genealogie ein Argumentations-Verfahren heraus gebildet, das sich befreit hat von den strengen Maßstäben historischer Kritik. Das schlägt dann sogar häufig zurück auf die akademische Geschichts-Wissenschaft, wenn deren Vertreter genealogische Tat-Bestände zu behandeln haben: sie beurlauben sich dann selbst vom Ethos der Kritik, dem sie sich sonst auf das Strenge verpflichten, und verfallen, selbst wenn sie ihn wie A. Hömberg heftig kritisieren<sup>611</sup>, einem Fetisch der sogenannten ‘Leit-Namen’, der beim Mangel der Zeugnisse den Nachweis angeblich zu ersetzen in der Lage sein soll<sup>612</sup>. Es wird sich zeigen, mit welcher erschreckenden Leichtfertigkeit auch namhafte Landes-Historiker und –Historikerinnen mit dem Quellen-Material umgehen und angebliche Tatsachen als gesichert ausgeben, von denen die Quellen nichts wissen.

Da es in der Hauptsache um die Ehen der Grafen von Berg und Altena seit ihrem ersten Auftreten a. 1080 geht<sup>613</sup> – alles, was die Literatur über bergische Grafen vor a. 1080 behauptet, beruht auf unsicheren Konjekturen und Kombinationen –, wird hier die neue Zählung F.-J. Schmales und Th. Kraus’ mit Adolf I., seinem Sohn Adolf II. und seinem Enkel Everhard I. von Altena gewählt<sup>614</sup>. Dabei sind alle einschlägigen Quellen-Aussagen zu prüfen und abzuwägen. Aus der Literatur werden nur die wichtigsten Beiträge heran gezogen, in denen das Material erörtert wird, nicht aber jede Anschluß-Meinung im heimatlichen Klein-Schrifftum. – Einzusetzen ist aber zunächst an einem anderen Punkt.

Friderik der Streitbare, Graf von Arnsberg, starb a. 1124 ohne Söhne<sup>615</sup>. Seine Tochter Ida war verheiratet mit Godfrid Graf von Cuyk an der Maas südlich Nijme-

<sup>611</sup> Hämberg: Grafensippen?

<sup>612</sup> Zu den methodischen Problemen von unterschiedlichen Voraussetzungen her vgl. etwa Klewitz: Namengebung und Sippenbewusstsein; Ulbricht: Hildebrandslied und genealogische Forschung; von Klocke: Filiation; Wagner: Amalergenealogie; Castritius: Namenkundliche Argumentation. – Auch die Kritiker eines starren Schematismus messen den aus Namen gewonnenen genealogischen Zuordnungen einen gewissen heuristischen Wert zu. – Ich gestehe, daß ich ihn für äußerst gering halte. – Zur Genealogie als mittelalterlicher Denkform zuletzt Storp: Väter und Söhne, 41-92, mit weiterer Literatur.

<sup>613</sup> Adolf *de Berge* Zeuge einer Urkunde Erzbischof Sigewins von Köln für das Stift S. Kunibert zu Köln a. 1080. RhUB II, Nr. 267 Original; UB Niederrhein I, Nr. 229; REK I, Nr. 1138. – Adolf *de Monte* Zeuge einer Urkunde Erzbischof Sigewins für das Stift Rees, undatiert [a. 1079/89], UB Niederrhein I, Nr. 242 Original; REK I, Nr. 1188.

<sup>614</sup> Schmale: Anfänge Berg; Kraus: Grafen von Berg. – Vorher ging man in der Regel von vier Generationen vom ersten Adolf von Hövel und Berg bis zu Everhard von Altena aus.

<sup>615</sup> Annalista Saxo zu a. 1124: Graf Friderik von Arnsberg, der das Land schwer unterdrückt hatte, stirbt, der im Jahr vor seinem Tod das zerfallene *castrum quoddam Wifelesburch* wieder herstellte. MGH. SS VI, 761.

gens<sup>616</sup>, der als Vertrauter König Konrads III. die Grafschaft Arnsberg übernahm. Die ältere Lebens-Beschreibung Godfrids von Cappenberg um a. 1150 gibt ihrem Helden ebenfalls eine Tochter Frideriks zur Frau, die nach einer anderen Cappenberger Überlieferung Jutta hieß<sup>617</sup>. Da von ihr nach dem Tod ihres Mannes a. 1127 nicht mehr die Rede ist und da die jüngere Vita Godfrids vom Ende des 12. Jahrhunderts ausdrücklich seine Frau *unica* ‘die einzige Tochter’ und *sola heres* ‘einzige Erbin’ des Grafen Friderik von Arnsberg nennt<sup>618</sup>, hält G. Niemeyer es für möglich, daß diese Jutta identisch sei mit der Ida, daß Graf Friderik also vielleicht nur eine Tochter gehabt habe, die in erster Ehe mit Godfrid von Cappenberg und in zweiter Ehe mit Godfrid von Cuyk verheiratet gewesen sei<sup>619</sup>. – Godfrid von Cuyk nun ist als Graf von Arnsberg gemeinsam mit Diderik, dem ältesten bekannten Herrn von Altena, Zeuge der Utrechter Urkunde a. 1143 und der beiden Königs-Urkunden a. 1145<sup>620</sup>. P. Ersfeld liest dies als „den ersten Hinweis auf einen möglichen näheren Kontakt der Herren von Altena zum westfälischen Altena“, da Godfrid durch seine Ehe mit Ida, der Erbin Arnsbergs „das Erbe des westfälischen Altenas an der Lenne antrat“, und sieht darin einen „Beziehungsweg Altena-Cuyk-Arnsberg (Altena)“<sup>621</sup>. Woher sie wissen will, daß Altena zum arnsbergischen Erbe gehört habe, sagt sie nicht. An Quellen des 12. Jahrhunderts kennt sie ausschließlich die niederländischen Urkunden a. 1143 und 1145, nicht aber die weiteren hier zu prüfenden erzählenden Quellen, und die Literatur nur in beschränktester Auswahl. So bleiben die zitierten Sätze das Einzige, was ausdrücklich zum 12. Jahrhundert ausgesagt wird. Da Everhard, der erste in einer echten Urkunde a. 1161 bezeugte Graf von Altena im Text nicht genannt wird, unterstellt P. Ersfeld offenbar, ohne dies deutlich zu sagen, daß entweder Godfrid auch Besitz oder Rechte an der maasländischen Burg Altena hatte, und / oder, daß er derartig entzückt über den Namen seines Mit-Zeugen war, daß er ihn schnurstracks in seine neue westfälische Heimat mitgenommen hat. – Auf der Suche nach Everhard von Altena muß man die genealogische Tafel beziehen. Dort begegnet nun die sehr erstaunliche Aussage: Friderik der Streitbare hatte zwei Töchter, die Erbin Ida, verheiratet mit Godfrid von Cuyk, und Adelheid, verheiratet mit Adolf Graf von Berg. Der Sohn dieses Paars war Everhard I. von Altena, der seinerseits Adelheid, eine Tochter

<sup>616</sup> Jahrbücher des Klosters Egmond in Holland zu a. 1164: Henrik, Sohn Godfrids und der Ida von Arnsberg, kerkert seinen Bruder Friderik ein. MGH. SS XVI, 463.

<sup>617</sup> Vita Godefridi c. 2. MGH. SS XII, 516 ohne Namen. – Dieser aus anderer Quelle: MGH. SS XII, 516 A. 17.

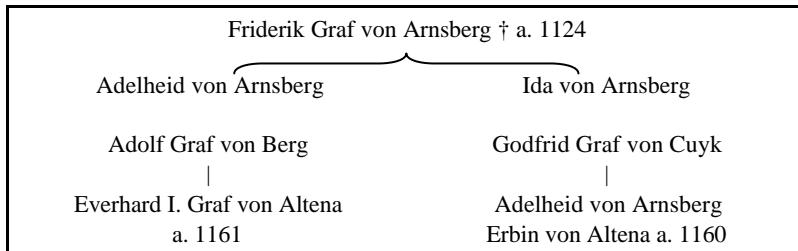
<sup>618</sup> Text bei Roth: Mittheilungen aus lat. Handschriften, 435-444 nach der ältesten bisher bekannten Handschrift des 15. Jahrhunderts, hier 437 [c. 3]. – Hömberg: Comitate, Stammatafel I und Grundmann: Barbarossakopf, 18 A. 5, halten dennoch an zwei Töchtern Jutta von Cappenberg und Ida von Cuyk fest.

<sup>619</sup> Niemeyer: Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, 447-448.

<sup>620</sup> Oben A. ###

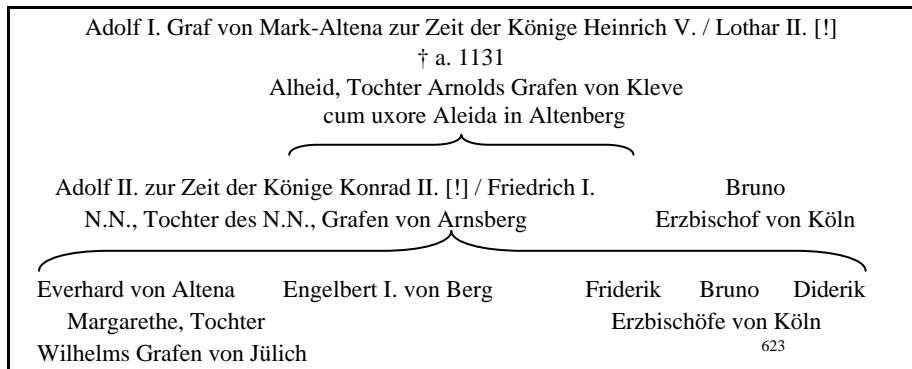
<sup>621</sup> Ersfeld: Die niederländischen Herrschaften, 244.

Godfrids von Cuyk und Arnsberg und der Erbin Ida heiratete. Diese zweite Adelheid, also seine unmittelbare Base, hat ihrem Mann Everhard Altena als Erbe zugebracht<sup>622</sup>. Also:



Eine solche Ehe unter nächsten Verwandten bedürfte ja immerhin eines kirchlichen, wenn nicht päpstlichen Dispenses! Die Quelle oder auch nur eine literarische Anregung für diese merkwürdige Kombination wird nicht genannt, außer daß P. Ersfeld ein aus fünfter Hand stammendes Sammelwerk mit Stammtafeln europäischer Adels-Familien beigezogen hat. Sie verwechselt also ein solches bequemes Handbuch mit aus Quellen geschöpften wissenschaftlichen Forschungs-Ergebnissen. So muß dieser „Beziehungsweg“ genau vermessen werden.

Wie verhält es sich nun mit den beiden Arnsberger ‘Adelheiden’, Tante und Nichte, Mutter und Frau des Grafen Everhard? Die schon einmal heran gezogene, schwer verwirrte klevische Cronica Comitum vom Anfang des 16. Jahrhunderts sagt über die Märker aus:



<sup>622</sup> Ersfeld: Die niederländischen Herrschaften, 242.

<sup>623</sup> Cronica Comitum et principum de Clivis et Marca, 171-174. – Gemeint sind die Könige Heinrich V. (a. 1106-1125), Lothar III. (a. 1125-1137), Konrad III. (a. 1137-1152), Friedrich I. (a. 1152-1190).

Da in guten und zeitgenössischen Quellen außer der Frau Adolfs I. die Frauen Adolfs II. und Everhards nicht genannt werden, greift man seit ihrer Veröffentlichung a. 1860 trotz des Wissens, daß sie nicht viel taugt, immer wieder nach dieser *Cronica Comitum*. Da der erste gesicherte Graf von Berg schon a. 1080 bezeugt ist<sup>624</sup>, erweiterte man das Dreier-Schema Adolf – Adolf – Everhard zu einem Vierer-Schema Adolf – Adolf – Adolf – Everhard. Der erste bergische Graf war nach einer Notiz des Annalista Saxo (12. Jahrhundert) als Adolf *de Huvili* verheiratet mit Adelheid, der Tochter Heinrichs von Laufen und der Ida, Tochter des Grafen Bernhard von Werl<sup>625</sup>. Für den [angeblich] zweiten Adolf hält man in Ermangelung eines Besseren an der Alheid von Kleve fest<sup>626</sup>; oder aber man verschiebt Alheid um zwei Generationen weiter zur Frau Everhards von Altena, mit dem nicht stichhaltigen Argument, daß dessen Sohn den Namen Arnold von seinem klevischen Großvater erhalten haben müsse<sup>627</sup>. Das aber steht gegen die Behauptung des klevischen Chronisten, der Everhard mit Margarethe von Jülich verheiratet sein läßt. Doch diese Notiz läßt man zu meist unter den Tisch fallen.

Daß aber die klevisch-bergische Ehe in das Reich der unhaltbaren genealogischen Klitterungen gehört, machen F.-J. Schmale und Th. Kraus nach Prüfung der Lage deutlich, und sie kehren für die Zeit vom letzten Viertel des 11. bis zum 3. Viertel des 12. Jahrhunderts mit guten Gründen wieder zu drei Generationen zurück<sup>628</sup>.

Doch der hier am meisten interessierende Punkt ist die Ehe Adolfs II. mit der nicht genannten Tochter eines nicht genannten Grafen von Arnsberg. Er hat das meiste Kopf-Zerbrechen verursacht. Statt das Nicht-Wissen und die Unlösbarkeit aber zuzugeben und die Frage offen zu halten, vertraut man dieser äußerst trüben Quelle, muß aber auch hier zugleich wieder mißtrauisch die Spreu vom vermeintlichen Weizen trennen; und vor allem: man muß einen Namen für die Gräfin und ihren Vater finden. Th. Ilgen weist ausdrücklich auf die späte Kompilation hin. Um die Arnsbergerin gegen die eigenen mühsam unterdrückten Zweifel retten zu können, greift er nach einer noch späteren Kompilation erst des 17. Jahrhunderts [!], einer Ahnentafel des a. 1225 umgebrachten Erzbischofs Engelbert von Köln<sup>629</sup>, in der eine Adelheid, Tochter

<sup>624</sup> Oben A. ###.

<sup>625</sup> Unten A. ###.

<sup>626</sup> So von Isenburg: Stammtafeln I, Tafeln 185 und 186 (dort als Tochter Dideriks II. Grafen von Kleve); H. Flebbe, in: Levold: Chronik, 179; E. Quadflieg, in: Geschichte Limburg I 1, LXXVI; Ersfeld: Die niederländischen Herrschaften, 242; alle ohne Begründung.

<sup>627</sup> So J. P. J. Gewin, in: Geschichte Limburg I 2, Tafel zwischen 88/89, 110; Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 27 A. 33; Anlage: Stammtafeln; bei beiden keine stichhaltigen Gründe. Der Name von Everhards Sohn Arnold allein tut's nicht.

<sup>628</sup> Schmale: Anfänge Berg, 381-382; Kraus: Grafen von Berg, 21-22.

<sup>629</sup> Haupt-Quelle: des Cesarius von Heisterbach Bericht über Leben, Leiden und Wunder des Erzbischofs Engelbert von Köln. Caesarius: Wundergeschichten III, 223-328; deutsch: Cae-

eines Grafen Henrik von Arnsberg, als Frau eines Grafen Adolf von Berg und Altena und als Großmutter des Erzbischofs figuriert<sup>630</sup>. So benennt er die Leer-Stelle des Chronisten als ‘Adelheid von Arnsberg’, setzt sie aber nicht als Frau Adolfs II., sondern unter dem ausdrücklichen Vorbehalt bloßer Vermutung in eckigen Klammern [ ] als die Frau Everhards I. von Altena an<sup>631</sup>. Im Dunklen bleibt dabei allerdings, ob er die geschichtliche Existenz dieser Frau oder ihren Namen oder ihre Arnsberger Herkunft oder ihre Ehe mit Everhard I. vermutet.

A. Hömberg übernimmt Th. Ilgens Materialisierung der erst spät erfundenen Arnsbergerin ‘Adelheid’, um sie dann mit erheblichen und weit reichenden politischen Folgerungen zu befrachten. Er vermutet trotz großer genealogischer und chronologischer Schwierigkeiten und wegen über einhundert Jahre später genannter verwandschaftlicher Beziehungen zwischen den Häusern Arnsberg und Altena-Limburg<sup>632</sup> ebenfalls eine Ehe nicht mit Adolf II., sondern mit seinem Sohn Everhard. ‘Adelheid’ sei entweder eine Tochter Godfrids von Cuyk und Idas von Arnsberg oder noch eher eine Tochter Frideriks von Arnsberg und damit eine jüngere Schwester der Ida gewesen. So sei Everhard auch in den Besitz der Mitgift seiner Frau gekommen, die ihm Altena zugetragen habe. Denn daß die Burg Altena aus Arnsberger Besitz stamme, belege als eindeutige Tatsache eine Nachricht in der Liste der Güter-Erwerbungen des Kölner Erzbischofs Philipp (a. 1159-1167): sein Vorgänger Reinald (a. 1167-1191) habe die Burg Altena von Graf Heinrich [von Arnsberg] erworben. Reinald habe sie an den ihm verbundenen Grafen Everhard von Berg weiter gegeben, der sich seitdem Graf von Altena nannte. A. Hömberg benutzt dafür eine veraltete Ausgabe dieser Liste nach einer Abschrift des späten 13. Jahrhunderts, deren Herausgeber L. Korth zudem noch den Satz-Zusammenhang des Eintrags verbessern zu müssen glaubte. Doch besteht nach A. Hömberg weiter auch die vage Möglichkeit, daß diese ‘Adelheid’ auch gemäß dem späten Chronisten mit dem Vater Adolf II. von Berg verheiratet gewesen sein könne. Jedenfalls sei die Burg Altena eine arnsbergische Landesburg zum Schutz des westlichen Landesteiles gewesen. Sie sei zu identifizieren mit der Burg, deren Bau

---

sarius: Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln (Langenbosch); dazu zuletzt Derks: Gevelsberg, mit der weiteren Forschungs-Literatur.

<sup>630</sup> Gelenius: Vita S: Engelberti, 10.

<sup>631</sup> Ilgen: Grafen von Berg, 45, 52, 53.

<sup>632</sup> Diderik Graf von Limburg und sein Sohn Everhard tauschen a. 1278 (1279) Ministerialen *cum nobilibus viris et consanguineis nostris* Godfrid Graf von Arnsberg und seinem Sohn Ludwig. – Ludwig Graf von Arnsberg verkauft a. 1278 (1279) der Stadt Soest die dortige Vogtei. Die Siegel *nobilium virorum cognatorum nostrorum*, nämlich des Grafen Everhard von der Mark und des Edelherrn Johannes von Bilstein, sollen angehängt werden. – Ludwig Graf von Arnsberg für Kloster Oelinghausen a. 1279: *consanguineorum nostrorum*, nämlich des Grafen Everhard von der Mark und des Edelherrn Johannes von Bilstein. WUB VII, Nr. 1666, 1667, 1695; alle Original. Die erste Urkunde als Regest auch in: Geschichte Limburg II 1, Nr. 153.

König Konrad III. dem Grafen Godfrid von Arnsberg gestattet hat<sup>633</sup>. So auch U. Vahrenhold-Huland: die Urkunde König Konrads „kann m. E. nur für die Errichtung der Burg Altena gelten, da von dem Bau einer weiteren Burg in dieser Zeit nichts bekannt ist“<sup>634</sup>. Das ist jedoch an Stelle eines nicht zu erbringenden Beweises nur eine Unterstellung in Form einer Festlegung. Nicht-Wissen hat noch nie einen Tat-Bestand begründet. Vielleicht ist eine andere Burg geplant gewesen, vielleicht im Bereich um Cuyk; es bleibt aber auch möglich, daß Graf Godfrid diese Erlaubnis gar nicht genutzt hat.

U. Vahrenhold-Huland behauptet nun ausdrücklich, die *Cronica comitum* sage aus, Adolf II. sei mit Adelheid von Arnsberg verheiratet gewesen. Das ist schlicht falsch: dort begegnet nur eine namenlose Arnsberger Tochter. So wird das Rekonstrukt zur Quellen-Aussage umstilisiert! Doch obwohl U. Vahrenhold-Huland sich sonst eng an A. Hömberg anschließt, hält sie eine Entscheidung, ob der Vater oder der Sohn mit einer arnsbergischen Grafen-Tochter verheiratet war, zwar in ihrem Zusammenhang der märkischen Territorial-Politik für „unerheblich“, hält aber zugleich mit J. P. J. Gewin<sup>635</sup> dafür, daß eher der Vater Adolf II. dafür in Frage käme, und nimmt dies auch in ihre genealogische Tafeln auf. Auch ihr ist gewiß – und damit ist die Entscheidung mitnichten „unerheblich“! –, daß die Burg Altena aus Arnsberger Besitz an den Erzbischof von Köln und dann an Graf Everhard gegangen sei: diesem weist sie wegen des Namens seines Sohnes Arnold die nur *der Cronica Comitum*, nicht aber den Quellen bekannte Alheid, Tochter des Grafen Arnold von Kleve als als Ehefrau zu. Doch blieben beide Möglichkeiten letztlich offen: „In beiden Fällen mußten Erbtitel und Erbgut der Arnsbergerin der altenaischen Linie des bergischen Hauses zufallen, sei es nun, daß Everhard I. von Altena diese Rechte und Besitzungen als der älteste Sohn von seiner Mutter Adelheid erbte, oder sei es, daß er das Ausstattungsgut seiner Gemahlin Adelheid verwaltete“<sup>636</sup>. U. Vahrenhold-Huland formuliert dies als

<sup>633</sup> König Konrad III. gestattet [um a. 1145] Godfrid Grafen von Arnsberg und Cuyk *castrum edificare in patrimonio suo aut in beneficio suo*. MGH. D Konrad III 138 nach Abschrift des 14. Jahrhunderts. – Hömberg: Comitate, 79-82. Hömberg beruft sich für die Stammtafel des Erzbischofs Engelbert mit seiner angeblichen Großmutter ‘Adelheid von Arnsberg’ als Frau Adolfs von Berg-Altena nur auf Ilgen: Grafen von Berg, 45, verschweigt aber, daß es sich um eine wertlose Darstellung erst des 17. Jahrhunderts [!] handelt. – In der Anlage: Stammtafel I führt Hömberg mit gestrichelten Linien diese angebliche ‘Adelheid’ als Tochter des Grafen Friderik des Streitbaren, Schwester der Ida und Frau des Grafen Everhard I. von Altena, die ihm die Burg Altena zugebracht hat. – Nach Hömberg setzen auch H. Flebbe, in: Levold: Chronik, 179 und E. Quadflieg, in: Geschichte Limburg I 1, LXXVI ‘Adelheid von Arnsberg’ als Frau Everhards von Altena an.

<sup>634</sup> Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 47 mit A. 95.

<sup>635</sup> J. P. J. Gewin, in: Geschichte Limburg I 2, Tafel zwischen 88/89, 107.

<sup>636</sup> Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 27 mit A. 33; Anlagen: Grafen von Berg; Grafen von Altena-Mark. – Die Autorin verschweigt sowohl, daß die angebliche klevisch-bergische Ehe aus der *Cronica Comitum* stammt, wie auch, daß sie dort an anderer Stelle untergebracht

doppelte Möglichkeit der alternativen Zuordnung der einen ‘Adelheid von Arnsberg’ zu Vater oder Sohn.

Das Alles ist ein Lehrstück zu dem Tick moderner Landes-Historiker, aus verschrobenen Genealogien, denen man zwar mißtraut, ihnen aber, ohne einleuchtende Gründe dafür nennen zu können, dennoch hie und da einen ‘echten Kern’ zubilligt, sich die Familien-Zusammenhänge herzustellen, die man braucht: im zirkelschlüssigen Verfahren kommt immer das heraus, was man zuvor hinein gesteckt hat.

Doch ist das noch nicht der Gipfel der Spekulation im schllichten Aussage-Satz: den liefert erst P. Ersfeld. Denn die gedoppelte ‘Adelheid von Arnsberg’ als Frau des Vaters Adolf II. und des Sohnes Everhard muß sie oder ein Vorgänger aus der nur flüchtig gelesenen alternativen Darstellung bei U. Vahrenhold-Huland hergestellt haben<sup>637</sup>. Und diese [angeblich] beiden Arnsberger Adelheiden, die Schwägerin Godfrids als Mutter und deren Nichte, die Tochter Godfrids als Ehefrau – so insinuiert P. Ersfeld unausgesprochen – sollen Everhard wohl in Kenntnis des Namens der Burg Altena in Brabant gesetzt haben, worauf hin er Ordre parierte und aus lauter Lust am schönen Klang die eigene Burg ebenso benannte! – Dagegen ist nur in Kürze zu bemerken: ob es überhaupt auch nur eine Arnsbergerin gleich welchen Namens gab, die zwischen a. 1100 und a. 1160 einen Grafen von Berg-Altena geheiratet hat, steht vollkommen dahin. Die im 13. Jahrhundert wechselseitig erinnerte Verwandtschaft der Märker und Limburger und der Arnsberger kann ja auch ältere Grundlagen haben. Nach dem Annalista Saxo hatte Bernhard Graf von Werl, Bruder der Königin Gisela, eine Tochter Ida, verheiratet mit Heinrich von Laufen. Beider Tochter Adelheid heiratete *Adolf de Huvili*<sup>638</sup>. Dieser Adolf wird von der Forschung als Adolf I., der erste benannte Graf von Berg, Stammvater der Grafen von der Mark identifiziert<sup>639</sup>.

P. Ersfeld hat nicht zur Kenntnis genommen, daß J. Bauermann bei seiner Neu-Veröffentlichung der drei Fassungen der Gütererwerbungs-Listen des Erzbischofs Philipp mit Nachdruck darauf aufmerksam macht, daß die von A. Hömberg benutzte

war. Das ist ein äußerst unzulässiges Verfahren des Sich-Bedienens, des Veränderns und des Verschweigens. – Die Herkunft der Burg Altena aus Arnsberger Besitz ist nicht ausdrücklich wiederholt bei U. Vahrenhold-Huland, in: Geschichte Limburg I 1, 60: Everhard und Engelbert, Söhne des Grafen Adolf von Berg, teilen um a. 1160 das Erbe ihres Vaters. Everhard erhält die östlichen Grafschaften und Besitzungen mit der Burg Altena. An der Ehe Adolfs II. mit ‘Adelheid von Arnsberg’ hält sie dagegen fest (I 1, 77).

<sup>637</sup> Ersfeld: Die niederländischen Herrschaften, 244 A. 24-26 nennt Vahrenhold-Huland dreimal *Varenhold*-Huland. Es handelt sich also nicht um einen Druckfehler.

<sup>638</sup> Annalista Saxo (12. Jahrhundert) zu a. 1026 mit Vorräumen auf das späte 11. Jahrhundert. MGH. SS VI, 676-677.

<sup>639</sup> Hömberg: Comitate, 74-76; Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 26-27; Kraus: Grafen von Berg, 16-19; alle mit weiterer Literatur. – Zu den Grafen von Werl-Arnsberg vgl. weiter Leidinger: Die Grafen von Werl. – A. L. Hulshoff, in: Geschichte Limburg II 1, 40 erklärt die Verwandtschaft der Limburger mit den Arnsbergern durch einen gemeinsamen Vorfahren Heinrich Grafen von Sayn um a. 1200.

Liste einmal die jüngste Fassung erst vom Ende des 13. Jahrhunderts ist und zudem von ihrem Herausgeber L. Korth auch noch ‘verbessert’ worden ist: in dieser Handschrift trennt ein deutlicher, von L. Korth vernachlässigter Punkt den Grafen Henrik [von Arnsberg] und seine Übergaben von der Erwerbung der Burg Altena. Die älteste urschriftliche Fassung bringt die Erwerbung Altenas<sup>640</sup> und die aus der Hand des Grafen Henrik an ganz verschiedenen Stellen, sodaß offenkundig in der jüngsten Handschrift eine neue Sortierung nach der geographischen Lage durchgeführt wurde. Aber auch hier bleiben es zwei verschiedene Posten, die syntaktisch nicht verbunden sind. Daraus zieht J. Bauermann den einzigen möglichen Schluß, daß diese Güter-Liste für das Problem der ursprünglichen Zugehörigkeit Altenas zu Arnsberg nicht mehr herangezogen werden kann. Dafür gibt es keine quellen-mäßige Grundlage mehr. Es ergibt sich vielmehr, daß nicht Reinald, sondern erst Philipp die Burg Altena erworben hat, und nicht aus der Hand des arnsbergischen Grafen, sondern aus dem Besitz der Familie von Berg-Altena-Isenberg<sup>641</sup>.

Ebenfalls nicht zur Kenntnis P. Ersfelds sind die Überlegungen von F.-J. Schmale und Th. Kraus gelangt, die im Anschluß an J. Bauermann bemerken, Graf Everhard könne die Burg Altena nicht von einer Arnsbergerin erheiratet haben, da sie schon vorher zum Bergischen Besitz zählte<sup>642</sup>. Als Everhards Frau setzt Th. Kraus mit der *Cronica comitum* eine Margarethe von Jülich an<sup>643</sup>. Die von J. Bauermann offen gelassene Frage, wie Altena denn in die Bergische Hand gelangt sei, meint F.-J. Schmale beantworten zu können, indem er als Frau Adolfs II. und Mutter Everhards I. ohne jeden Umstand, aber auch ohne jede Quelle im Indikativ eine Adelheid, Tochter des Grafen Henrik von Rietberg, Bruders Frideriks von Arnsberg, aussagt. Doch ist sie niemand anderes als jene fabelhafte ‘Adelheid von Arnsberg’, die erst im 17. Jahrhundert durch A. Gelenius erfunden wurde<sup>644</sup>, nur daß ihr Vater Henrik nicht mehr als Arnsberger Graf der Mitte und der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geführt wird: dieser muß nun die Vater-Rolle an einen früheren Arnsberger gleichen Namens abtreten. F.-J. Schmale, erklärter Feind jeder zu späten, darum vagen und jeder unbeweisbaren genealogischen Kombination, kombiniert hier selbst, und ohne das Verfahren nach Sache und Methode offen zu legen<sup>645</sup>.

<sup>640</sup> Oben A. ###

<sup>641</sup> Bauermann: Altena, 229-235. – Kohl: Die Grafen von Altena-Mark, 44 verwischt dies durch die Bemerkung: „Ob die Burg ehemals arnsbergischer oder – wie neuere Forschungen annehmen – von je her bergischer Besitz war, kann nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden“. Ein Hinweis auf Bauermann fehlt. – Unergiebig und methodisch verfehlt Kracht: Burg und Grafen von Altena. Denn mit der kompilierenden Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, die ihre Nachrichten aus fünfter Hand ausschreibt, aber kaum je Urkunden-Kenntnis vorweisen kann, ist der Geschichte des 12. Jahrhunderts nicht beizukommen.

<sup>642</sup> Schmale: Anfänge Berg, 388-389 A. 93; Kraus: Grafen von Berg, 63.

<sup>643</sup> Kraus: Grafen von Berg, 42, 63; Anlage: Stammtafel II. – *Cronica Comitum*, 174, 183.

<sup>644</sup> Oben A. ###.

<sup>645</sup> Schmale: Anfänge Berg, 384-385.

Nun hatte Friderik von Arnsberg in der Tat einen Bruder Henrik. Die Kölnische Königs-Chronik, die zum frühen 12. Jahrhundert in mehreren Redaktionen vorliegt, berichtet in Fassung I zu a. 1111: König Heinrich V. schließt Frieden mit dem Papst und stellt ihm Geiseln: *precipuus erat Heinricus, frater Friderici comitis Westfaliae, vir militaris* ‘der vorzüglichste war Henrik, Bruder Frideriks Grafen von Westfalen, ein Kriegs-Mann’. – Fassung I und II zu a. 1114: Friderik Graf von Westfalen und sein Bruder Henrik setzen sich vom König ab und schließen sich seinen Feinden an. – Fassung I zu a. 1115: gegen des Königs Leute *dux Liutgerus et principes predicti, adiunctis sibi Friderico comite Westfaliae, Heinrico, frastre eius, [...] tendunt* ‘ziehen Herzog Lothar [von Sachsen] und die genannten Fürsten, nachdem sich ihnen Friderik Graf von Westfalen und sein Bruder Henrik angeschlossen haben’. – Fassung II zu a. 1115: *idem dux cum Saxonibus, adiuncto sibi [...] Friderico comite Westfalia cum Heinrico, fratre eius, [...] properat in loco [!] qui dicitur Welpishold* ‘derselbe Herzog [Lothar] eilt mit den Sachsen, nachdem sich ihm Friderik Graf von Westfalen mit seinem Bruder Henrik angeschlossen haben, zu dem Ort, der Welfesholz genannt wird’. So kommt es zu der für Lothar und die Sachsen siegreichen, für den König verhängnisvollen Schlacht am Welfesholz<sup>646</sup>. Fast gleich lautend der Annalista Saxo zu a. 1115: gegen des Königs Leute *dux Liuderus et principes predicti, adiunctis sibi Friderico de Arnesberch, Heinrico fratre suo [...] tendunt* ‘machen Herzog Lothar [von Sachsen] und die genannten Fürsten sich auf, nachdem sich ihnen Friderik von Arnsberg und sein Bruder Henrik verbunden hatten’<sup>647</sup>. Nach einer Aufzeichnung vom Ende des 12. Jahrhunderts heiratete Beatrix, des Stifts-Gründers Godfrid von Cappenberg früh verwitwete Mutter, in zweiter Ehe Henrik Grafen *de Ryetbeke, fratrem videlicet Friderici comitis antiqui de Arnesberg*. Aus dieser Ehe entsproß Eilika, verheiratet mit Graf Egilmar von Oldenburg, mit weiterer Nachkommenschaft<sup>648</sup>. Diese nachträgliche Aussage über Frideriks Bruder Henrik als Grafen von Rietberg wird richtig sein; denn a. 1100 ist Henrik Graf *de Rietbike* als Vogt des Bistums Paderborn bezeugt<sup>649</sup>. Den Zusammenhang dieser Vogtei mit den Grafen von Arnsberg zeigt

<sup>646</sup> Chronica Regia Coloniensis, 50, 53, 54, 56, 56.

<sup>647</sup> MGH. SS VI, 751.

<sup>648</sup> Jüngerer Nachtrag am Ende der älteren Lebens-Beschreibung Godfrids Grafen von Cappenberg. MGH. SS XII, 530. – Niemeyer: Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, 459-467 setzt die Haupt-Teile der älteren Vita in die 50er Jahre des 12. Jahrhunderts, den genealogischen Nachtrag zu den Rietbergern jedoch in das späte 12. Jahrhundert an. Der Druck in MGH. SS XII, 513-530 folgt einem Druck des 17. Jahrhunderts; doch stammt nach Niemeyer die älteste Handschrift der älteren Vita aus dem 13. Jahrhundert.

<sup>649</sup> Henrik Bischof von Paderborn für Gumpert Abt von Paderborn [= Abdinghof] a. 1100: *in aduocatia Heinrici comitis de Rietbike*. – Henrik Bischof von Paderborn für das Kloster SS. Peter und Paul [= Abdinghof] a. 1102: *Heinricus nostre ecclesie aduocatus*. RHWf I, CD Nr. 170 und 173; beide Original.

auch, daß Friderik selbst zu a. 1118 als Vogt des Bistums genannt wird<sup>650</sup>. Auch die Burg *Rietbike* war vor seinem Tod [wieder] in Frideriks Besitz. Der *Annalista Saxo* berichtet zu a. 1124 seinen Tod, der die Bevölkerung von großer Unterdrückung befreit. Die Bauern zerstören die Wevelsburg, zu deren Wiederherstellung Friderik sie gezwungen hatte. *Similiter et Rietbike, duce Liudero iubente, ubi eius satellites predis inhiantes tamquam in sentinam confluxerant, destructum est* ‘auf gleiche Weise wurde auch [die Burg] Rietberg auf Befehl Herzog Lothars zerstört, wo seine [Frideriks] Spieß-Gesellen, gierig auf Raub, gleichsam wie in ein Loch faulen Wassers zusammen geflossen waren’<sup>651</sup>.

Den arnsbergischen Grafen Henrik von Rietberg aber nun umstandslos zum Vater einer ‘Adelheid von Arnsberg’ als Frau des Grafen Adolf II. von Berg zu machen, die ja den genealogischen Phantastereien erst des 16. und 17. Jahrhunderts ihr Schein-Leben verdankt, kann auf keinen Fall angehen. Die einzige bekannte Tochter Henriks war Eilika, die Egilmar Grafen von Oldenburg heiratete – was eine mögliche weitere Tochter gewiß nicht ausschließt.

Doch kehrt dieselbe Verknüpfung der angeblichen ‘Adelheid’ als Tochter Henriks von Rietberg und als Frau Adolfs II. von Berg auch bei Th. Kraus wieder, obwohl dieser wie F.-J. Schmale weiß, daß die *Cronica comitum* manchen Unfug verbreitet. Zudem wiederholt Th. Kraus die falsche Aussage U. Vahrenhold-Hulands, diese *Cronica* nenne Adelheid, eine Tochter des Grafen von Arnsberg, als Gemahlin Adolfs II.<sup>652</sup> Nur in Sachen ihres Vaters drückt er sich etwas vorsichtiger aus, daß Henrik von Rietberg „hier in Betracht gezogen werden muß“<sup>653</sup>. Beide brauchen diese ‘Adelheid von Arnsberg-Rietberg’, um Altena als deren Mitgift wieder aus altem arnsbergischen Besitz hervor gehen lassen und um den Adolf Graf *de Altena* jener zu a. 1022/25 gefälschten Cappenberger Urkunde<sup>654</sup> retten zu können. Nur muß der Besitz-Wechsel mittels der Arnsberger Heirat dann vorverlegt werden auf die Zeit um a. 1100-1120<sup>655</sup>.

<sup>650</sup> Henrik Bischof von Paderborn für das Kloster SS. Peter und Paul [Abdinghof] zu Paderborn a. 1118: unter den Zeugen als erster *Frithericus comes et advocatus*. WUB. *Additamenta*, Nr. 30, angebliches Original des 12. Jahrhunderts.

<sup>651</sup> MGH. SS VI, 761. – Lothar zürnte Friderik, da dieser wieder zur königlichen Partei zurück gekehrt war. – Zu Rietberg vgl. Leesch: Die Grafen von Rietberg; Leidinger: Frühgeschichte Rietberg; Hanschmidt: Die Burg in der Stadt Rietberg. – Zu Lothar von Süpplingenburg, Herzog von Sachsen, dem nachmaligen König Lothar III. (a. 1025-1037) vgl. Stoob: Die sächsische Herzogswahl; Hildebrand: Herzog Lothar von Sachsen; zur Rolle Frideriks von Arnsberg zwischen König und Herzog Leidinger: Der Heerzug Kaiser Heinrichs V.; zu Friderik und zur Schlacht am Welfesholz Prinz: Der Zerfall Engerns, 95-97, 102-108.

<sup>652</sup> Kraus: Grafen von Berg, 41.

<sup>653</sup> Kraus: Grafen von Berg, 43.

<sup>654</sup> Oben A. ###.

<sup>655</sup> Ausführlich nach Schmale bei Kraus: Grafen von Berg, 41-44, 62-64; Anlagen: Stammatafeln I und II. – Kraus orakelt auch, die Ehe zwischen Adolf II. und der ‘Adelheid’ sei

Dagegen ist auf das Entschiedendste einzuwenden, daß die gegenseitige Stützung der Cappenberger Fälschung und eines aus Arnsberger Besitz stammenden Altena methodisch unzulässig ist. F. J. Schmale berief sich auf H. Grundmanns Eintreten für die Echtheit der Urkunde<sup>656</sup>; doch Th. Kraus kennt bereits die Untersuchung M. Petrys, der bisher unwidersprochen die Cappenberger Urkunde als Machwerk erst des früheren 13. Jahrhunderts dargestellt hat<sup>657</sup>. Bei solchen Stützungs-Versuchen muß aber wenigstens einer der beiden Pfosten fest verankert sein. Zwei in einander verrechnete Hypothesen aber können nur ein Luft-Schloß ergeben. – Unabhängig davon ist allerdings Frage, wann und unter welchen Umständen die Bergischen Grafen an die Vogtei des Stiftes Cappenberg gelangten. Erzbischof Adolf I. von Köln aus dem Hause Altena-Mark bekundet zwar um a. 1200, *quod comes Everhardus, pater meus, et comes Adolphus, avus meus, licet appellarentur Capenbergensium advocati, nichil tamen in advocatia illa iuris sibi vindicabant* ‘daß Graf Everhard, mein Vater, und Graf Adolf, mein Großvater, auch wenn sie Vögte der Cappenberger genannt wurden, sich dennoch in dieser Vogtei nichts von irgend einem Recht widerrechtlich zugeeignet haben’, also kein Erbrecht beanspruchten, sondern dieses Amt durch freie Wahl des Stifts erlangt haben<sup>658</sup>. Danach war sein Großvater Adolf II. bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts frei gewählter Vogt von Cappenberg. Doch besagt dies gegen Th. Kraus nicht das Geringste zu einer arnsbergisch-bergischen Ehe-Verbindung im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts und zum Erwerb der Burg Altena aus Arnsberger Vor-Besitz. Vielleicht haben die Cappenberger Stifts-Herren gerade Adolf von Berg zum Vogt gewählt als den einzigen, der den Arnsbergern stand halten konnte, denen sie gewiß mißtrauen mußten, nachdem Friderik der Streitbare von Arnsberg mit allen Mitteln versucht hatte, seinen Schwiegersohn Godfrid von Cap-

---

vielleicht kinderlos geblieben, und die Kinder Adolfs könnten vielleicht aus einer anderen Ehe mit einer Gräfin von Schwarzenburg stammen (unten bei A. ###). Doch wenn er der *Cronica comitum*, 173 die dort ohne Namen begegnende Arnsbergerin ‘Adelheid’ als Frau Adolfs II. abnimmt, müßte er ihr zugleich auch den Sohn Everhard und die weiteren Kinder abnehmen!

<sup>656</sup> Wenn Schmale: Anfänge Berg, 385 sagt, Adolf II. habe sich nach dem Erwerb der Burg Altena durch die Ehe mit ‘Adelheid von Arnsberg-Rietberg’ vor a. 1122 „fortan häufig“ nach dieser Burg genannt, ist das schlicht falsch. Denn zwischen der Cappenberger Urkunde und a. 1161 gibt es keine Nennung Altenas. Auch die Altenberger Gründungs-Erzählung mit ihren Grafen *de Alzena* (oben A. ###) beweist nichts für die Selbst-Nennung Adolfs II., da die Handschrift auf etwa a. 1300 datiert wird und nicht bekannt ist, welcher Redaktions-Stufe diese Bezeichnung zugehört.

<sup>657</sup> Oben A. ###.

<sup>658</sup> Undatierte Urkunde Adolfs um a. 1200 nach Abschrift des 13. Jahrhunderts, hier zitiert nach Kraus: Grafen von Berg, 66, dessen Druck-Vorlage mir unzugänglich ist. Regesten in: RHWf II, Regest Nr. 2410; REK II, Nr. 1670 mit der falschen Übersetzung von *avus* als ‘Oheim’.

penberg an der Umwandlung der Burg und ihres Besitzes in ein Stift zu hindern, in der Furcht, daß die Mitgift seiner Tochter im Stifts-Gut aufgehen könnte.

Wer war denn nun die Frau Adolfs II. und die Mutter Everhards? Gibt es dazu zeitlich näher stehende und darum brauchbare Hinweise? Die im Folgenden zusammen gestellten Nachrichten ranken sich in erster Linie um Erzbischof Friderich I. von Köln (a. 1100-1131), geben aber, wenngleich nur nebenbei, auch etwas aus für die Frage nach der bergischen Gräfin. Die Herkunft Friderichs ist aus den Klosterrather Jahrbüchern der Mitte des 12. Jahrhunderts bekannt: *Graf Adolf [von Saffenberg] heiratet a. 1122 Margarethe, quae neptis erat Friderici Coloniensis archiepiscopi, nata de Suarcenburch castro Bawariae, quod situm est iuxta terminos Boemiae, de quo etiam castro constat ipse Fridericus fuisse* ‘die eine Nichte des Erzbischofs Friderich von Köln war, eine geborene von der Burg Schwarzenburg in Baiern, gelegen an der Grenze nach Böhmen hin; und es steht fest, daß von dieser Burg auch Friderich selbst stammte’. Da der vorher zuletzt genannte Graf Adolf ein Saffenberger ist, kann es sich beim Mann der Margarethe von Schwarzenburg nur um diesen Adolf von Saffenberg handeln<sup>659</sup>. Friderich entstammte also der Familie der Grafen von Schwarzenburg in der bairischen Oberpfalz<sup>660</sup>.

Die um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Lebens-Beschreibung Norberts von Xanten, Gründers des Prämonstratenser-Ordens und nachmaligen Erzbischofs von Magdeburg († a. 1134) berichtet: auf Norberts Fahrt nach Rom begleiten ihn die Boten des Grafen Thiebaud, eines sehr vornehmen Fürsten Frankreichs, bis nach Regensburg. Der Bruder des dortigen Bischofs [Hartwig a. 1106-1126] war der Markgraf Engelbert, dessen Tochter sie für ihren Herrn Thiebaud als Ehefrau forderten und erlangten<sup>661</sup>. – Dem folgt die Chronik des Alberik von Trois Fontaines in der Diözese Lüttich aus dem 13. Jahrhundert: sie sagt zu a. 1126 aus, daß Norbert von Thiebaud Grafen von der Champagne nach Regensburg geschickt wurde, um dessen künftige Gattin zu empfangen und zu geleiten, die Tochter des Markgrafen Engelbert von Friaul, dessen Brüder der Bischof von Regensburg und der Kölner Erzbischof Friderich gewesen seien. – Später heißt es zu a. 1150: *Nobilis comitissa Mathildis Campaniensis et uxor Renaldi comitis Nivernensis et comitissa Montis Veteris iuxta Coloniam et mater illorum Riomanorum, qui Froiepain dicuntur, sorores fuerunt superioris archiepiscopi Coloniensis Frederici* ‘die vornehme Gräfin Mathilde von der Champagne

<sup>659</sup> Annales Rodenses zu a. 1122. MGH. SS XVI, 703. – Zur Herkunft Erzbischof Friderichs vgl. auch die weiteren Zeugnisse in: REK II, Nr. 1.

<sup>660</sup> Wegen der bairischen, also hochdeutschen Herkunft einerseits und der bergischen, also niederdeutschen Herkunft andererseits wird hier graphisch und damit auch phonologisch unterschieden zwischen *Friderich* und *Friderik*.

<sup>661</sup> Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis c. 15. MGH. SS XII, 689. Erzbischof Friderich von Köln wird hier nicht genannt. – Zu Norbert vgl.: Norbert von Xanten (Elm); Grauwen: Norbert von Magdeburg.

und die Gemahlin Renauds Grafen von Nevers und die Gräfin von Altenberg bei Köln und die Mutter der Römer, die Frangipani genannt werden, waren Schwestern des ersten Friderich Erzbischofs von Köln (a. 1100-1131’). – Erzbischof Friderik II. (a. 1156-1158) war der Sohn einer Schwester Friderichs I. und Bruder des Grafen Engelbert. – Erzbischof Bruno [III.] (a. 1191-1193) war der Bruder Frideriks II. und des Grafen Engelbert von Altenberg<sup>662</sup>.

Nach der Aussage der Norbert-Vita und Alberiks heiratet Graf Thiebaud von der Champagne die nicht namentlich genannte Tochter Engelberts von Friaul. Alberiks fügt nur hinzu, daß sie die Nichte Erzbischof Friderichs von Köln war. – Nach seiner zweiten Angabe gab es eine Mathilde Gräfin von der Champagne, Schwester einer Gräfin vom Altenberg (= Berg) und des Erzbischofs Friderich. – Der dritte Satz sagt, daß diese Schwester Erzbischof Friderichs durch ihre Ehe mit einem Grafen von Berg Mutter Erzbischof Frideriks II. war.

Nun glaubte man Widersprüche zu entdecken zwischen der ersten und der zweiten Einlassung Alberiks: da Gräfin Mathilde nicht zugleich die Nichte und die Schwester Erzbischof Friderichs I. sein könne, müsse die erste Aussage stimmen, da sie von der Vita Norberts gestützt wird. So E. Klebel, der die vier Schwestern als Töchter Engelberts, des Bruders des Erzbischofs, bestimmen will. Dabei unterläuft ihm zur Stützung dieser Nichten-Theorie allerdings ein sehr herber Fehler, wenn er gemäß den Klosterrather Jahrbüchern als älteste Margarethe von Schwarzenberg nennt, die Adolf II. von Berg geheiratet habe<sup>663</sup>: es handelt sich, wie bereits gezeigt wurde, um Adolf von Saffenberg.

Dieser schwere Fehler ist alsbald von F. Tyroller bemerkt worden: diese Schwarzenburgerin gehört also nicht zu den vier Schwestern, „die aber in Wirklichkeit, wenn man Alberichs Nachricht in Bausch und Bogen gelten lassen will, alle Töchter des Markgrafen und späteren Herzogs von Kärnten Engelbert waren“<sup>664</sup>. Diesen Engelbert identifiziert F. Tyroller als Engelbert II. Grafen von Spanheim, a. 1107 Markgraf von Istrien und Krain, a. 1124 Herzog von Kärnten, dessen Schwester Richardis von Spanheim durch die Ehe mit einem Schwarzenburger die Mutter Erzbischof Friderichs wurde: die vier Damen sind danach also Basen des Kölner Metropoliten<sup>665</sup>. – Doch auch diese Einlassung ist reichlich schief: wo ist der Unterschied zwischen *gelten lassen* und *in Bausch und Bogen gelten lassen*? Wer etwas *in Bausch und Bogen verwirft*, verwirft es vollständig. Läßt man Alberichs Nachricht *in Bausch und Bogen gelten*, dann gilt sie ‘im Ganzen’, ‘Alles in Allem’ und ohne Einschränkung<sup>666</sup>: man

<sup>662</sup> MGH. SS XXIII, 826 (zu a. 1126), 840 (zu a. 1150), 844, 868.

<sup>663</sup> Klebel: Erzbischof Friedrich I. von Köln, 42, 49-50, 59.

<sup>664</sup> Tyroller: Erzbischof Friedrich I. von Köln, 92-93, Zitat 93.

<sup>665</sup> Tyroller: Erzbischof Friedrich I. von Köln, 93, 94 (genealogische Skizze), 103.

<sup>666</sup> Goethe: Zahme Xenien:

*Nehmt nur mein Leben hin in Bausch*

kann dann aus ihr nichts heraus brechen. Hält man sie aber für falsch, dann ist die Verschiebung zu Basen des Erzbischofs genau so willkürlich und ohne Grund. Die behauptete *Wirklichkeit* F. Tyrollers hält also auch nicht stand.

Die Erörterung wurde in gewisser Weise zum Abschluß gebracht durch G. Wunder, der in zwei Aufsätzen mit Nachdruck gegen F. Tyroller für die Richtigkeit der Aussage Alberiks eintritt, daß Engelbert, der Schwiegervater des Thiebaud von der Champagne und damit [angeblich] der Vater der vier Schwestern, kein Spanheimer, sondern ein Bruder Erzbischof Friderichs war – und damit ein Schwarzenburger. Es gebe „keinen Grund, die präzisen Angaben Alberichs zu bezweifeln, auch wenn er sich hier (wie öfter) in der Generation getäuscht hat“. Folglich war Adolf II. von Berg mit einer Nichte des Erzbischofs Friderich I. verheiratet. – Doch sind die Angaben des Chronisten e n t w e d e r genau, o d e r er hat sich geirrt! Auch sonst muß G. Wunder Einiges an Alberiks Bericht ‘verbessern’, um dessen Glaubwürdigkeit zu retten. So sei vielleicht auch in der Vierer-Kette die Frangipani durch Margarethe von Saffenberg zu ersetzen<sup>667</sup>.

Doch schon der vor allen Kontroversen gemeinsame Ausgangspunkt E. Klebels, F. Tyrollers und G. Wunders, in dem sie sich also einig sind, steht bereits auf schwankendem Grund: daß nämlich die Aussage über die Ehe Thiebauds und die über die vier Schwestern unmittelbar zusammen hingen. Sie setzen umstandslos und willkürlich die namenlose Tochter Markgraf Engelberts und Nichte Friderichs als Frau des Thiebaud von der Champagne gleich mit Friderichs Schwester Mathilde Gräfin von der Champagne, deren Mann nicht genannt wird. Ganz ohne jede neue Spekulation bestehen damit allein auf Grund der beiden Aussagen Alberiks alternative Möglichkeiten: entweder kann Mathilde eine zweite Frau des Grafen Thiebaud von der Champagne gewesen sein; oder aber sie war die Frau eines anderen Grafen von oder in der Champagne. Die beiden Angaben stehen also gar nicht im Widerspruch zu einander. Der Widerspruch ist ausschließlich einer der Interpreten zu ihren Quellen.

Zuletzt hat Th. Kraus die Frage noch einmal aufgenommen, um die Einlassungen Alberiks gegen die *Cronica Comitum* mit den namenlosen, seit Th. Ilgen ‘Adelheid’ genannten Gräfin von Arnsberg abzuwägen. Er bringt die Aussage Alberiks über die Schwestern des Erzbischofs bei, nicht aber die über die Tochter des Markgrafen Engelbert<sup>668</sup>. Wenn er sich dann unter Vernachlässigung E. Klebels und F. Tyrollers

---

*Und Bogen, wie ichs führe;  
Andre verschlafen ihren Rausch,  
Meiner steht auf dem Papiere.*

Goethe: Sämtliche Werke I, 642. – Grimm: Deutsches Wörterbuch I, 1198 s. v. *Bausch*; Röhricht: Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten I, 163-164 s. v. *Bausch*, mit weiteren Beispielen.

<sup>667</sup> Wunder: Die Nichten, Zitat 195; Wunder: Verwandtschaft, 52 (Nachdruck 328 mit Nachtrag, 331).

<sup>668</sup> MGH. SS XXIII, 840, 826.

ohne Offenlegung der Gründe an G. Wunder anschließt, es handele sich bei den 'Schwestern' wohl um Töchter des Bruders des Erzbischofs, verschleiert er die Entscheidungs-Grundlage dieser Auslegung, nämlich die Verrechnung der beiden wohl getrennt zu haltenden Aussagen Alberiks in einander. So schlägt er vor, für Adolf II. z w e i Ehen anzusetzen, eine mit der angeblichen Gräfin von Arnsberg, die vielleicht kinderlos geblieben sei, und eine mit einer Gräfin von Schwarzenburg<sup>669</sup>. Doch wissen die mittelalterlichen Quellen schon nichts von der Arnsbergerin, so erst recht nicht von zwei Ehen.

Der einzige Zweifel, den man an Alberiks Notizen äußern könnte: sie sind um hundert Jahre verspätet und vielleicht darum anfechtbar. Im äußersten Zweifelsfalle könnten die vier Damen also ganz verschiedener Herkunft sein oder auch Phantasie-Gebilde darstellen. Denn wenn es falsch sein sollte, daß die vier Damen Friderichs Schwestern waren, kann genau so gut falsch sein, daß eine von ihnen einen Grafen von Berg geheiratet hat. Doch beide Aussagen sind ohne ersichtliche Tendenz und nur nebenher gesagt: die erste stützt sich auf Norberts Lebens-Beschreibung; die zweite mischt drei verschiedene Benennungs-Muster: einmal den Rufnamen und den Ehenamen Mathilde von der Champagne, einmal ohne eigenen Rufnamen nur den des Ehemannes Renaud von Nevers, und zweimal nur die aufnehmende Familie Altenberg (= Berg) und Frangipani ohne jeden Rufnamen. Da hier also keine verdächtigen genealogischen Beweis-Zwecke verfolgt werden, darf man sie in Bausch und Bogen gelten lassen, also ganz so, wie sie da steht.

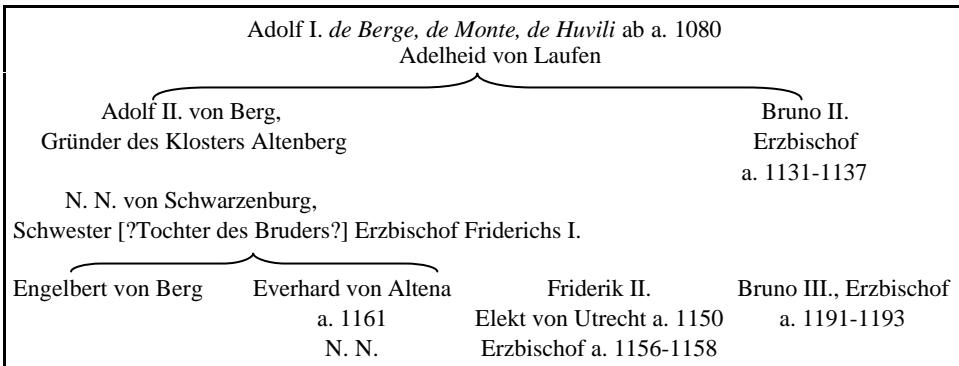
Wegen der Zeitstellung kann die namenlose Gräfin von Altenberg nur die Frau Adolfs II. von Berg gewesen sein. Folglich war, wenn man denn Alberik trauen darf, die einzige bekannte Frau Adolfs II. eine Gräfin von Schwarzenburg<sup>670</sup>. Dieser Adolf wird anlässlich der Wahl seines Sohnes Friderik zum Bischof von Utrecht a. 1150 ebenfalls *Graf de Huvele* genannt<sup>671</sup>. – Damit ergibt sich die gegen F.-J. Schmale und

<sup>669</sup> Kraus: Grafen von Berg, 41-44; Stammtafeln I und II.

<sup>670</sup> In der Literatur seit Klebel, Tyroller und Wunder findet man folgende kurze und nicht weiter begründete Zuschreibungen: Margarethe [!] von Schwarzenburg (Flebbe, in: Levold: Chronik, 179 [nach Klebel?]); Irmgard [!] von Schwarzenberg [!], Tochter Engelberts, Nichte Erzbischof Friderichs (Quadflieg in: Geschichte Limburg I 1, LXXVI); Tochter Engelberts Grafen von Spanheim, Markgrafen von Istrien, Base Erzbischof Friderichs I. (Gewin, in: Geschichte Limburg I 2, Tafel zwischen 88/89, Tafel zwischen 98/99, 100 [nach Tyroller]). – Vahrenhold-Huland: Grafschaft Mark, 27-28 macht die Frau Adolfs unter Bezug auf Klebel und Tyroller, deren kontroverse Stellung sie nicht unterscheidet, zu einer Tochter Engelberts Grafen von Spanheim und zugleich [!] zur Schwester Erzbischof Friderichs von Köln. Sie bemerkt nicht, daß sie Friderich dadurch zu einem Spanheimer macht.

<sup>671</sup> Annales Egmundani zu a. 1150: nach dem Tod des Bischofs Hardbert von Utrecht entschließt sich ein Teil der Wähler für Friderik *filium Adolphi comitis de Huvele* [über dem u ein o]. Doch konnte er sich gegen den von der Gegen-Partei gewählten Herman Propst von S. Geron zu Köln nicht durchsetzen. Daß dieser Friderik der nachmalige Kölner Erzbischof ist, ergibt sich aus der Notiz zu a. 1156: dem Erzbischof Arnold von Köln folgt Friderik

Th. Kraus noch weiter bereinigte Generationen-Folge, in die zur Haupt-Linie nur die Kölner Metropoliten eingetragen sind:



Es sei noch einmal wiederholt: die zuverlässigen hochmittelalterlichen Quellen kennen weder eine ‘Adelheid von Arnsberg’ noch eine andere Arnsbergerin als Frau einen Grafen von Berg-Altena vor a. 1161; und es steht vollständig dahin, wie und von welchem Vor-Besitzer das Haus Berg in den Besitz Altenas gekommen ist. Man kann Väter, Mütter und Ehemänner so lange suchen, wie man will: die ‘Adelheid von Arnsberg’ oder gar die z w e i ‘Adelheiden’ P. Ersfelds bleiben eine künstlich hergestellte Chimäre oder auf gut neu-deutsch: eine Luft-Nummer.

Was nun auch immer davon zu halten sein mag: die Arnsberger Herkunft der Burg und des Herrschafts-Bereichs Altena kann ja nicht einmal endgültig ausgeschlossen werden, weil sich auch keine Gründe für andere Vor-Besitzer finden lassen – nur gibt es auch nicht das geringste Anzeichen dafür. Hier enden das Wißbare und das Rekonstruierbare. – Jedenfalls kann für die Namen-Wahl *Altena*, *Alzena* angeblich nach der Burg Altena im Maasland die Konjektur einer Berg-Arnsberger Ehe um a. 1100-1120 erst recht nicht in Frage kommen. So bleibt also fest zu stellen, daß der „Beziehungs-weg“ P. Ersfelds unübersehbare Schlag-Löcher aufweist, die wohl auch nicht hätten geflickt werden können, wenn sie ihre Aufgabe ernst genommen und auch die nach A. Hömberg und U. Vahrenhold-Huland erschienene Forschungs-Literatur beigezogen hätte. Auch das gemeinsame Auftreten eines Grafen von Arnsberg und eines Herrn von Altena a. 1143 und a. 1145, die ja nicht unter einander handeln, sondern nur als Zeugen gebeten wurden, da sie sich – zufällig? – gemeinsam in Utrecht aufhielten, besagt folglich nichts für irgend welche Beziehungen zwischen den ab a. 1143 auftre-

*Traiectensis electus* ‘der [ehedem] erwählte Utrechter’. MGH. SS XVI, 456, 460. – Nach den Kölner Bischofs-Katalogen war Friderik Sohn eines nicht namentlich genannten Bruders des Erzbischofs Bruno II. MGH. SS XXIV, 342, 361. – Zu Friderik II. bis zu seiner Erhebung zum Kölner Metropoliten a. 1156 vgl. die Zeugnisse in: REK II, Nr. 636.

tenden Herren von Altena in Brabant und den ab a. 1122/25 oder ab a. 1161 begegneten Grafen von Altena an der Lenne. So viel zum 12. Jahrhundert.

Für das 13. Jahrhundert weist T. Klaversma auf einige Berührungen der beiden Familien. Im Jahre 1243 verkauft Graf Adolf I. von der Mark, der Enkel Everhards I. von Altena, die curtis Roosteren an den Herzog von Geldern. Rechte an der Kirche dieses Ortes hatte bereits a. 1227 Diderik von Altena an die Abtei Averbode geschenkt. – Wilhelm Herr von Horn bekundet a. 1294, die Herrlichkeit Weert sei früher im Besitz dreier Herren gewesen, des Grafen von der Mark, des Herrn von Altena und eines Ritters von Asselt. Offenbar werden die Namen der beiden ersten nicht genannt, sodaß die Zeitstellung unbekannt bleibt. – T. Klaversma selbst schließt aus den gemeinsamen Besitz-Rechten in Roosteren und in Weert auf eine Verwandtschaft der Familien von Altena und von der Mark, bemerkt aber ausdrücklich, daß diese wohl erst in der zweiten Hälfte des 12. – oder im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts – durch irgend eine unbekannte Heirat zustande gekommen sein mag. Für die Beziehungen der beiden Burgen Altena und ihrer Herren ist daraus für die Zeit bis a. 1161 nichts zu folgern<sup>672</sup>. P. Ersfeld übernimmt dieses Material, um allerdings in sehr orakelnder Manier ihren „Beziehungsweg“ damit zu pflastern<sup>673</sup> – hier ist ausschließlich der Wunsch der Vater des blassen Gedankens. Obwohl sie von den widersprüchlichen Meinungen zur Bedeutung und zur Herkunft des Namens Altenas an der Lenne ausgeht und die Schnittstelle auftragsgemäß in den Niederlanden sucht und auch behauptet, nur leicht eingeschränkt durch „mögliche Verbindungen“, sie auch gefunden zu haben<sup>674</sup>, sind ihre Ausführungen ohne jeden Belang für das Auftreten eines Grafen Everhard mit dem Namen *de Alzena* a. 1161.

## XX. Abkürzungen und Zeichen

idg.	indogermanisch
gr.	griechisch
lat.	lateinisch
mlat.	mittellateinisch
frz.	französisch
germ.	germanisch
got.	gotisch
an.	altnordisch
ae.	altenglisch
me.	mittelenglisch
and.	altniederdeutsch (altsächsisch + altniederfränkisch)

<sup>672</sup> Klaversma: De geslachten van Altena en Horne, 10-11 mit Nachweisen; in Abweisung der in den Niederlanden gelegentlich vertretenen umgekehrten Auffassung, die Herren von Altena stammten von den sauerländischen Grafen, sodaß der Name von der Lenne an die Maas gewandert sei.

<sup>673</sup> Ersfeld: Die niederländischen Herrschaften, 244.

<sup>674</sup> Ersfeld: Die niederländischen Herrschaften, 239-240, 246.

anfrk.	altniederfränkisch
mnl.	mittelniederländisch
as.	altsächsisch
mnd.	mittelniederdeutsch
ahd.	althochdeutsch
mhd.	mittelhochdeutsch
+ vor einem Ortsnamen	Wüstung, abgegangener Ort
a.	<i>anno</i> , im Jahre
A.	Anmerkung
c.	<i>caput</i> , Kapitel
CD	Codex Diplomaticus
D	Diplom, Urkunde
s. v.	<i>sub verbo</i> , unter dem Stichwort
V.	Vers
MGH	Monumenta Germaniae historica
D	Diplomata
SRM	Scriptores rerum Merovingicarum
SS	Scriptores
Migne PL	Patrologia Latina ed. J.-P. Migne
OB	Oorkondenboek
REK	Die Regesten der Erzbischöfe von Köln
RGA	Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. 2. Aufl. 1973 ff.
RhUB	Rheinisches Urkundenbuch
RHWf	Regesta Historiae Westfaliae
UB	Urkundenbuch
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters.
WUB	Verfasserlexikon. 2. Auflage 1978 ff.
WUB	Westfälisches Urkunden-Buch
^ über einem Vokal	bezeichnet die Länge.
ˊ über einem Vokal	bezeichnet die Betonung. – Nur in an. Wörtern steht ˊ für die Länge.
* vor einem Wortansatz	bezeichnet eine schriftlich nicht bezeugte, sondern erschlossene Form. Die Kriterien der Erschließung sind angegeben.
° vor einem Wortansatz	bezeichnet einen sprachgeschichtlich nicht möglichen Ansatz einer Wortform.
<	entstanden aus.
>	wird zu.
þ	stimmloser Zahn-Reibelaut wie in englisch <i>three</i> 'drei', <i>thunder</i> 'Donner'.
ð	stimmhafter Zahn-Reibelaut wie im englischen Artikel <i>the</i> 'der', die, das'.
þ	stimmhafter Lippen-Reibelaut wie in niederdeutsch <i>leven</i> 'leben', <i>geven</i> 'geben'.

## XXI. Quellen und Literatur

### Handschriftliche Quellen

Kindlingersche Manuskripte: Abschriften-Sammlung Nikolaus Kindlingers vom Ende des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv Münster

Oldenburger Margarethen-Legende um a. 1500. Handschrift: Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Signatur Cod. Best. 285 Nr. 13. – Photographie im Besitz von Herrn Prof. Dr. Kurt Otto Seidel (Essen).

Werdener Glossar: *Liber monasterij sancti Ludgeri episcopi in Werdena*, lat.-mnd. Glossar der Familie *Vocabularius Ex quo*, datiert a. 1487. Handschrift: Biblioteca Apostolica Vaticana, Signatur Vat. lat. 10049. – Ein Mikrofilm befindet sich im Seminar für Niederdeutsche Philologie der Universität Münster. – Herr Peter Ziegler (Essen) und ich, die einen weiteren Mikrofilm besitzen, bereiten eine Ausgabe der lat.-mnd. Glossierungen vor. – Zu diesem Glossar vorläufig das entsprechende Kapitel bei Stahl: Text im Gebrauch.

### Gedruckte Quellen und Literatur

Ader, Dorothea: Studien zur Sippe von d[eutsch] *schlagen*. Diss. phil. Münster 1958

Adolfi, Johann: Johann Adolfi's, genannt Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen. Aus der Urschrift hg. von F[riedrich] C[hristoph] Dahlmann. Bd. I. II. Kiel 1827

Die ältere Genesis. Mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und der lateinischen Quelle hg. von F[erdinand] Holthausen. Heidelberg 1914

Die ältesten Hamburgerischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten. [Hg. von] Otto Rüdiger. Glashütten 1976 [zuerst 1874]

Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark (1392 und 1393). Hg. von Margret Westerburg-Frisch. T. I. II. Münster 1967. 1982

Die ältesten Verzeichnisse der Einkünfte des Münsterschen Domkapitels. Bearb. von Franz Darpe. Münster 1960

von Alemann-Schwartz, Monika: „...geschehen im Jahr des Herrn 1093, Mülheim, im Gericht des Grafen Bernher...“. Die Gerichtsurkunde von 1093 und ihre Hintergründe. In: 900 [neunhundert] Jahre Mülheim an der Ruhr 1093-1993 (= Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr, 66). Mülheim an der Ruhr 1993, 13-65

Der altdeutsche Physiologus. Die Millstätter Reimfassung und die Wiener Prosa (nebst dem lateinischen Text und dem althochdeutschen Physiologus). Hg. von Friedrich Maurer. Tübingen 1967

Das Alte Lübische Recht. Hg. von Johann Friedrich Hach. Lübeck 1839

Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. T. I. Neu hg. von Clemens Honselmann. Paderborn 1982. – T. II. Indices und andere Hilfsmittel von Leopold Schütte. Paderborn 1992

Die altenglischen Rätsel des Exeterbuchs. Text mit deutscher Übersetzung und Kommentar. [Hg. von] Hans Pinsker und Waltraud Ziegler. Heidelberg 1985

Die Althochdeutsche Benediktinerregel des Cod. Sang 916. Hg. von Ursula Daab. Tübingen 1959

Die althochdeutschen Glossen. Gesammelt und bearb. von Elias Steinmeyer und Eduard Sievers. Bd. I-V. Dublin, Zürich 1969

- Die altostniederfränkischen Psalmenfragmente, die Lipsius'schen Glossen und die altsüdmittel-fränkischen Psalmenfragmente. Mit Einleitung, Noten, Indices und Grammatiken hg. von W[illem] L[odewijk] van Helten. T. I. II. Vaduz<sup>2</sup>1984
- Altsaechsische Sprachdenkmäler. Hg. von J[ohan] H[endrik] Gallée. Leiden 1894
- Anglo-Saxon and Old English Vocabularies. [Ed. by] Thomas Wright. Second Edition. Ed. and collated by Richard Paul Wülcker. Vol. I. II. Darmstadt<sup>3</sup>1968
- Annales regni Francorum [...] qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi. Post editionem G. H. Pertzii recognovit Fridericus Kurze. Hannover<sup>2</sup>1950
- Das Anno-Lied. Hg. von Martin Opitz. Diplomatischer Abdruck besorgt von Walther Bulst. Heidelberg<sup>2</sup>1961
- Anonymi Chronicon de genealogia successione ac rebus gestis Comitum ac postea Ducum Clivensium. 1450. In: Quellen der Westfälischen Geschichte. Hg. von Joh[ann] Suibert Seibertz. Bd. III. Arnsberg 1869, 323-367
- Das Archiv des vorm. Zisterzienserinnenklosters und späteren Damenstiftes Gevelsberg. Bearb. von Günter Aders. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 66 (1968), 1-179
- Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Hg. von Theodor Joseph Lacomblet. Bd. I-VII. Osnabrück<sup>2</sup>1968 [zuerst 1832-1870]
- Arens, Franz: Die beiden Kapitel des Stiftes Essen. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 14 (1892), 99-164
- Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern. Ein mittelniederdeutsches Lesebuch. [Hg. von] Agathe Lasch. Neumünster<sup>2</sup>1987
- Baader, Theodor: Dorf. Wort und Sache in der Siedlungskunde. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 79 (1956), 71-84
- Baaken, Gerhard: Zur Beurteilung Gottfrieds von Viterbo. In: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag. Hg. von Karl Hauck und Hubert Mordek. Köln, Wien 1978, 373-396
- Bach, Adolf: Deutsche Namenkunde. Bd. I, 1.2. II, 1.2. III. Heidelberg 1952-1956
- Backes, Magnus: Staatliche Burgen, Schlösser und Altertümer in Rheinland-Pfalz. Verzeichnis und Kurzbeschreibungen. Mainz<sup>3</sup>1991
- Bader, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Bd. I. Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. – Bd. II. Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. – Bd. III. Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Köln, Wien<sup>3</sup>1981, <sup>2</sup>1974, 1973
- Baesecke, Georg: Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur. Hg. und mit einem Nachwort versehen von Werner Schröder. Bern, München 1966
- Darin: Die althochdeutschen und altsächsischen Taufgelöbnisse. 325-347. – Die Karolische Renaissance und das deutsche Schrifttum. 377-445
- Bahlow, Hans: Deutschlands geographische Namenwelt. Etymologisches Lexikon der Fluß- und Ortsnamen alteuropäischer Herkunft. Frankfurt am Main 1965. – Nachdruck Frankfurt am Main 1985
- Rez.: Heinrich Wesche, in: Niederdeutsches Jahrbuch 89 (1966), 184-191
- Bahnschulte, Bernhard: Der Fürstenberg und sein Land. In: Heimat-Kalender des Kreises Soest 1965, 29-34

- Baix, François: Etude sur l'Abbaye et Principauté de Stavelot-Malmédy. T. I. L'Abbaye Royale et Bénédictine (Des Origines à l'Avènement de S. Poppon, 1021). Brüssel <sup>2</sup>1981 [zuerst 1924]
- : L'Hagiographie a Stavelot-Malmédy. In: Revue Bénédictine 60 (1950), 120-162
- Balzer, Manfred: Zeugnisse für das Selbstverständnis Bischof Meinwerks von Paderborn. In: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Hg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch. Berlin, New York 1982, 267-296
- : Meinwerk von Paderborn (1009-1036). Ein Bischof in seiner Zeit. In: Meinwerk von Paderborn 1009-1036. Ein Bischof in seiner Zeit. Ausstellung und Katalog: Manfred Balzer. Paderborn 1986, 11-41
- Bannasch, Hermann: Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983-1036). Paderborn 1972
- Bart, Jan: Kettwig wie es wuchs und wurde. 1200 Jahre seiner Geschichte. Kettwig <sup>2</sup>1973
- Barth, Erhard: Die Gewässernamen im Flussgebiet von Sieg und Ruhr. Gießen 1968
- Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. [Bd. 13.] Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wittgenstein. Bearb. von A[lbert] Ludorff. Mit geschichtlichen Einleitungen von [xxx] Heinzerling. Münster 1903
- Bauermann, Johannes: Ein westfälischer Hof des Klosters Fulda und seine Kirche. In: Johannes Bauermann: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien. Münster 1968, 247-284
- : Zum ältesten Namen von Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift 70-72 (1968-1970), 7-11
- : Altena – von Reinald von Dassel erworben? Zu den Güterlisten Philipps von Heinsberg. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 67 (1971), 227-252
- : Die Grafschafter Stiftungsurkunden. In: Grafschaft. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Dorf. Hg. von Josef Wiegel. Grafschaft 1972, 9-50
- Baumann, Anette: Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter. Heinrich von Herford, Gobelinus Person und Dietrich Engelhus. Frankfurt am Main 1995
- Beck, Hans: Zur vor- und Frühgeschichtlichen Besiedlung Südwestfalens. In: Westfalen 29 (1951), 9-26
- : Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte des Sauerlandes. In: Vor- und Frühgeschichte des Arnsberger Raumes. Arnsberg 1975, 6-18
- Bendel, Franz Josef: Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr. Eine diplomatisch-historische Untersuchung. Bonn 1908
- Die Benedictiner-Abtei zu Deutz. Ihre Stiftung und ersten Wohlthäter, ihre Aebte, Besitzungen und Reliquien. In: Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Hg. von Theodor Joseph La-comblet. Bd. I-VII. Osnabrück <sup>2</sup>1968 [zuerst 1832-1870], hier: V, 251-322
- Bennewitz-Behr, Ingrid: Original und Rezeption. Funktions- und überlieferungsgeschichtliche Studien zur Neidhart-Sammlung R. Göppingen 1987
- Beowulf. Hg. von Else von Schaubert. T. I. Text. Paderborn <sup>18</sup>1963
- Bergmann, Rolf: *Hutz 'foras'* in der Trierer Handschrift der Vita Hludowici des Astronomus. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 94 (1965), 17-21
- : Zu der althochdeutschen Inschrift aus Köln. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 30 (1965), 66-69

- : Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung. Bonn 1966
- Bettecken, Winfried: Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244. Münster 1988
- Rez.: Reinhold Kaiser, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 54 (1990), 287-291. – Erich Wisplinghoff, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 103 (1989/90), 53-67. – Otto Dickau, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 192/193 (1990), 217-218
- Beumann, Helmut: Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts. Weimar 1950
- Beutin, Wolfgang: Sexualität und Obszönität in der Erzählliteratur des Spätmittelalters und der Renaissance. In: Psychologie in der Mediävistik. Gesammelte Beiträge des Steinheimer Symposions. Hg. von Jürgen Kühnel u. a. Göppingen 1985, 277-299
- : Sexualität und Obszönität. Eine literaturpsychologische Studie über epische Dichtungen des Mittelalters und der Renaissance. Würzburg 1990
- Bickel, Hartmut: Beinamen und Familiennamen des 12. bis 16. Jahrhunderts im Bonner Raum. Bonn 1978
- [Die Bibel]
- Das Neue Testament griechisch. Nach dem Text von Bernhard Weiss. Berlin 1912
- Biblia sacra iuxta Vulgatam versionem [...] recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber. Editio tertia emendata. Stuttgart<sup>3</sup> 1983
- Die gotische Bibel. Hg. von Wilhelm Streitberg. T. I. II. Heidelberg<sup>5</sup> 1965
- Biblia. Das ist die gantze Heilige Schrifft Deudsche auffs new zugericht. [Übersetzt von] Martin Luther. Wittenberg 1545. Hg. von Hans Volz. Bd. I-III. München 1974
- Bickel, Hartmut: Beinamen und Familiennamen des 12. bis 16. Jahrhunderts im Bonner Raum. Bonn 1978
- Binding, Günther, Janssen, Walter und Jungklaß, Friedrich K.: Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65. Düsseldorf 1970
- Birkhan, Helmut: Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit. Der Aussagewert von Wörtern und Sachen für die frühesten keltisch-germanischen Kulturbeziehungen. Wien 1970
- : Etymologie des Deutschen. Bern 1985
- Bischoff, Karl: Mittelalterliche Überlieferung und Sprach- und Siedlungsgeschichte im Ostniederdeutschen. Mainz 1966
- : Akener Wörterbuch. Köln, Wien 1977
- Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela: Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils. Frankfurt am Main 1978
- Bleicher, Wilhelm: Hohenlimburg – ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenkunde. In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 13 (1964), 246-250
- : Der Ort am Lin-Berg. In: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 27 (1966), 185-188
- : Sauerländische Fluss- und Ortsnamen (Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie). In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 16 (1967), 44-51
- : Älteste Siedlungsräume im nördlichen Sauerland. In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 16 (1967), 95-104
- : Zur Siedlungsgeschichte. In: Hohenlimburg. [Hg. von] Wilhelm Bleicher. Hohenlimburg 1975, 179-194

- : 750 Jahre Hohenlimburg. Hagen 1979
- : Die vorrömischen Metallzeiten. In: Westfälische Geschichte. Hg. von Wilhelm Kohl. Bd. I. Düsseldorf 1983, 113-142
- : Zwischen Fluß und Bergen. Gedanken zu einigen Orts- und Flurnamen im Gebiet der Stadt Werdohl. In: Werdohl. Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Redaktion: Heinz Störing. Werdohl 1986, 200-206
- : Zur Deutung des Namens Altena und einiger weiterer Namenwörter. In: Altena. Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Redaktion: Heinz Störing. Altena 1988, 35-42
- : Zur Archäologie im Bereich von Breckerfeld. In: Breckerfeld. 600 Jahre Stadt 1396-1996. Ennepetal 1996, 26-55
- : Das älteste Hagen. In: Hohenlimburger Heimatblätter 57 (1996), 361-374
- : Der Niflungen Ende in Soest? In: Hohenlimburger Heimatblätter 61 (2000), 12-15, 26-27
- Bleicher, Wilhelm und Weber, Hartmut: Der Raffenberg und seine Civitas. In: Hohenlimburger Heimatblätter 56 (1995), 401-408, 421-424
- Blok, D[irk] P[eter]: De oudste particuliere oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen. Assen 1960
- Boerger, Joseph: Beiträge zur Orts- und Flurnamenforschung. Olpe 1947
- Boesch, Bruno: Die Namenwelt in Wittenwilers 'Ring' und seiner Quelle. In: Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965. Hg. von Rudolf Schützeichel und Matthias Zender. Heidelberg 1965, 127-159
- Bohn, Konrad: Untersuchungen zu Personennamen der Werdener Urbare (etwa bis 1150). Diss. phil. Greifswald 1928. Greifswald 1931
- Borchardt, Frank L.: Etymology in Tradition and in the Northern Renaissance. In: Journal of the History of Ideas 29 (1968), 415-429
- : German antiquity in Renaissance myth. Baltimore, London 1971
- Borck, Karl-Heinz: Zur Bedeutung der Wörter *holz*, *wald*, *forst* und *witu* im Althochdeutschen. In: Festschrift für Jost Trier zu seinem 60. Geburtstag. Hg. von Benno von Wiese und Karl-Heinz Borck. Meisenheim 1954, 456-476
- Bote, Hermann: Der Köker. Mittelniederdeutsches Lehrgedicht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Hg. von Gerhard Cordes. Tübingen 1963
- Brand, Cordula und Hopp, Detlef: Essen. Von den Anfängen bis zum Mittelalter. Katalog der vor- und frühgeschichtlichen Funde. Gelsenkirchen 1995
- Brands, Reinhard: Die älteste urkundliche Bezeugung für Coerde. Ein Beitrag zur Urkunde Bischof Sigfrids (1022/32). In: Westfälische Zeitschrift 126/127 (1976/77), 9-25
- Brandstäter, E.: Gedenkblatt zur Feier der vor 300 Jahren erfolgten Vereinigung der Grafschaft Mark mit Brandenburg-Preussen (25. März 1609.). In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 22 (1907/08), XXXIII-LXII
- : Märkisch-Westfälische Ortsnamen, aus den Urlauten erklärt, nebst einleitenden Mitteilungen über die bisherige Namenkunde und Etymologie, sowie über die Beziehung der menschlichen Sprache zur Biologie. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 22 (1907/08), 1-201
- Brandt, Hans-Jürgen: Das Herrenkapitel am Damenstift Essen in seiner persönlichen Zusammensetzung und seinen Beziehungen zur Seelsorge (1292-1412). In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 87 (1972), 5-144

- Brandt, Hans Jürgen und Hengst, Karl: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn. Paderborn 1984
- Brandt, Rüdiger: Konrad von Würzburg. Darmstadt 1987
- Braune, Wilhelm: Althochdeutsche Grammatik. Siebente Auflage. Bearb. von Karl Helm. Halle 1950
- Breckerfeld. 600 Jahre Stadt 1396-1996. Ennepetal 1996
- Breckerfelder Telegraph. Informationen aus Kommunalpolitik, Kultur und Vereinen. Breckerfeld [Periodisch ohne Band-Zählung]
- Bremisches Urkundenbuch. Bd. I-VI 1. Hg. von D. R. Ehmck und W. von Bippen. Osnabrück 1978-1980
- Bresslau, Harry: Geschichte der Monumenta Germaniae historica (= Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 42). Hannover 1921
- Brett-Evans, David: Der 'Sommernachtstraum' in Deutschland 1600-1650. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 77 (1958), 371-383
- Bröker, Franz-Werner: Wattenscheid. Eine illustrierte Stadtgeschichte. Bochum 1982
- Brons, Bernhard: Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter. Vreden 1976
- Brüchtenregister der Stadt Werl von 1597 bis 1671. Bearb. von Werner Kohn und Heinrich Josef Deisting. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 50 (1992), 99-318
- Bumke, Joachim: Die Wolfram von Eschenbach Forschung seit 1945. Bericht und Bibliographie. München 1970
- Caesarius von Heisterbach: Die Wundergeschichten. Hg. von Alfons Hilka. Bd. I. III. Bonn 1933, 1937
- : Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln. Übersetzt von Karl Langosch. Münster, Köln 1955
- Caspar, Erich: Theoderich der Grosse und das Papsttum. Die Quellen zusammengestellt nach den Ausgaben der Monumenta Germaniae Historica. Berlin 1931
- Castritius, Helmut: Namenkundliche Argumentation am Beispiel der Amalersippe. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 20 (1985), 257-271
- [Valerius Catullus, C.:] Catull. Liebesgedichte und sonstige Dichtungen. Lateinisch und Deutsch. Neu übersetzt und [...] hg. von Otto Weinreich. Reinbek 1965
- Chisholm, David: Goethe's Knittelvers. A prosodic analysis. Bonn 1975
- Chronica Regia Coloniensis (Annales Maximi Colonienses). Rec. Georgius Waitz. Hannover 1978
- Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Bd. I-III. Hg. von Hermann Cardauns. Göttingen 1968
- Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. I-V. Göttingen 1967-1968. – Lüneburg. Göttingen 1968. – Magdeburg. Bd. I. II. Göttingen 1962
- Claas, Wilhelm: Orts- und Flurnamen im Bereich des Messstischblatts Hohenlimburg. Etymologische Betrachtungen. In: Heimatblätter für Hohenlimburg u[nd] Umgebung 17 (1956), 51-53
- Codex Dresden M 68. Bearb. von Paula Hefti. Bern, München 1980
- Codex Karlsruhe 408. Bearb. von Ursula Schmid. Bern, München 1974
- Cohen, Fritz G.: The Poetry of Christian Hofmann von Hofmannswaldau: A New Reading. Columbia/South Carolina 1986
- Cramer, Thomas: Lohengrin. Edition und Untersuchungen. München 1971

- Cronica Comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium; necnon Archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392. In: Quellen der Westfälischen Geschichte. Hg. von Joh[ann] Suibert Seibertz. Bd. II. Arnsberg 1860, 113-253
- Damme, Robert: Münsterländischer Wortschatz in einem Textzeugen des 'Vocabularius Theutonicus'. In: Niederdeutsches Wort 35 (1995), 45-62
- Daniel and Azarias. Ed. by R. T. Farrell. London 1974
- Decker-Hauff, Hansmartin: Die Anfänge des Hauses Wirtemberg. In: 900 [neuhundert] Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Hg. von Robert Uhland. Stuttgart 1984, 25-81
- Derks, Paul: Zu den Ortsnamen Gladbeck und Gelsenkirchen. In: Vestische Zeitschrift 82/83 (1983/84), 21-35
- : In pago Borahtron. Zu einigen Ortsnamen der Hellweg- und Emscherzone. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 99 (1984), 1-78
- : Die Siedlungsnamen der Stadt Essen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 100). Essen 1985
- Rez.: Pierre Hessmann, in: Germanistik 28 (1987), 783 – Walter Hoffmann, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 53 (1989), 262-264 – Helmut Fischer, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 195 (1992), 224-225
- : *Voilà un beau bougre de paradis!* Zur Sprachgeschichte der männlichen Homosexualität. In: Forum Homosexualität und Literatur 4 (1988), 45-73
- : Der Ortsname Essen. Nachtrag zu 'Die Siedlungsnamen der Stadt Essen'. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 103 (1989/90), 27-51
- : Der Siedlungsname Günne. In: Günne 1190-1990. Beiträge zur Geschichte einer ehemals kurkölnischen Landgemeinde. Hg. von Ulrich Löer. Werl 1990, 16-21
- : *Die Schande der heiligen Päderastie.* Homosexualität und Öffentlichkeit in der deutschen Literatur 1750-1850. Berlin 1990
- Rez.: Gert Mattenkrott, in: Forum Homosexualität und Literatur 10 (1990), 93-94. – Hans Stempel, in: Frankfurter Rundschau 1991, Nr. 50 vom 28. II. 1991, 42. – Bernd-Ulrich Hergemöller, in: Zeitschrift für Sexualforschung 4 (1991), 170-173. – Wolfgang Popp: Männerliebe. Homosexualität und Literatur. Stuttgart 1992, 20-21. – Rainer Wieland, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 34 (1992), 780-783. – Robert Tobin, in: Monatshefte 85 (1993), 92-93. – Michael Farin, in: Das achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 17 (1993), 200-201. – Heinrich Detering, in: Germanistik 35 (1994), 129-130
- : „Cenobium Herreke“ und die „Hertha-Eiche“. Eine Nachlese zum Herdecker Stadtjubiläum. In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 41 (1992), 207-223
- : Wörterklärungen zum Brüchtenregister. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 50 (1992), 319-324 [
- : Die Quellen und die historische Überlieferung zu Liudger und Emma, 'Grafen von Stiepel'. In: Stiepeler Verein für Heimatkforschung. Informationsschrift Nr. 4 (1993), 11-24
- : Berichtigungen zu: Jürgen Udolph, Namenkundliche Studien zum Germanenproblem. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 29/30 (1994/95), 193-194
- : Gerswid und Altfrid. Zur Überlieferung der Gründung des Stiftes Essen (= Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 107). Essen 1995

- : Dülken und Beckum. Zu Heines Narrenstädten. In: *El condor pasa. Unterwegs mit reisenden Scholaren*. Festschrift für Horst Albert Glaser. Hg. von R[ita] Glaser und W[olfgang] Cziesla. Frankfurt am Main 1995, 167-196
- : Der Name Hermen Botes. In: *Eulenspiegel-Jahrbuch* 35 (1995), 37-88
- : Porcétum „Schweinetrift“. Der Name Burtscheids und die lateinisch-romanischen Relikte im Aachener Raum. In: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 100 (1995/96), 153-245
- : Gevelsberg – ein Sakralname. Der alte und der neue Name der märkischen Gemeinde. In: *Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung. Jahrestage des Vereins für Heimatkunde Schwelm*. Neue Folge 46 (1997), 56-102
- : *Asmeri* – das älteste Hagen? Probleme der Namenforschung im Hagener Raum. In: *Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark* 98 (1998), 7-65
- : Der Flußname Ennepe. In: *Ennepetaler Forschungen. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ennepetal zur Geschichte, Kultur und Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes*. Heft I. Ennepetal 1999, 1-9
- : Der Siedlungsname *Schwerte*. In: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 90 (1999), 7-60
- : Der Ortsname Coesfeld. In: *Coesfeld 1197-1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte*. Hg. von Norbert Damberg. Bd. II. Münster 1999, 1511-1533
- : *In pago qui dicitur Moswidi*. Beiträge zur Ortsnamenkunde der Nordheide. Sonderheft des Geschichts- und Museumsvereins Buchholz/Nordheide und Umgebung. Buchholz/ Nordheide 1999
- : Im Lande *Keldaggouue*. Beiträge zur niederfränkischen Siedlungsnamen-Forschung im Umkreis der Stadt Meerbusch. Meerbusch 1999
- : Geschichte der Namengebung der deutschen Universitäten. In: ... nicht nur „Schall und Rauch“. Essener Universitätsreden H. 3. Akademisches Jahr 1998/99. Essen 2000, 25-44
- : *Blankenstein*. Ein Beitrag zur Geschichte der Burgennamen. In: *Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis* 49 (2000) [im Druck]
- : Die Siedlungsnamen des Dortmunder Stadtbezirks Aplerbeck. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen. Dortmund 2000 [im Druck]
- Derks, Paul und Goeke, Eberhard: Die Siedlungsnamen der Gemeinde Wickede (Ruhr). Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (= Verein für Geschichte und Heimatpflege Wickede [Ruhr]. Information für Heimatfreunde, 11). Wickede (Ruhr) 1988
- Deutsche Heldenepik in Tirol. König Laurin und Dietrich von Bern in der Dichtung des Mittelalters. Beiträge der Neustifter Tagung 1977 des Südtiroler Kulturstifts. Hg. von Egon Kühbacher. Bozen 1979
- Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache). Hg. von der Preußischen [später Deutschen bzw. Heidelberger] Akademie der Wissenschaften. Bd. I ff. Weimar [und wechselnde Orte] 1914 ff.
- Devoto, Giacomo: Geschichte der Sprache Roms. Aus dem Italienischen übertragen von Ilona Opelt. Heidelberg 1968
- Dickhoff, Erwin: Essener Straßen. Stadtgeschichte im Spiegel der Straßennamen. Essen 1979
- Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland (1123-1802). Kempen 1913
- Diederich, Toni: Rheinische Städtesiegel. Neuß 1984

- Dißelbeck-Tewes, Elke: Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern [!] Fürstenberg, Graefenthal [!] und Schledenhorst. Köln, Wien 1989
- Rez.: Gerd Steinwascher, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 81/82 (1990/91), 290-292
- Dittmaier, Heinrich: Das apa-Problem. Untersuchung eines westeuropäischen Flussnamentypus. Leuven 1955
- Rez.: Siegfried Gutenbrunner, in: Anzeiger für deutsches Altertum 70 (1957), 49-62
- : Siedlungsnamen u[nd] Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 74 (1956), 1-400
- Rez.: Robert Jahn, in: Duisburger Forschungen 2 (1959), 277-282
- : Rheinisch-westfälische Flur- und Ortsnamenstudien. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5 (1958), 114-122
- : Die westfälischen Namen auf -ei (-ey) und -egge. In: Niederdeutsches Wort 3 (1963), 1-14
- : Rheinische Flurnamen unter Mitarbeit von P[aul] Melchers auf Grund des Materials des von A[dolf] Bach begründeten Rheinischen Flurnamenarchivs bearb. von Heinrich Dittmaier. Bonn 1963
- : Die (h)lar-Namen. Sichtung und Deutung. Köln, Graz 1963
- Rez.: Wolfgang Laur, in: Beiträge zur Namenforschung 15 (1964), 335-337
- Dittmer, Ernst: Die althochdeutschen Verbalabstrakta auf *-ida*, *-nissa* und *-unga*. In: Althochdeutsch. Hg. von Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach und Lothar Voetz. Bd. I. Heidelberg 1987, 290-304
- : Die Verbalabstrakta auf *-ede*, *-nisse* und *-unge* in der hochdeutschen Urkundensprache bis 1290. In: Festschrift für Herbert Kolb zu seinem 65. Geburtstag. Hg. von Klaus Matzel und Hans-Gert Roloff. Bern 1989, 53-69
- Döblin, Alfred: Berlin Alexanderplatz. Die Geschichte vom Franz Biberkopf. Nachwort von Walter Muschg. München 1968
- Dörrie, Heinrich: P[ublius] Ovidius Naso. Der Brief der Sappho an Phaon mit literarischem und kritischem Kommentar im Rahmen einer motivgeschichtlichen Studie. München 1975
- Dohms, Wiltrud und Peter: Haus Gripswald. In: Wo die Zeit stehenblieb. Ossum-Bösinghoven von der Römerzeit bis zur Gegenwart. – 800 Jahre Ossum. Festschrift zum Jubiläum der ersten Erwähnung 1186-1986. Hg. vom Heimatkreis Lank e. V. Meerbusch 1986, 82-99
- Dortmunder Urkundenbuch. Bearb. von Karl Rübel [II: und Eduard Roese]. Bd. I 1. 2. II 1. 2. Ergänzungsband I. Dortmund 1881-1910. – Nachdruck Osnabrück 1975-1978
- Drei Reichenauer Denkmäler der altalemannischen Frühzeit. Hg. von Ursula Daab. Tübingen 1963
- Droege, Georg: Worringen – Anmerkungen zu einer Gedenkfeier. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 53 (1989), 245-250
- Drux, Rudolf: Martin Opitz und sein poetisches Regelsystem. Bonn 1976
- du Cange [ , Charles Dufresne Sieur]: Glossarium mediae et infimae latinitatis [...] digessit G. A. L. Henschel [...]. Editio nova [...] a Leopold Favre. T. I-X. Graz 1954
- Düwel, Klaus: Runenkunde. Stuttgart 1983
- [Dupuis:] Bemerkungen und Uebersicht über den Zustand des Archiv- und Registraturwesens im Herzogthum Westfalen im Jahre 1816. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 51 (1893) II, 97-120

- Edda. Die Lieder des Codex Regius nebst verwandten Denkmälern. Hg. von Gustav Neckel. I. Text. Vierte, umgearb. Auflage von Hans Kuhn. – Bd. II. Kurzes Wörterbuch von Hans Kuhn. Heidelberg 1962. 1968
- Eichler, Ernst und Walther, Hans: Städtenamenbuch der DDR. Leipzig 1986
- 100 [Einhundert] Wörter des Jahrhunderts. Frankfurt am Main 1999
- 150 [Einhundertundfünfzig] Jahre Heilbad Oeynhausen. Als der König .... der Badeanstalt in Neusalzwerk den Namen Bad Oeynhausen ...“ beilegte. Hg. von Johannes Henke. Horb am Neckar 1998
- Ekwall, Eilert: The concise Oxford Dictionary of English Place-Names. Oxford <sup>4</sup>1985
- Engel, Gustav: Die Osning-Grafschaft Ravensberg. Zur Geschichte und Entwicklung einer Landeshoheit. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 40 (1962), 59-75
- Ensslin, Wilhelm: Theoderich der Grosse. München 1947
- Ernout, A. und Meillet, A.: Dictionnaire étymologique de la langue Latine. Histoire des mots. Quatrième édition. Quatrième tirage. Augmenté d'additions et de corrections nouvelles par Jacques André. Paris 1985
- Ersfeld, Pia: Die niederländischen Herrschaften „Land van Altena“ und „Land van Heusden“ und ihre historischen Beziehungen zu den Grafschaften Altena-Mark und Kleve. In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 45 (1996), 239-247
- Esser, H[ermann]: Von Limburger Orts- und Flurnamen (Etymologische Streifzüge durch Hohenlimburger Gebiet). In: Heimatblätter für Hohenlimburg u[nd] Umgegend 9 (1935), 1-16
- Esser, Lothar: Zum *-ing*-Suffix in den westfälischen Siedlungsnamen bis zum Jahre 1200. In: Niederdeutsches Wort 13 (1973), 78-87
- Eversberg, Heinrich: Die Isenburg und der Isenberg in Hattingen a. d. Ruhr. Hattingen 1975
- : Die Isenburg in Hattingen an der Ruhr. Landschaft, Geschichte, Grundriß. Hattingen 1976
- : Die neue Stadt Hattingen. Landschaft und Geschichte. Hattingen 1980
- The Exeter Book. Ed. by George Philip Krapp and Elliott van Kirk Dobbie. New York, London 1936
- Fahne, Anton: Die Grafschaft und Freie Reichsstadt Dortmund. Bd. I-IV. Aalen <sup>2</sup>1974
- Fahne von Roland, A[nton]: Die Herren und Freiherren v[on] Hövel, nebst Genealogie der Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Bd. I, Abt. 1. 2. Geschichte der verschiedenen Herren von Hövel und von 100 Rheinischen, Westphälischen, Niederländischen und andern hervorragenden Geschlechtern. Köln 1860
- Féaux de Lacroix, Karl: Geschichte Arnsbergs. Arnsberg 1895; Werl <sup>2</sup>1983
- Feeders, Wolfgang: Variablenlinguistische Studien zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Coesfelds. In: Niederdeutsches Wort 27 (1987), 95-130
- : Sprachgeschichte bis um 1800. In: Coesfeld 1197-1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte. Hg. von Norbert Damberg. Bd. II. Münster 1999, 1471-1510
- Fehlmann, Hans Rudolf: Das Mirakelbuch Anno [!] II. Erzbischof [!] von Köln (ca. 1010-1075) als Quelle heilkundlicher Kasuistik. Diss. phil. Marburg 1963
- Finger, Heinz: Die Isenberger Fehde und das politische Zusammenwachsen des nördlichen Rheinlandes mit Westfalen in der Stauferzeit. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 197 (1994), 27-62
- Flaskamp, Franz: Bernhard Witte. Ein westfälischer Geschichtsschreiber im Spätmittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 54 (1972), 266-284

- Flebbe, Hermann: Die früheste urkundliche Erwähnung Altenas in der Gründungsurkunde des Klosters Cappenberg. In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 9 (1960), 25-30
- Flemming, Willi: Andreas Gryphius. Eine Monographie. Stuttgart 1965
- Foerste, William: Untersuchungen zur westfälischen Sprache des 9. Jahrhunderts. Marburg 1950
- : Von Reinaerts Historie zum Reinke de Vos. In: Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie. Köln, Graz 1960, 105-146
- : Zur Geschichte des Wortes Dorf. In: Studium generale 16 (1963), 422-433
- Förstemann, Ernst: Altdeutsches Namenbuch. Bd. I. Personennamen. Nachdruck der zweiten, völlig umgearbeiteten Auflage. München, Hildesheim 1966
- : Altdeutsches Namenbuch. Bd. II. Orts- und sonstige geographische Namen. 1. Hälfte. 2. Hälfte. Dritte, völlig neu bearbeitete [...] Auflage, hg. von Hermann Jellinghaus. Bonn 1913, 1916
- Fontaine, Jacques: Isidore de Seville et la culture classique dans l'Espagne Wisigothique. T. I. II. III. Paris 1959-1983
- Franck, Johannes: Mittelniederländische Grammatik mit Lesestücken und Glossar. Leipzig 1910
- : Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre. Zweite Auflage von Rudolf Schütz-eichel. Göttingen 1971
- Friederichs, Otto: Die Essener Isenburg. In: Die Heimatstadt Essen 27 (1977), 57-64
- Fritsch, Bruno: Die erotischen Motive in den Liedern Neidharts. Göppingen 1976
- Gallée, Johan Hendrik: Vorstudien zu einem altniederdeutschen Wörterbuche. Walluf, Nendeln 1977 [zuerst 1903]
- : Altsächsische Grammatik. Register von Johannes Lochner. Dritte Auflage mit Berichtigungen und Literaturnachträgen von Heinrich Tiefenbach. Tübingen 1993
- Garke, Hermann: Prothese und Aphaerese des H im Althochdeutschen. Straßburg 1891
- Gehne, Fritz: Burg und Stadt Holten. Oberhausen 1939
- : Nachrichten zur Geschichte der Gemeinde „Amt Holten“ oder Biefang. Oberhausen 1951
- : Bilder aus der Geschichte Holtens. In: Oberhausener Heimatbuch. In Verbindung mit Heimatkennern bearb. von Wilhelm Seipp. Oberhausen 1964, 88-114
- Gelenius, Aegidius: Vita S: Engelberti cvm svi Temporis Annalibus. Köln 1633 (Stadtbibliothek Essen)
- Gerwing, Manfred: Cappenberg unter Tage. Zur Bedeutung Cappenbergs im Mittelalter. Köln 1990
- Geschichte des Erzbistums Köln. Bd. I: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Neu bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger. Köln 1972
- Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200-1550 (Geschiedenis der Graven van Limburg Stirum). T. I, Bd. 1. Assen, Münster 1976. – T. II, Bd. 1-4. Assen, Münster 1963-1968. – T. III, Bd. 1-3. Assen 1961
- Die Geschichte Thidreks von Bern. Übertragen von Fine Erichsen. Düsseldorf, Köln 1967
- Glossarium Belgicum. Hg. von [August Heinrich] Hoffmann von Fallersleben (= Horae Belgaec, T. VII). Amsterdam 1968
- Goethe, Johann Wolfgang: Sämtliche Werke in 18 Bänden. Unveränderter Nachdruck der Bände 1-17 der Artemis-Gedenkausgabe. Hg. von Ernst Beutler. Zürich, München 1977

- Gorissen, Friedrich: Geldern und Kleve. Über die Entstehung der beiden niederrheinischen Territorien und ihre politischen Voraussetzungen. Kleve 1951
- : Der Karfunkelschild. Die Geschichte des Kreiswappens. In: 150 [Einhundertundfünfzig] Jahre Landkreis Kleve. Beiträge zu der geschichtlichen Entwicklung von Friedrich Gorissen, Franz Matenaar, Herbert Gräf. Hg. vom Landkreis Kleve. Kleve 1966, 19-83
- : Das Lohengrindenkal zu Kleve. Die Geschichte einer Legende. In: Heimatkalender für das Klever Land 18 (1968), 41-49
- : Niederrheinländische Burgnamen. Lezing gehouden voor de Commissie voor Naamkunde en Nederzettingsgeschiedenis der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, op 20 December 1969. Amsterdam 1972
- Gottzmann, Carola L.: Heldendichtung des 13. Jahrhunderts. Siegfried – Dietrich – Ortnit. Frankfurt am Main 1987
- Graff, E[berhard] G[ottlieb]: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. Bd. I-VII. Hildesheim <sup>2</sup>1963
- Graffunder, P.: Mittelniederdeutsche Margareten-Passion. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 19 (1893), 131-155
- Grauwen, Wilfried Marcel: Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126-1134). Zweite überarbeitete Auflage übersetzt und bearb. von Ludger Horstkötter. Duisburg 1986
- Griese, Gustav: Orts-, Hof-, Flur- und Familiennamen in Gelsenkirchen. In: Gelsenkirchen. Kleine Chronik einer großen Stadt. Gelsenkirchen o. J. [1964], 320-379
- Grimm, Jacob: Reinhart Fuchs. Hildesheim, New York <sup>2</sup>1974
- Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. Bd. I-XXXIII. München <sup>2</sup>1984
- Griseldis. Apollonius von Tyros. Aus Handschriften hg. von Carl Schröder. Leipzig 1872
- Grubmüller, Klaus: Vocabularius Ex quo. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters. München 1967
- : Etymologie als Schlüssel zur Welt? Bemerkungen zur Sprachtheorie des Mittelalters. In: Verbum et Signum. Bd. I. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung. Hg. von Hans Fromm, Wolfgang Harms, Uwe Ruberg. München 1975, 209-230
- Grundmann, Herbert: Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg. Köln, Graz 1959
- Gryphius, Andreas: Absurda Comica Oder Herr Peter Squentz. Schimpfspiel. Kritische Ausgabe. Hg. von Gerhard Dünnhaupt und Karl-Heinz Habersetzer. Stuttgart 1986
- : Verliebtes Gespenst. Gesangspiel. Die geliebte Dornrose. Scherzspiel. Text und Materialien zur Interpretation besorgt von Eberhard Mannack. Berlin 1963
- Gschwantler, Otto: Die Heldenägen-Passagen in den Quedlinburger Annalen und in der Würzburger Chronik. In: Linguistica et Philologica. Gedenkschrift für Björn Collinder (1894-1983). Hg. von Otto Gschwantler, Károly Rédei, Hermann Reichert. Wien 1984, 135-181
- : Zeugnisse zur Dietrichsage in der Historiographie von 1100 bis gegen 1350. In: Heldenägen und Heldenägung im Germanischen. Hg. von Heinrich Beck. Berlin, New York 1988, 35-80
- Güter- u[nd] Einkünfte-Verzeichnisse der Stifter Langenhorst, Metelen, Borghorst, sowie der Klöster Gross- und Klein-Burlo. Bearb. von Franz Darpe. Münster 1914
- Güterverzeichniß des Stifts Meschede. In: Quellen der Westfälischen Geschichte. Hg. von Joh[ann] Suibert Seibertz. Bd. I. Arnsberg 1857, 381-418
- Gysseling, Maurits: Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226). T. I. II. Tongeren 1960

- : Die fränkischen Siedlungsnamen. In: *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich*. Hg. von Franz Petri. Darmstadt 1973, 229-255
- Haeger, Susanne und Derk, Paul: *Widuberg – Weinberg – Weingarten im Stift Werden*. Tatsachen und Überlegungen. Essen o. J. [1991]
- Haltaus, Christian Gottlob: *Glossarium Germanicum Medii Aevi*. Hildesheim, New York <sup>2</sup>1973 [zuerst 1758]
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. I. Schleswig-Holstein und Hamburg. Stuttgart <sup>2</sup>1964
- Hanschmidt, Alwin: Die Burg in der Stadt Rietberg. In: *Westfälische Zeitschrift* 131/132 (1981/82), 257-265
- Hansische Literaturbeziehungen. Das Beispiel der *Piðreks saga* und verwandter Literatur. Hg. von Susanne Kramarz-Bein. Berlin, New York 1996
- Hartig, Joachim: Altwestfälisch *hôk* 'Pfahl'? In: *Niederdeutsches Wort* 7 (1967), 106-114
- : Die münsterländischen Rufnamen im späten Mittelalter. Köln, Graz 1967
- : Kölnische und westfälische Personennamen des 11. Jahrhunderts. Ein Vergleich zweier Namenlisten. In: *Gedenkschrift für William Foerste*. Hg. von Dietrich Hofmann. Köln, Wien 1970, 232-248
- Haubrichs, Wolfgang: *Veriloquium nominis*. Zur Namensexegese im frühen Mittelalter. Nebst einer Hypothese über die Identität des 'Heland'-Autors. In: *Verbum et Signum. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung*. Hg. von Hans Fromm, Wolfgang Harms, Uwe Ruberg. Bd. I. München 1975, 231-266
- : Ein Held für viele Zwecke. Dietrich von Bern und sein Widerpart in den Heldensagenzeugnissen des frühen Mittelalters. In: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters*. Hg. von Wolfgang Haubrichs [u. a.]. Berlin, New York 2000, 330-363
- Haubrichs, Wolfgang und Pfister, Max: „In Francia fui“. Studien zu den romanisch-germanischen Interferenzen und zur Grundsprache der althochdeutschen 'Pariser (Altdeutschen) Gespräche' nebst einer Edition des Textes. Stuttgart 1989
- Hauck, Karl: Karl als neuer Konstantin 777. Die archäologischen Entdeckungen in Paderborn in historischer Sicht. In: *Frühmittelalterliche Studien* 20 (1986), 513-540
- Haug, Walter: Die historische Dietrichsage. Zum Problem der Literarisierung geschichtlicher Fakten. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 100 (1971), 43-62
- Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon hg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press. Stuttgart 1997
- Das Heberegister des Stiftes Essen. Nach dem Kettenbuche im Essener Münsterarchiv. Hg. von Franz Arens. In: *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 34 (1912), 3-111
- Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht. Hg. von Ernst Friedlaender. Münster 1872
- Heberegister des Stifts Gerresheim aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. In: *Archiv für die Geschichte des Niederrheins*. Hg. von Theodor Joseph Lacombplet. Bd. I-VII. Osnabrück <sup>2</sup>1968 [zuerst 1832-1870], hier [VI =] Neue Folge I, 111-144
- Heege, Andreas: Neue Märchen über Alte – Nibelungen in Westfalen? In: *Soester Zeitschrift* 96 (1984), 7-13
- Heidemann, Julius: Die Beguinconvente Essens. Nach den Urkunden bearbeitet (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 9). Essen 1886
- Heimann, Elisabeth: Der Essener Oberhof Viehof. Diss. phil. Münster 1922

- Heinrich von dem Türlin: *Diu Crône*. Zum ersten Male hg. von Gottlob Heinrich Friedrich Scholl. Amsterdam<sup>2</sup>1966
- Heinrich Julius Herzog von Braunschweig: *Die Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig*. Nach alten Drucken und Handschriften hg. von Wilhelm Ludwig Holland. Amsterdam<sup>2</sup>1967
- Heinzle, Joachim: *Mittelhochdeutsche Dietrichepik. Untersuchungen zur Tradierungsweise, Überlieferungskritik und Gattungsgeschichte später Heldendichtung*. Zürich, München 1978
- Heliand und Genesis. Hg. von Otto Behaghel. Siebente Auflage bearb. von Walther Mitzka. Tübingen 1958
- Hempel, Heinrich: *Sächsische Nibelungendichtung und sächsischer Ursprung der Thidrikssaga*. In: *Edda, Skalden, Saga*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Felix Genzmer. Hg. von Hermann Schneider. Heidelberg 1952, 138-156
- [Henrik von Herford:] *Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia edidit [...] Augustus Potthast*. Göttingen 1859
- Henzen, Walter: *Deutsche Wortbildung*. Tübingen<sup>3</sup>1965
- Herzog, Ulrich: *Untersuchungen zur Geschichte des Domkapitels zu Münster und seines Besitzes im Mittelalter*. Göttingen 1961
- Hildebrand, Ruth: *Herzog Lothar von Sachsen*. Hildesheim 1986
- Hirschberg, Hermann: *Streiflichter aus der Geschichte des Ennepetaler Raumes*. In: *Ennepetal. Die lange Geschichte einer jungen Stadt*. Herausgeber: Heimatbund Ennepetal. Redaktion: Ingrid Windmöller und Hans Hermann Pöpsel. Ennepetal 1999, 33-98
- Hirschfeld, Magnus: *Ursachen und Wesen des Uranismus*. In: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 5 (1903) 1, 1-193
- : *Berlins Drittes Geschlecht*. Berlin, Leipzig<sup>18-25</sup>o.J. [um 1905]
- Historia Apollonii Regis Tyri*. Die Geschichte vom König Apollonius. Übersetzt und eingeleitet von Franz Peter Waiblinger. München 1978
- Historia Apollonii Regis Tyri*. Ed. Gareth Schmeling. Leipzig 1988
- Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. [Hg. von] Rochus von Liliencron. Bd. I-IV. Hildesheim<sup>2</sup>1966
- Hoebanx, J[ean] J[acques]: *L' abbaye de Nivelles des origines au XIV<sup>e</sup> siècle*. Brüssel 1952
- Hoederath, Hans Theodor: *Das Rellinghauser Land- und Stoppelrecht. Ein Beitrag zur westfälischen Rechtsgeschichte*. In: *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 46 (1928), 329-407
- op ten Höfel, Rudolf: *Kleine Geschichte der Stadt Mülheim an der Ruhr*. Bearb. von Klaus op ten Höfel (= Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr, 54). Mülheim an der Ruhr 1978
- Höfler, Otto: *Theoderich der Grosse und sein Bild in der Sage*. In: *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse* 111 (1974) 20, 349-372
- Höing, Norbert: *Das Kloster Wedinghausen*. In: 750 [Siebenhundertundfünfzig] Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger. Herausgeber: Arnsberger Heimatbund e. V. Arnsberg 1989, 313-333
- Hömberg, Albert K.: *Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses*. In: *Westfälische Zeitschrift* 100 (1950), 9-133
- : *Grafensippen? Kritische Bemerkungen zu Ruth Schölkopf, Die Sächsischen Grafen (919-1024)*. In: *Osnabrücker Mitteilungen* 68 (1959), 361-366

- : Kirchliche und weltliche Landesorganisation (Pfarrsystem und Gerichtsverfassung) in den Urpfarrgebieten des südlichen Westfalen. Münster 1965  
 Rez.: Friedrich Wilhelm Oediger, in: Westfälische Forschungen 18 (1965), 207-211. – Wilhelm Kohl, in: Historische Zeitschrift 204 (1967), 200
- : Die Gründung der Stadt Rüthen. In: Albert K. Hömberg: Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens. Münster 1967, 174-190
- Höroldt, Dietrich: Das Stift St. Cassius zu Bonn von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1580 (= Bonner Geschichtsblätter, 11). Bonn 1957
- Hoffmann von Hoffmannswaldau, Christian: Gesammelte Werke. Hg. von Franz Heiduk. Bd. I. Deutsche Übersetzungen und Getichte. T. 1. 2. Hildesheim 1984
- Hofmann, Dietrich: „Attilas Schlangenturm“ und der „Niflungengarten“ in Soest. Zur Geschichtsauffassung des Volkes im Mittelalter. In: Niederdeutsches Jahrbuch 104 (1981), 31-46
- Holbeck, Wilhelm: Zur mittelalterlichen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kanonikchenkapitels am hochadligen Damenstift Essen bis 1600. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 38 (1919), 117-178
- Holthausen, Ferdinand: Studien zur Thidrekssaga. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 9 (1884), 451-503
- : Altsächsisches Elementarbuch. Heidelberg 1900
- : Die Ortsnamen des Kreises Soest. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 44/45 (1929), 225-237
- : Altsächsisches Wörterbuch. Köln, Graz<sup>2</sup>1967
- Honselmann, Klemens: Reliquientranslationen nach Sachsen. In: Das Erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im Werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textbd. I. Düsseldorf 1962, 159-193. – Nachdruck in: Bischof Altfrid. Leben und Werk. Hg. von Alfred Pothmann. Essen 1974, 29-64
- : Der Autor der Vita Meinwerci vermutlich Abt Konrad von Abdinghof. In: Westfälische Zeitschrift 114 (1964), 349-352
- Hoven, Heribert: Studien zur Erotik in der deutschen Märendichtung. Göppingen 1978
- [Hrotswid von Gandersheim:] Hrotsvithae Opera. Mit Einleitungen und Kommentar von H. Homeyer. Paderborn 1970
- Hubschmid, Johannes: Zur Ortsnamenkunde Belgiens und angrenzender romanisch-germanischer Gebiete. In: Zeitschrift für romanische Philologie 79 (1963), 343-396
- Huckenbeck, Ernst: Die Nibelungen und das Bergische Land. Kritische Betrachtungen zu einer Hypothese. In: Aus Kulturgeschichte und Volkskunde. II. Sammlung. Hg. von Heinrich Strangmeier. Hilden 1980, 1-71
- Hübner, Johann: Genealogische Tabellen, Nebst denen darzu gehörigen Genealogischen Fragen, Zur Erläuterung Der Politischen Historie, Mit sonderbahren Fleiße zusammen getragen, Und vom Anfange biß auf diesen Tag continuiret. Th. II. 1727
- Hugenholtz, F. W. N.: Wouter de Clerc, Melis Stoke en de uitgave van de Rijmkroniek. In: Handelingen van het achtentwintigste Nederlands Filologencongres [...] 1964. Groningen 1964, 187-189
- Hugo von Trimberg: Der Renner. Hg. von Gustav Ehrismann. Mit einem Nachwort und Ergänzungen von Günther Schweikle. Bd. I-IV. Berlin<sup>2</sup>1970
- Huisman, Johannes A.: Die Pariser Gespräche. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 33 (1969), 272-296

- Hupp, Otto: Deutsche Ortswappen. o.O. o.J.
- Huth, Volkhard: Die Düsseldorfer Sakramenterhandschrift D 1 als Memorialzeugnis. Mit einer Wiedergabe der Namen und Namengruppen. In: Frühmittelalterliche Studien 20 (1986), 213-298 und Tafeln XIV-XXXII
- Hydronymia Germaniae. Begründet von Hans Krahe. Hg. von Wolfgang P. Schmid. Reihe A, Lieferung 2: Die rechten Nebenflüsse des Rheins von der Quelle bis zur Einmündung des Mains (ohne Neckar). Bearb. von Theodora Geiger. Wiesbaden 1963. – Lieferung 6: Die rechten Nebenflüsse des Rheins von der Wupper bis zur Lippe. Bearb. von Dagmar Schmidt. Wiesbaden 1968. – Lieferung 14: Der Inn und seine Zuflüsse (von Kufstein bis zur Einmündung in die Donau). Bearb. von Franz und Margit Dotter. Stuttgart 1987
- Ide, Werner: Die Kuhweider Mark im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Hagener, Dahler und Waldbauerer Höfe. Hagen 1938
- Ilgen, Th[eodor]: Zur älteren geschichtlichen Überlieferung des Klosters Cappenberg. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 46 (1888) I, 168-187
- : Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena (Isenberg=Limburg und Mark). Ein Beitrag zur Legendenbildung. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 36 (1902/03), 14-62
- Inventar der Urkunden des Archivs von Schloss Diersfordt bei Wesel. Bearb. von Carl Wilkes und Rudolf Brandts. Bd. I. Essen 1957
- Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. I. Urkunden. Hg. von Rudolf Preising. Münster 1971. – T. II. Akten. Bearb. von Dietrich Kausche und Wolfgang Müller. Münster 1969
- Inventar der Urkunden des Stiftarchivs Xanten (1119-1449). Bd. I. Bearb. von Carl Wilkes. Köln 1952
- von Isenburg, Wilhelm Karl Prinz: Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten. Bd. I. II. 2. verbesserte Auflage hg. von Frank Baron Freytag von Loringhoven. Marburg 1953
- Jahn, Robert: Die ältesten Sprach- und Literaturdenkmäler aus Werden und Essen. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 60 (1940), 9-142
- Rez.: Georg Baesecke, in: Anzeiger für deutsches Altertum 60 (1941), 89-93
- Janota, Johannes und Kühnel, Jürgen: *Uns ist in niuwen maeren wunders vil geseit*. Zu Ritter-Schaumburgs *Die Nibelungen zogen nordwärts*. Eine Stellungnahme aus germanistischer Sicht. In: Soester Zeitschrift 97 (1985), 13-25
- Jansen, Gudrun: Die Nazarenerbewegung im Kontext der katholischen Restauration. Die Beziehung Clemens Brentano – Edward von Steinle als Grundlage einer religionspädagogischen Kunstkonzession. Essen 1992
- Janssen, Wilhelm: Namen – Scherben – Urkunden. Quellenprobleme der frühen bergischen Geschichte. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 90 (1982/83), 1-14
- : Worringen 1288. Geschichtlicher Markstein oder Wendepunkt? In: Rheinische Vierteljahrsschriften 53 (1989), 1-20
- Jellinghaus, H[ermann]: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Osnabrück 1923. Zweiter Abdruck 1930. Neudruck Hildesheim, Paderborn 1971
- Jung, Alfred: Die Orts-, Flur- und Gewässernamen des Amtes Halver. Altena 1972
- Kaiser, Gerhard: Absurda Comica. Oder Herr Peter Squentz. In: Die Dramen des Andreas Gryphius. Eine Sammlung von Einzelinterpretationen. Hg. von Gerhard Kaiser. Stuttgart 1968, 207-225

- Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777-1313 kritisch, topographisch und historisch nebst anderweitigen Documenten und Excursen. Bd. I. [Hg. von] Roger Wilmans. Münster 1867. – Bd. II 1. Bearb. von F[riedrich] Philippi. Münster 1881
- Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799. Mit Beiträgen von Helmut Beumann, Franz Brunhölzl und Wilhelm Winkelmann. Paderborn 1966
- Kaspers, Wilhelm: Die Ortsnamen der Dürener Gegend in ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung. Düren 1949
- Kastner, Dieter: Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve. Düsseldorf 1972
- : Die Grafen von Kleve und die Entstehung ihres Territoriums vom 11. bis 14. Jahrhundert. In: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich · Kleve · Berg. Kleve 1984, 52-62
- Kaufmann, Henning: Pfälzische Ortsnamen. Berichtigungen und Ergänzungen zu Ernst Christmann, „Die Siedlungsnamen der Pfalz“. München 1971
- : Die Namen der rheinischen Städte. München 1973
- Rez.: Paul Melchers in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 176 (1974), 286-287. – Helmut Fischer in: Rheinische Vierteljahrsschriften 39 (1975), 396. – Joachim Wirtz in: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 10 (1975), 322-325. – W[alter] Kaemmerer in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 83 (1976), 225-229
- Kern, H.: Altsächsisches te. In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 12 (1887), 55
- Klaviersma, T.: De geslachten van Altena en Horne tot ca. 1300. In: Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 114 (1978), 7-61
- Klebel, Ernst: Erzbischof Friedrich I. von Köln, seine Sippe und deren politische Bedeutung. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 157 (1955), 41-63
- Klein, Thomas: Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer sprach- und kulturgeschichtlichen Bedeutung. Göppingen 1977
- : Zur Sprache der Pariser Gespräche. In: Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Hg. von Wolfgang Haubrichs [u. a.]. Berlin, New York 2000, 38-59
- Kleinere altsächsische sprachdenkmäler mit anmerkungen und glossar hg. von Elis Wadstein. Norden, Leipzig 1899
- Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler. Hg. von Elias von Steinmeyer. Dublin, Zürich<sup>3</sup>1971
- Klewitz, Hans-Walter: Namengebung und Sippenbewusstsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jahrhunderts. Grundfragen historischer Genealogie. In: Archiv für Urkundenforschung 18 (1944), 23-37
- Klinck, Roswitha: Die lateinische Etymologie des Mittelalters. München 1969
- von Klocke, Fr[iedrich]: Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur, insbesondere mit Rufnamen als „Nachbenennung“ im Personenkreis der Familie früherer Zeit. In: Familie und Volk. Zeitschrift für Genealogie und Bevölkerungskunde 4 (1955), 130-137, 168-171, 200-204
- Kluge, Friedrich: Nominale Stammbildungslehre der altgermanischen Dialekte. Halle<sup>2</sup>1899
- : Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 20. Auflage bearb. von Walther Mitzka. Berlin 1967
- Koch, Walter: Die Reichskanzlei in den Jahren 1167 bis 1174. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung. Wien 1973

- Köhler, Reinhold: Harlekins Hochzeit und Goethes Hanswurts Hochzeit. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 20 (1876), 119-126
- Köhn, Rolf: Die Anfänge des Soester Patroklistiftes. Eine quellenkritische Studie. In: Soester Zeitschrift 84 (1972), 5-23
- Köster, Carl: Zur Vermögensverwaltung des Stifts Meschede im Mittelalter. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 67 (1909) I, 49-167
- Kohl, Rolf Dieter: Die Grafen von Altena-Mark. In: Altena. Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Redaktion: Heinz Störing. Altena 1988, 43-44
- Kohl, Wilhelm: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Berlin, New York 1975
- : Von der Christianisierung zur Bistumsgründung in Mimigernaford-Münster und zur Pfarrgründung in Wolbeck. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 87 (1993), 21-36
- Kolb, Herbert: Isidors 'Etymologien' in deutscher Literatur des Mittelalters. In: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen Jg. 120, Bd. 205 (1969), 431-453
- Konrad von Würzburg: Kleinere Dichtungen. Hg. von Edward Schröder. Mit einem Nachwort von Ludwig Wolff. H. II. Der Schwanritter. Das Turnier von Nantes. Berlin 1959
- Korthals, Andreas: Die Raffenburg. Eine fast vergessene westfälische Höhenburg. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 98 (1998), 67-83
- Kracht, August: Burg und Grafen von Altena in Sebastian Münsters Kosmographie und Rüxners Turnierbuch. In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 24 (1975), 28-36
- Krahe, Hans: Die Gewässernamen im alten Illyrien. In: Beiträge zur Namenforschung 14 (1963), 1-19, 113-124
- : *T*-Erweiterungen der Basis *al-* / *el-* in Fluss- (und Orts-)Namen. In: Beiträge zur Namenforschung 15 (1964), 17-18
- : Unsere ältesten Flussnamen. Wiesbaden 1964
- Krahe, Hans und Meid, Wolfgang: Germanische Sprachwissenschaft. T. III. Wortbildungslehre. Berlin 1967
- Kramer, Wolfgang: Der Name Solling. Mit einer Bemerkung zu den südniedersächsischen *-ingen*-Namen. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 6 (1971), 130-150
- Kraus, Thomas R.: Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225. Neustadt an der Aisch 1981
- Krieger, Bernd Burckhard: Mülheim ist älter. In: 900 [neunhundert] Jahre Mülheim an der Ruhr 1093-1993 (= Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr, 66). Mülheim an der Ruhr 1993, 77-88
- Kruse, Norbert: Die Kölner volkssprachige Überlieferung des 9. Jahrhunderts. Bonn 1976
- Küppers-Braun, Ute: Frauen des hohen Adels im Kaiserlich-Freiweltlichen Damenstift Essen (1605-1803). Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stifte Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln. Münster 1997
- Kuhn, Hans: Vor- und frühgermanische Ortsnamen in Norddeutschland und den Niederlanden. In: Westfälische Forschungen 12 (1959), 5-44. – Nachdruck in: Hans Kuhn: Kleine Schriften. Bd. III. Berlin, New York 1972, 115-173
- : Anlautend *p-* im Germanischen. In: Hans Kuhn: Kleine Schriften. Bd. I. Berlin, New York 1969, 361-389
- : Völker zwischen Germanen und Kelten. Das Zeugnis der Namen. In: Hans Kuhn: Kleine Schriften. Bd. III. Berlin, New York 1972, 202-232

- : Der Name der Friesen. In: Hans Kuhn: Kleine Schriften. Bd. III. Berlin, New York 1972, 277-285
- : Kracht es im Nordwestblock? Zur Kritik an meiner Namenforschung. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 106 (1977), 321-346
- Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich · Kleve · Berg. Kleve 1984
- Lasch, Agathe: Mittelniederdeutsche Grammatik. Tübingen <sup>2</sup>1974
- : „Berlinisch“. Eine berlinische Sprachgeschichte. Darmstadt <sup>2</sup>1967 [zuerst 1928]
- : Das altsächsische Taufgelöbnis. In: Agathe Lasch: Ausgewählte Schriften zur niederdeutschen Philologie. Hg. von Robert Peters und Timothy Sodmann. Neumünster 1979, 18-59
- Laur, Wolfgang: Gewässernamen in Schleswig-Holstein. Ein Überblick. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 16 (1981), 107-124
- : Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. 2., völlig veränderte und erweiterte Auflage. Neumünster 1992
- Lauremberg, Johann: Niederdeutsche Scherzgedichte. 1652. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar von Wilhelm Braune. Halle 1879
- Lausberg, Heinrich: Romanische Sprachwissenschaft. Bd. I. II. III. Berlin <sup>3</sup>1969, <sup>2</sup>1967, <sup>2</sup>1972
- Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Hg. von Franz Tenckhoff. Hannover <sup>2</sup>1983
- Leesch, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland. In: Westfälische Zeitschrift 113 (1963), 283-376
- Leidinger, Paul: Der Heerzug Kaiser Heinrichs V. gegen Westfalen 1114. Ein Markstein Soester StadtrechtSENTWICKLUNG vor 850 Jahren? In: Soester Zeitschrift 78 (1964), 10-21
- : Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters. Paderborn 1965
- : Zur Frühgeschichte der Grafschaft Rietberg. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück 3 (1966), 43-49
- : Ense. Ursprünge und Schwerpunkte der neuen Großgemeinde. In: Soester Zeitschrift 82 (1970), 5-17. – Nachdruck in: Das neue Rathaus in Ense. Ense 1983, 13-27
- : Soest und das Erzstift Köln. Zum Verhältnis von Landesherrschaft und Stadt im 13. Jahrhundert. In: Soester Zeitschrift 92/93 (1980/81), 85-113
- Leidinger, Paul: Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter. Zur politischen Situation der Jahre 1177-1186 in Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 135 (1985), 181-238
- Levold von Northof: Die Chronik der Grafen von der Mark. Hg. von Fritz Zschaeck. Berlin <sup>2</sup>1955
- : Lewold's [!] von Northoff Chronik der Grafen von der Mark bis zum Jahre 1391. Uebersetzt und umgearbeitet von Ulrich Verne, Capellan zu Hamm 1538. In: Quellen der Westfälischen Geschichte. Hg. von Joh[ann] Suibert Seibertz. Bd. I. Arnsberg 1857, 14-42
- : Die Chronik der Grafen von der Mark. Übersetzt und erläutert von Hermann Flebbe. Münster, Köln 1955
- Libellus de translatione sancti Annonis archiepiscopi et miracula sancti Annonis. Bericht über die Translation des heiligen Erzbischofs Anno und Annonische Mirakelberichte (Siegburger Mirakelbuch). Lateinisch – Deutsch. Hg. von Mauritius Mittler. Siegburg 1966-1968
- Liestöl, Aslak: Runeninschriften von der Bryggen in Bergen (Norwegen). In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1 (1973), 129-139
- van Loey, A.: Schönfelds Historische Grammatica van het Nederlands. Klankleer – Vormleer – Woordvorming. Zutphen <sup>8</sup>1970

- Lohmeyer, Theodor: Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen. Göttingen 1881
- : Neue Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen. In: Archiv für das Studium der neuen Sprachen und Litteraturen Jg. 37, Bd. 70 (1883), 355-440
- : Was bedeutet und woher stammt der Name der Burg und Stadt Altena a. d. Lenne? In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 12 (1887), 21-26
- : Beiträge zur Namenkunde des Süderlandes und zur Geschichte der Stadt Altena. I. Beiträge zur Namenkunde des Süderlandes. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums zu Altena Ostern 1894. Altena 1894
- : Die Hauptgesetze der germanischen Flussnamengebung, hauptsächlich an nord- und mitteldeutschen Flussnamen erläutert. Kiel, Leipzig 1904
- van Loon, J. B.: Altena. In: Mededelingen van de Vereniging voor Naamkunde te Leuven 40 (1964), 102-111
- Lorenz, Jörg: Vom Kloster zum Stiftsdorf. 850 Jahre Hohenholte. Coesfeld 1992
- Lück, Dieter: Der Auelgau, die erste faßbare Gebietseinteilung an der unteren Sieg. In: Heimatbuch der Stadt Siegburg. Hg. [...] durch Hermann Josef Roggendorf. Bd. I. Siegburg 1964, 223-285
- Lüdtke, Angela: Zur Chronik des Landes Dithmarschen von Johann Adolph Köster, gen. Neocorus. Eine historiographische Analyse. Heide 1992
- Lutz, Eckart Conrad: Spiritualis Fornicatio. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein 'Ring'. Sigmaringen 1990
- Maack, Ursula: Die Flurnamen des Schaumburgischen Wesertals. Rinteln 1974
- Machielsen, D. L.: De Angelsaksische herkomst van de zogenaamde Oudsaksische doopbelofte. Een bijdrage tot de externe geschiedenis. In: Leuvense Bijdragen 50 (1961), 97-124
- Madou, Mireille: De heilige Gertrudis van Nijvel. I. Bijdrage tot een iconografische Studie. II. Inventaris van de Gertrudisvoorstellingen. Bd. I. Tekst. Bd. II. Platen. Brüssel 1975
- Mannack, Eberhard: Andreas Gryphius' Lustspiele – ihre Herkunft, ihre Motive und ihre Entwicklung. In: Euphorion 58 (1964), 1-40
- : Andreas Gryphius. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. Stuttgart 1986
- Mantel, Kurt: Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch. Nach dem Tode des Verfassers für den Druck bearbeitet von Dorothea Hauff. Alfeld, Hannover 1990
- Marold, Edith: Wandel und Konstanz in der Darstellung der Figur des Dietrich von Bern. In: Heldensage und Heldendichtung im Germanischen. Hg. von Heinrich Beck. Berlin, New York 1988, 149-182
- Maurer, Hans-Martin [u. a.]: Geschichte Württembergs in Bildern 1083-1918. Stuttgart 1992
- Mayr, Alois: Ahlen in Westfalen. Siedlung und Bevölkerung einer industriellen Mittelstadt mit besonderer Berücksichtigung der innerstädtischen Gliederung. Ahlen 1968
- Meid, W[olfgang]: Hans Kuhns „Nordwestblock“-Hypothese. Zur Problematik der „Völker zwischen Germanen und Kelten“. In: Germanenprobleme in heutiger Sicht. Hg. von Heinrich Beck. Berlin, New York 1986, 183-212
- Meier, Anton: Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld im Landkreise Hagen (Westfalen). T. I. II. Breckerfeld 1900. Hagen 1908; Breckerfeld <sup>2</sup>1973
- Meier, Gabriele: Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter. Paderborn 1987
- Meiners, Irmgard: Schelm und Dümmling in Erzählungen des deutschen Mittelalters. München 1967

- Melis Stoke: *Rijmkroniek van Melis Stoke*. Uitgegeven door W. G. Brill. Deel I. II. Utrecht 1885
- Menadier, J[ulius]: Die Münzen der Grafschaft Mark. In: *Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen*. Hg. von A[loys] Meister. Bd. I. Dortmund 1909, 667-690
- Mensing, Otto: fiseler. In: *Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 33 (1912), 26
- : Lexikalisches aus der Chronik des Hartich Sierk. In: *Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 33 (1912), 33-40
- Meyer, Eugen: *Wappenbuch der westfälischen Gemeinden. Zeichnungen von Waldemar Maltek*. Münster 1940
- Michelsen, Peter: Zur Frage der Verfasserschaft des *Peter Squentz*. In: *Euphorion* 63 (1969), 54-65
- Milz, Joseph: *Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz*. Köln 1970
- Die mittelniederdeutsche Margaretenlegende. Hg. von Kurt Otto Seidel. Berlin 1994
- [Modwin:] Nasos (Modoins) Gedichte an Karl den Grossen. Hg. von Ernst Dümmler. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 11 (1886), 75-91
- Möller, Reinhold: *Niedersächsische Siedlungsnamen und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200. Eingliedrige Namen*. Heidelberg 1979
- : Zur Bildung von Siedlungsnamen aus Gewässernamen in Niedersachsen. In: *Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge* 16 (1981), 62-83
- : Alt: Bedeutungsentfaltung beim Appellativ und Benennungsvielfalt beim Namenwort. In: *Gießener Flurnamen-Kolloquium. 1. bis 4. Oktober 1984*. Hg. von Rudolf Schützeichel. Heidelberg 1985, 201-212
- : *Dentalsuffixe in niedersächsischen Siedlungs- und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200*. Heidelberg 1992
- : *Nasalsuffixe in niedersächsischen Siedlungsnamen und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200*. Heidelberg 1998
- Moennighoff, Burkhard: *Intertextualität im scherhaften Epos des 18. Jahrhunderts*. Göttingen 1991
- Monumenta Germaniae historica
- Deutsche Chroniken
  - Diplomata
  - Poetae latini
  - Scriptores
  - Scriptores rerum Merovingicarum
- Mosler, Hans: *Altenberg*. Neustadt an der Aisch 1959
- Darin: Die Gründung der Abtei Altenberg. 7-10. – Die Abtei Altenberg in ihrem Verhältnis zum Landesherrn. 11-31.
- : *Die Cistercienserabtei Altenberg*. Berlin 1965
- Müller, Gernot: Allerneueste Nibelungische Ketzereien. Zu Heinz Ritter-Schaumburgs *Die Nibelungen zogen nordwärts*. München 1981. In: *Studia Neophilologica* 57 (1985), 105-116
- Müller, Gunter: Notizen zu altsächsischen Personennamen. In: *Niederdeutsches Wort* 7 (1967), 115-134
- : Studien zu den theriophoren Personennamen der Germanen. Köln, Wien 1970

- : Altsächsisch *ledscipi* 'Bauerschaft'. In: Niederdeutsches Wort 11 (1971), 25-36
- : Über P-Namen im Westfälischen. In: Festgabe für Otto Höfler zum 75. Geburtstag. Herausgeber Helmut Birkhan. Wien 1976, 486-498
- : Der südniederländisch-niederdeutsche Ortsnamentypus Haaltert-Haltern. In: Driemaandelijkse Bladen 37 (1985), 133-147
- : Der Name der Stadt Haltern. In: Blätter zur Geschichte. Hg. vom Verein für Altertumskunde und Heimatpflege Haltern 3 (1986), 1-20
- : Ortsnamenforschung in Westfalen. Versuch eines Überblicks. In: Westfälische Forschungen 36 (1986), 13-24
- Müller, Helmut: Essener Geschichtsschreibung und Forscher früherer Jahrhunderte. Neue Forschungsergebnisse. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 82 (1966), 3-99
- : Das große Essener Stadtsiegel. Gedanken über seinen Ursprung. In: Das Münster am Hellweg 21 (1968), 45-60
- : Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn. Berlin, New York 1987
- : Siegel und Wappen der Stadt. In: Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte. Hg. von Franz-Josef Schulte-Althoff. Dülmen 1988, 119-129
- Müller, Heribert: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln. Köln 1977
- : Heribert von Köln (um 970-1021). In: Rheinische Lebensbilder. Bd. VIII. Köln, Bonn 1980, 7-20
- : Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 60 (1996), 16-64
- Müller, Johannes: Schwert und Scheide. Der sexuelle und skatologische Wortschatz im Nürnberger Fastnachtsspiel des 15. Jahrhunderts. Bern 1988
- Müller-Kehlen, Helga: Die Ardennen im Frühmittelalter. Untersuchungen zum Königsgut in einem karolingischen Kernland. Göttingen 1973
- Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Hg. von Julius Ficker. Münster 1851
- Munske, Horst Haider: Das Suffix \*-inga / -unga in den germanischen Sprachen. Seine Erscheinungsweise, Funktion und Entwicklung dargestellt an den appellativen Ableitungen. Marburg 1964
- Nagel, Bert: Hrotsvit von Gandersheim. Stuttgart 1965
- : Ego, Clamor validus Gandeshemensis. Festrede zur Jahrtausendfeier für Roswitha [!] von Gandersheim 26. Mai 1973. In: Germanisch-Romanische Monatsschrift 54 (1973), 450-463
- Nagel, Rolf: Rheinisches Wappenbuch. Die Wappen der Gemeinden, Städte und Kreise im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland. Köln, Bonn 1986
- Der Name der Freiheit 1288-1988. Aspekte Kölner Geschichte von Worringen bis heute. Handbuch zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums [...] 1988. Hg. von Werner Schäfke. Köln 1988
- Narr, Karl J.: Die Steinzeit. In: Westfälische Geschichte. Hg. von Wilhelm Kohl. Bd. I. Düsseldorf 1983, 81-111
- Neu, Heinrich: Rheinland – Reich – Westeuropa. Gesammelte Schriften. Festgabe zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres am 11. Mai 1976. Hg. von Ernst Heinen und Carl August Lückerath. Bonn 1976
- Die Anfänge des herzoglichen Hauses Arenberg. Geschichte der Edelherren von Arenberg. 95-129
- Das Herzogtum Arenberg. Geschichte eines Territoriums der Eifel. 130-179

- Neumann, Günter: Substrate im Germanischen? In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen aus dem Jahre 1971. Philol.-hist. Klasse. Göttingen 1971, 75-99
- Neuß, Elmar: Das sprachhistorische Problem von Godefrit Hagens Reimchronik der Stadt Köln. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 33 (1969), 297-329
- Das Nibelungenlied. Paralleldruck der Handschriften A, B und C nebst Lesarten der übrigen Handschriften. Hg. von Michael S. Batts. Tübingen 1971
- [Nithart:] Nithardi Historiarum libri IIII. Editio tertia. Post Georgium Heinricum Pertz recognovit Ernestus Müller. Hannover 1965
- [Nithart:] Die Lieder Neidharts. Hg. von Edmund Wießner. Fortgeführt von Hanns Fischer. Vierte Auflage revidiert von Paul Sappler. Mit einem Melodienanhang von Helmut Lomnitzer. Tübingen 1984
- [---:] Abbildungen zur Neidhart-Überlieferung I. Die Berliner Neidhart-Handschrift R und die Pergamentfragmente C<sup>b</sup>, K, O und M. Hg. von Gerd Fritz. Göppingen 1973
- [---:] Die Berliner Neidhart-Handschrift c (mgf 779). Transkription der Texte und Melodien von Ingrid Bennewitz-Behr unter Mitwirkung von Ulrich Müller. Göppingen 1981
- Niemeyer, Gerlinde: Die Herkunft der Vita Willehadi. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 12 (1956), 17-35
- : Die Vitae Godefridi Cappenbergensis. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 23 (1967), 405-467
- Niermeyer, J. F.: Mediae Latinitatis Lexicon Minus. Perficiendum curavit C. van de Kieft. Leiden 1976
- Norbert von Xanten. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst. Festschrift zum Gedächtnis seines Todes vor 850 Jahren hg. von Kaspar Elm. Köln 1984
- Nordhoff, J[oseph] B[ernhard]: Die Chronisten des Klosters Liesborn. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 26 (1866), 177-272
- Notker: Notkers des Deutschen Werke. Nach den Handschriften neu hg. von E[dward] H[enry] Sehrt und Taylor Starck. Bd. I, 1. 2. 3: Boethius De Consolatione Philosophiae. Halle 1966
- : Notkers des Deutschen Werke. Nach den Handschriften neu hg. von E[dward] H[enry] Sehrt und Taylor Starck. Bd. II: Marcianus Capella, De Nuptiis Philologiae et Mercurii. Halle 1966
- : Die Werke Notkers des Deutschen. Neue Ausgabe. Bd. VIII-X: Der Psalter. Hg. von Petrus W. Tax. Bd. I. II. III. Tübingen 1979, 1981, 1983
- Oediger, Friedrich Wilhelm: Die ältesten Grafen von Kleve. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 153/154 (1953), 263-268
- : Adelas Kampf um Elten (996-1002). In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 155/156 (1954), 67-86
- Ohly, Friedrich: Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter. In: Friedrich Ohly: Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung. Darmstadt 1977, 1-31
- The Old English Exodus. Ed. with introduction, notes, and glossary by Edward Burroughs Irving. New Haven (Conn.) 1970
- Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299. Deel I. Eind van de 7e eeuw tot 1222. Door A. C. F. Koch. 's-Gravenhage 1970. – Deel II. 1222 tot 1256. Door J. G. Kruisheer. Assen, Maastricht 1986
- Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, uitgegeven door S. Muller en A. C. Bouman. Deel I. Utrecht 1920

- Opitz, Martin: Buch von der Deutschen Poeterey (1624). Nach der Edition von Wilhelm Braune neu hg. von Richard Alewyn. Tübingen 1963
- Ordnung und Lust. Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Hg. von Hans-Jürgen Bachorski. Trier 1991
- [Orosius, Paulus:] King Alfred's Orosius. Ed. by Henry Sweet. Part I. Old-English Text and Latin Original. Oxford <sup>2</sup>1959
- Osnabrücker Urkundenbuch. Bearb. und hg. von F[riedrich] Philippi. Bd. I. II. Osnabrück <sup>2</sup>1969
- Otfried: Evangelienbuch. Hg. von Oskar Erdmann. Halle 1882. – Fünfte Auflage besorgt von Ludwig Wolff. Tübingen 1965
- Pelletier, Horst: Ein „sprechendes“ Wappen für Lüdinghausen. In: 675 Jahre Stadt Lüdinghausen. Redaktion: Josef Limbach und Gerhard Röper. Lüdinghausen <sup>2</sup>1984, 36-38
- Pérez de Urbel, Justo: Isidor von Sevilla. Sein Leben, sein Werk und seine Zeit. Deutsch von Hans Pohl. Köln 1962
- Peeters, H[ugo] C.: De Rijmkroniek van Holland. Haar auteur en Melis Stoke. Antwerpen 1966  
Rez.: H. Bruch, in: Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde 84 (1968), 232-240
- Petersen, J. Carl Friedrich: Der Kirchsprengel Weitmar, oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug. Essen 1823. – Neudruck Graz o. J.
- Petry, Manfred: Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstiftes Cappenberg in Westfalen (1122-1200). In: Archiv für Diplomatik 18 (1972), 143-289; 19 (1973), 29-150
- : Zur Geschichte des Essener Stadtrates im 14. Jahrhundert. In: Das Münster am Hellweg 30 (1977), 1-57
- Pirainen, Elisabeth: Flurnamen in Vreden. Textband. Kartenband. Vreden 1984
- Pilkmann, Reinhard: Das Marienfelder Glossar. Eine kommentierte Neuausgabe. In: Niederdeutsches Wort 16 (1976), 75-107
- Planitz, Hans: Frühgeschichte der deutschen Stadt. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 63 (1943), 1-91
- Pokorny, Julius: Indogermanisches Etymologisches Wörterbuch. Bd. I. II. Bern, München 1959, 1969
- von Polenz, Peter: Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. Bd. I. Marburg 1961
- Poth, Karl: Die Ministerialität der Bischöfe von Münster. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 70 (1912) I, 1-108
- Pothmann, Alfred: Die Äbtissinen des Essener Stiftes. In: Das Münster am Hellweg 40 (1987), 5-10  
---: Das Münster unserer lieben Frau zu Essen (= Das Münster am Hellweg, 50). Essen 1997
- Prietz, Hermann Albert: Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen. Neue Kunde aus alter Zeit. Hannover 1929
- Prinz, Joseph: Die Urkunde Bischof Gerfrieds von Münster für Nottuln von 834 eine Fälschung des Albert Wilkens. In: Westfälische Zeitschrift 112 (1962), 1-51
- : Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholz (1115). In: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde hg. von Heinz Stoob. Münster 1970, 75-112  
---: Mimigernaford – Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. Münster <sup>3</sup>1981
- Quak, Arend: Studien zu den altmittel- und altniederfränkischen Psalmen und Glossen. Amsterdam 1973

- Quellen und Urkunden zur Geschichte der Stadt Altena (Westf.). Bd. I. Von den Anfängen bis 1609, dem Aussterben der männlichen Linie der klevisch-märkischen Herzöge. Bearb. von Hermann Flebbe. Altena 1967
- Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Grafschaft Kleve 2: Das Einkünfteverzeichnis des Grafen Dietrich IX. von 1319 und drei kleinere Verzeichnisse des rechtsrheinischen Bereichs. Hg. durch Friedrich Wilhelm Oediger. T. 1. 2. Düsseldorf 1982
- Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Hg. von Leonard Ennen und Gottfried Eckert. Bd. I-VI. Aalen 1970
- Quellen zur Geschichte von Stift und Freiheit Meschede. Bearb. von Manfred Wolf. Meschede 1981
- Quellen der Westfälischen Geschichte. Hg. von Joh[ann] Suibert Seibertz. Bd. I. II. III. Arnsberg 1857, 1860, 1869
- Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Archidiakonats und Stifts Xanten. Bearb. von Carl Wilkes. Bd. I. Bonn 1937
- Radkau, Joachim und Schäfer, Ingrid: Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte. Reinbek 1987
- Das Redentiner Osterspiel. Mittelniederdeutsch und Neuhochdeutsch. Übersetzt und kommentiert von Brigitta Schottmann. Stuttgart 1986
- Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex Diplomaticus. Hg. von Heinrich August Erhard. Bd. I. II. Osnabrück 1972
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. I. 313-1099. Bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger. Bonn 1954-1961 – Bd. II. 1100-1205. Bearb. von Richard Knipping. Meisenheim 1964. – Bd. III 1. 1205-1261. Bearb. von Richard Knipping. Meisenheim 1964. – Bd. III 2. 1261-1304. Bearb. von Richard Knipping. Meisenheim 1964. – Bd. XI. 1401-1410. Bearb. von Norbert Andernach. Düsseldorf 1992
- Reichert, Hermann: Heldenage und Rekonstruktion. Untersuchungen zur Thidrekssaga. Wien 1992
- Reimann, Norbert: Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313-1368). Dortmund 1973
- Reinke de Vos, Lübeck 1498 [Nachdruck, hg. von Timothy Sodmann]. Hamburg 1976
- Resmini, Bertram: Anfänge und Frühgeschichte des Klosters Laach in den älteren Urkunden. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 11 (1985), 1-54
- : Die Benediktinerabtei Laach. Berlin, New York 1993
- Reuter, Karl: Altena: Versuch einer Namens-Deutung. In: Heimatkalender für den Kreis Lüdenscheid 3 (1971), 25-35
- Reuter, Rolf: Verbrechen und Strafen nach altem lübischen Recht (Von der Stadtgründung bis zum revidierten Stadtrecht von 1586). In: Hansische Geschichtsblätter 61 (1936), 41-121
- van Rey, Manfred: Die Lütticher Gau Condroz und Ardennen im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Pfarrorganisation. Bonn 1977
- Reynaert – Reynard – Reynke. Studien zu einem mittelalterlichen Tierpos. Hg. von Jan Goossens und Timothy Sodmann. Köln, Wien 1980
- Reynaerts Historie. Reynke de Vos. Gegenüberstellung einer Auswahl aus den niederländischen Fassungen und des niederdeutschen Textes von 1498. Mit Kommentar hg. von Jan Goossens. Darmstadt 1983
- Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100. Bd. I. II. Bearb. von Erich Wisplinghoff. Bonn 1972. Düsseldorf 1994

- Rheinisches Wörterbuch. Bearb. und hg. von Josef Müller [und anderen]. Bd. I-IX. Bonn [später Berlin] 1928-1971
- Richtering, Helmut: Kloster Wedinghausen. Ein geschichtlicher Abriß. In: Abtei Wedinghausen. Propsteikirche St. Laurentius Arnsberg. Arnsberg 1971, 39-71
- The Riddles of the Exeter Book. Ed. with introduction, notes, and glossary by Frederick Tupper. Darmstadt 1968
- Riha, Ortrun: Die Forschung zu Heinrich Wittenwilers „Ring“ 1851-1988. Würzburg 1990
- Ritter-Schaumburg, Heinz: Dietrich von Bern König zu Bonn. München, Berlin 1982
- : Die Nibelungen zogen nordwärts. München 1983
- Rez.: Uwe Eckardt, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 90 (1982/83), 203-205
- Röckelein, Hedwig: Frauen auf dem Land im frühen und hohen Mittelalter im Spiegel der Grundherrschaften Werden a. d. Ruhr und Essen. Eine Fallstudie. In: Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800-1800. Hg. von Bea Lundt. Köln 1992, 17-50
- Röhrich, Lutz: Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten. Bd. I-III. Freiburg 1991-1992
- Röpcke, Andreas: Leben und Nachleben Willehads. Zur Geschichte und Tradition des ersten Bremer Bischofs. Bremen 1987
- Romein, Jan: Geschiedenis van de Noord-Nederlandse Geschiedschrijving in de Middeleeuwen. Bijdrage tot de beschavingsgeschiedenis. Haarlem 1932
- Rooth, Erik: Nordseegermanische Studien. III. Studien zu germ. \**baki-* 'Bach'. Stockholm 1983
- Rotermund, Erwin: Christian Hofmann von Hofmannswaldau. Stuttgart 1963
- : Affekt und Ästhetik. Studien zur Leidenschaftsdarstellung und zum Argumentationsverfahren bei Hofmann von Hofmannswaldau. München 1972
- Roth, F. W.: Mittheilungen aus lateinischen Handschriften zu Darmstadt, Mainz, Coblenz und Frankfurt am Main. In: Romanische Forschungen 6 (1891), 429-461
- Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. Bd. I-III. Gütersloh 1962
- : Altena und Ovelgünne. Zwei altwestfälische Burgnamen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 6 (1959), 86-91
- Ruberg, Uwe: Verfahren und Funktionen des Etymologisierens in der mittelhochdeutschen Literatur. In: Verbum et Signum. Bd. I. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung. Hg. von Hans Fromm, Wolfgang Harms, Uwe Ruberg. München 1975, 295-330
- Rump, Arnold: Deutung des Namens „Altena“. In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 37 (1988), 175-176
- : Altena – ein niederfränkischer Siedlungsname? In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 38 (1989), 111-114
- : Deutung und Herkunft des Namens „Altena“. In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 40 (1991), 136-138
- : Die gemeinsame Wurzel des niederländischen und westfälischen „Altena“. In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 43 (1994), 67-68
- : Die geographische Herkunft des Namens Altena (Altona). Spuren im Spektrum mittelalterlicher Kultur-, Gewerbe- und Handelsinteressen. In: Märkisches Jahrbuch 2 (1997), 169-176

- Rump, Caspar: Teutsches Carmen Von Vhrsprung vnd erbawung Des Castels Altena [Hg. von Ferdinand Schmidt]. In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 1 (1951/52), 274-277
- Rump, Paul: Die Nette, ein Stadtteil von Altena. In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 12 (1963), 105-118
- : Alter und Name Altenas (Ein Beitrag zu seiner Geschichte). In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 16 (1967), 179-183
- Rumpe, C[aspar]: „Teutsches carmen“. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimat-Kunde im Süderlande 1 (1882), 14-25
- Ruotger: Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln. Hg. von Irene Ott. Köln, Graz 1958
- Sachsenspiegel. Landrecht. Hg. von Karl August Eckhardt. Göttingen <sup>3</sup>1973
- Salomon und Markolf. Das Spruchgedicht. Hg. von Walter Hartmann. Halle 1934
- Sanders, Willy: Grundzüge und Wandlungen der Etymologie. In: Wirkendes Wort 17 (1967), 361-384
- : Zu den altniederfränkischen Psalmen. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 97 (1968), 81-107
- : Oudnederland. Drie hoofdstukjes uit de vroegste Nederlandse taal- en letterkunde. In: Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde 88 (1972), 161-177
- : Der Leidener Willeram. Untersuchungen zu Handschrift, Text und Sprachform. München 1974
- Sarauw, Chr[istian]: Niederdeutsche Forschungen. Bd. I. II. Kopenhagen 1921, 1924
- Schaller, Dieter: Das Aachener Epos für Karl den Kaiser. In: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976), 134-168
- : Interpretationsprobleme im Aachener Karlsepos. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 41 (1977), 160-179
- Schaller, Klaus: Dr. med. Carl Arnold Kortum und seine Jobsiade. Akademische Morgenröte in Bochum vor Gründung der Ruhr-Universität. Bochum 1989
- Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486. Bearb. von Willy Timm. Unna 1986
- Schetter, R[udolf]: Von Bottrops Werden und Geschichte. In: Zur Großstadtwerdung Bottrops. 23. Februar 1953. Festschrift. Hg. von R[udolf] Schetter. o. O. o. J. [Bottrop 1953], 7-35
- Schiller, Karl und Lübben, August: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bd. I-VI. Schaan <sup>3</sup>1981
- Schilp, Thomas: Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters. In: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland. Hg. von Irene Crusius. Göttingen 1995, 169-231
- : Überlegungen zur Stadtwerdung. Vom locus des Frauenstifts zur civitas in der Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Die Mauer der Stadt. Essen vor der Industrie 1244 bis 1865. Hg. von Jan Gerchow und Ruhrlandmuseum Essen. Bottrop, Essen 1995, 83-92
- : Städtische Autonomie unter der Äbtissin? Stadt und Stift im Spätmittelalter. In: Die Mauer der Stadt. Essen vor der Industrie 1244 bis 1865. Hg. von Jan Gerchow und Ruhrlandmuseum Essen. Bottrop, Essen 1995, 94-101
- Rez.: Paul Derkx, in: In: Essener Beiträge Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 108 (1996), 313-314
- Schlaug, Wilhelm: Studien zu den altsächsischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts. Lund, Kopenhagen 1955
- : Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000. Lund, Kopenhagen 1962

- Schleef, Wilhelm: Geschichte der Bauerschaft Sölde. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 44 (1938), 1-368
- : Geschichte der früheren Bauerschaft Aplerbeck. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 48 (1950), 99-191
- : Dortmunder Wörterbuch. Köln, Graz 1967
- Schmale, Franz-Josef: Die Anfänge der Grafen von Berg. In: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag – 11. XI. 1973 -, Hg. von Friedrich Prinz, Franz-Josef Schmale und Ferdinand Seibt. Stuttgart 1974, 370-392
- [Schmidt, Ferdinand:] Caspar Rump, der Altenaer Reimchronist (1616-1699). In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark! (1951/52), 273
- Schmidt, Gerhard: Vegetationsgeographie auf ökologisch-soziologischer Grundlage. Einführung und Probleme. Leipzig 1969
- Schmidt-Wiegand, Ruth: Alach. Zur Bedeutung eines rechtstopographischen Begriffs der fränkischen Zeit. In: Beiträge zur Namensforschung. Neue Folge 2 (1967), 21-45
- : *Mark und Allmende*. Die 'Weisthümer' Jacob Grimms in ihrer Bedeutung für eine Geschichte der deutschen Rechtssprache. Marburg 1981
- Schmoeckel, Hermann: Alte Soester Hausnamen. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 44/45 (1929), 5-24
- : Die Soester Straßennamen. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 44/45 (1929), 25-120
- Schneider, Heinrich: Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten. Münster 1936
- Schnettler, Otto: Zur Entstehung der Grafschaft Mark. Neue Untersuchungen über den Güterbesitz des Hauses Altena-Mark. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 34 (1927), 183-211
- Schnütgen, Wiltrud: Literatur am klevischen Hof vom hohen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. Kleve 1990
- Schöne, Franz: Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Cappenberg. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 71 (1913) I, 105-218
- Schönert, Thomas: Die Bruchwälder des westlichen Rheinischen Schiefergebirges. Berlin, Stuttgart 1994
- Scholten, Robert: Die Stadt Cleve. Beiträge zur Geschichte derselben meist aus archivalischen Quellen. Kleve 1879
- : Das Cistercienserinnen-Kloster Grafenthal [!] oder Vallis comitis zu Asperden im Kreise Kleve. Geldern <sup>2</sup>1984 [zuerst 1899]
- Schoppmann, Hugo: Die Flurnamen des Kreises Soest. T. I. II. Soest 1936. 1940 [auch in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 52 (1936), 1-322; 53 (1940), 1-218]
- Schoppmeyer, Heinrich: Zur älteren Geschichte des märkischen Blankenstein. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 74/75 (1982/83), 37-55
- Schröder, Edward: Bachnamen und Siedlungsnamen in ihrem Verhältnis zu einander. In: Nachrichten von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. Neue Folge. Fachgruppe IV. Bd. 3 (1940/41), 1-15
- : Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. 2., stark erweiterte Auflage, besorgt von L[udwig] Wolff. Göttingen 1944

- Die deutschen Burgnamen. 200-211  
 Das Part. Präs. in Ortsnamen. 235-242  
 Frankfurt und Salzwedel. Etwas von deutschen Furtnamen. 299-314
- Schröer, Alois: Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare (= Das Bistum Münster. Hg. von Werner Thissen. Bd. I). Münster 1993
- Schüdekopf, Carl: Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. In: Goethe-Jahrbuch 21 (1900), 52-85
- Schütte, Leopold: Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen. Köln, Wien 1976  
 Rez.: Karl Kroeschell, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 43 (1979), 424-426
- : Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte Westfalens in der Neuzeit. In: Westfälische Geschichte. Hg. von Wilhelm Kohl. Bd. I. Düsseldorf 1983, 15-33
- : Der villicus im spätmittelalterlichen Westfalen. In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Bd. I. Hg. von Hans Patze. Sigmaringen 1983, 343-368
- : Siedlungen im Stadtgebiet. Namen und Ersterwähnungen. In: Iserlohn-Lexikon. Hg. von Götz Bettge. Iserlohn 1987, 48-66
- : Die älteste Zeit nach Schrift-, Sach- und Namenszeugnissen. In: Schöppingen 838-1988. Eine Geschichte der Gemeinden Schöppingen und Eggerode. Redaktion: Werner Frese. Schöppingen 1988, 31-38
- : Zur jüngsten Ortsnamenforschung im Märkischen Kreis. In: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 38 (1989), 106-110
- : Potthoff und Kalthoff. Namen als Spiegel mittelalterlicher Besitz- und Wirtschaftsformen in Westfalen. In: Niederdeutsches Wort 30 (1990), 109-151
- : Schulte und Meier in (Nordost-)Westfalen. In: Bielefeld und Nordost-Westfalen. Entwicklung, Strukturen und Planung im unteren Weserbergland. Hg. von Alois Mayr und Klaus Temlitz. Münster 1995, 211-225
- : Erscheinungsformen silbenübergreifenden Lautwandels bei westniederdeutschen Ortsnamen – aus der Sicht des Archivars. In: Niederdeutsches Wort 39 (1999), 83-108
- Schützeichel, Rudolf: Bezeichnungen für 'Forst' und 'Wald' im frühen Mittelalter. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 87 (1956/57), 105-124
- : Die Kölner Schreibsprache. Aufgaben und Problembereiche der Erforschung spätmittelalterlicher Schreibsprachen im Nordwesten. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 27 (1962), 69-96
- : Köln und das Niederland. Zur sprachgeographisch-sprachhistorischen Stellung Kölns im Mittelalter. Groningen 1963
- : Das Ludwigslied und die Erforschung des Westfränkischen. In: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Hg. von Franz Petri. Darmstadt 1973, 256-277
- : Das westfränkische Problem. In: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Hg. von Franz Petri. Darmstadt 1973, 578-638
- : 'Dorf'. Wort und Begriff. In: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform – wirtschaftliche Funktion – soziale Struktur. Hg. von Herbert Jankuhn, Rudolf Schützeichel und Fred Schwind. Göttingen 1977, 9-36
- Schulz, Hans-Dieter: Der Name Altena. In: Märkisches Jahrbuch 2 (1997), 167-168  
 ---: „Alton“ in England ein häufiger Name. Etymologische Wörterbücher sind sich in der Deutung ganz sicher. In: Altenaer Kreisanzeiger vom 23. V. 2000

- van der Schuren, Gert: Clevische Chronik nach der Originalhandschrift des Gert van der Schuren nebst Vorgesichte und Zusätzen von Turck, einer Genealogie des Clevischen Hauses und drei Schrifttafeln hg. von Robert Scholten. Kleve 1884
- Schwartz, Hubertus: Die Straßennamen der Stadt Soest. Soest 1966
- Schwarzwalder, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. I. Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810). Hamburg 1985
- Sehrt, Edward H.: Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis. Göttingen 1925, <sup>2</sup>1966
- 750 [siebenhundertfünfzig] Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger. Herausgeber: Arnsberger Heimatbund e. V. Arnsberg 1989
- Siebrecht, Fritz: Altenessen. Ein Rückblick über tausend Jahre. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 35 (1913), 225-301
- : Altenessen. Berlin 1915
- Siekermann, Florenz Arnold: Hefte zur Geschichte von Ennepetal-Voerde. H. I-VI. Ennepetal 1950-1954
- : Geschichte der evangelischen Gemeinde Voerde (heute Ennepetal-Voerde). T. I. II. Ennepetal 1954, 1958
- Simonsen, Wilhelm: Niederdeutsch und Hochdeutsch in den Chroniken des Johann Adolf Neocorus und des Daniel Lübbeke. Diss. phil. Kiel 1911
- Sleumer, Albert: Kirchenlateinisches Wörterbuch. Unter umfassender Mitarbeit von Joseph Schmid. Hildesheim <sup>2</sup>1990
- Das Soester Nequammbuch. Neuausgabe des Acht- und Schwurbuchs der Stadt Soest. Hg. von Wilhelm Kohl. Wiesbaden 1980
- Sonnen, Wilhelm Joseph: Zur Datierung der Holtener Stadterhebungsurkunde. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 161 (1959), 244-248
- Sprandel, Rolf: Studien zu Heinrich von Herford. In: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag. Hg. von Gerd Althoff. Sigmaringen 1988, 557-571
- : Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland. Köln 1994
- Stadler, Klemens: Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland. Bd. I-VIII. Bremen 1964-1972. – Bd. VII. Die Gemeindewappen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Bremen 1972
- Stadtrecht der Stadt Rüden im Herzogthum Westphalen. [Hg. von Paul Wigand]. In: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 5 (1832), 55-76
- Stahl, Hans-Jürgen: Text im Gebrauch. Rezeptionsgeschichtliche Untersuchungen zur Redaktion Me des „Vocabularius Ex quo“ und zum „Vokabular des alten Schulmeisters“. Diss. phil. Würzburg (Teildruck) 1987
- Stehkämper, Hugo: Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena und die deutsche Königswahl (1195-1205). In: Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen deutschen Königiums. Hg. von Theodor Schieder. München 1973, 5-83
- Steinbach, Franz: Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen. Köln, Opladen 1960
- von den Steinen, Wolfram: Karl und die Dichter. In: Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben. Bd. II. Düsseldorf 1965, 63-94

- von Steinen, Johann Diederich: Westphälische Geschichte. T. I-IV. Lemgo 1755-1760 (StB Essen)
- Stern, Martin: Die Schwänke der Sturm-und-Drang-Periode: Satiren, Farcen und Selbstparodien in dramatischer Form. In: Goethes Dramen. Neue Interpretationen. Hg. von Walter Hinderer. Stuttgart 1980, 23-41
- Die Sterzinger Miszellanee-Handschrift. Kommentierte Edition der deutschen Dichtungen. [Hg. von] Manfred Zimmermann. Innsbruck 1980
- Das Stift St. Georg zu Köln (Urkunden und Akten 1059-1802). Bearb. von Anna-Dorothee v[on] den Brincken. Köln 1966
- Das Stift St. Mariengraden zu Köln (Urkunden und Akten 1059-1817). Bearb. von Anna-Dorothee v[on] den Brincken. T. I. II. Köln 1969
- Stoob, Heinz: Die sächsische Herzogswahl des Jahres 1106. In: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag am 22. Februar 1968. Hg. von Georg Droege, Peter Schöller, Rudolf Schützeichel und Matthias Zender. Bonn 1970, 499-517
- Storp, Ursula: Väter und Söhne. Tradition und Traditionbruch in der volkssprachlichen Literatur des Mittelalters. Essen 1994
- Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts von Robert Damme. Köln, Wien 1988
- Strohschneider, Peter: *Der tuorney von dem czers*. Versuch über ein priapeisches Märe. In: Liebe in der deutschen Literatur des Mittelalters. St. Andrews-Colloquium 1985. Hg. von Jeffrey Ashcroft, Dietrich Huschenbett und William Henry Jackson. Tübingen 1987, 149-173
- Stühler, Claudia: Die „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen. Frankfurt am Main 1988
- Stühnberg, Thomas: Die althochdeutschen Prudentiusglossen der Handschrift Düsseldorf F 1. Bonn 1974
- Stüwer, Wilhelm: Die Reichsabtei Werden an der Ruhr. Berlin, New York 1980
- Sturmfels, Wilhelm und Bischof, Heinz: Unsere Ortsnamen im ABC erklärt nach Herkunft und Bedeutung. Bonn <sup>3</sup>o. J. [1961]
- Rez.: Karl Bischoff, in: Anzeiger für deutsches Altertum 73 (1961/62), 102-106
- Summarium Heinrici. Bd. I. Textkritische Ausgabe der ersten Fassung Buch I-X. – Bd. II. Textkritische Ausgabe der zweiten Fassung Buch I-VI sowie des Buches XI in Kurz- und Langfassung. Hg. von Reiner Hildebrandt. Berlin, New York 1974, 1982
- Syndikus, Hans Peter: Catull. Eine Interpretation. T. I-III. Darmstadt 1984, 1990, 1987
- Szemerényi, Oswald: Einführung in die vergleichende Sprachwissenschaft. Darmstadt <sup>3</sup>1989
- Szyrocki, Marian: Andreas Gryphius. Sein Leben und sein Werk. Tübingen 1964
- : Martin Opitz. München <sup>2</sup>1974
- Der Tag bei Worringen 5. Juni 1288. Hg. von Wilhelm Janssen und Hugo Stehkämper. Köln 1988
- Tatian. Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar hg. von Eduard Sievers. Zweite, neubearb. Ausgabe. Paderborn 1966
- 1000 [Tausend] Jahre Borghorst. Schriftleitung Wilhelm Kohl. Borghorst 1968
- Tenhagen, Friedrich: Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte. Vreden <sup>2</sup>1975
- Terhalle, Hermann: Vreden. Landschaft und Geschichte. Vreden 1976

- Teschenmacher, Wernher: Annales Cliviæ-Juliiæ-Montiæ Marchiæ, Ravensvrgiæ Antiquæ et Modernæ. Accebit ob vicinitatem, diversorumque Conjugiorum et successio[n]is hæreditariae quondam unionem, Geldria et Zutphania etc. Arnheim 1538 [recte: 1638] (StB Essen)
- : Annales Cliviæ, Juliaæ, Montium, Marcaæ Westphalicæ, Ravensbergæ, Geldria Et Zutphaniæ, Duabus Partibus Comprehensi. Quos denuo edi curavit, adjectisque Annotationibus, Tabulis Genealogicis, Geographicis, Codice Diplomatico atque Indice locupletissimo illustravit Justus Christophorus Dithmarus. Frankfurt am Main, Leipzig 1721 (StB Essen)
- Teuchert, Hermann: Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts. Köln, Wien <sup>2</sup>1972 [zuerst 1944]
- Tewes, Ludger: Mittelalter an Lippe und Ruhr. Essen 1988
- Rez.: Paul Derks, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 80 (1989), 151-154. – Thomas Lux, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 103 (1989/90), 182-185. – Volker Henn, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 54 (1990), 313-314
- : Mittelalter im Ruhrgebiet. Siedlung am westfälischen Hellweg zwischen Essen und Dortmund (13. bis 16. Jahrhundert). Paderborn 1997
- Rez.: Jan Gerchow, in: Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 110 (1998), 160-163. – Leopold Schütte, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 89 (1998), 387-398
- Tibus, Adolph: Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils. Münster 1867 ff.
- : Beiträge zur Namenkunde westfälischer Orte. Münster 1890
- Tiefenbach, Heinrich: Studien zu Wörtern volkssprachiger Herkunft in karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zum Wortschatz der Diplome Lothars I. und Lothars II. München 1973
- : Zu altsächsischen Namen aus Borghorst und Essen. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 16 (1981), 241-257
- : Xanten – Essen – Köln. Untersuchungen zur Nordgrenze des Althochdeutschen an niederrheinischen Personennamen des neunten bis elften Jahrhunderts. Göttingen 1984
- : Furtnamen und Verwandtes. In: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil V. Der Verkehr. Verkehrswwege, Verkehrsmittel, Organisation. Hg. von Herbert Jankuhn, Wolfgang Kimmig, Else Ebel. Göttingen 1989, 262-290
- : Zur Methodik der Identifizierung historischer Ortsnamenformen. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 55 (1991), 350-354
- Tiling, Eberhard: Versuch eines Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuches. T. I-VI. Osnabrück <sup>2</sup>1975 [zuerst 1767-1771, 1869]
- Timm, Albrecht: Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel der Weistümer. Einleitende Untersuchungen über die Umgestaltung des Stadt-Land-Verhältnisses im Spätmittelalter. Köln, Graz 1960
- Timm, Willy: Die Ortschaften der Grafschaft Mark in ihren urkundlichen Früherwähnungen und politischen Zuordnungen bis zur Gegenwart. Unna 1991
- Rez.: Paul Derks, in: Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 105 (1993), 236-239
- Törnqvist, Nils: Der Name der Friesen. In: Niederdeutsches Jahrbuch 81 (1958), 27-32
- Die Traditionen des Hochstifts Passau. Hg. von Max Heuwieser. Aalen <sup>3</sup>1988

- Traditiones Corbeienses ( Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey  
 Traditiones Werdinenses. T. I. II. [Hg. von] W[ilhelm] Crecelius. In: Zeitschrift des Bergischen  
 Geschichtsvereins 6 (1869), 1-68; 7 (1871), 1-60
- Translatio sancti Viti martyris. Übertragung des hl. Märtyrers Vitus. Bearb. und übersetzt von  
 Irene Schmale-Ott. Münster 1979
- Tremp, Ernst: Die Überlieferung der Vita Hludowici imperatoris des Astronomus. Hannover  
 1991
- : Die letzten Worte des frommen Kaisers Ludwig. Von Sinn und Unsinn heutiger  
 Textedition. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 48 (1992), 17-36
- Trier, Jost: Lehm. Etymologien zum Fachwerk. Marburg 1951
- : Holz. Etymologien aus dem Niederwald. Münster, Köln 1952
- : Wald. In: Fragen und Forschungen im Bereich und Umkreis der germanischen Philologie.  
 Festgabe für Theodor Frings zum 70. Geburtstag 23. Juli 1956. Berlin 1956, 25-39
- : Venus. Etymologien um das Futterlaub. Köln, Graz 1963
- : Wege der Etymologie. Nach der hinterlassenen Druckvorlage mit einem Nachwort hg. von  
 Hans Schwarz. Berlin 1981
- Tunnicius, Antonius: Die älteste niederdeutsche Sprichwörtersammlung, von Antonius Tunni-  
 cius gesammelt und in lateinische Verse übersetzt. Hg. [...] von [August Heinrich] Hoff-  
 mann von Fallersleben. Amsterdam<sup>2</sup>1967 [zuerst 1870]
- Tyroller, Franz: Erzbischof Friedrich I. von Köln und der bayerische Pfalzgraf Engelbert. In:  
 Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 160 (1958), 71-110
- Udolph, Jürgen: Die Ortsnamen auf *-ithi*. In: Probleme der älteren Namenschichten. Leipziger  
 Symposium 21. bis 22. November 1989. Hg. von Ernst Eichler. Heidelberg 1991, 85-145
- : Namenkundliche Studien zum Germanenproblem. Berlin, New York 1994
- Rez.: Norbert Wagner, in: Beiträge zur Namenforschung 29/30 (1994/95), 184-193
- Uhlhorn, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter. Marburg 1931
- Ulbricht, Elfriede: Hildebrandslied und genealogische Forschung. In: Beiträge zur Geschichte  
 der deutschen Sprache und Literatur 84 (Halle 1962), 376-384
- Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. Hg. von Rudolf Kötzschke. Bd. A. B. Düsseldorf  
<sup>2</sup>1978
- Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn. Bearb. von Joseph Prinz. Lieferung 1. 2. Pader-  
 born 1975, 1984
- Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs. Hg. von K[arl] Heinrich Schaefer und Franz  
 Arens (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 28). Essen 1906
- Urkunden des Pfarrarchivs St. Nikolaus in Essen-Stoppenberg. [Hg.] von Anni Eger. In: Bei-  
 träge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 81 (1965), 127-169
- Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Mülheim an der Ruhr (796-1508). Hg.  
 von Hans Schubert. Bonn 1926
- Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg. Bearb. von Erich  
 Wisplinghoff. Bd. I. Siegburg 1964
- Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgun-  
 dischen Zeit [hg.] von Camille Wampach. Bd. I-III. Luxemburg 1935-1939
- Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande.  
 Gesammelt und hg. von H. Sudendorf. T. I-XI. Hannover 1859, Göttingen 1883
- Urkundenbuch des Stiftes Fischbeck. T. I. Bearb. von Heinrich Lathwesen und Brigitte Posch-  
 mann. Rinteln 1978

- Urkunden-Buch des Stiftes St. Gereon zu Köln, zusammengestellt und hg. von P. Joerres. Bonn 1893
- Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Hg. von K. Janicke. Th. I. Os-  
nabrück <sup>2</sup>1965
- Urkundenbuch der Stadt Krefeld und der alten Grafschaft Mörs. Bearb. und hg. von Hermann  
Keussen. Bd. I-V. Krefeld 1938-1940
- Urkundenbuch der Stadt Lünen bis 1341. Bearb. von Wolfgang Bockhorst und Fredy Niklowitz.  
Lünen 1991
- Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien. Bearb. von Heinrich Beyer,  
Leopold Eltester und Adam Goerz. Bd. I-III. Aalen <sup>2</sup>1974
- Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Hg. von Theodor Joseph Lacomblet. Bd. I-  
IV. Aalen <sup>2</sup>1966
- Urkundenbuch der Familien von Volmerstein und von der Recke bis zum Jahre 1437. Bearb.  
von R[obert] Krumbholtz. Münster 1917
- Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. [Hg. von]  
Joh[ann] Suibert Seibertz. Bd. I-III. Arnsberg 1839, 1843, 1854
- Urmoneit, Erika: Der Wortschatz des Ludwigsliedes im Umkreis der althochdeutschen Litera-  
tur. München 1973
- Vahrenhold, Wilhelm: Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienser-  
klosters Marienfeld in Westfalen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Münster 1966
- Vahrenhold-Huland, Uta: Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark.  
Dortmund 1968
- : Die Altenberger Grabplatte. Ein historisches Zeugnis zur Genealogie der Grafen von Berg-  
Altena. In: Der Märker. Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark 17 (1968),  
79
- Van den vos Reynaerde mittelniederländisch / neuhighdeutsch von Jan Willem Kloos. o. O.  
1992
- Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet. Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum  
Essen. Bd. I. II. Essen 1990
- Vitae sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einlei-  
tung, kritische Edition und Übersetzung besorgt von Walter Berschin. St. Gallen 1983
- ‘Vocabularius Ex quo’. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Gemeinsam mit Klaus Grub-  
müller hg. von Bernhard Schnell, Hans-Jürgen Stahl, Erltraud Auer und Reinhard Pawis.  
Bd. I-V. Tübingen 1988-1989
- Vogts, Hans: Vincenz Statz (1819-1898). Lebensbild und Lebenswerk eines Kölner Baumei-  
sters. Mönchengladbach 1960
- Voß, Armin: Die Wunderheilungen in Lausberg und Epscheid. Von der ältesten Nachricht über  
das Dorf Breckerfeld. In: Breckerfelder Telegraph 1978
- : Unsere Flurnamen. Breckerfeld 1984
- Wachinger, Burghart: Die sogenannten Trutzstrophen zu den Liedern Neidharts. In: Formen  
mittelalterlicher Literatur. Siegfried Beyschlag zu seinem 65. Geburtstag. Hg. von Otmar  
Werner [und] Bernd Naumann. Göppingen 1970, 99-108
- Wagner, Norbert: Bemerkungen zur Amalergenealogie. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue  
Folge 14 (1979), 26-43
- Walde, A[lois]: Lateinisches Etymologisches Wörterbuch. Bd. I. Heidelberg <sup>4</sup>1965

- Walde, A[lois] und Hofmann, J[ohann] B[aptist]: Lateinisches Etymologisches Wörterbuch. Bd. II. Heidelberg <sup>5</sup>1972
- Walther von der Vogelweide: Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Fünfte Ausgabe von Karl Lachmann. Besorgt von K[arl] Müllenhoff. Berlin 1875
- Wehlt, Hans-Peter: Reichsabtei und König dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda. Göttingen 1970
- Weidenhaupt, Hugo: Das Kanonissenstift Gerresheim. In: Düsseldorfer Jahrbuch 46 (1954), 1-120
- Weigel, Helmut: Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852-1803). Eine vergleichende sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zum Problem der Grundherrschaft (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 76). Essen 1960
- Weisthümer. Gesammelt von Jacob Grimm. Bd. I-VII. Darmstadt <sup>2</sup>1956-1957
- Werkmüller, Dieter: Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer. Nach der Sammlung von Jacob Grimm. Berlin 1972
- Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Hg. von Karl Hengst. T. I. II. Münster 1992, 1994
- Widukind von Corvey: *Res gestae Saxonicae*. Die Sachsgeschichte. Lateinisch / Deutsch. Übersetzt und hg. von Ekkehart Rotter und Bernd Schneidmüller. Stuttgart 1981
- Wiesemeyer, Helmut: Die Gründung der Abtei Corvey im Lichte der *Translatio Sancti Viti*. Interpretation einer mittellateinischen Quelle aus dem 9. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 112 (1962), 245-274
- Wiessner, Edmund: Kommentar zu Neidharts Liedern. Leipzig 1954
- Wiessner, Edmund: Vollständiges Wörterbuch zu Neidharts Liedern. Leipzig 1954
- Wigamur. Édité avec Introduction et Index par Danielle Buschinger. Göppingen 1987
- Willehad. Das Leben des hl. Willehad Bischof von Bremen und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe. Eingeleitet, übersetzt und neu bearb. von Andreas Röpcke. Bremen 1982
- Willküren der Stadt Dorsten. Aus dem, im fünfzehnten Jahrhundert angelegten *Libro Statutorum opidi Dursten*, mitgetheilt von H[einrich] A[ugust] Erhard. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 7 (1844), 172-231
- Wilmanns, Otti: Ökologische Pflanzensoziologie. Eine Einführung in die Vegetation Mitteleuropas. Heidelberg, Wiesbaden <sup>5</sup>1993
- Wilmer, Christoph: Seit mehr als tausend Jahren: Altenessen macht Geschichte. Hg. vom Lesebuchkreis Altenessen in Zusammenarbeit mit KultUrsachen im Stadtbezirk V. Essen 1993
- Rez.: Paul Derkx, in: Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 108 (1996), 310-312
- te Winkel, J.: De Ontwikkelinggang der Nederlandsche Letterkunde. Deel I. Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde van Middeleeuwen en Rederijkerstijd. Haarlem <sup>2</sup>1922
- Winter, Heinz: Hochgericht und Herrlichkeit Stiepel. Varusschlacht zwischen Bochum und Witten. Bochum 1979
- Winter, Ingrid: Zwischen Mittelalter und Neuzeit. Heinrich Julius von Braunschweig als Dramatiker der Übergangszeit. Frankfurt am Main, Bern 1976
- Wirrer, Jan: *Truubel, Kreek und Mailboxen, gluiken, moven und separaten*. Lexikalische Kontaktsprachenphänomene im American Low German. In: Niederdeutsches Wort 39 (1999), 379-392
- Wirtembergisches Urkundenbuch. Bd. I-XI. Stuttgart 1849-1913

- Wirtz, Anna: Die Geschichte des Hamalandes. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 173 (1971), 7-84
- Wirtz, Joachim: Die Verschiebung der germ. *p*, *t* und *k* in den vor dem Jahre 1200 überlieferten Ortsnamen der Rheinlande. Heidelberg 1972
- Wirtz, Ludwig: Die Essener Äbtissinen Irmentrud (c. 1140-1150) und Hadwig II. von Wied (c. 1150-80). In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 18 (1898), 19-41
- Wisniewski, Roswitha: Die Darstellung des Niflungenuntergangs in der Thidrekssaga. Eine quellenkritische Untersuchung. Tübingen 1961
- : Mittelalterliche Dietrichdichtung. Stuttgart 1986
- Wisplinghoff, Erich: Untersuchungen zu niederreinischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 157 (1955), 12-40
- : Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deutz. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 29/30 (1957), 139-160
- : Der Raum von Friemersheim. Untersuchungen zu seiner Geschichte im frühen Mittelalter. Neustadt an der Aisch 1961
- : Untersuchungen zur frühen Geschichte von Stift und Stadt Essen. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 103 (1989/90), 53-67
- Witte, Bernhard: Bernardi Wittii [...] Historia Antiquæ Occidentalis Saxoniæ, Seu Nunc Westphaliæ, [...]. Münster, Leipzig 1778
- Wittenwiler, Heinrich: Ring. Nach der Meininger Handschrift. Hg. von Edmund Wiessner. Darmstadt 1973
- Wittstadt, Klaus: St. Nikolaus Wolbeck. Regensburg 1994
- Wördehoff, Ludwig W.: Borbecker Straßennamen. Essen 1966
- : Borbeck in seinen Straßennamen. Essen 1987
- Rez.: Paul Derks, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 102 (1988), 205-207
- Woeste, Fr[iedrich]: Über den Namen Altena. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimat-Kunde im Süderlande 1 (1882), 28
- : Deutung einiger Ortsnamen des Kreises Altena. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimat-Kunde im Süderlande 1 (1882), 36-41
- Wolf, Manfred und Mues, Willi: 978-1978. 1000 Jahre Völlinghausen. Aus der Geschichte eines westfälischen Dorfes am Hellweg. o. O. [Erwitte] 1978
- Wolf, Siegmund A[ndreas]: Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache. Mannheim 1956
- Wolfram von Eschenbach: Parzival. Hg. von Karl Lachmann. Studienausgabe. Berlin 1965
- Wunder, Gerd: Die Nichten des Erzbischofs Friedrich von Köln. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 164 (1962), 192-195
- : Die Verwandtschaft des Erzbischofs Friedrich I. von Köln. Ein Beitrag zur abendländischen Verflechtung des Hochadels im Mittelalter. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 166 (1964), 25-54. – Nachdruck mit Zusatz in: Gerd Wunder: Bauer, Bürger, Edelmann. Ausgewählte Aufsätze zur Sozialgeschichte von Gerd Wunder. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag. Hg. von Kuno Ulshöfer. Sigmaringen 1984, 301-331
- Wunderlich, Werner: Neue Geschichten über Dietrich von Bern und die Nibelungen. In: Études Germaniques 40 (1985), 58-64
- Das Zeitalter des Barock. Texte und Zeugnisse. Hg. von Albrecht Schöne. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. München 1968

Zeydel, Edwin H.: Zu Hrotsvits *Ego, Clamor Validus Gandeshemensis*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 101 (1972), 187-188

Zimmermann, Heinrich Joachim: Theoderich der Grosse – Dietrich von Bern. Die geschichtlichen und sagenhaften Quellen des Mittelalters. Diss. phil. Bonn 1971. Bonn 1972

Zwölf Minnereden des Cgm 270. Kritisch hg. von Rosmarie Leiderer. Berlin 1972



**Christoph Chlost**

**Zu Sigrun Schroth: „Ich muß mal!“  
Eine Lese- und Lernbuch zu 73 Redensarten.“ Regensburg 1997**

Sigrun Schroth legt als Heft 48 der „Materialien Deutsch als Fremdsprache“ (Preis 25,- DM) ein „Lese- und Lernbuch zu 73 Redensarten“ vor. Die Auswahl ihrer Redensarten erfolgt dabei nach dem Kriterium „Vorkommen eines Modalverbs“. Die Gegenstandsbestimmung eröffnet letztlich ein Problem, das sich durch das ganze Buch zieht, insofern es sich in der Tat einerseits um Redensarten (im Sinne einer phraseologischen Bestimmung) handelt, andererseits aber auch um mehr oder weniger eingeschliffene Verwendungen freier Sätze, in denen ein Modalverb vorkommt. Dabei wird nicht immer deutlich, ob der Schwerpunkt auf der Arbeit mit und an den Redensarten oder nicht doch im Bereich der Modalverben verankert ist.

So stehen neben Tautologien und Gemeinplätzen wie *Gekonnt ist gekonnt; Was muß, das muß* satzwertige Phraseologismen wie *Hat nicht sollen sein; Wer nicht will, der hat schon*; Phraseologismen z.B. *an etwas drehen* (allerdings in den zwei Äußerungsformen *Man sollte nicht dran drehen dürfen; Da kann man nichts mehr dran drehen*) und freie Äußerungen, wie etwa *Kann sein*.

Gelesen wird dieses Heft jedoch unter dem phraseologischen Aspekt: Erstens, weil dieser im Titel angedeutet wird. Und zweitens, weil es eben nicht um das Einüben von grammatischen Konstruktionen mit Modalverben gehen soll, sondern um das Erschließen von feststehenden Äußerungen. Dabei sind die gegebenen Kontextualisierungen nicht lediglich zum rezeptiven Verstehen-Lernen, sondern auch als Hinweis für einen situationsgerechten Gebrauch gedacht.

Einer knappen Einführung, in der u.a. die Geschichte des Buches und Arbeitshinweise angeboten werden, folgen Listen mit a) Sprechabsichten, b) Sprechabsichten und dazugehörigen Redensarten, sowie c) das eigentliche Lesebuch. Abgeschlossen wird das Heft durch eine weitere Liste d) der „Redensarten Kategorisiert (sic!) nach Modalverben“. Im Lesebuch selbst wird zunächst die jeweilige Redensart dargeboten. Dann folgen nochmals die Angabe der Redeabsicht (wobei sich allerdings einige Ab-

weichungen mit den vorherigen Listen einschlichen) sowie Anwendungsbeispiele in Form kurzer Geschichten und ein Erklärungsteil. Dort werden Hinweise zur Bedeutung, zu Varianten, zu den Modalpartikeln und zu Bedeutungsvarianten, sofern möglich und notwendig, gegeben.

Zunächst darf an dieser Stelle festgestellt werden, dass das Vorhaben und die Ausführungen für Materialien im Bereich Deutsch als Fremdsprache in die richtige Richtung weisen. Die Autorin betont zu Recht, dass gerade Redensarten nur in Kontexten gelernt werden können. Dass hier noch ein weites Arbeitsfeld, sowohl in der Lexikographie der Redensarten als auch in der Erstellung von Unterrichts- und Lernmaterialien besteht, ist wohl allgemein akzeptiert. So freut es besonders, dass im vorliegenden Heft aus der Unterrichtspraxis gewonnene Anregungen gegeben werden und die noch bescheidene Materialauswahl schon mit dem Hinweis auf weitere Arbeiten der Autorin gerechtfertigt wird. Die nun folgenden kritischen Bemerkungen sind als Anregungen an die Autorin für die in Aussicht gestellte Neuauflage und die angekündigten weiteren Materialien gedacht.

Ausdrücklich soll die Materialauswahl nicht kritisiert werden. Das „Totschlag-argument“ (diese Redensart *würde man gerne sehen* und auf jene kann man verzichten) hilft in der didaktischen Diskussion so lange nicht weiter, wie die einzelnen Auswahlen nicht auf nachprüfbares Kriterien – etwa der Bekanntheit und Frequenz – beruhen. Trotzdem wundert die oben dargestellte Vielschichtigkeit des Materials, da sie gerade unter einem kommunikativen Aspekt ganz verschiedene Hinweise und Erklärungen notwendig macht.

Ohne dass nun systematisch alle Einzelaspekte aufgelistet werden, müssen einige kritische Fragen gestellt werden: Zuerst ist die Auswahl der Gewährspersonen nicht ganz einsichtig. Dass Muttersprachler des Deutschen mit und ohne Verbindung zum „Deutschen als Fremdsprache“ unterschieden werden, mag noch eine pfiffige Differenzierung sein. Was aber in einem Lese- und Lehrbuch Anwendungsbeispiele von „Nicht-Muttersprachlern ohne DaF-Bezug (DaF-Lernende)“ und „Nicht-Muttersprachlern mit DaF-Bezug (gegenwärtige und zukünftige (sic!) DaF-Studierende)“ sollen, ist gerade dann unverständlich, wenn weder die Differenzen im Gebrauch zu Muttersprachlern herausgearbeitet werden, noch die gröbsten Fehler der Orthographie beseitigt werden, noch überhaupt eine (systematische) Kennzeichnung der Anwendungsbeispiele stattfindet, die dem Leser helfen könnte, die Beispiele auf ihren Vorbildcharakter hin zu befragen.

Die von Schroth vorgeschlagenen Lückentexte zur Überprüfung der Erwartungshaltung bei Muttersprachlern würden hier in manchen Fällen sicher interessante Ergebnisse liefern.

Da nun Anwendungsbeispiele, gerade bei den Redensarten, die durch eine große situative Unbestimmtheit gekennzeichnet sind, immer nur Ausschnitte und Einzelfälle

repräsentieren können, sollten m.E. die erklärenden Hinweise der Autorin im Zentrum der Arbeit stehen.

Nicht ganz eindeutig erscheint die Aufnahme von Varianten. Einmal werden unter diesem Punkt die syntaktisch semantischen Variationen einer Redensart, etwa in Bezug auf Numerus oder Erweiterungsmöglichkeiten durch Modalpartikel, verstanden – wie z.B. *die beiden (drei) können nicht zusammen (miteinander)*. Ein anderes Mal erscheinen andere (teilsynonyme) Redensarten als Varianten – etwa zu *Ich kann nicht mehr!* Redensarten wie *Ich bin kaputt!* und *Ich bin fix und fertig!*, ohne dass die Differenz zwischen den einzelnen Redensarten deutlich gemacht wird. Um nur ein Beispiel zu geben: Als Reaktion auf das Verpassen des Zuges müsste man die Benutzung der Redensart „*Da kann man nichts dran drehen*. Wir müssen den nächsten Zug nehmen und noch eine Stunde warten.“ sicher als auffällig, wenn nicht sogar als falsch, bezeichnen.

Stilistische Angaben wären für die Zukunft im Erklärungsteil wünschenswert. So ist etwa die Bedeutungsangabe ‘Auf die Toilette müssen’ für die Redensart *Ich muß mal* zwar richtig, doch sollte dem Deutschlerner auf jeden Fall der Hinweis gegeben werden, dass es sich hierbei um einen umgangssprachlichen oder kindsprachlichen Ausdruck handelt. Dies wird in der vorliegenden Fassung allenfalls durch das Anwendungsbeispiel abgesichert. Hier besteht letztlich die Gefahr, dass die in den Anwendungsbeispielen versteckten Hinweise vom Leser übersehen werden oder aber ihn gar in die Irre führen, bedenkt man das Zustandekommen der Anwendungsbeispiel.

Betrachtet man etwa die Anwendungsbeispiele zu ‘*Müssen* muß ich gar nichts!’, so äußert in der ersten Geschichte – mit dem Hinweis „Originalton Familie K. am 22.1.1995“ – der Vater die Redensart. Diese wird als ein deutlicher Hinweis an die Kinder, ihre Wünsche doch als Bitte vorzutragen, eingeführt. Natürlich kann man auch in den anschließenden Beispielen, in denen jeweils Kinder die Redensart gegenüber ihren Eltern gebrauchen, die Bedeutung beibehalten. Man kann aber getrost davon ausgehen, dass eine (nicht vorhandene) Fortsetzung der Geschichten die Missbilligung dieses Verhaltens durch die Eltern deutlich machen würde. Vor möglichen Übertragungen in andere Situationen – Studierende/Dozenten bzw. Dozentinnen – sollte eindringlich gewarnt werden.

Fast grotesk muten die Beispiele zu *Du kannst mich mal* an. Da entgegnet ein Schüler der Lehrerin auf den Hinweis, dass er die Hausaufgaben zu machen habe, *Du kannst mich mal!* Der in der Bedeutungsangabe versteckte Hinweis auf „unhöfliches Abweisen“ und die Kennzeichnung des Schülers als „rebellisch“ kann nur als Euphemismus gemeint sein. Die tatsächliche Obszönität des Ausdrucks wird lediglich in einer Karikatur deutlich (in einer „Gedankenblase“ des Sprechers wird der „Stinkefinger“ als Ausdruck seiner Gedanken abgebildet).

Ähnliches gilt letztlich auch für Bedeutungsangaben, bei denen nicht ganz eindeutig ist, ob sie die konkrete, im Anwendungsbeispiel beschriebene Situation betreffen

(so z.B. bei *Das ist ein Muß*, welches auf Werbung reduziert wird) oder ob sie eine generalisierende Bedeutung angeben (wie z.B. bei *Wir müssen!*). Gerade beim letzten Beispiel geht dann aber die Bedeutungserklärung zu weit, wenn mit der Redensart aufgefordert wird „etwas zu tun /mit etwas zu beginnen.“ Die Redensart *Wir müssen!* bezieht sich im vorliegenden Fall ausschließlich auf den notwendigen unmittelbaren Beginn einer Handlung und nicht auf die Handlung selber.

Die Beispiele wären leicht fortzusetzen, doch mögen sie an dieser Stelle ausreichen. Die Idee, ein Lesebuch zu erstellen, in dem Redensarten durch Kontexte erklärt werden, ist zu begrüßen. Die Beschränkung auf solche, in denen Modalverben auftreten, ist verständlich, bedenkt man den Aufwand, den ein größeres Unternehmen erfordert. Aus der Sicht des Deutsch als Fremdsprachenunterrichts müssen jedoch einige schwerwiegende Bedenken gegen die vorliegende Fassung des „Lese- und Lernbuchs“ formuliert werden.

Aufgrund der oben angeführten Probleme und Schwächen kann das Buch nicht guten Gewissens für den Deutschlerner als Individuallektüre empfohlen werden. Es scheint vielmehr geeignet, um im Unterrichtsgespräch die notwendigen Nuancierungen und Relativierungen der Anwendungsbeispiele und der Erklärungen herauszuarbeiten. Dabei scheint mir freilich ein muttersprachliche Lehrer/ eine muttersprachliche Lehrerin zwingend erforderlich, zumal eben viele der Redensarten in einschlägigen Wörterbüchern nicht verzeichnet sind. Letztlich erscheint die vorliegende Fassung eher als Versuch, Grammatikstunden aufzufrischen, als der, Redensarten kommunikativ zu unterrichten. Für die Neuauflage und bei Erweiterungen sollte zudem die redaktionelle Seite nochmals überprüft und bedacht werden.